

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

Dieter Rössner und Rüdiger Wulf

WAHR.HAFT.LEBEN
10 JAHRE JUGENDSTRAFVOLLZUG
IN FREIEN FORMEN

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig
und Seniorprofessor Dr. Hans-Jürgen Kerner

TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen

JURISTISCHE FAKULTÄT
Institut für Kriminologie



Dieter Rössner und Rüdiger Wulf

Wahr.Haft.Leben.

10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen



EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

Dieter Rössner und Rüdiger Wulf

Wahr.Haft.Leben.

**10 Jahre Jugendstrafvollzug in freien
Formen**

TOBIAS-lib

Universitätsbibliothek Tübingen

2014

**Juristische Fakultät
Institut für Kriminologie**



IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7, 72076 Tübingen
Tel: 07071-29-72931
Fax: 07071-29-5104
E-mail: ifk@uni-tuebingen.de.
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.
Tübingen 2014.

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Redaktion: Doris C. Leisering, Maria Pessiu
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650
ISBN: 978-3-937368-52-8 (elektronische Version)
ISBN: 978-3-937368-53-5 (Druckversion)

Hinweis: Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

Geleitwort

Im September 2003 nahmen die Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen in Creglingen-Frauental und Leonberg ihren Betrieb auf. Zehn Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen in Baden-Württemberg sind Anlass für Besinnung, Dank und Freude.

Ich bedanke mich bei allen Verantwortlichen in den Trägervereinen für den Mut, Jugendstrafvollzug in freien Formen gewagt zu haben und damit jungen Menschen eine Chance für eine verantwortungsvolle, gelingende Zukunft zu geben. Mein besonderer Dank gilt den Vereinsvorsitzenden und den Leitern der Einrichtungen, die besondere Verantwortung tragen. Arbeit mit jungen Straffälligen ist eine schwierige und nicht immer dankbare Aufgabe. Daher danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden baden-württembergischen Einrichtungen für ihre großartige Haltung, für ihr großes Engagement und für die große Sachkunde, die in die neue Vollzugsform eingebracht wurden. Stolz können wir nun auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken, in denen es kaum negative Schlagzeilen, aber viele gute Nachrichten gab.

Mit Recht wurden zehn Jahre Jugendstrafvollzug in freien Formen zum Anlass für eine Festgabe genommen, denn es ist schon bemerkenswert, mit welcher Professionalität sich beide Einrichtungen weiterentwickelt haben. Sie haben damit den klassischen Jugendstrafvollzug um eine neue Vollzugsform bereichert, aber auch Impulse für Reformen im Jugendstrafvollzug gesetzt. Darüber hinaus – und das ist besonders bemerkenswert – haben die Projekte in die Jugendhilfe ausgestrahlt und deutlich gemacht, dass Jugendstrafvollzug und ambulante Jugendhilfe keine Gegensätze sind, sondern zusammengehören. Der tiefere Grund für die Zusammengehörigkeit liegt – hier wie dort – in der Arbeit mit straffälligen jungen Männern, die Probleme haben und Probleme machen und wo es gilt, ihre Lebensführung und ihren Lebensstil zu ändern.

Vieles ist in den Titel der Festgabe eingeflossen. „Wahr. Haft. Leben“ weckt Assoziationen an „wahrhaft leben“. Damit ist ein sozial verantwortliches Leben ohne Straftaten gemeint, aber auch eine gelingende und erfüllte Zukunft für die Probanden in den Projekten. Die einzelnen Beiträge zur Festgabe zeichnen den Jugendstrafvollzug in freien Formen in seinen unterschiedlichen Facetten nach. Sie machen deutlich, wie wichtig die Beziehungsarbeit ist, mit den Trainern, gegenüber der Herkunftsfamilie, im Arbeits- und Freizeitbereich und in der Gruppe der Gleichaltrigen, aber last but not least auch gegenüber dem Opfer.

Ich wünsche der Festgabe eine weite Verbreitung, den einzelnen Projekten des Jugendstrafvollzugs in freien Formen in Baden-Württemberg und darüber hinaus eine gute Zukunft und einen Ausbau dieser innovativen Vollzugsform in Deutschland.

Justizminister Rainer Stickelberger MdL

Vorwort

Seit dem Jahr 1953 war es über § 91 Abs. 3 JGG möglich, zur Erreichung des Erziehungszieles den Vollzug der Jugendstrafe aufzulockern und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchzuführen. Von dieser Norm, die eigentlich zu Modellprojekten einlädt, haben die Länder keinen Gebrauch gemacht. Waren solche Modelle zu teuer? Oder fürchtete man mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung? Die vollzugliche Experimentierklausel des § 91 Abs. 3 JGG stand jedenfalls nur auf dem Papier.

Der Vision des damaligen baden-württembergischen Justizministers Ulrich Goll ist es zu verdanken, dass Jugendstrafvollzug in freien Formen umgesetzt wurde. Ohne seinen vollzugspolitischen Mut, seine guten Kontakte zu kompetenten Partnern und sein dauerhaftes Engagement im Trägerverein wäre es nicht gelungen, den Jugendstrafvollzug in freien Formen in Baden-Württemberg dauerhaft zu verankern.

Die Herausgeber hatten jeweils die Möglichkeit, in der wissenschaftlichen Grundlegung und in der organisatorischen Umsetzung dazu beizutragen, dass sich das Modellprojekt wissenschaftlich fundiert und praxisfest etablierte.

Daher haben wir nun gern die Herausgeberschaft dieser Festgabe übernommen. Wir danken Herrn Tobias Merckle für diesen Impuls. Allen Autoren sind wir dankbar, dass sie spontan und bereitwillig Beiträge übernommen haben. Beachtliche wissenschaftliche Abhandlungen und informative Praxisberichte geben so einen guten Überblick über das komplexe Thema „Jugendstrafvollzug in freien Formen“. Dank schulden wir Frau Doris C. Leisering für ihre umsichtige redaktionelle Arbeit. Unseren Kollegen Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner und Prof. Dr. Jörg Kinzig danken wir über die bereitwillige Aufnahme des Werkes in ihre Schriften- und Materialienreihe „TÜKRIM“.

Im Interesse eines menschenwürdigen und effektiven Jugendstrafvollzuges in Deutschland wünschen wir dieser Festgabe weite Verbreitung.

Prof. Dr. Dieter Rössner

Prof. Dr. Rüdiger Wulf

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	5
Vorwort	7
Inhaltsverzeichnis	9
Rahmen	
Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen (Rüdiger Wulf).....	11
Pädagogische Grundlagen	
Perspektiven pädagogischen Handelns im Jugendstrafvollzug in freien Formen – Gemeinsamkeiten eines tragfähigen Erziehungsverständnisses zwischen Jugendhilfe und Justiz (Philipp Walkenhorst).....	27
Positive Gruppenkultur in stationären Einrichtungen für straffällig gewordene Jugendliche (Thomas Trapper).....	43
Communities of Restoration. A Restorative Justice Approach (Dan van Ness und Lynette Parker)	55
Positive Gruppenkultur und konfrontatives Konfliktmanagement (KKM): Ein besonderes Setting für den Ansatz einer konfrontativ ausgerichteten Pädagogik am Beispiel Schule (Stefan Schanzenbächer)	63
Leben teilen – Wohngemeinschaften und Zweckbetriebe der Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V. (Jörg Hübner und Jutta Sieper)	73
Faith-based units in prisons: International practice and European implications (Jonathan Burnside)	85
Übergangsmanagement und Nachsorge im Strafvollzug und im Seehaus (Peter Reckling)	103
Lernen von Projekt Chance: KontTrakt – ein Wohngruppenkonzept für den geschlossenen Jugendstrafvollzug (Christoph Schallert)	115

Projektbeschreibungen

Projekt Chance in Creglingen-Frauental (Georg Horneber, Angela von Manteuffel, Stefanie Schween).....	123
Seehaus Leonberg: Jugendstrafvollzug in familienähnlichen Wohngemeinschaften (Tobias Merckle).....	137
Das Seehaus Störmthal als Ergänzung der Angebote in der JSA Regis-Breitingen (Uwe Hinz, Volker Krause und Alexander Haas).....	151
Erziehung von jungen Gefangenen im Seehaus in Leonberg und in der Jugendstrafanstalt in Adelsheim (Rainer Goderbauer).....	159
Leben lernen. Jugendstrafvollzug in freien Formen in Brandenburg (Stefan Büttner von Stülpnagel und Norbert Schweers).....	165
Raphaelshaus Dormagen – Jugendstrafvollzug in freien Formen in Nordrhein-Westfalen (Hans Scholten und Jerrold A.).....	171

Evaluation

Prävention von Straffälligkeit – Welchen Stellenwert haben Strafen? (Helmut Kury).....	187
Ursachenorientierte und evidenzbasierte Grundlagen der effektiven Behandlung im Jugendstrafvollzug am Beispiel des Modells im Seehaus Leonberg (Dieter Rössner)	201

Literaturverzeichnis	209
-----------------------------------	-----

Autoren	230
----------------------	-----

Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen

Rüdiger Wulf

Vorbemerkung

Der Jugendstrafvollzug in freien Formen hat in Deutschland eine kurze Geschichte, eine bewegte Gegenwart und hoffentlich eine gute Zukunft. Der vorliegende Beitrag versucht, einige Entwicklungslinien nachzuzeichnen und zu verdeutlichen, welche komplexe Fragestellungen er aufwarf und was der Jugendstrafvollzug in freien Formen für die Jugendhilfe und den Jugendstrafvollzug insgesamt bewirkt hat.

1. Entstehung

1.1. Rechtsgrundlagen

Im Jugendgerichtsgesetz wurde § 91 Abs. 3 JGG über Jugendstrafvollzug in freien Formen im Jahr 1953 eingeführt. Er lautete:

Um das erstrebte Erziehungsziel zu erreichen, kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden.

Es überrascht, dass von § 91 Abs. 3 JGG kriminal- und vollzugspolitisch lange Zeit kein Gebrauch gemacht wurde. Es fehlten praxisrelevante Modelle, die man hätte umsetzen können. Es fehlte wohl auch der kriminal- und vollzugspolitische Mut, von dieser Experimentierklausel Gebrauch zu machen. In diesem Zusammenhang dürfte es eine Rolle gespielt haben, dass Jugendstrafvollzug in freien Formen durch das intensivere Behandlungsangebot mehr Haushaltsmittel erfordert als ein herkömmlicher Jugendstrafvollzug und dass Rechts- und Vollzugspolitiker kaum auf Zuspruch in der Öffentlichkeit rechnen können, wenn sie sich für einen Jugendstrafvollzug in freien Formen einsetzen. Das war in der Gründerzeit der Bundesrepublik Deutschland so; das dürfte heute nicht anders sein.

In der Folge blieb es also viele Jahre still um den Jugendstrafvollzug in freien Formen.

1.2. Modelle

Es ist der uneingeschränkte und alleinige Verdienst von Dieter Rössner, den Jugendstrafvollzug in freien Formen in die rechts- und vollzugspolitische Diskussion gebracht zu haben. In zwei Aufsätzen¹ stellte Rössner provokativ, aber überzeugend fest, dass die Jugendstrafanstalt kein guter Ort für Jugendliche sei. Er forderte mehr sozialtherapeutische Gemeinschaften statt Jugendstrafvollzug und beschrieb Modelle zur inneren Reform der Jugendstrafe bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, die ihm wissenschaftlich be-

¹ Vgl. Rössner 1990, S. 523ff.; Rössner 1993, S. 46ff.

sonders am Herzen lagen. Im Einzelnen differenzierte Rössner als rechtliche Rahmenbedingungen folgende Formen eines besonderen Jugendvollzuges:²

1. die Schaffung von Sonderanstalten des Jugendvollzuges für 14- bis 18-Jährige in eigener Regie der Landesjustizverwaltungen als konventionelle Lösung;
2. die Anordnung besonderer Lockerungen des Vollzuges entsprechend VV Nr. 6 zu § 11 StVollzG als individuelle Lockerungslösung;
3. Jugendstrafvollzug in freien Formen gemäß § 91 Abs. 3 JGG;³
4. Jugendstrafvollzug in der Hand von freien Trägern bei Beleihung der freien Träger mit hoheitlichen Befugnissen.

Bedauerlich ist, dass die Aufsätze von Rössner in Politik, Praxis und Wissenschaft nicht oder kaum wahrgenommen wurden. Dies mag daran liegen, dass der Aufsatz an versteckter Stelle erschien. Vielleicht war die Zeit aber auch nicht reif dafür und man hatte andere Aufgaben zu erledigen, musste man in Deutschland doch die Folgen der Wiedervereinigung bewältigen, auch und gerade in der Jugendstrafrechtspflege. Jedenfalls kam es nicht dazu, dass entsprechende Einrichtungen gegründet wurden.

1.3. Chronologie in Baden-Württemberg

Ende 1999 führte das Justizministerium Baden-Württemberg das jährliche Triberger Symposium durch, diesmal zu Fragen der Jugendkriminalrechtspflege. Die anwesenden Fachleute lobten das damals noch neue Haus des Jugendrechts in Stuttgart-Bad Cannstatt, mahnten aber eine Modelleinrichtung im Bereich der Behandlung von jungen Straffälligen an. Noch auf der Veranstaltung rief Justizminister Goll den Leiter der Abteilung Justizvollzug und den Verfasser als zuständigen Referatsleiter für den Jugendstrafvollzug zu sich und gab eine Konzeption für eine Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen in Auftrag. Seine Vorgaben bezogen sich auf jugendliche Gefangene (14 bis 18 Jahre) als Zielgruppe. Er wünschte die Beteiligung von externen/privaten Fachleuten bzw. Institutionen, einen konsequenten Erziehungsvollzug und innovative Elemente.

Mit diesen Vorgaben ging der Verfasser an die Arbeit und erinnerte sich an die von Rössner beschriebenen Modelle.⁴ Als Modell der Wahl erwies sich seine Konzeption mit besonderen Vollzugslockerungen. Ein kompetenter Betreiber sollte in einer förmlichen Ausschreibung gefunden werden. Innovative Elemente ergaben sich aus Veröffentlichungen über die Glen-Mills-School,⁵ wobei klar war, dass man eine baden-württembergische Variante schaffen müsste.

Parallel dazu ging es darum, die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen. Der Staatshaushalt ließ eine solche Modelleinrichtung nicht zu. Justizminister Goll entschloss sich, an die Landesstiftung Baden-Württemberg⁶ heranzutreten. Da die Landesstiftung aber keine Staatsaufgaben förderte, musste ein gemeinnütziger Verein gegründet werden, der die Trägerschaft übernehmen konnte. Die Gründungsphase dauerte bis Sommer

² Vgl. Rössner 1990, S. 523ff., S. 532ff.; Rössner 1993, S. 46ff., S. 53ff.

³ Die Abgrenzung zu 2. und 4. blieb etwas unklar.

⁴ S.o. 1.2.

⁵ Vgl. Oeser 2008, S. 261-283.

⁶ Jetzt: Baden-Württemberg Stiftung; www.bwstiftung.de, Aufruf 26.7.2013.

2001. Am 30. Juni 2001 wurde Projekt Chance e.V. im Justizministerium Baden-Württemberg in Stuttgart gegründet. Justizminister Goll wurde als Gründungsvorsitzender gewählt, sein Stellvertreter war der Unternehmer Jürgen Rohwedder. Später wurde die Unternehmerin Bettina Würth stellvertretende Vorsitzende. Der Verfasser wurde geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Mitglieder waren Personen und Institutionen aus Justiz, Wirtschaft und sozialer Arbeit.

Im September 2001 startete die bundesweite Ausschreibung, bei der der Verein bereits bestimmte Vorgaben aus seiner Konzeption einbrachte. Es gingen 13 qualifizierte Angebote mit zahlreichen innovativen Ideen ein. Der Vorstand reduzierte sie auf vier gemeinnützige Vereine, deren Einrichtungen er besuchte. Dabei hinterließen das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.⁷ und Prisma e.V., mittlerweile Seehaus e.V.,⁸ den überzeugendsten Eindruck. Schließlich entschied sich der Vorstand von Projekt Chance e.V. im August 2002 für das CJD als den größten Jugendhilfeträger in Deutschland mit damals ca. 150 Standorten, 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 150.000 jungen Menschen in unterschiedlichster Betreuung.

Das CJD hatte vorgeschlagen, als Standort für die neue Einrichtung Altensteig im Schwarzwald zu bestimmen, weil es dort seit langem mit einem Jugenddorf und einem Gymnasium verwurzelt war. Als die Standortplanung vor Ort bekannt wurde, formierte sich eine Bürgerinitiative gegen das Projekt. Auf einer Bürgerversammlung im März 2002 schlug den Vertretern von Projekt Chance e.V. und des CJD Ablehnung bis Hass entgegen, wobei der damalige Altensteiger Bürgermeister die Stimmung noch anheizte. Unmittelbar nach der Veranstaltung entschieden Projekt Chance e.V. und das CJD einvernehmlich, nicht nach Altensteig zu gehen. Das wollte und konnte man den Mitarbeitern und den Jugendlichen nicht antun.

Es begann eine erneute, schwierige Standortsuche. In einem Radiointerview im April 2002 bemerkte Pfarrer Hühnerbein, Vorstandssprecher des CJD, sorgenvoll und verzweifelt, es müsse in ganz Baden-Württemberg doch einen Bürgermeister geben, der eine Einrichtung zur Verfügung stellen könnte. Dies hörte der Creglinger Bürgermeister Holzwarth⁹, dessen Gemeinde im Kloster Creglingen-Frauental eine Jugendhilfeeinrichtung betrieb, die man in den Hauptort verlagern wollte. Er meldete sich bei Pfarrer Hühnerbein und bot das Kloster Creglingen-Frauental an. Die relative Nähe zur JVA Adelsheim und das gute Platzangebot überzeugten, sodass man sich für diesen Standort entschied. Kurz danach setzte aber auch in Creglingen und in Frauental eine Kampagne gegen die neue Einrichtung an,¹⁰ die nur durch das konzertierte Vorgehen der beiden Vereine und den Einsatz von Bürgermeister Holzwarth, von mutigen Gemeinderäten und von einem couragierten Ortspfarrer bewältigt wurde. Hilfreich war auch das Engagement des Adelsheimer Anstaltsleiters Dr. Walter. Im September 2003 begann das Projekt Chance mit einem vorübergehenden Aufenthalt von Jugendlichen in Forchtenberg, von wo aus man das Frau-

⁷ www.cjd.de, Aufruf 26.7.2013.

⁸ www.seehaus-ev.de, Aufruf 26.7.2013.

⁹ Jetzt Oberbürgermeister in Winnenden.

¹⁰ Bis hin zu einer Bombendrohung auf die CJD-Zentrale in Ebersbach und eine Bedrohung der Pressesprecherin des CJD.

entaler Kloster provisorisch für die neuen Zwecke herrichtete. Zur Jahreswende 2003/2004 zogen die ersten Jugendlichen im Kloster Creglingen-Frauental ein.¹¹

Kurz nach der Entscheidung für das CJD als Dienstleister im Projekt Chance teilte Prof. Goll im Vorstand von Projekt Chance mit, er bemühe sich bei der Landesstiftung um weitere Gelder, damit Prisma e.V. eine zweite Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen schaffen könne. Dieser kühne Plan verblüffte viele, auch den Verfasser. Hatte man nicht genug Arbeit mit dem Aufbau der Creglinger Einrichtung? Unter dem Motto „Einheit in Vielfalt“ hatte Prof. Goll zahlreiche Gründe auf seiner Seite, die für eine zweite Einrichtung sprachen, insbesondere die Spezialisierung mit einem Peer-Group-Konzept in Creglingen und einem (Ersatz)Familienkonzept in Leonberg mit Spezialisierung auf ältere Gefangene und Gewaltstraftäter. Sein Engagement hatte Erfolg, sodass die Landesstiftung Mittel zur Verfügung stellte, mit denen die Einrichtungen eröffnet und in den ersten drei Jahren betrieben wurden. Im November 2003 nahm das Seehaus in Leonberg seine Arbeit auf. Die Landesstiftung war auch zu einer Zwischenfinanzierung bereit, bis das Justizministerium ab dem Jahr 2008 den Tagessatz aus Mitteln des Justizhaushalts bezahlte. Der für beide Einrichtungen vereinbarte Tagessatz in Höhe von 203 €, der schon damals deutlich unter denen der Jugendhilfe lag, ist bis heute¹² unverändert.

2. Organisation

2.1. Aufsicht

Eine grundsätzliche organisatorische Frage stellte sich hinsichtlich der Dienst- und Fachaufsicht über die beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzuges in freien Formen.¹³

Die beiden baden-württembergischen Einrichtungen sind keine selbstständigen Jugendstrafanstalten im Sinne von § 3 Abs. 3 S. 1 JVollzGB I und auch keine Teileinrichtungen von Justizvollzugsanstalten, die nach § 3 Abs. 3 S. 2 JVollzGB I zu Jugendstrafanstalten bestimmt wurden. Bei Inbetriebnahme der Einrichtungen im Jahr 2003 unter Geltung von § 91 Abs 3 JGG gestaltete man den Aufenthalt dort als besondere Formen der Vollzugslockerung. Die beiden Einrichtungen waren Heime der Jugendhilfe im Sinne von § 34 Abs. 1 SGB VIII. Träger waren bzw. sind zwei gemeinnützige Vereine der Jugendhilfe: Prisma e. V. in Leonberg und das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. in Creglingen-Frauental. Sie sind gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Für den Betrieb der beiden Einrichtungen erhielten die Träger entsprechende Betriebserlaubnisse nach § 45 SGB VIII.¹⁴

Die Aufsicht über die beiden Einrichtungen richtet sich somit nach dem Recht der Kinder- und Jugendhilfe. Da die beiden Einrichtungen Jugendliche aus allen Teilen Baden-

¹¹ Der Verfasser leistete im August 2004 ein einwöchiges Praktikum in der Creglinger Einrichtung ab und lernte dabei die Einrichtung, die Mitarbeiter und die jungen Gefangenen unmittelbar kennen und schätzen.

¹² August 2013. Es laufen Verhandlungen, den Tagessatz angemessen zu erhöhen.

¹³ Dazu demnächst BeckOK-Futter § 19 JVollzGB I Rn. 11ff.

¹⁴ Dies allerdings erst im September 2004. Nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn etwas passiert wäre.

Württembergs aufnehmen, schied die Aufsicht durch das Jugendamt am Ort der Einrichtungen aus. Zuständig war bzw. ist der überörtliche Träger, also das Landesjugendamt.¹⁵

Mit der Aufsicht über eine Einrichtung, in der junge Gefangene betreut werden, betrat der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Neuland. Im bestehenden dualen System, hier: Jugendhilfe, dort Jugendstrafrechtspflege, wurde die Übernahme der Aufsicht zwischen KVJS, Sozialministerium und Justizministerium eingehend erörtert und einvernehmlich entschieden. Die Aufsichtstätigkeit des KVJS erstreckte sich zunächst auf die Erteilung der Betriebserlaubnisse nach § 45 SGB VIII. Dazu wurden vor allem die Konzeptionen der beiden Einrichtungen geprüft, die personellen Ausstattungen quantitativ und qualitativ untersucht und die Baulichkeiten auf ihre Eignung als Jugendheime besichtigt. Dabei orientierte sich der KVJS an den hohen Standards in der baden-württembergischen Jugendhilfe. Dies kam den beiden Einrichtungen zugute. Die laufende Aufsicht besteht im Wesentlichen in jährlichen Nachschauen von Vertretern des KVJS in jeder Einrichtung. Seit 2003 hat sich kein Jugendlicher beschwerdeführend an den KVJS gewandt.

Die Aufsicht über die beiden Einrichtungen durch den KVJS entlässt das Justizministerium und die Leitung der JVA Adelsheim, aus der die meisten jungen Gefangenen kommen, nicht aus ihrer Verantwortung für die in den Einrichtungen betreuten jungen Gefangenen. Es bestehen regelmäßige Besuche – nicht: Nachschauen – von Vertretern des Justizministeriums in den beiden Einrichtungen und informelle Kontakte. Dadurch ist auf allen Seiten das notwendige Wissen über die aktuelle Situation in den Einrichtungen vorhanden. Bislang ging im Justizministerium noch keine Beschwerde eines jungen Gefangenen über die Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen ein. Sie würde über das Sozialministerium zuständigkeitshalber an den KVJS mit der Bitte um Übernahme weitergeleitet.

Zwischen den beiden Einrichtungen und dem KVJS ist die Nachsorge eine wichtige Schnittstelle. Bei vielen Jugendlichen oder jungen Volljährigen, die im Jugendstrafvollzug in freien Formen ihre Jugendstrafe verbüßen, sind nach dem Ausscheiden weitere ambulante Jugendhilfe- oder Sozialhilfemaßnahmen geboten. So werden von den Einrichtungen verschiedene Nachsorgemaßnahmen angeboten. Neben der Nachsorge durch Mitarbeiter der Einrichtungen und ehrenamtliche Paten können u. a. folgende Angebote wahrgenommen werden: Ambulant betreutes Wohnen nach §§ 68 ff SGB XII, Erziehungsstellen nach § 45 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung in einer Verselbständigungsgruppe nach § 27 in Verbindung mit § 34, § 35a, § 34 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung in einer intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahme nach § 27 in Verbindung mit § 35, § 35a, § 41 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung als Fachleistungsstunden/Erziehungsbeistandschaft nach § 27 in Verbindung mit § 35, § 35a, § 41 SGB VIII oder Betreutes Wohnen in Familien nach § 67 ff SGB XII. Das betrifft zum Teil die örtlichen Jugend- und Sozialämter, zum Teil aber auch den KVJS. Insbesondere wäre es wünschenswert, wenn der eine oder andere Jugendliche nach dem Jugendstrafvollzug in freien Formen im Wege einer stationären Jugendhilfemaßnahme in der Einrichtung bleiben könnte.

¹⁵ § 69 Abs. 3, 2. Hs. SGB VIII. Das Landesjugendamt ressortiert im Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Der KVJS ist ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs und damit für knapp elf Millionen Menschen. Er unterstützt die Jugend- und Sozialämter vor Ort. Das Landesjugendamt ist ein Dezernat und hat seinen Sitz in Stuttgart. Die Heimaufsicht liegt in Referat 43: Hilfe zur Erziehung, Heime, Aufsicht und Beratung.

2.2. Statusfragen

Recht interessant ist eine Betrachtung des Status der Klienten im Projekt und der beiden Einrichtungen selbst.

Bei Erörterung aufsichtsrechtlicher Fragen wurde bereits geklärt, dass die Einrichtungen in Creglingen und Leonberg in den gewählten Organisationsformen keine Jugendstrafanstalten und auch keine Außenstellen von Jugendstrafanstalten sind. Sie sind Heime der Jugendhilfe mit der Folge, dass das Landesjugendamt direkt und auf ministerieller Ebene das Sozialministerium Baden-Württemberg die Aufsicht über die Einrichtungen ausübt.

Sowohl bei Zuweisung in den Jugendstrafvollzug in freien Formen als besondere Vollzugslockerung als auch bei Unterbringung nach § 7 JVollzGB IV sind und bleiben die Klienten junge Gefangene im Sinne des Justizvollzugsgesetzbuches IV. Das hat zur Folge, dass sie durch Entscheidung der Anstaltsleitung dorthin verlegt und von dort zurückverlegt werden können; eine Beteiligung des Vollstreckungsleiters ist entbehrlich. Die Klienten bleiben also auch nach einer Verlegung in einem Vollzugsverhältnis zur Justizvollzugsanstalt Adelsheim. Sie können vom Anstaltsleiter bei einer schuldhaften Pflichtverletzung mit einer Disziplinarmaßnahme belegt werden.¹⁶ Erweisen sie sich für sich selbst, für Mitgefangene oder die Mitarbeiter der Einrichtung als gefährlich, so kann die Anstaltsleitung besondere Sicherungsmaßnahmen verhängen¹⁷, was allerdings noch nie nötig wurde. Gesundheitsfürsorge erhalten sie unter den Voraussetzungen und im Umfang nach §§ 30 ff. JVollzGB IV seitens der Vollzugsbehörden.

Die statusrechtlichen Fragen spielten in einem besonders gelagerten Fall eine Rolle. Im Jahr 2005 entwichen zwei Klienten aus der Creglinger Einrichtung. Dabei stießen sie Mitarbeitern, die sie an der Flucht hindern wollten, mit Gewalt weg und verletzten sie leicht. Das Amtsgericht Mosbach verurteilte die beiden Täter unter anderen wegen Gefangeneneuterei. Strittig war, ob die jungen Männer Gefangene im Sinne von § 121 StGB waren und im Jugendstrafvollzug in freien Formen eine Gefangeneneuterei begehen konnten. Die erste Frage lässt sich nach den bisherigen Feststellungen ohne weiteres bejahen. Die Gefangenenschaft eines jungen Menschen im Jugendstrafvollzug in freien Formen endet erst mit der Entlassung aus der Einrichtung. Die zweite Frage ist diffiziler. Dabei ist davon auszugehen, dass § 121 StGB vom Wortlaut her nicht eine Meuterei in einer Justizvollzugsanstalt fordert. Entscheidend ist teleologisch, ob Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug in freien Formen besonders schutzwürdig sind, sodass Angriffe auf sie nicht nur als Körperverletzungen nach §§ 223 ff. StGB strafbar sind. Im Ergebnis wird man eine besondere Schutzwürdigkeit anerkennen, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug in freien Formen über keine Waffen verfügen und selbst auch keine besonderen Sicherungsmaßnahmen im Sinne der §§ 63 ff. JVollzGB IV vornehmen dürfen. Sie haben das begrenzte Jedermannsrecht der Notwehr nach § 32 StGB und das Festnahmerecht nach § 62 JVollzGB IV. Das Urteil des Amtsgerichts Mosbach wurde vom Oberlandesgericht Karlsruhe am 21. Februar 2006 bestätigt.¹⁸ Joachim Walter äußerte in einem Aufsatz eine gegenteilige Meinung.¹⁹ Ostendorf legte sich dabei nicht fest.²⁰ Im Ergebnis sollte man jedem jungen Gefangenen, der sich aus dem Jugendstrafvollzug in

¹⁶ Vgl. §§ 77ff. JVollzGB IV.

¹⁷ Vgl. §§ 63ff. JVollzGB IV.

¹⁸ Vgl. OLG Karlsruhe in Zeitschrift für Jugendrecht und Jugendhilfe 2006, S. 232.

¹⁹ Vgl. Walter 2007, S. 85ff.

²⁰ Vgl. Ostendorf 2007, S. 313ff.

freien Formen absetzen will, dazu raten, auf jeden Fall keinen Mitarbeiter anzugreifen, unabhängig von der Frage einer Gefangenenmeuterei.

2.3. Stellung: Jugendstrafvollzug, Jugendstrafrecht, Jugendhilfe

Betrachtet man den Jugendstrafvollzug in freien Formen systematisch, stellt man fest, dass er Jugendstrafvollzug im Sinne des JVollzGB IV ist. Das gilt sowohl in der Variante der Zuweisung als besondere Vollzugslockerung und als Unterbringungsform in Sinne von § 7 JVollzGB IV. Er ist also keine Alternative zur Jugendstrafe, sondern eine Alternative im Vollzug der Jugendstrafe. Die Vollzugslösung hat unter anderem den Vorteil, dass er im Jugendstrafvollzug angeordnet wird und nicht vom Jugendgericht. Würde man die Anordnung im Jugendgerichtsgesetz den Jugendrichtern überlassen, könnte das einen so genannten unerwünschten „Net-widening-Effekt“ haben. Das Netz sozialer Kontrolle könnte ausgeweitet werden, wenn Jugendrichter den „guten“ Jugendstrafvollzug in freien Formen anordnen, weil er erzieherisch ausgestaltet ist und daher nicht schaden kann. Das wäre kriminalpolitisch fraglich und rechtlich bedenklich.

Abzugrenzen ist der Jugendstrafvollzug in freien Formen vom offenen Jugendstrafvollzug.²¹ Offener Jugendstrafvollzug vollzieht sich in einer Jugendstrafanstalt oder im Teil einer Jugendstrafanstalt ohne oder mit verminderten Sicherheitsvorkehrungen.²² Einige Länder, insbesondere Niedersachsen, setzen auf den offenen Jugendstrafvollzug. Allerdings kann man im offenen Jugendstrafvollzug nicht alles so frei und jugendgerecht gestalten wie im Jugendstrafvollzug in freien Formen. Die Gestaltungsmöglichkeiten im Jugendstrafvollzug in freien Formen gehen weit darüber hinaus und dürften ihm wohl in Zukunft mehr Platz verschaffen.

Die baden-württembergischen Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen und die rege Diskussion über diese Form des Jugendstrafvollzugs in der Literatur und auf Tagungen haben erfreulicherweise dazu geführt, dass es auch in anderen Jugendstrafvollzugsgesetzen entsprechende Möglichkeiten gibt.²³ Keine Erwähnung findet der Jugendstrafvollzug in freien Formen freilich in den jugendstrafvollzugsrechtlichen Regelungen in Bayern²⁴, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Unterbringung in besonderen Erziehungseinrichtungen oder Übergangseinrichtungen freier Träger sind in Berlin, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland Schleswig-Holstein und Thüringen erwähnt. Den Terminus technicus „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ findet man in den Jugendstrafvollzugsgesetzen von Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Der Jugendstrafvollzug in freien Formen als besondere Unterbringungsform ist nur in JVollzGB IV geregelt. Davon zu trennen ist, wo es solche Einrichtungen tatsächlich gibt. Lang blieben die baden-württembergischen Einrichtungen allein. Dann zog Brandenburg mit dem Projekt „Leben lernen“ in Liepe nach.²⁵ Später kam das Seehaus in Störmthal/Sachsen unter der Trägerschaft von Seehaus e.V. dazu.²⁶ Den vorläufigen Schlusspunkt setzte Nordrhein-Westfalen mit dem Raphaelshaus in Dorma-

²¹ Vgl. statt aller § 7 Abs. 2 JVollzGB IV.

²² So auch § 141 Abs. 2 StVollzG.

²³ Vgl. die Synopse bei Ostendorf 2009, S. 137-145.

²⁴ Zu Bayern vgl. Schneider 2010, S. 199ff.

²⁵ Dazu Büttner von Stülpnagel in dieser Festgabe. Der Verfasser hatte seinerzeit das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) als Träger in Brandenburg konzeptionell beraten.

²⁶ Dazu Hinz in dieser Festgabe.

gen.²⁷ Es ist zu hoffen, dass die anderen Bundesländer nachziehen und es ein flächendeckendes Angebot in Deutschland gibt.

Die Stellung des Jugendstrafvollzuges in freien Formen wurde diskutiert, als das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands erste Überlegungen anstellte, ob man in Creglingen-Frauental eine Wohngruppe mit jungen Verurteilten einrichten könnte, die zu Jugendstrafvollzug mit Bewährung verurteilt sind und bei denen die jugendrichterliche Weisung ausgesprochen wird, in die Creglinger Einrichtung zu gehen und zu bleiben. Äußerer Anlass für diese Überlegungen war der Wunsch nach einer besseren Auslastung der Creglinger Einrichtung. Das CJD wollte das in eigener Verantwortung machen. Projekt Chance e. V. stand dabei in der Gesamtverantwortung. In der Diskussion bestand Übereinstimmung, dass die gemeinsame Unterbringung von jungen Gefangenen und jungen Verurteilten in der Bewährung fachlich für beide Teilgruppen verantwortbar sein muss. Man konnte ausschließen, dass die jungen Verurteilten in der Bewährung zum „Resozialisierungsfaktor“ der jungen Gefangenen missbraucht oder von den jungen Gefangenen ausgenutzt bzw. „angesteckt“ werden. Vielmehr sah man für die jungen Verurteilten in der Bewährungshilfe überwiegend Vorteile, insbesondere eine eigene Chance für die Lebensbewältigung und die Möglichkeit, einer ansonsten zu verhängenden Jugendstrafe zu entgehen. Daher wurde im Jahr 2010 beschlossen, die Creglinger Einrichtung für die neue Zielgruppe zu öffnen. Kontrovers wurde diskutiert, ob eine eigene Wohngruppe einzurichten sei oder ob man nach dem Prinzip „Mischen“ verfahren werden sollte. Gute Gründe sprachen für „Eine Einrichtung – eine Tageslaufgestaltung“ und damit gegen eine Binnendifferenzierung. Der Vorstand von Projekt Chance e. V. beschloss dann aber doch die Einrichtung einer getrennten Wohngruppe. Dabei ist es bis heute geblieben. Außer der getrennten Unterbringung gelten für beide Teilgruppen dieselben Regeln des Zusammenlebens. Bedauerlich ist, dass nur sehr selten junge Verurteilte aus der Bewährungshilfe in die Einrichtung kommen. Möglicherweise spielen eine mangelnde Bekanntheit dieser Möglichkeit, die Ablegenheit der Einrichtung oder Probleme, einen Kostenträger zu finden, eine Rolle.

Gemessen an anderen Einrichtungen der Jugendhilfe sind die beiden Einrichtungen in Creglingen und Leonberg klein. Dennoch haben sie den Jugendstrafvollzug und die Jugendhilfe maßgeblich geprägt. Das gilt für organisatorische und konzeptionelle Aspekte gleichermaßen. Vor allem betont das Projekt Chance, dass der Jugendstrafvollzug, das Jugendstrafrecht und die Jugendhilfe zusammenhängen. Es geht immer um junge Menschen, die Probleme haben und Probleme machen. Mal befinden sie sich in Freiheit bei den Eltern (wenn sie Eltern haben), mal in Heimen (der Bewährungshilfe), im Jugendstrafvollzug oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, mal auf der Straße. Die guten Formen des Umgangs sind aber immer dieselben. Vor allem ist es Beziehungsarbeit, mit der man weiterkommt. Es ist namentlich das Verdienst des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands als größtem Jugendhilfeträger in Deutschland, mit dem Engagement im Projekt Chance diese Diskussion aufgenommen zu haben. Es war für das CJD anfangs schwer, verkrustete Strukturen im dualen System – hier Jugendhilfe, dort Jugendstrafvollzug – aufzubrechen und die stationäre und ambulante Jugendhilfe wieder zusammenzuführen. Aber es hat sich gelohnt, für die betroffenen jungen Menschen, für die Jugendhilfe und die Jugendstrafrechtspflege sowie für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort.

²⁷ Dazu Scholten in dieser Festgabe.

2.4. Steuerrechtliche Behandlung

Den baden-württembergischen Einrichtungen blieb wenig erspart. Auch mit schwierigen steuerrechtlichen Fragen musste man sich beschäftigen.

Anfang des Jahres 2005, also noch in der Gründungsphase, lagen dunkle Wolken über dem Projekt Chance in Creglingen-Frauental. Das für das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. mit Sitz in Ebersbach/Fils zuständige Finanzamt Göppingen hatte dem CJD erklärt, dass Umsatzsteuer für Aufwendungen im Creglinger Projekt fällig sei. Das hätte das Projekt um ca. 20 Prozent verteuert bzw. 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für die Steuer gebunden und damit die Fortsetzung des Projekts in Creglingen-Frauental ernstlich gefährdet. Hinzu kam, dass über kurz oder lang zu befürchten war, dass Prisma e.V. für die Aktivitäten im Seehaus ebenfalls hätte Umsatzsteuer zahlen müssen.

Das CJD teilte die Nachricht aus Göppingen dem Vorstand von Projekt Chance e.V. mit. Man diskutierte sie und konnte sie nicht verstehen. Projekt Chance e. V. als Träger des Projekts war ein gemeinnütziger Verein²⁸ und damit von der Umsatzsteuer befreit. Das CJD als Dienstleister war gleichfalls ein gemeinnütziger Verein und ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit. Wenn ein gemeinnütziger Verein einen anderen gemeinnützigen Verein als Dienstleister einschaltet, kann bei gesundem Menschenverstand eigentlich kein umsatzsteuerpflichtiger Vorgang entstehen. Der Vorstand von Projekt Chance e.V. ließ sich aber von erfahrenen Steuerrechtlern beraten. Diese wiesen auf erhebliche steuerrechtliche Risiken für die beiden beteiligten Vereine hin.

Der Vorstand von Projekt Chance e.V. entschloss sich daher nach reiflicher Überlegung, eine politische Lösung des Problems zu versuchen. Als Geschäftsführer des Vereins kontaktierte der Verfasser den ihm bekannten für Steuerfragen zuständigen Beamten im Staatsministerium Baden-Württemberg und trug ihm den Sachverhalt vor. Es gelang, den einflussreichen Beamten für den Vorgang zu interessieren und zu sensibilisieren. Dieser nahm Kontakt zum Finanzministerium Baden-Württemberg auf. Dort entschied man dann im Sinne von Projekt Chance e.V. Wie dieser Entscheidungsprozess verlief, ist unbekannt, im Ergebnis aber auch belanglos. Jedenfalls erteilte das Finanzministerium Baden-Württemberg dem Finanzamt Göppingen die Weisung, in diesem Fall keine Umsatzsteuer geltend zu machen. Diese Praxis wurde für die folgenden Jahre bis heute beibehalten und macht es möglich, die zur Verfügung stehenden Gelder ungeschmälert der fachlichen Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Dem Verfasser ist noch immer in Erinnerung, welchen Schock die Nachricht seinerzeit bei allen Beteiligten auslöste und welche zeitaufwändigen Bemühungen erforderlich waren, um die Umsatzsteuerpflichtigkeit „vom Tisch zu bekommen“. Wenn man ein organisatorisch so kühnes Projekt auf die Beine stellt, muss man also damit rechnen, dass Schwierigkeiten auftauchen, die man zunächst überhaupt nicht sieht. Dann sind Hartnäckigkeit, fachliche Kompetenz und eine gute Vernetzung gefragt, um das Problem zu lösen. Der

²⁸ Nach § 10 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 22. Juli 2004 verfolgt Projekt Chance e.V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, vgl. <http://projekt-chance.de/?satzung,-40&PHPSESSID=4acsci29irjfofd8m6mjnfs17>, Aufruf am 27.7.2013. Der Verein wurde seit der Gründung vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften regelmäßig als gemeinnützig für Jugendhilfe, Straffälligenhilfe und Kriminalprävention anerkannt.

Vorstand von Projekt Chance und das CJD brachten die notwendige Hartnäckigkeit jedenfalls mit: „Was uns nicht umbringt, macht uns stark.“

3. Zielgruppe

3.1. Eignung/Belegung

Nahezu selbstverständlich befasste man sich auf allen Ebenen permanent mit der Frage, welche jungen männlichen Gefangenen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen geeignet sind.²⁹

Leichter als diese schwierige Feststellung ist die Frage zu beantworten, wer für die Einrichtungen in Creglingen und Leonberg nicht geeignet ist. Ausschlusskriterien waren und sind eine schwere akute Drogenabhängigkeit. Solche jungen Männer hätte man in der freien Form nicht kontrollieren können. Außerdem gab und gibt es für sie andere Einrichtungen, insbesondere die Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg mit ihrem speziellen Behandlungsprogramm für junge Drogenabhängige. Junge Gefangene mit einem Delinquenzschwerpunkt auf Sexualdelikten sowie einem entsprechenden Therapiebedarf wurden gleichfalls ausgeschlossen, da es für sie seit dem Jahr 1998 die sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendstrafanstalt Adelsheim gibt und die beiden Einrichtungen sich nicht als therapeutische Einrichtungen im klinischen Sinne verstehen. Weil man zunächst bei der Ausschreibung von einem Aufenthalt von einem bis maximal zwei Jahren ausging, ergab sich eine Höchstgrenze für die erkannte Jugendstrafe in Höhe von drei Jahren; aber auch hier waren Ausnahmen mit Zustimmung des Justizministerium möglich, da mit dem Seehaus als zweitem Träger die Zielgruppe der langstrafigeren Jugendstrafgefangenen, insbesondere mit Gewaltdelikten, in den Blickpunkt kam. In der Gründungsphase sah man jugendliche Gefangene, also solche im Alter von 14 bis 18 Jahren, als besonders geeignete Zielgruppe an, weil man sie aus der Subkultur des klassischen Jugendstrafvollzuges herauslösen wollte. Aber schon bald erkannte man, dass die Jugendlichen besonders umfassende und tiefgreifende Entwicklungs- und Verhaltensstörungen aufwiesen und besonders häufig zurückverlegt werden mussten. Daher tendierte die Altersverteilung immer mehr zu den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren und den Jungerwachsenen bis 24 Jahren. § 91 Abs. 3 JGG³⁰, § 27 Jugendstrafvollzugsgesetz Baden-Württemberg³¹ und § 7 Abs. 1 und 4 JGG³² enthalten lediglich eine allgemeine Eignungsklausel, da man erkannt hatte, dass die Eignung für den Jugendstrafvollzug in freien Formen nicht abstrakt, sondern immer nur im Einzelfall festgestellt werden kann. Als Steuerungsinstrument haben sich die Erziehungskonferenz und der Erziehungsplan bewährt.³³

Leider gab und gibt es in den beiden Einrichtungen immer wieder eine Unterbelegung. Dies mag bis zu einem gewissen Grad damit zusammenhängen, dass es in Baden-Württemberg erstaunlicherweise immer weniger junge Gefangene gibt; Ende Mai 2013 befanden sich gerade einmal 545 junge Menschen in Haft, bei einer bundesweit unterdurchschnittlichen Gefangenenrate von 44 Gefangenen auf 100.000 Einwohner der AI-

²⁹ Zu Verurteilten mit Jugendstrafe zur Bewährung s.o. 2.3, zu Mädchen im Jugendstrafvollzug in freien Formen s.u. 8.

³⁰ Rechtsgrundlage bis August 2007.

³¹ Rechtsgrundlage zwischen August 2007 und 31. Dezember 2009.

³² Rechtsgrundlage seit 1. Januar 2010, vgl. auch VV Nr. 1 zu § 7 JVollzGB IV.

³³ Vgl. §§ 4, 5 JVollzGB IV.

tersgruppe. Der demografische Wandel und die Verhängung von Jugendstrafe als Ultima ratio mögen dafür entscheidend sein. Dennoch geht der Verfasser davon aus, dass es genügend junge Gefangene für den Jugendstrafvollzug in freien Formen gibt. Freilich stellen alle Jugendstrafgefangenen im deskriptiven Sinne eine Negativauslese dar, da man ihnen im Sinne von § 17 JGG „schädliche Neigungen“ attestiert und den zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren Verurteilten eine ungünstige Legalprognose gestellt hat.³⁴ Auch nach zehn Jahren Einweisungspraxis der Zugangskommission kann man keine positiven Einweisungskriterien formulieren. Von den seitens der Zugangskommission ausgewählten jungen Gefangenen haben sich die meisten in den Einrichtungen bewährt, andere nicht. Die Haltequote von ca. 70 Prozent³⁵ kann sich sehen lassen, zeigt aber auch, dass die Klientel schwierig ist. Eine Erhöhung der Haltequote würde dazu führen, dass weniger junge Gefangene die Chance für einen Jugendstrafvollzug in freien Formen erhalten; das wäre nicht wünschenswert. Eine großzügigere Einweisungspraxis der Zugangskommission müsste nicht zwangsläufig zu einer Senkung der Haltequote führen, könnte aber die Unterbelegung mit all ihren negativen Folgen minimieren.

3.2 Gender

Die beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg und die anderen Einrichtungen in Deutschland arbeiten nur mit männlichen jungen Gefangenen. Junge straffällige Mädchen hätten ein vergleichbares Angebot verdient. Zwar sollen bei der Gestaltung des Vollzugs und bei allen Einzelmaßnahmen unterschiedliche Bedürfnisse, insbesondere die von weiblichen und männlichen Gefangenen berücksichtigt werden.³⁶ Man kann aber nicht feststellen, dass nur männliche Jugendstrafgefangene für einen Jugendstrafvollzug in freien Formen geeignet wären, auch wenn es nur wenige junge weibliche Gefangene gibt und diese vielfach auffällig sind. Ob eine Landesjustizverwaltung verpflichtet ist, eine Einrichtung für junge weibliche Gefangene zu schaffen, wenn sie dies für junge männliche Gefangene tut, mag hier offen bleiben. Sie hat insoweit einen Gestaltungsspielraum.

In Baden-Württemberg wäre angesichts der geringen Zahl junger weiblicher Gefangener eine eigene Einrichtung für Mädchen organisatorisch nicht tragfähig. Denkbar wäre eine Vollzugsgemeinschaft mit angrenzenden Bundesländern. Dabei stellt sich jedoch das Problem der Heimatnähe und der langen Wege.

Nach alledem wäre zu überlegen, ob eine koedukative Erziehung von männlichen und weiblichen jungen Gefangenen in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen in Betracht kommt. Nach der Gesetzeslage in Baden-Württemberg erfolgt die Unterbringung von jungen weiblichen Gefangenen in getrennten Abteilungen einer Justizvollzugsanstalt für Frauen oder einer Jugendstrafanstalt für männliche Gefangene.³⁷ Danach wäre ein koedukativer Jugendstrafvollzug in freien Formen gesetzlich nicht ausgeschlossen.

Derzeit wird ein koedukativer Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg nicht praktiziert. Dafür spräche, dass junge weibliche Gefangene dann an den guten (Bildungs- und Ausbildungs)Angeboten für junge männliche Gefangene teilhaben könnten. Andererseits dür-

³⁴ Vgl. § 21 JGG.

³⁵ Ca. 70 Prozent der zugewiesenen jungen Gefangenen durchlaufen das Projekt beanstandungsfrei und werden vorzeitig auf Bewährung entlassen.

³⁶ Vgl. § 2 Abs. 8 JVollzGB IV.

³⁷ § 4 Abs. 4 Satz 3 JVollzGB I.

fen sie nicht von den männlichen jungen Gefangenen beherrscht und viktimisiert werden. Derzeit laufen keine Bestrebungen, den Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg koedukativ zu gestalten.³⁸ Für Koedukation könnte das Modell in der JVA Neustrelitz sprechen und die Tatsache, dass der Jugendarrest in Baden-Württemberg auch gemischtgeschlechtlich durchgeführt wird. Es ist nachvollziehbar, dass man in der Gründungsphase des Jugendstrafvollzugs in freien Formen nicht zusätzliche Risiken mit einem koedukativen Vollzug eingehen wollte. Nun hat sich der Jugendstrafvollzug in freien Formen in Baden-Württemberg zehn Jahre etabliert. Setzt man selbstverständlich eine Trennung zur Nachtzeit voraus, so wäre zu überlegen, ob man eine entsprechende Änderung der Konzeption beschließt und ihn auch für Mädchen öffnet. Das sollte sorgfältig vorbereitet und wissenschaftlich begleitet werden. Die Öffnung des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs in freien Formen für Mädchen könnte sich als weiterer Meilenstein in der Geschichte des Jugendstrafvollzuges erweisen.

4. Evaluation

4.1. Publikationen

Über das Jugendprojekt Chance ist in der Fachliteratur und in der Tagespresse viel, aber nicht zu viel geschrieben worden.³⁹

Die Artikel über das Projekt in der Tagespresse sind leider nicht systematisch dokumentiert, weil dazu in den Vereinen die Ressourcen nicht reichten und die Artikel in unterschiedlichen lokalen, regionalen und überregionalen Medien erschienen (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, Internet).⁴⁰ Jedenfalls kann man aus der Erinnerung feststellen, dass Nachrichten über das Jugendprojekt Chance immer Erfolgsnachrichten waren und von den verantwortlichen Journalisten stets mit positiver Haltung dem Projekt gegenüber verfasst wurden. Besondere Vorkommnisse, insbesondere die wenigen Entweichungen und eine Gefangenenmeuterei in der Geschichte des Projekts wurden dagegen nicht oder nur am Rande und das Projekt nicht in Frage stellend berichtet. Aufgegriffen wurden dagegen bereitwillig Aktionen, mit denen die Jugendlichen in der Öffentlichkeit vor Ort Positives leisteten, insbesondere gemeinnützige Arbeit oder sportliche Aktivitäten. Doch auch über Interna wie Schulabschlussprüfungen und Gesellenbriefe wurde berichtet. Diese Öffentlichkeitsarbeit war sehr wichtig, um den Einrichtungen im lokalen Umfeld Achtung und dem Gedanken eines Jugendstrafvollzugs in freien Formen Akzeptanz zu verschaffen.

Was die wissenschaftliche Aufarbeitung und Begleitung der Einrichtungen betrifft, fing sie bereits im Vorfeld an. In der von Projekt Chance e.V. vorgenommenen Ausschreibung gingen 13 durchweg interessante und innovative Angebote mit vielen Anregungen für einen zeitgemäßen Jugendstrafvollzug in freien Formen ein. Die umfangreichen Unterlagen⁴¹ waren geradezu ein (verborgener) Schatz für eine entsprechende Studie. Der Verfasser teilte dies einmal Professor Dölling in Heidelberg mit. Ihm gelang es, eine Doktorandin für eine Auswertung zu interessieren. Anja Lindrath konnte darauf in einer umfangreichen Arbeit differenzierte Rechtsgrundlagen und gute Erziehungsstandards ermitteln.⁴²

³⁸ Anders seit Jahren und soweit bekannt erfolgreich in einer Abteilung der Jugendstrafanstalt Neustrelitz.

³⁹ Vgl. dazu die nichtvollständige Literaturliste am Ende des Beitrags.

⁴⁰ Allein im Seehaus gab es über 1.100 Presseberichte.

⁴¹ Sie umfassten zwei Aktenordner mit fast 400 Seiten.

⁴² Vgl. Lindrath 2010, 418 S.

Schon bald nach Gründung der Einrichtungen erfolgten Projektbeschreibungen durch Vorstandsmitglieder von Projekt Chance e.V.⁴³, durch die Leiter der Einrichtungen⁴⁴ und durch wissenschaftlich interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁴⁵. Aber auch externe Wissenschaftler, insbesondere aus der Pädagogik, erkannten in Diplom- und Magisterarbeiten den Wert des Jugendstrafvollzugs in freien Formen als Alternative zum klassischen Jugendstrafvollzug.⁴⁶ Der wissenschaftlich interessierte Leiter der Jugendstrafanstalt Adelsheim kommentierte die Arbeit der beiden Einrichtungen aus seiner Sicht und förderte die Diskussion mit kritischen Anmerkungen.⁴⁷

Eine Zwischenbilanz im Jahr 2006 wurde in einem Expertengespräch gezogen, das gleichfalls dokumentiert ist.⁴⁸

Nach Beschluss der ersten Landesjugendstrafvollzugsgesetze beschrieb Schneider den Jugendstrafvollzug in freien Formen vergleichend mit anderen Regelungen, insbesondere zur Sozialtherapie.⁴⁹

4.2. Wirkungsforschung

Nach dem Motto „Kein Projekt ohne Evaluation“ stand sehr früh fest, dass die beiden Einrichtungen wissenschaftlich begleitet werden sollten. (Nur) Durch die dankenswerte Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung war eine eingehende Evaluation möglich, die diesen Namen auch wirklich verdient. Projekt Chance schrieb diese Evaluation aus, um das methodisch beste Angebot zu bekommen. In der Ausschreibung setzten sich das gemeinschaftliche Angebot der kriminologischen Institute der Universitäten Heidelberg unter Leitung von Prof. Dr. Dieter Dölling und Tübingen (seinerzeit Direktor: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner) durch. Während Heidelberg die qualitative Evaluation übernahm, konzentrierte man sich in Tübingen auf qualitative Befunde. Im August 2008 wurde der eingehende Abschlussbericht vorgelegt.⁵⁰ Er zog insgesamt eine positive Bilanz, regte aber auch einige Nachbesserungen an, die man in der Folge diskutierte und zum Teil umsetzte. In der Folge vertieften die Evaluatoren ihre Feststellungen in einzelnen Aufsätzen.⁵¹

Später kam es zu einer weiteren Evaluation. Man hatte erkannt, dass der Nachsorge besondere Bedeutung zukam. Deshalb beauftragte Projekt Chance e.V. Prof. Andreas Struck (früher Fachhochschule Esslingen) mit einer entsprechenden Untersuchung, die im Jahr September 2011 vorgelegt wurde.⁵²

Aus Raumgründen können die Befunde der Evaluatoren hier nicht mitgeteilt und diskutiert werden. Andere Beiträge dieser Festgabe befassen sich eingehender mit Evaluations-

⁴³ Vgl. Goll & Wulf 2003, S. 219ff.; Wulf 2007, S. 32ff.

⁴⁴ Vgl. Trapper 2004a, S. 147ff.; Trapper & Hünig 2005, 349ff.; Trapper & von Manteuffel 2005, S. 51ff.; Horneber 2007, S. 45ff.; Merckle 2007, S. 271ff.

⁴⁵ Vgl. Von Manteuffel 2007, S. 266ff., 2008, S. 33ff.; 2009, S. 23ff.

⁴⁶ Beispielhaft Biendl 2004; Dreßel 2007.

⁴⁷ Vgl. Walter 2004, S. 15ff.; 2007, 83ff.; 2009, 192ff.

⁴⁸ Vgl. Goll 2006.

⁴⁹ Vgl. Schneider 2010, S. 199ff.

⁵⁰ Vgl. Institute für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen 2008 (145 S.); abrufbar unter <http://www.projekt-chance.de/?jugendprojekt-chance,43>, Aufruf 27.7.2013.

⁵¹ Vgl. Dölling, Stelly & Thomas 2008, S. 118ff.; Dölling; Stelly 2009, S. 201ff.; Stelly 2009, S. 143ff.

⁵² Vgl. Struck, Struck & Teubl 2009; gleichfalls abrufbar unter <http://www.projekt-chance.de/?jugendprojekt-chance,43>, Aufruf 26.7.2013.

fragen.⁵³ Hier soll nur das Rückfallkriterium als Maßstab für die Evaluation problematisiert werden.⁵⁴ Es ist entgegen verbreiteter Ansicht – wenn überhaupt – nur ein schwacher Indikator für die Wirkung des Jugendstrafvollzuges (in freien Formen).⁵⁵ Wer darauf setzt, berücksichtigt nicht, dass man mit dem registrierten Rückfall im Bundeszentralregister oder im Erziehungsregister nur eine „Erwischtenquote“ feststellen kann. Junge Gefangene, die im Jugendstrafvollzug unter Umständen von anderen ihren Modus Operandi verbessert haben und ihre Taten dann unentdeckt im Dunkelfeld begehen, tauchen im BZRG nicht auf und gelten als gelungene Fälle. Außerdem enthält das Bundeszentralregister eine Reihe von Eintragungen aus verschiedenen Gründen nicht; es ist eine unsichere Datengrundlage. Darüber hinaus – dies ist ein besonders gewichtiger Einwand – berücksichtigt man nicht, dass sich nach dem Jugendstrafvollzug im positiven wie im negativen Sinne noch viel tut, was sich auf die Legalbewährung auswirken kann, aber bei einer isolierten Betrachtung wegfällt. Wenn man nach internationalen Standards mit dem Rückfallkriterium arbeiten will, dann muss man ein Kontrollgruppendesign wählen, also eine genügend große Gruppe von jungen Gefangenen, die für den Jugendstrafvollzug in freien Formen geeignet sind, nach dem Zufallsprinzip auf die Experimentalgruppe im Jugendstrafvollzug in freien Formen bzw. auf die Kontrollgruppe im geschlossenen Jugendstrafvollzug verteilen und mit einer Null-Hypothese davon ausgehen, dass sich die jungen Gefangenen im Jugendstrafvollzug in freien Formen nicht besser bewähren als die im geschlossenen Vollzug. Sollten sie sich besser bewähren, so wäre die Nullhypothese widerlegt, was für den Jugendstrafvollzug in freien Formen spräche. Bei diesem Forschungsdesign wüsste man allerdings immer noch nicht, welche Faktoren aus dem Jugendstrafvollzug in freien Formen wirksam werden. Gegen ein Kontrollgruppendesign wird immer wieder eingewendet, es sei unethisch, den Betroffenen eine Behandlungsmaßnahme zu verweigern. Dieses „Totschlagargument“ greift zu kurz. Unethisch ist es vielmehr, junge Gefangene nicht evaluierten Behandlungsmaßnahmen auszusetzen. Will man dieses Problem umgehen, so sollte man untersuchen, ob junge Gefangene zwischen dem Zugang im Jugendstrafvollzug in freien Formen (Untersuchungszeitpunkt t 1) und der Entlassung aus dem Projekt (t 2) in bestimmten Bereichen ihre Integrationschancen verbessert haben. Zu einem nahe gelegenen Zeitpunkt t 3, etwa sechs oder zwölf Monate nach der Entlassung, könnte man dann noch überprüfen, ob diese Wirkung anhält oder sich verstärkt. Erst wenn man kurz- und mittelfristige Verbesserungen nachweist, kann man sich die Frage der Langzeitwirkung des Jugendstrafvollzuges in freien Formen stellen. Bei alledem muss man – wie überall im Jugendstrafvollzug – die Altersvariable berücksichtigen und bedenken, dass die jungen Männer bei ihrer Entlassung erst in die eigentlich kriminalitätsträchtigen Altersstufen kommen und per se eine schlechtere Rückfallwahrscheinlichkeit haben. Dabei soll nicht übersehen werden, dass es zahlreiche andere positive Ergebnisse gibt (praktisch keine Gewaltvorfälle und Unterdrückung, nur sehr selten und geringe subkulturelle negative Einflüsse und vor allem: Bildungsabschlüsse, Schuldenregulierung, sichere Wohnsituation nach der Entlassung, Vermittlung von Ausbildung oder Arbeit).

⁵³ Vgl. die Beiträge von Kury und Rössner.

⁵⁴ Eingehender Obergfell-Fuchs & Wulf 2011, S. 273ff.

⁵⁵ Der Verfasser erinnert sich an den Besuch einer Delegation von Landtagsabgeordneten eines anderen Bundeslandes in der Creglinger Einrichtung. Ein Abgeordneter fragte nach der Rückfallquote. Der Verfasser gab eine ausweichende Antwort, die ihn nicht befriedigte. Das wiederholte sich noch einmal. Beim dritten Mal gab er die unter bestimmten Voraussetzungen richtige Antwort: „30 Prozent“. Der Abgeordnete strahlte und war zufrieden. Auf welche Delikte sich diese Feststellung bezog und für welchen Zeitraum sie galt, fragte er nicht nach. Die Begebenheit zeigt, wie sehr die Rückfallquote im Denken verhaftet ist.

5. Schlussbemerkung

Die baden-württembergischen Einrichtungen des Jugendstrafvollzuges in freien Formen haben schon jetzt in Deutschland vollzugspolitisch Geschichte geschrieben. In diesem Zusammenhang mussten viele Probleme bewältigt werden, bis sich der Gedanke des Jugendstrafvollzuges in freien Formen durchsetzen konnte und andere es leichter hatten (aber immer noch nicht leicht haben), solche Einrichtungen aufzubauen und zu betreiben.

Jedenfalls freut man sich, wenn man bei Streng in seinem Standardwerk zum Jugendstrafrecht ganz aktuell lesen kann:⁵⁶

„In besonders beachtenswerter Weise weist immerhin das in Baden-Württemberg realisierte ‚Projekt Chance‘ in die richtige Richtung subkulturhinderlicher und insgesamt behandlungsförderlicher Rahmenbedingungen.“

Möge es daher gelingen, weitere Einrichtungen des Jugendstrafvollzuges in freien Formen zu schaffen und dauerhaft zu betreiben: zum Nutzen der jungen Menschen, zur Weiterentwicklung des Jugendstrafvollzuges und der Jugendhilfe sowie vor allem für mehr Rechts- und Vollzugskultur in Deutschland.

⁵⁶ Streng 2012, S. 261(Rn. 523).

Perspektiven pädagogischen Handelns im Jugendstrafvollzug in freien Formen – Gemeinsamkeiten eines tragfähigen Erziehungsverständnisses zwischen Jugendhilfe und Justiz

Philipp Walkenhorst

1. Einleitung

„Abweichendes Verhalten junger Menschen und die Möglichkeiten, angemessen und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) gemäß darauf zu reagieren, stellen Justiz und Soziale Arbeit immer wieder vor neue Herausforderungen. Einerseits ist das Ziel allen reaktiven Handelns in diesem Bereich, den jungen Menschen ein zukünftiges Leben ohne Straftaten zu ermöglichen, andererseits bleiben Soziale Arbeit und Jugendstrafvollzug mit der Verwirklichung und Umsetzung dieses Erziehungsprinzips überwiegend allein gelassen. Viele Fragen sind in diesem Zusammenhang nach wie vor offen.“ So beginnt die Rezension des Werkes von Christian Biendl: Jugendstrafvollzug in freier Form am Beispiel des „Projekt Chance“ (Konstanz 2005) durch U. I. Haas (2006). Hier werden zwei m.E. zentrale Sachverhalte der Debatte um die stationäre Förderung junger Straftäter auf den Punkt gebracht. Zum einen wird auf das gemeinsame Ziel pädagogischen Handelns in den beiden wesentlich damit befassten Handlungsbereichen des Jugendstrafvollzugs sowie der Sozialen Arbeit, hier als Synonym für die Jugendhilfe zu lesen, hingewiesen, nämlich die Bereitstellung von Erfolg versprechenden Rahmenbedingungen und Lernmöglichkeiten für die betroffenen jungen Menschen, zukünftig „in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“, wie es z. B. im § 2 Abs. Jugendstrafvollzugsgesetz NRW heißt. Zum anderen wird zumindest implizit verdeutlicht, dass beide Handlungsbereiche letztlich durch diese gesetzliche Zielsetzung ideell, inhaltlich wie methodisch, personell und institutionell-organisatorisch miteinander verbunden sind, auch durch die Tatsache, dass man auf beiden Seiten, sowohl der Justiz wie auch der Jugendhilfe, lange Zeit eher wenig Neigung verspürte, sich mit den Fragestellungen, Problemlagen und pädagogischen Herausforderungen des jeweils anderen zu befassen und zu einem intensiven Austausch über die gemeinsame Frage der Förderung zu kommen.

Die Beauftragung (freier) Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Sanktionsmaßnahmen im Rahmen des Sanktionskatalogs des JGG ist nichts Neues, sondern blickt auf eine durchaus lange Tradition beispielsweise im Bereich der Durchführung ambulanter Maßnahmen wie betreuter Arbeitsweisungen, des Täter-Opfer-Ausgleichs oder der Durchführung sozialer Trainingskurse im Rahmen der Maßnahmen nach § 10 JGG zurück (Nachweise). Im Bereich der U-Haft-Vermeidung gibt es schon seit längerem strukturell ähnlich gelagerte Projekte, welche in Trägerschaft und unter inhaltlicher Regie der Jugendhilfe durchgeführt werden.¹

¹ Z.B. die Projekte „Stop and go!“ (<http://www.stop-and-go.de>), „Chance“-Wohngruppe des Halfeshofes in Solingen (<http://www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de/halfeshof/u-haftvermeidung.htm>), U-Haft-Vermeidung der Diakonie Düsseldorf (http://www.diakonie-duesseldorf.de/uploads/tx_didbasic/Haftvermeidung_2010.pdf), U-Haft-Vermeidung des CJD Chemnitz (<http://www.cjd-chemnitz.de/chemnitz/pages/index/p/13645>).

Auch die Möglichkeit des Vollzugs der Jugendstrafe in freien Formen ist nicht erst seit der Verabschiedung der Jugendstrafvollzugsgesetze der Bundesländer in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 gegeben. Schon der mit der Verabschiedung der Länderjugendstrafvollzugsgesetze aufgehobene § 91 Abs. 3 JGG sah diese Möglichkeiten vor. Der Gesetzgeber versprach sich von dieser Möglichkeit eine Erweiterung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten sowie eine Differenzierung des Systems der vollzuglichen Fördermöglichkeiten. Nachdenklich stimmt schon, dass diese Chancen lange Zeit kaum diskutiert und nicht genutzt wurden. Ob dies mit einer latenten Furcht der VertreterInnen des Vollzuges vor einer „Privatisierung“ und damit Verdrängung des herkömmlichen Vollzugssystems zu tun hatte, sei dahingestellt.

2. Entwicklungszusammenhänge

Die Institutionengeschichte des Vollzugs in freien Formen hingegen begann im Herbst 2003 in Baden-Württemberg mit den Projekten „Chance“ (Creglingen-Frauental) und „Seehaus“ (Leonberg), zwei bis zu diesem Zeitpunkt bundesweit einzigartige Modellvorhaben, welche der Problematik des herkömmlichen Freiheitsentzuges für junge Straftäter in einer Jugend(straf)anstalt insofern begegneten, als der schon erwähnte § 91 Abs. 3 JGG mit der Möglichkeit, das gesetzliche Erziehungsziel durch Auflockerung des Vollzuges zu erreichen und in geeigneten Fällen den Vollzug in weitgehend freien Formen durchzuführen, praktisch umgesetzt wurde und die Projekte zum ersten Mal den Jugendstrafvollzug in freier Form anboten und bis heute praktizieren. Das erklärte Ziel der baden-württembergischen Landesregierung war es, nicht zuletzt auf dem Hintergrund der mit dem US-amerikanischen „Glen-Mills-Projekt“ ausgelösten Debatte um die Reichweiten einer Peer-orientierten Gruppenpädagogik, eine „bundesweit einmalige Modelleinrichtung für einen modernen Jugendstrafvollzug“ zu schaffen².

Getragen wird das Projekt „Chance“ in Creglingen vom freien Träger der Jugendhilfe „Projekt Chance e.V.“ (Betreiber ist das Christliche Jugenddorfwerk CJD), das Projekt „Seehaus“ in Leonberg vom Verein „Seehaus e.V.“ Betrieben werden beide Einrichtungen auf der Basis des SGB VIII als Einrichtungen der Jugendhilfe, die sich an den entsprechenden Standards der stationären Unterbringung orientieren. Beide Einrichtungen sind somit keine Jugendstrafanstalten oder deren Außenstellen³. Partneranstalt ist hier die JVA Adelsheim.

In Brandenburg führt der Verein Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) das Projekt „Leben Lernen“ in Liepe als Jugendstrafvollzug in freien Formen. Partneranstalt ist hier die Justizvollzugsanstalt Wriezen

In Sachsen führt der Verein „Seehaus e.V.“, der in Leonberg seit 2003 das Mutterhaus des sächsischen Ablegers betreibt, seit 2011 in der ehemaligen Diakonie-Einrichtung in Störmthal ebenfalls ein Projekt des Vollzuges in freien Formen durch. Partner- und Bezugsanstalt ist hier die JVA Regis-Breitingen.

In Nordrhein-Westfalen stellt die „Horst-Wackerbarth-Gruppe“ des Raphaelshauses in Dormagen ein weiteres, bislang auf drei Jahre angelegtes Projekt des Jugendvollzuges in freien Formen dar. Partneranstalt ist die JVA Wuppertal-Ronsdorf.

² Pressemitteilung des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 14.03.2001.

³ Vgl. Goll & Wulf 2003, S. 421; Walter 2009, S. 192.

Die strukturellen Rahmenbedingungen des Vollzugs in freien Formen sind klar: Rechtsgrundlage ist § 27 JStVollzG Baden-Württemberg, die betreuten und geförderten jungen Inhaftierten sind rechtlich nach wie vor Inhaftierte der jeweiligen Bezugsanstalt (in Baden-Württemberg der JVA Adelsheim, in Sachsen der JVA Regis-Breitungen, in Nordrhein-Westfalen der JVA Wuppertal-Ronsdorf). Die jungen Programmteilnehmer durchlaufen zudem einen strengen Auswahlprozess, der eine gewisse Erfolg versprechende Eignung für die Förderung im Vollzug in freien Formen voraussetzt. So erfolgt in Baden-Württemberg die Auswahl geeigneter Projektteilnehmer über die Zugangskommission, angesiedelt bei der zentralen baden-württembergischen Jugendanstalt in Adelsheim. Beteiligt ist in allen Fällen ein Mitarbeiter der Projektstandorte Creglingen und Leonberg. Voraussetzung ist die Bewerbung eines Inhaftierten um einen Projektplatz. Ausgeschlossen sind alle inhaftierten jungen Menschen, bei denen Fluchtgefahr angenommen wird oder die aus gesundheitlichen Gründen (körperliche Behinderung, akute Suchtgefährdung) nicht geeignet erscheinen. Ebenso gehören dazu solche, die wegen eines erheblichen Sexualdelikts inhaftiert sind und durch eine sozialtherapeutische Behandlung in der JVA Adelsheim gefördert werden. Die wenigen wegen Brandstiftung Verurteilten sind aufgrund der Konzessionen an die Wohnbevölkerung im Umfeld der Einrichtung in Creglingen ausgeschlossen. Als weniger geeignet angesehen werden zudem junge Inhaftierte mit sehr kurzen Haftstrafen aufgrund der mit mindestens einem Jahr angesetzten Programmdauer⁴.

Die fachtheoretische Begründung für solche Alternativprojekte lag zum einen in der Zielsetzung der Förderung von Verantwortungsübernahme und Verantwortlichkeit durch die jungen Gefangenen. Der herkömmliche (Jugend-)Strafvollzug wurde in dieser Hinsicht als nicht zielführend angesehen aufgrund seiner Tendenz zur weitgehenden Reglementierung des Alltags bei gleichzeitiger Vollversorgung ohne eigenverantwortliche Entscheidungsmöglichkeiten der jungen Inhaftierten. Insofern wurde angenommen, dass (eigen-)verantwortliches Handeln in der Jugendstrafanstalt schon strukturell kaum erlebt und erlernt werden kann. Ebenso kritisch gesehen wurden die im Wesentlichen einseitigen Kommunikationsstrukturen zwischen den Bediensteten, welche das Sagen haben, und den jungen Inhaftierten, die die Anweisungen zu befolgen haben⁵.

Jenseits dieser, auf die strukturellen Hindernisse pädagogischen Handelns zielenden Argumentation liegt ein zweiter Begründungszusammenhang in der Nutzung und Ermöglichung einer vollzugszielführenden Nutzung des Lernens mit und in der Gleichaltrigen-gruppe. Basierend auf der jugendpsychologischen Annahme der hohen Bedeutung Gleichaltriger für das Lernen im Jugend- und Heranwachsendenalter gilt es, diese aktiv in den Förderprozess einzubeziehen, sie verantwortlich daran zu beteiligen und ihre zielführenden positiven Einflüsse auf das einzelne Gruppenmitglied zu nutzen⁶. Die Justizvollzugsanstalten hingegen kämpfen aufgrund ihrer in der Regel weniger dichten Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen Inhaftierten und MitarbeiterInnen mehr oder weniger ausgeprägt mit dem Problem der negativen Subkulturen innerhalb der Gruppe der jungen Inhaftierten, welche als Fortsetzung erlernten Verhaltens z. B. in den Drogensubkulturen vor der Inhaftierung, als Reaktion auf deprivierende Umstände während der Inhaftierung oder auch auf deprivierenden Druck und „hartes Regime“ einer Anstalt begünstigt werden und die erzieherisch-förderlichen Bemühungen der Einrichtung unterlaufen⁷. Hinzu kommen die Auswirkungen gewaltförmiger Substrukturen unter den

⁴ Vgl. Walter 2009, S. 193.

⁵ Ebd.

⁶ Vgl. ebd., S. 194; Walter & Waschek 2002, S. 205.

⁷ Zur Übersicht Walter 2009, S. 194; auch Walter 2011.

Inhaftierten, welche die Gestaltung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen MitarbeiterInnen und Inhaftierten regelmäßig deutlich erschweren, da solche „helfenden Beziehungen“ leicht als Verrat an den beiden subkulturellen Grundregeln, mit dem Vollzugsstab keine gemeinsame Sache zu machen sowie als Inhaftierte solidarisch zusammenzuhalten, ausgelegt und mit entsprechenden Folgen verbunden sein können⁸.

Die Projekte eines Vollzugs in freien Formen versuchen, in Verbindung mit der alten pädagogischen Einsicht, dass nach wie vor die differenzierte und leistungsbezogene Ermutigung als wirksamstes Mittel der Erziehung anzusehen ist und vor allem das positiv zu fördernde Verhalten in den Mittelpunkt der professionellen Bemühungen rücken soll, durch kleine und überschaubare Organisationseinheiten, eine dichte professionelle Betreuung, intensive und verantwortliche Beteiligung der jungen Menschen an den Förderprozessen, den Einbezug der Peergroup, intensive Auseinandersetzungen mit dem eigenen Verhalten, die Selbst- und Fremdbewertung desselben sowie die notwendigen schulischen und arbeitspädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen das o.g. Vollzugsziel umzusetzen.

3. Die Säulen der Erziehung junger Menschen

Sicher sind solche Projekte, mit denen in jedem Fall weitere Erfahrungen hinsichtlich ihrer Eignung für unterschiedliche Gruppen und Persönlichkeitsprofile straffälliger junger Menschen gesammelt werden müssen, keine absehbare „Lösung“ all der mit freiheitsentziehenden Maßnahmen verbundenen und vielfach beschriebenen, z.T. hausgemachten und durch die strukturelle Einbindung in ein tendenziell eher pädagogikfernes Justizsystem sowie durch ein Justizministerium mit unmittelbarer politischer Anbindung noch verstärkten (pädagogischen) Probleme einer bestmöglichen Förderung der jungen StraftäterInnen⁹. Auf die vorliegenden, sehr detaillierten, die Chancen wie auch die im Umgang mit schwierigen jungen Menschen immer, in der Schule, Psychiatrie, der Jugendhilfe oder im Vollzug auftauchenden Konflikte und Auseinandersetzungen der freien Formen beleuchtenden Evaluationen soll an dieser Stelle nur verwiesen werden¹⁰.

Dennoch wurden und werden durch die verdienstvolle Schaffung und Aufrechterhaltung der Projekte in Baden-Württemberg mit Leonberg und Creglingen, Seehaus e.V. in Sachsen sowie in NRW mit Dormagen und Liepe in Brandenburg lange Zeit wenig diskutierte Fragen virulent, die sich auf das grundsätzliche Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz beziehen, letztlich aber auch die weiteren Säulen der Erziehung wie Schulen und Förderschulen sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein gemeinsames Erziehungsverständnis, die Frage der Unteilbarkeit des Erziehungsgedankens oder die Frage, wie in Bezug auf unser Thema Jugendhilfe und Justiz bezüglich der Aus- und Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen zur Erreichung des gesetzlichen Vollzugsziels neue und vor allem gemeinsame Wege einschlagen können, betreffen. Die Grundlage dieser immer noch und immer wieder zu erörternden Fragen ist die Thematik eines gemeinsamen, allen am Förderprozess Beteiligten zueigenen Verständnisses von Erziehung.

Zentraler Ausgangspunkt aller fachwissenschaftlichen Reflexionen um die inhaltliche, methodische, personelle und materielle bzw. strukturelle Ausgestaltung pädagogischer Handlungsfelder ist das Wohl des jungen Menschen und seiner Mitwelt, die Unterstützung

⁸ Vgl. z. B. Walter 1999, S. 260, Rn 264.

⁹ Vgl. Walter 2007.

¹⁰ Abschlussbericht d. wiss. Begleitung des Projekts Chance 2008; Strunk, Strunk & Teubl 2011.

seiner individuellen und sozialen Entwicklung sowie des Hineinwachsens in die demokratisch-plurale Gesellschaft, die Förderung seiner Teilhabe an diesem Prozess auf der Grundlage des Artikels 1 der deutschen Verfassung, unter Beachtung der geltenden demokratischen Rechtsordnung, ihrer Gesetze sowie der Menschen- und Kinderrechte. Dahinter haben alle Selbstvergewisserungs- und Besitzstandswahrungsversuche der einzelnen Fördersysteme zunächst zurückzustehen, sofern sie sich nicht auf diesen Fluchtpunkt ihrer Bemühungen beziehen. Als der genannten Zielsetzung verpflichtete „Säulen“ öffentlicher, professioneller und nicht-familialer Erziehung in Deutschland sowie ihre Rechtsgrundlagen sind zu nennen:

- das System der Schulen und Förderschulen samt seiner Rechtsgrundlagen, der Schulgesetze der Bundesländer,
- die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer ganzen Bandbreite mit der Rechtsgrundlage des SGB VIII sowie der ausdifferenzierten Landesgesetze,
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit ihrer Rechtsgrundlage der Gesetze über Psychisch Kranke aller Altersstufen der einzelnen Bundesländer (PsychKGs) sowie
- das System der Jugendstrafrechtspflege mit seinen Rechtsgrundlagen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sowie der verschiedenen Jugendstrafvollzugsgesetze und zukünftig auch der Jugendarrestvollzugsgesetze der einzelnen Bundesländer als nicht unproblematischer Folge der Föderalismusreform.

Bei aller inhaltlichen und methodischen Unterschiedlichkeit dieser Regelungs- und Handlungsbereiche ist das grundlegende, verbindende wie auch verbindliche Ziel ihrer Rechtsgrundlagen die Gewährleistung des Rechts junger Menschen auf Erziehung und Förderung ihrer Entwicklung bzw. die erzieherisch-förderliche Gestaltung ihrer jeweiligen Lebensumgebungen und -verhältnisse an den jeweiligen Lebens- und Förderorten, unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenslage und auch unabhängig von ihrem möglichen zeitweisen Versagen wie auch möglicher Schuld, die sie durch ihr Handeln auf sich geladen haben.

So formuliert das Schulgesetz NRW (hier wie im Folgenden am Beispiel NRW und stellvertretend für die Ländergesetzgebungen) in der Fassung vom 14.02.2012 in § 1 Abs. 1: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet“. § 2 Abs. 4 S. 2 SchulG NRW präzisiert weiter: „Sie (die Schule, Anm. d. Verf.) fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt.“ Ähnliche Formulierungen finden sich in den Schulgesetzen der anderen Bundesländer mit je spezifischen Akzentuierungen.

Das Richtziel des Systems der Kinder- und Jugendhilfe bildet sich in § 1 Abs. 1 SGB VIII ab: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. § 1 Abs. 3 SGB VIII beschreibt den spezifischen Part der Jugendhilfe wie folgt:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Bildung und Erziehung bzw. Förderung finden ebenso in der Kinder- und Jugendpsychiatrie statt. Die für diesen Bereich verbindlichen Rechtsgrundlagen der PsychKGs der einzelnen Bundesländer stellen ausdrücklich nur auf den erkrankten (jungen) Menschen und die auf die Art seiner Erkrankung bezogenen Maßnahmen ab. Auch hier wird als Zielsetzung der Hilfen und Leitlinie des für diesen Bereich zuständigen Gesetzeswerks beispielsweise in § 3 Abs. 1 PsychKG NRW in der Fassung vom 22.11.2011 benannt: „Die Hilfen sollen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art der Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, sowie Anordnungen von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden“.

Das hier besonders interessierende Jugendgerichtsgesetz (JGG) weicht insofern von den bisher benannten umfassenden Richtzielen ab, als es sich ausschließlich auf die Spezifik der Zielgruppe junger Menschen bezieht, die eine Verfehlung begangen haben, welche nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist (§ 1 Abs. 1 JGG). Dies sind Jugendliche, die zur Tatzeit 14- bis unter 18 Jahre alt waren, und nach Maßgabe des § 105 JGG auch Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Pädagogisch und für unser Thema wesentlich sind die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 JGG: „Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten“. Die inhaltliche Reichweite dieser Zielbestimmung ist insofern zu Recht begrenzt, als es im jugendstrafrechtlichen Kontext zwar um die erzieherisch-förderliche Gestaltung des justiziellen Verfahrens von der Ermittlung der Tatbestände über das jugendstrafrechtliche Verfahren bis hin zur entsprechenden Ausgestaltung der ambulanten und stationären Sanktionen geht. Angesichts der Gesamtzielsetzung des Jugendstrafrechts steht hier jedoch nicht die Entwicklungsförderung des jungen Menschen im Allgemeinen und um ihrer selbst willen im Vordergrund, sondern die erzieherische Ausgestaltung in den Grenzen der oben schon zitierten Zielsetzung, d. h., den jungen Menschen von erneuter Straftatbegehung abzuhalten¹¹. In § 10 der für den Jugendarrest jetzt noch gültigen Jugendarrestvollzugsordnung heißt es zwar in Absatz 1: „Der Vollzug soll so gestaltet werden, dass die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Jugendlichen gefördert wird.“ Dies kann im strafjustiziellen Rahmen jedoch nur insoweit erfolgen, als dies mit der Zielsetzung des § 2 Abs. 1 S. 1 JGG vereinbar ist. § 1 Jugendarrestvollzugsgesetz NRW formuliert entsprechend: „(1) Der Vollzug des Jugendarrestes dient dem Ziel, die Jugendlichen zu befähigen, künftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben. Ihnen ist dazu in erzieherisch geeigneter Weise zu vermitteln, dass sie Verantwortung für ihr sozialwidriges Verhalten übernehmen und die notwendigen

¹¹ § 2 Abs. 1 S. 2 JGG; vgl. Ostendorf 2003, 5f.

Konsequenzen für ihr künftiges Leben daraus ziehen müssen. Der Vollzug des Jugendarrestes soll auch dabei helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zu der Begehung der Straftat beigetragen haben¹². Mit dieser theoretisch wie praktisch bislang wenig durchdrungenen Selbstbeschränkung beschreibt Erziehung auch in den freiheitsentziehenden Maßnahmen des Jugendarrests und Jugendvollzugs zumindest die Förderung sozial akzeptablen und legalen Verhaltens sowie eine je nach Fall auch umfassende Integrationshilfe. Der in manchen Diskussionen zwischen Jugendhilfe und Justiz immer wieder kolportierte Antagonismus „Erziehung statt Strafe“ zielt damit eindeutig und klar an den gesetzlichen Vorgaben des JGG § 2 Abs. 1 S. 2 vorbei¹³.

Im Kern geht es immer, durchgängig und zwingend um die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Eigenverantwortlichkeit, der Gemeinschaftsfähigkeit, der Teilhabe sowie des gesetzeskonformen Verhaltens junger Menschen in unterschiedlichen und teilweise erheblich erschwerten Lebenslagen entsprechend den je spezifischen Förderbedarfen. Angesichts vielgestaltiger Auseinandersetzungen um Fragen der Bedingungen und inhaltlichen, methodischen und personellen Umsetzung dieses Förderauftrages ist es einerseits durchaus sinnvoll, weiterhin und gesondert die Grundsatzfrage der Möglichkeit der Förderung unter Bedingungen des Jugendstrafverfahrens, der Unfreiwilligkeit bzw. des Freiheitsentzuges kritisch zu diskutieren, solange solche Maßnahmen wie auch freiheitsentziehende Institutionen rechtlich legitimiert sind¹⁴. Andererseits und dringlich sind die Bedingungen der Verwirklichung der o.g. Entwicklungsförderung im Hinblick auf den je einzelnen jungen Menschen sowie ggf. seine Erziehungsberechtigten und soziale Umgebung hin zu untersuchen und kontinuierlich zu verbessern. Zudem gilt es auszuloten, wie Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege ihre jeweiligen Erfahrungsschätze einander öffnen können und bereit sind, voneinander zu lernen, um den gesetzlichen Zielbestimmungen und Handlungsaufträgen konstruktiv zu entsprechen.

4. Erziehung als Querschnittsaufgabe

Abgesehen von den unterschiedlichen zugeschriebenen und selbst wahrgenommenen Funktionen der oben definierten Bereiche Jugendhilfe und Justiz spielt auf der Meta-Ebene der schon mehrfach angesprochene Erziehungsbegriff sowie sein jeweils handlungsfeldbezogenes Verständnis eine zentrale Rolle für die konkrete Gestaltung der Praxis vor Ort, aber auch die theoretische Diskussion. Dass zwischen den „Säulen der Erziehung“ jugendlicher und heranwachsender Menschen, der Schule, Jugendhilfe, Jugendstrafrechtspflege und Jugendpsychiatrie noch ganz erheblicher Diskussions- und Abstimmungsbedarf vorhanden ist, machen zahlreiche, auch aktuelle, Publikationen deutlich¹⁵. Eine für Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Jugendstrafrechtspflege mögliche gemeinsame Auslegung des Erziehungsbegriffs beschreibt in Anlehnung an Brezinka¹⁶ erzieherisches Handeln als zielgerichtete Aktivität von Menschen. Formales Ziel ist die nicht nur an konkrete Konditionierungen gebundene und davon abhängige Schaffung, Änderung oder Erhaltung von psychischen Dispositionen, Wahrnehmungs-

¹² JAVollzG NRW vom 20.04.2013; zu einem erweiterten Erziehungsverständnis vgl. Rössner 2011; § 2 JGG Rn. 3ff., S. 48f.

¹³ Vgl. zum Verhältnis von Erziehen, Helfen und Strafen grundlegend Müller 2001.

¹⁴ Vgl. zu den pädagogischen Möglichkeiten unter freiheitsentziehenden Bedingungen u. a. Schwabe 2008; Conen & Cecchin 2011.

¹⁵ Zum Verhältnis von Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe z.B. Erdély 2009; Fischer 2005; Rotthaus, 2007; zum Verhältnis von Jugendhilfe und Justiz z. B. Nickolai, Werner & Wichmann (Hrsg.) 2007; zum Verhältnis Jugendhilfe und Schule z.B. Hartnuß, Birger & Maykus (Hrsg.) 2004; Henschel et al. (Hrsg.) 2007; Wiesner 2009.

¹⁶ 1990, S. 70ff.

Deutungs- und Verhaltensbereitschaften. Erziehung heißt „Lernen ermöglichen“¹⁷. Erziehungsabsicht ist die Förderung der Persönlichkeit anderer Menschen, die Verbesserung und Erhaltung als wertvoll angesehener Verhaltensbereitschaften sowie die Verhütung der Entstehung negativer Dispositionen. Handlungen ohne die o.g. Förderabsicht können nicht als Erziehung bezeichnet werden¹⁸. In unserer Gesellschaft sind als wertvoll angesehene Werte und Normen u. a. in der Verfassung des Bundesrepublik Deutschland, in den Länderverfassungen sowie recht explizit auch in den Schulgesetzen der Länder klar formuliert. Dass diese Inhalte leider oft vergessen, entwertet oder als illusorisch betrachtet werden, ändert nichts an ihrer Gültigkeit auch für pädagogisches Handeln. So dient alles Lernen in öffentlichen pädagogischen Einrichtungen, und dazu gehören auch die Vollzugseinrichtungen, dem Ziel, „dem Menschen zur Mündigkeit, zur selbständigen Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten“¹⁹ und zur Verselbstständigung in sozialer Verantwortung zu verhelfen. Die besondere Wirkung von Erziehung besteht in der Aufhebung ihrer Notwendigkeit²⁰. Der Einsatz der einzelnen erzieherischen Maßnahme bemisst sich nicht daran, ob jetzt und gleich ein gewünschtes Verhalten eintritt (dann fielen Erziehung und Disziplinierung zusammen), sondern ob sich nach und nach Selbstständigkeit in den Handlungen des jungen Menschen zeigt²¹. Autonomie und Verselbstständigungsversuche kollidieren allerdings regelmäßig mit den recht starren Ordnungs- und Organisationsstrukturen von Arrest- oder Haftanstalten wie auch mit den Sicherheits- und Ordnungsvorgaben und -interpretationen der vollzuglichen Mitarbeiterschaft. Angesichts der u. a. von Joachim Walter (1998 nachgewiesenen „punitiven“ und disziplinierenden Handlungstendenzen des Jugendvollzugs ist somit an das wesentliche Merkmal der eingesetzten Erziehungs- und Lenkungsmittel, ihren „transformatorischen Charakter“²² zu erinnern. Ihr Einsatz dient nicht zentral der Anpassung junger Menschen an vorgegebene Settings. Qualitätsmaßstab ist vor allem ihr Beitrag zur Mündigwerdung, verantwortlichen Entscheidungsfähigkeit und Verselbstständigung, ihr Beitrag zur aktiven Aneignung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und zur Integration des jungen Menschen in den demokratischen Staat²³. Gerade für das Jugend- und Heranwachsendenalter sind so weit als eben möglich Lernprozesse ohne direkte Lenkung durch Erwachsene zu arrangieren und Situationen der Entscheidung und Bewährung zu schaffen, wie sie z. B. in der „Just Community“ der JVA Adelsheim oder in den Projekten des „Jugendvollzugs in freien Formen“ erprobt werden. Solche Ansätze werden den zunehmenden Anforderungen an die Verantwortungs-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz des Einzelnen in der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft mit ihren hohen Ansprüchen an die Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit des Individuums eher gerecht als die durchaus verbreitete simple Ordnungs-, Befehls- und Sanktionsstruktur vieler Haftanstalten, die in der Freiheit wegbriecht, wenn keine Begleitung und Kontrolle mehr vorhanden ist. Eines der jugendstrafrechtlichen Dauerthemen ist, ob und in welchem Maße das Erlernen von Mündigkeit und Verselbstständigung in sozialer Verantwortung sowie einer Lebensführung ohne Straftaten durch die Gestaltung der Interventionen, insbesondere freiheitsentziehender Maßnahmen wie Jugendarrest und Jugendstrafe im Bereich der Justiz, aber auch durch Bedingungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe gefördert oder möglicherweise auch strukturell verhindert werden²⁴. Diese Frage kann eigentlich nicht durch ein

¹⁷ Giesecke 2010, S. 45.

¹⁸ Vgl. Brezinka 1990, S. 95f.

¹⁹ Giesecke 2010, S. 28.

²⁰ Vgl. Geißler 1982, S. 20.

²¹ Vgl. ebd.

²² Geißler 1982, S. 26f.

²³ Vgl. zu den diesbezüglichen Entwicklungsaufgaben Fend 2005, S. 390ff.

²⁴ Vgl. dazu u. a. Der Justizvollzugsbeauftragte 2012, S. 149ff.

„Entweder – Oder“, sondern nur durch immer neues Erproben und Ausloten der Spielräume zwischen Sicherheit und Ordnung auf der einen Seite und die Einräumung verantwortbarer Gestaltungs- und Verantwortungsräume für die jungen Menschen andererseits angegangen werden, dabei immer auch von dem Bewusstsein getragen, dass Erziehung eben Versuchshandeln ist und man sich auch des zeitweisen Scheiterns und möglichen Missbrauchs eingeräumter Freiheits- und Gestaltungsmöglichkeiten als Teil des Förderprozesses bewusst sein muss, ohne diese Gestaltungsversuche dann wieder einzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zur rechtlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs in Deutschland vom 31.05.2006²⁵ insofern eine wegweisende Setzung vorgenommen, als es den Gedanken der Förderung der Entwicklung des jungen Menschen als zentrale Aufgabe des Jugendstrafvollzugs betonte und damit erstmalig diese entwicklungspädagogische Dimension explizit in den Vordergrund der inhaltlichen Ausrichtung jugendstrafrechtlicher Interventionen rückte. Dies kann als bedeutsamer Schritt in Richtung eines Verständnisses der „Unteilbarkeit“ des Erziehungsbegriffes angesehen werden. (Professionelle) Erziehung und erzieherische Gestaltung bedeuten immer und ausnahmslos die Entwicklungsförderung des jungen Menschen, an jedem Ort, in jeder Lebenslage, unabhängig von seiner jeweils zu tragenden Verantwortung für sein Verhalten und in jeder konkret zu bestimmenden Situation²⁶. Insofern gibt es keinen justizeigenen, im Wesentlichen vom Erziehungsmittel der Gegenwirkung geprägten Erziehungsbegriff, auch wenn dies in manchen Alltagstheorien beteiligter FachpraktikerInnen, mancher Gerichte und Vollzugsorgane wie auch Justizministerien nach wie vor so scheinen mag²⁷. Es wäre vermutlich sehr aufschlussreich, ist aber an dieser Stelle nicht zu leisten, einmal den zumindest innerhalb des Justizsystems und den Justizministerien in Erlassen und Dienstanweisungen sowie auch in der Ausbildung des AVD aufscheinenden Menschenbildern vom (jungen) Straftäter als erheblichem Gefährdungspotenzial, als latent zum Bösen fähigem und insofern zu reglementierendem und einzugrenzendem Wesen nachzuspüren und zu fragen, ob diese skeptische Sicht zutrifft, und wenn ja, welche Auswirkungen sie in einem wesentlich auf Beziehungsaufbau und Vertrauensvorschuss basierenden pädagogischen Setting hat.

Allerdings nutzt es auch wenig, seitens der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit die pädagogische Selbstverortung im „Souterrain der Justiz“²⁸ zu beklagen, wenn nicht offensiv und immer wieder neu der kritisch-konstruktive Dialog und auch eine konkrete Praxis des Austausches zwischen den Systemen und im Hinblick auf dieses Ziel der Verselbstständigung und Mündigkeit in sozialer Verantwortung gesucht und gefördert wird. Dies ist der entscheidende Diskurs, der im Dialog von Jugendhilfe und Justiz in erster Linie zu führen ist. Hierbei muss es um die Inhaltsbereiche einer solchen Förderung, die anzuwendenden Methoden, die Organisation dieses Lernens auch unter Bedingungen des Freiheitsentzuges und des Schutzes der Allgemeinheit vor neuen Straftaten und um die Frage der Möglichkeiten und Methoden einer Nachhaltigkeitssicherung dieser Förderung gehen. Zielrichtung dieser Diskussion wäre es, die praktizierten und in jedem Fall wertvollen Erfahrungsbestände des jeweils anderen Partners gemeinsam auszuwerten, Übertragbarkeiten auszuloten und Erfahrungen mit der Umsetzung zu sammeln. Nach allen bisherigen Erfahrungen dürften sich hier noch viele gegenseitige Anregungen, Wertorientierungen und Haltungen zur eigenen Berufstätigkeit sowie Ansätze zur Weiterentwicklung der jeweiligen

²⁵ Abs. Nr. 53, vgl. http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060531_2bvr167304.html.

²⁶ Vgl. Walkenhorst & Fehrmann 2013.

²⁷ Vgl. z. B. Deichsel 2004.

²⁸ Müller & Otto 1986.

Praxis auf beiden Seiten ergeben. Eingeschlossen ist damit auch die hochsensible, möglichst ergebnisoffene Diskussion um die Indikationsbedingungen freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendstrafrechtspflege wie auch der Jugendhilfe.

5. Funktionen und Wirkungen von Vollzug in freien Formen

Ich möchte im Folgenden weniger auf die Analyse der bislang vorliegenden Forschungen bzw. Evaluationen zum Erfolg bzw. zu den Wirkungen und Nebenwirkungen dieser Maßnahmen eingehen als vielmehr die Perspektive untersuchen, inwieweit sich aus diesen Projekten, insbesondere dem Jugendvollzug in freien Formen, Rückwirkungen für den von der Justiz getragenen Jugendvollzug sowie das Verhältnis von Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug ergeben. Der von den Einrichtungen des Vollzugs in freien Formen betreute und geförderte Anteil junger Inhaftierter stellt nur einen Bruchteil der sich in den klassischen Jugendanstalten befindenden jungen Menschen dar. Die Zugangskriterien und Auswahlprozesse selektieren eine kleine Minderheit der jungen Inhaftierten, für welche sich u. U. ohnehin die Frage stellt, ob sie überhaupt in den Jugendvollzug gehören oder nicht eher Klienten für eine Jugendhilfeeinrichtung wären. Andererseits sind Zielgruppe im Seehaus längerstrafige Jugendstrafgefangene mit Schwerpunkt Körperverletzungsdelikte. Das durchschnittliche Strafmaß beträgt 2 Jahre, 5 Monate und liegt damit wesentlich höher als das durchschnittliche Strafmaß in der JVA. Daher dürfte sich die Annahme, dass es sich bei den ausgewählten jungen Inhaftierten um eine Gruppe handelt, die nach allgemeinem Verständnis nicht in den Jugendstrafvollzug gehören bzw. die im Vergleich zu den anderen Inhaftierten eine unterdurchschnittlich belastete Gruppe handelt, als hier nicht zutreffend erweisen.

Unter der Maßgabe der Suche nach einer bestmöglichen Förderung junger StraftäterInnen kann man in der Beauftragung freier Träger und Einrichtungen mit der Durchführung des Vollzugs der Jugendstrafe in freien Formen mindestens folgende Funktionen verorten:

1. die Herausarbeitung bzw. Ermittlung geeigneter Zielgruppen junger Inhaftierter, die in entsprechend spezifischen Settings der Jugendhilfe zumindest genauso gut oder ggf. auch besser als im klassischen Jugendvollzug gefördert werden können;
2. die strukturelle Vermeidung hinreichend bekannter, pädagogisch dysfunktionaler Eigendynamiken und Strukturkomponenten des Gefängnisses als Ort der Betreuung und Förderung und damit die Erleichterung eines konsequent jugendpädagogischen Agierens in der Einrichtung;
3. die Erprobung neuer oder auch die konsequente Umsetzung im Bestand der klassischen Jugendhilfe vorhandener Förderkonzepte und -maßnahmen unter anderen und besseren Bedingungen als denjenigen einer Haftanstalt;
4. die Anreicherung und Erweiterung auch strafvollzuglicher pädagogischer und institutionell-organisatorischer Handlungsoptionen zur besseren Umsetzung der gesetzlichen Vollzugszielsetzungen;
5. den intensiven und breit angelegten Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendstrafvollzugseinrichtungen und affinen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe mit dem Ziel, die Förderkonzepte zu differenzieren und soweit wie möglich Erfolg versprechend den individuellen Bedarfen der jungen StraftäterInnen anzupassen sowie

6. die künftig gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Aus- und Fortbildung der in der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen und Heranwachsenden Tätigen in beiden Förderbereichen.

Der herkömmliche (Jugend-)Strafvollzug wird seit Langem eher skeptisch betrachtet hinsichtlich der Bedingungen seiner Möglichkeiten, pädagogisch-förderlich, ressourcenorientiert, an den Förderbedarfen der einzelnen Individuen ausgerichtet nachhaltig und unter weitestgehender Vermeidung von Haftschäden pädagogisch zu agieren²⁹. Gleichzeitig muss einerseits konzediert werden, dass die auch nicht mehr so neuen Jugendstrafvollzugsgesetze der Bundesländer durchaus in vielfältiger Weise Wege für eine förderliche Gestaltung des Vollzugs der Jugendstrafe bereiteten sowie inhaltliche, methodische und strukturelle Rahmenbedingungen festschrieben, welche zumindest die Bedingungen der Möglichkeit einer umfassenden und im Sinne des Vollzugsziels eines Lebens in Freiheit, sozialer Verantwortung und ohne Straftaten deutlich verbesserten und präzisierten Förderung schufen³⁰. Zudem ist festzuhalten, dass es sicher nicht *den* Jugendstrafvollzug in Deutschland gibt, sondern höchst unterschiedliche örtliche Leitungskulturen, Schwerpunktsetzungen, pädagogische Grundverständnisse und sehr rigide bis sehr liberale Handhabungen von Sicherheit und Ordnung. Selbst innerhalb der Anstalten sind durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Abteilungen oder Wohngruppen festzustellen, jeweils in Abhängigkeit von den dort agierenden Personen und Leitungspersönlichkeiten. Zum Dritten ist die Jugendhilfe bis auf die vergleichsweise wenigen Fälle der hinsichtlich ihrer Indikationen wie Wirkungen sehr umstrittenen geschlossenen Unterbringung³¹ nicht oder kaum konfrontiert mit der sehr spezifischen Problematik der Förderung jugendlicher, und im Jugendvollzug zu 90% heranwachsender und jungerwachsender StraftäterInnen mit längerer abweichender Karriere, langjährigem Drogenmissbrauch, weitgehender sozialer Entwurzelung und einem durchaus virulenten Gefährdungspotenzial für die Allgemeinbevölkerung³². Sofern Jugendhilfe im Rahmen z. B der Hilfen zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII in diese Karrieren involviert war, stellen sich hier natürlich weitere Fragen zum Verhältnis von Jugendhilfe und Jugendarrest- bzw. Jugendstrafvollzug bzw. insgesamt zur Jugendstrafrechtspflege, insbesondere hinsichtlich des jeweiligen Beitrags zur Verhinderung (oder Beförderung?) solcher negativen Entwicklungsverläufe. Unter welchem öffentlichen Druck man geraten kann, wenn besondere Vorkommnisse wie die Flucht junger Projektteilnehmer öffentlich ausgeschlachtet werden und in welche Logiken der künftigen Vermeidung solcher Ereignisse man gerät, musste das Dormagener Projekt selbst vor einiger Zeit schmerzlich erfahren³³. Insofern ist, so zynisch das auch klingen mag, die Jugendhilfe relativ fein heraus, weil sie sich aufgrund ihrer Strukturen mit der Klientel erheblich straffälliger und zu Haftstrafen verurteilter junger Menschen, die zu 90 % schon das formelle Erwachsenenalter erreicht haben und nur zu 10% Jugendliche im Sinne des SGB VIII sind, anstelle des Jugendvollzugs kaum befassen muss. Es ist nicht sinnvoll, die Debatten auf die Frage der Notwendigkeit früherer Prävention und Intervention zu lenken, wenn es um die konkrete, bestmögliche Förderung unter Bedingungen des zeitweisen Freiheitsentzuges geht. Und es ist im Hinblick auf die Umsetzung des Förderauftrages der jeweiligen Länderstrafvollzugsgesetze auch wenig zielführend, Maßnahmen der Jugendhilfe in Stellung gegen die Förderung im Jugendstrafvollzug zu bringen. So ist gerade aus

²⁹ Vgl. z. B. Böhm 2003, S. 92ff.; Walter 2007, S. 185; zu den „Schmerzen des Freiheitsentzuges“ vgl. Bereswill 2007, S. 165.

³⁰ Vgl. zur Übersicht und kritischen Bewertung Ostendorf 2012a.

³¹ Vgl. dazu Permien 2006, S. 111; 2010, S. 23; Pankofer 2013.

³² Vgl. zur Übersicht Ostendorf 2012b, S. 44, 60ff.

³³ Siehe dazu diese WDR-Information:

<http://www1.wdr.de/themen/politik/jugendstrafvollzug120.html>.

Anlass des 10-jährigen Jubiläums des baden-württembergischen Projektes dafür zu plädieren, jenseits der laufenden, im Wesentlichen und den Berichten nach auch gut funktionierenden geschäftsbezogenen Kontakte und Arbeitsbeziehungen zwischen den Projekten und den Partner- bzw. Bezugsanstalten den Austausch auszuweiten auf einen dauerhaft angelegten Dialog zwischen den Jugendanstalten Deutschlands mit ihren je spezifischen Orientierungen, Konzeptionen, Projekten und langjährigen Erfahrungen einerseits und vom Klientel her vergleichbaren stationären Einrichtungen der Jugendhilfe andererseits. Ein solcher, auch auf längere Sicht angelegter Dialog auf Augenhöhe, der in der ersten Phase vermutlich am besten mit den Anstalten und Abteilungen des Offenen Vollzuges geführt werden kann, weil sich dort für diesen Anfang die meisten inhaltlichen und erfahrungsbezogenen Berührungspunkte ergeben, wäre eine gute Möglichkeit, sich den oben schon skizzierten inhaltlichen, methodischen, werthaltungsbezogenen und strukturell-organisatorischen offenen Fragen bestmöglicher Förderung zu widmen und ggf. sogar gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen.

Die *Differentia specifica* des Vollzuges in freien Formen im Vergleich zu klassischen Jugendstrafanstalten liegt idealiter in folgenden Punkten:

1. der Möglichkeit der Entwicklung eines fachwissenschaftlich gut begründeten, maßgeschneiderten Förderprogramms durch ein spezialisiertes Team von Jugendhilfefachkräften,
2. der Möglichkeit einer gezielten Auswahl vor allem als leichter erreichbar und prognostisch günstiger eingeschätzter junger Menschen, wobei sich hier wiederum die Frage stellt, ob es nicht gerade als „schwierig“ beurteilten Fälle sind, welche gerade der besonderen Zuwendung, Aufmerksamkeit und Struktur eines jugendhilfeaffinen Vollzugssettings in freien Formen bedürfen,
3. der Möglichkeit einer individualisierten, intensiven und durch einen entsprechenden Personalschlüssel abgesicherten Förderung der jungen Menschen in einem auch quantitativ sehr überschaubaren Rahmen,
4. der Möglichkeit einer hohen sozialen Kontrolle der Teilnehmer durch das dichte Zusammenleben in der kleinen Gruppe und die geringen Möglichkeiten, sich diesem zu entziehen, sowie schließlich
5. der Möglichkeit, subkulturelle Einflüsse mit negativen Wirkungen auf die Programmumsetzung durch die hohe Kontrolldichte zumindest weitgehend zu reduzieren.

Insofern stellen diese Einrichtungen und Projekte, ebenso wie diejenigen des Offenen Vollzuges, auch Stätten eines verantwortungsvollen Experimentierens und Erprobens zielführender Fördermaßnahmen und umfassenderer Förderkonzepte dar, die es in jedem Fall verdienen, öffentlich erörtert, hinsichtlich ihrer Wirkungen und Nebenwirkungen untersucht und ggf. in die jeweilige Praxis implementiert zu werden.

6. Perspektiven

Auf absehbare Zeit ist nicht damit zu rechnen, dass das Modell eines „Vollzuges in freien Formen“ eine Ablösung des klassischen Jugendstrafvollzuges bedeuten könnte. Dazu stehen zu viele offene Fragen im Raum. Auch die Bevölkerung im Umfeld der jeweiligen Standorte wie auch Teile der lokalen Presse setzen sich, vorsichtig ausgedrückt, z.T. sehr

kritisch mit den Standorten der jeweiligen Projekte und den möglichen, zumindest angenommen davon ausgehenden Gefahren auseinander³⁴. Hier wird Jugendhilfe teilweise massiv mit der Ablehnung solcher Arbeitsansätze konfrontiert³⁵.

Wie kann die Perspektive einer weiteren „Pädagogisierung“ des klassischen Jugendvollzugs sowie - zumindest ist dies angesichts der Gesetzgebungsdiskussion zum Jugendarrest in einzelnen Bundesländern nicht unwahrscheinlich - auch des Jugendarrests mit der Möglichkeit seiner Durchführung in freien Formen zukünftig gedacht werden? Und welche Rolle können dabei die Vollzugsformen in freier Trägerschaft spielen?

Solange der politische Wille demokratisch gewählter (Länder-)Parlamente die Beibehaltung des „klassischen“ Jugendstrafvollzugs in Jugendanstalten konventioneller Prägung und in Einzelfällen wie Baden-Württemberg, NRW, Brandenburg und Sachsen zahlenmäßig kleiner Einrichtungen eines Vollzugs in freien Formen und in freier Trägerschaft der Jugendhilfe einfordert, ist diesem Rechnung zu tragen und diese Zweispurigkeit als eine zu gestaltende und in ihren pädagogischen Möglichkeiten auszuschöpfende Gegebenheit zu betrachten.

Grundsätzlich erscheint es mir wünschenswert und vor allem im Sinne der Vollzugszielsetzungen und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 zielführend, die rechtliche Möglichkeit einer Vollzugsgestaltung in freien Formen auch in den Bundesländern, deren Jugendstrafvollzugsgesetze diese Option noch nicht vorsehen, künftig republikweit zu verankern. Unabhängig von den empirischen Evaluationsergebnissen bedeutet dies in jedem Fall die Hinzugewinnung eines weiteren pädagogischen Handlungsfeldes, welches, unbelastet von den hinreichend und sattsam bekannten Problemen und strukturellen Hindernissen einer pädagogisch konstruktiven Gestaltung der Haftzeit, genau in eine den Grundsätzen der Jugendhilfe verpflichtete pädagogische Arbeit mit jungen Inhaftierten leisten kann.

Allerdings scheinen mir, natürlich nach gebotener Anlaufzeit – die, wie in NRW, manchmal auch beschwerlich sein kann – einige Aspekte von Bedeutung, die weniger die Gestaltung der Förderung der jungen Inhaftierten betreffen als vielmehr das Verhältnis der Hilfesysteme „Jugendstrafrechtspflege/Jugendvollzug“ und „Jugendhilfe/stationäre Unterbringung“.

So ist es wenig sinnvoll, dieses Verhältnis im Sinne einer Konkurrenz zu entwickeln. Die Ausgangslagen beider Systeme der Jugendhilfe und der Jugendstrafrechtspflege sind nicht zu vergleichen, die Klientel ist es auch nur begrenzt. Eine gewisse Affinität zu den offenen Formen bzw. Abteilungen des herkömmlichen Jugendvollzugs ist sicher feststellbar, Privatisierungsängste scheinen mir jedoch völlig aus der Luft gegriffen zu sein.

Sofern nicht ohnehin schon erfolgt, bietet die Möglichkeit eines Jugendvollzugs in freien Formen eine ausgesprochen gute Basis der Erörterung, der Erprobung und der auch gegenseitigen Implementierung von bewährten oder auch innovativen Konzeptionen und Ansätzen (jugend- und heranwachsenden-)pädagogischen Denkens und Handelns in der stationären Betreuung und Förderung junger, erheblich straffälliger Menschen. Dabei wä-

³⁴ Vgl. z.B. zum Standort Sachsen diesen Blog:
<http://forum.borna-live.de/viewtopic.php?f=3&p=1957> (abgerufen am 27.08.2013).

³⁵ Vgl. zum Dormagener Projekt diese Kommentare:
http://www1.wdr.de/themen/politik/jugendstrafvollzug120_content-long.html
(abgerufen am 26.08.2013).

re im Hinblick auf das künftige Verhältnis von Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug auf der Basis der bestehenden Projekte und Modellvorhaben Folgendes zu überlegen:

1. Innerhalb der Jugendhilfe, zumindest soweit sie die stationären Einrichtungen und ihre Träger betrifft, muss der Diskurs über das eigene Verhältnis zur Förderung erheblich straffälliger junger Menschen auch unter der Voraussetzung des Freiheitsentzugs intensiviert werden - dies gerade auf dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen im Bereich der U-Haft-Vermeidung sowie der Projekte im Bereich des Vollzugs in freien Formen. Ausdrücklich zu warnen ist vor Tendenzen gegenseitiger Abwertung der jeweiligen Arbeit in Vollzug und Jugendhilfe. Zu fördern und zu unterstützen ist ein konstruktiver und der bestmöglichen Förderung der jungen Menschen verpflichteter kritischer und wertschätzender Dialog der Systeme³⁶.
2. Die Fachdiskurse sollten sich weitest möglich von den unmittelbaren materiellen Interessen und Selbsterhaltungstendenzen der jeweiligen Strukturen lösen und sich auf das eigentliche Geschäft, den gesetzlichen Auftrag der Förderung der Entwicklung der jungen Inhaftierten, konzentrieren. Hier könnte bei gutem Willen aller Beteiligten ein hohes Synergiepotenzial zutage treten.
3. Die bislang vorliegenden Auswertungen der Projekte lesen sich nicht wie eine einzige Erfolgsgeschichte des Vollzugs in freien Formen, sondern regen zu einem sehr differenzierten Nachdenken über geeignete Förderkonzepte für inhaftierte junge Straftäter an. Sie machen einerseits deutlich, dass die Jugendhilfe hier Erfahrungen auf einem durchaus ungewohnten Terrain sammeln und ggf. auch auf Erfahrungsbestände des Jugendvollzugs zurückgreifen muss. Andererseits zeigen die Berichte ebenso deutlich, welche deutlichen Chancen die intensive, Person orientierte und auf einer gelingenden Beziehungsrundlage basierende Förderung junger Gefangener in einem Jugendhilfe-Setting bietet. Sinnvoll ist eine solche Zweispurigkeit der Förderung nicht nur dann, wenn die jungen Straftäter von den Erfahrungen dieses „Wettbewerbs“ um die besten Förderkonzepte profitieren, sondern auch und vor allem dann, wenn beide Seiten durch einen intensiven Erfahrungsaustausch und Dialog voneinander lernen können.
4. Es müssen kontinuierlich Anstrengungen unternommen werden, um Wahrnehmungsweisen, Denk- und Reaktions- bzw. Handlungsmuster von Jugendstrafvollzug und stationärer Jugendhilfe in einen regen Austausch zu bringen. Die Denktraditionen beider Bereiche sind auch heute noch sehr unterschiedlich; erzieherisches Denken und Handeln wird durchaus different interpretiert. Gemeinsame Grundorientierungen und Handlungsmaximen wären anzustreben.
5. Ein reiches Feld des Erfahrungs- und Konzeptionsaustausches ergibt sich auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeitssicherung der erzieherischen Bemühungen auf Seiten der Jugendhilfe ebenso wie auf Seiten der Justiz. Hier sind vielfältige Bemühungen einer Übergangsbegleitung und Stabilisierungshilfe für entlassene (junge) Straftäter zu beobachten, die viele Anlässe zur Kooperation bieten³⁷.
6. Die Projekte des Vollzugs in freien Formen in Baden-Württemberg, NRW, Brandenburg und Sachsen sollten als Anreicherung auch der vollzuglichen pädagogischen Praxis in den jeweiligen Bundesländern und darüber hinaus fungieren. Abgesehen von der not-

³⁶ Vgl. Handlungsempfehlungen Nr. 10-14 der Enquetekommission NRW 2010, S. 182f.

³⁷ Vgl. z. B. Strunk, Strunk & Teubl 2011; Plewig & Kohlschmidt 2012, S. 65ff.

wendigen Phase der Selbstentwicklung und des Sammels von Erfahrungen in diesem Handlungsfeld wäre es mehr als hilfreich, wenn mittelfristig die gewonnenen Erkenntnisse auch in die Praxis der Jugendanstalten implementiert werden können, soweit sie sich als hilfreich, wirksam und zielführend erwiesen haben. Zumindest nach dem, was mir aus mündlich mitgeteilten Informationen bekannt ist, kooperieren die beteiligten Partner, d.h. Vollzugsanstalten und Projekte des Vollzugs in freien Formen, durchaus mehr oder weniger intensiv im Hinblick auf die Auswahl und Förderung, das Konfliktmanagement und die Nachsorge bei betroffenen jungen Inhaftierten. Auch werden für das Vollzugspersonal Informationsveranstaltungen, Konzeptvorstellungen und Führungen durch die Einrichtungen des Vollzugs in freien Formen angeboten. Jedoch scheint es so, dass weitergehende Kooperationen, welche sich auf beispielsweise gemeinsame Aus- oder Fortbildungen des Personals der jeweiligen Einrichtungen beziehen, zumindest bisher noch nicht diskutiert werden.

7. Ausgehend von den Modellprojekten und ihren Erfahrungen, vollzuglichen Innovationen und fachlichen Standards ist zu prüfen, welche dieser Inhalte künftig in eine jugendpädagogische Qualifizierung des Vollzugspersonals eingehen und dort ihren Niederschlag finden könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen zur fachlichen Qualifikation des Vollzugspersonals sind durchaus weit interpretierbar; NRW hat gerade wieder eine Chance verpasst, eine dezidiert eigenständige jugendpädagogische Ausbildung für den Jugendvollzug in NRW zu entwickeln. Notwendig sind vielfältige Anlässe zu einem intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Jugendhilfe, Jugendvollzug und Jugendarrestvollzug sowie der Jugendpsychiatrie hinsichtlich der Möglichkeiten einer verbesserten Personalanwerbung, -auswahl und Eignungsfeststellung ebenso wie einer spezialisierten jugend- und heranwachsendenpädagogischen Aus- und Fortbildung, welche die Weichen für eine Förderung junger Inhaftierter im Sinne des schon zitierten Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 stellen.
8. Natürlich muss perspektivisch auch überlegt werden, mit welchen Kollateralschäden als Folge einer normalitätsorientierten Pädagogik in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen die Justizministerien bereit sind umzugehen. Fluchtversuche, der Konsum von Drogen, die Subkulturbildungen im Vollzug, Langeweile und unausgefüllte Zeiten des Leerlaufs, körperliche Auseinandersetzungen, Bedrohungen und Erpressungen sind nicht zuletzt der strafvollzuglichen Weise der Verwahrung schwieriger junger Menschen auf engstem Raum geschuldet. Ob die z. B. in den JVAen Heinsberg und Wuppertal-Ronsdorf durch die Gestaltung der neuen Hafthäuser aus dem Siegburger Mordfall durch Justizpolitik und Verwaltung gezogenen Konsequenzen zu einer langfristig verbesserten Förderung junger Inhaftierter beitragen oder letztlich nur maßlos übersicherte und keiner einzigen sichtbaren erzieherischen Leitidee außer der des Überwachens und (Ab-)Sicherns geschuldet sind, mag dahingestellt bleiben. Aber Fluchtversuche passieren eben auch in Einrichtungen der Jugendhilfe. So stellt sich für beide Partner die Frage, wie das Verhältnis von Sicherheit und Schutz der Allgemeinheit vor erneuten Straftaten und nachhaltiger Förderung im Sinne des Vollzugsziels zukünftig zu gestalten sein wird.
9. Schließlich ist die alte Frage neu zu beleuchten, ob und wie weit sich Träger der Jugendhilfe doch wieder im Souterrain der Justiz befinden, sich um des eigenen Überlebens willen den Zwängen des Strafvollzugssystems anpassen und eine eigene kritische Position damit gefährden bzw. sogar aufgeben.

Letztlich jedoch sind dies alles Fragen, die erst dadurch entstanden und entstehen, dass das Projekt „Chance“ überhaupt ins Leben gerufen wurde und Nachahmer gefunden hat. In jedem Fall ist dafür zu plädieren, dass solche Projekte auch in weiteren Bundesländern geplant und umgesetzt werden. Dies tut der Fachdiskussion der Jugendhilfe gerade in Bezug auf ihre stationären Einrichtungen ebenso gut wie der Theorie und Praxis pädagogischen Handelns in den Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs. Für die Jugendhilfe kann auf der Grundlage der Erfahrung, dass auch bei solchen ambitionierten, konzeptionell fundierten und gut ausgestatteten Projekten die Bäume nicht in den Himmel wachsen und die Evaluationsergebnisse ein durchaus sehr differenziertes, wenngleich in jedem Fall ermutigendes Bild zeichnen, die Erkenntnis reifen, dass es sinnvoll ist, auch die reichhaltigen Erfahrungsbestände des Jugendvollzugs zur Kenntnis zu nehmen und in einen regelmäßigen, von gegenseitiger Wertschätzung der Arbeit des jeweils anderen gekennzeichneten Erfahrungsaustausch einzutreten. Insbesondere die Einrichtungen des Offenen Jugendvollzuges bieten hier die größte Affinität zu den Projekten der Jugendhilfe. Für den Jugendstrafvollzug wiederum bieten die Erfahrungsbestände nicht nur dieser, sondern auch weiterer Erkenntnisse und Evaluationen der stationären Jugendhilfe die Möglichkeit, auch von diesem Partner zu lernen, Einstellungen, Werthaltungen und Konzeptionen auszuwerten und im eigenen Bereich soweit wie möglich zu erproben.

Es ist dabei an die grundsätzliche Frage zu erinnern, die hinter all den verschiedenen Strukturen, Konzepten und konkreten Praxen steht bzw. stehen muss: Wie kann unter der Prämisse, dass Erziehung als Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit des jungen Menschen zu verstehen ist und diese immer ein Versuchshandeln bedeutet, die Wahrscheinlichkeit für erfolgreiches pädagogisches Handeln erhöht und Entwicklungsförderung betrieben werden? Einrichtungen wie das „Projekt Chance“ stellen eine institutionalisierte Erinnerung an diese Grundfrage dar. An ihnen kommt man mittlerweile nicht mehr vorbei, wenn man über den Jugendstrafvollzug und in Zukunft vielleicht sogar den Jugendarrestvollzug diskutieren will.

Positive Gruppenkultur in stationären Einrichtungen für straffällig gewordene Jugendliche

Thomas Trapper

Positive Gruppenkultur und Strafvollzug erscheinen zunächst als Antinomie – da sie offenbar widerstreitenden Gesetzen ihrer jeweiligen inneren Logik folgen. Während die Subkultur in repressiven Einrichtungen die Deformationen einer Prisonisierung hervorbringt, wird im radikalen Kontrast eine positive Gruppenkultur auf Elementen der Selbstverantwortung, der freiwilligen Gruppenbindung sowie der achtungsvollen gegenseitigen Hilfeleistung aufgebaut. Im Blick auf die problematischen Rahmenbedingungen der Vollzugsanstalt spitzt Dr. Walter als langjähriger, innovativer Leiter der JVA Adelsheim das Dilemma der Rahmenbedingungen auf eine Grundsatzfrage zu:

„Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere wird in der totalen Institution des Gefängnisses, bei gleichzeitiger Vollversorgung, von den Gefangenen nicht nur nicht verlangt, sie wird ihnen sogar weitgehend unmöglich gemacht. Wie also soll soziale Verantwortung gelernt werden, wenn sie im Vollzugsalltag kaum erlebt werden kann?“¹.

Konsequent stellte der frühere Baden-Württembergische Justizminister Dr. Goll fest, „dass die Jugendstrafanstalt – bei allem Engagement der dort Tätigen – kein Ort für Jugendliche ist“².

Der rechtliche Gestaltungsspielraum für einen humanen und an der Reintegration junger Menschen in unsere Gesellschaft orientierten Jugendstrafvollzug ist vorhanden. Das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) nennt für den Erwachsenenstrafvollzug drei Grundprinzipien, die als Angleichungsgrundsatz, Gegensteuerungsgrundsatz und Integrationsgrundsatz die Gestaltung des Vollzugsalltags ausrichten sollen:

„§ 3 [Gestaltung des Vollzuges]

- (1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.
- (2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.
- (3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, dass er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“³

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 31.05.2006 entschieden, dass Grundrechtseingriffe im Jugendstrafvollzug eine eigene gesetzliche Grundlage benötigen. Das Urteil hat für die Ausgestaltung von Jugendstrafvollzugsgesetzen klare Vorgaben aufgestellt. Die einzelnen Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder blieben zum Teil erheblich

¹ Walter 2007, S. 211.

² Goll & Wulf 2003, S. 219.

³ § 3 StVollzG.

hinter diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben zurück⁴ und bemühten sich z.T. nicht einmal um die Grundprinzipien, die dem Erwachsenenvollzug zu Grunde liegen.

Doch sollen hier nicht die gegensätzlichen organisatorischen Voraussetzungen und inhaltlichen Ausgangspunkte zwischen Jugendstrafvollzug und einer positiven Gruppenkultur weiter entfaltet werden. Lassen Sie mich vielmehr mit einem Zwischenruf des Kabarettisten Wolfgang Neuss die „Grundsatzdiskussion“ heilsam erschüttern:

„Stell' dir vor, es geht und keiner kriegt's hin“⁵.

In der Realisierung von „Projekt Chance“ in Baden Württemberg wurde bereits 2003 gewagt, Jugendstrafvollzug in radikal veränderten örtlichen und inhaltlich/methodischen Rahmenbedingungen zu leisten. Es entstanden zwei spezifische Erziehungshilfeeinrichtungen (Seehaus Leonberg und CJD Creglingen), deren gemeinsames Merkmal u. a. in dem konzeptionellen Schwerpunkt „Positive Peer Culture“ liegt, der den Anspruch vertritt, eine positive Gruppenkultur zu etablieren, die ihre Teilnehmer umfassend fördert und zur Persönlichkeitsentwicklung herausfordert.

Mit Projekt Chance in Baden Württemberg war es erstmals in Deutschland möglich, die begrenzenden Rahmenbedingungen des Anstaltsstrafvollzugs zu verlassen und alternative Erziehungseinrichtungen konzeptionell so zu gestalten, dass der Erziehungsgedanke zum zentralen Maßstab werden konnte. Statt baulicher Sicherung in der Anstalt, die mit Gittern, Mauern und Einschluss permanent das Stigma Häftling verfestigt, konnte auf soziale Sicherung durch die Gruppe und die sich entwickelnde Gruppenkultur in den Projekten gesetzt werden.

Wie sieht ein „Versuch“ aus, der jeweils 15 Häftlinge aus dem vorstrukturierten Haftalltag der Jugendvollzugsanstalt herausnimmt und im Seehaus Leonberg oder im CJD Creglingen unterbringt? Wie ist es vorstellbar, dass jugendliche Häftlinge aus dem Anstaltsalltag ohne Zwischenschritt der (positiven) Zumutung von Selbstverantwortung, Partizipation, gegenseitiger Hilfeverpflichtung, höflich respektvollem Umgang und positiver Gruppenkultur im Projekt Chance gerecht werden können? Lassen Sie uns eine gedankliche Reise in das Projekt Chance unternehmen und Einzelaufnahmen in den Blick rücken, in denen die Positive Gruppenkultur sichtbar wird:

Stell' dir vor, ein Jugendlicher provoziert vor einer Gruppe von Gleichaltrigen einen anderen Jugendlichen zu einer körperlichen Auseinandersetzung – und alle anwesenden Jugendlichen stellen sich ihm ohne Gewalt entgegen.

Stell' dir vor, die Pädagogen in der Jugendhilfeeinrichtung sind nicht zugegen – und dennoch läuft das Alltagsprogramm nach den vereinbarten Regelungen unverändert ab.

Stell' dir vor, Jugendliche wählen sich positive Entwicklungsziele und werden dabei von den Gleichaltrigen konfrontativ begleitet und unterstützt, sodass Erfolgserlebnisse auch über lange Jahre verfestigte Selbstzweifel und Leistungsblockaden auflösen.

⁴ Vgl. Sonnen 2007.

⁵ Der wenig fruchtbare Abgrenzungsdiskussion mancher Jugendhilfeautoren (vgl. z. B. Scherr 2007) gegenüber einer inhaltlichen Öffnung des Jugendstrafvollzugs bliebe ebenfalls – im Interesse der betroffenen jungen Menschen – eine heilsame Erschütterung zu wünschen.

Stell' dir vor, Jugendliche werden erfahrener in der Hilfeleistung für Mitmenschen – und diese Hilfe wird zum Motor der eigenen Persönlichkeitsentwicklung.

Stell' dir vor, jungen Menschen in Erziehungshilfeeinrichtungen werden herausfordernde Verantwortungsbereiche übertragen – und sie werden der Verantwortung gerecht, sodass sich eine zunehmende Eigenverantwortung herausbildet.

Stell' dir vor, die Kultur des Miteinanders in einer Bildungseinrichtung ist geprägt von gegenseitiger Achtung, respektvoller Begegnung und der Identifikation mit den von Jugendlichen selbst entwickelten Normen und Zielen, sodass sich ein kultiviertes Lernumfeld etabliert.

Entdecken wir die eben fokussierten Einzelaspekte in einer Erziehungshilfeeinrichtung, dann ist der Bezug zum Ansatz „Positive Peer Culture“ inhaltlich-methodisch, konzeptionell oder von der gelebten Grundhaltung der Beteiligten gegeben. Positive Peer Culture entwickelt aus einer pädagogischen Grundhaltung einen konzeptionellen Rahmen, der methodisch (abhängig von Zielgruppen, Altersstruktur, räumlichen Gegebenheiten usw.) unterschiedlich ausgestaltet wird. Dabei ist in aller Differenziertheit der methodischen Realisierung der Kern des Konzeptes von Positive Peer Culture sehr stabil, wohingegen sich die Randbereiche flexibel dem jeweiligen Bedarf anpassen. Somit lässt sich auch eine klare Unterscheidung vornehmen, was Positive Peer Culture inhaltlich konzeptionell ausmacht und welche Ansätze sich gegebenenfalls methodischer Elemente bedienen, aber die grundlegende Philosophie nicht teilen und den konzeptionellen Rahmen nicht reflektieren.

Dem Leser wird ein Ausflug durch drei Ebenen der Betrachtung von Positiver Gruppenkultur geboten, in dem

1. die notwendige inhaltliche Grundhaltung und Erziehungsphilosophie vorgestellt, anschließend
2. die konzeptionellen Säulen beleuchtet, so wie
3. darauf aufbauenden drei Ansätze der methodischen Realisierung vorgestellt werden.

1. Positive Peer Culture – Basis und Erziehungsphilosophie

Paul Geheeb verwendet 1913 den Begriff „Jugendkultur“ als Vision einer weitgehenden Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Jugendlichen. Straffällig gewordenen Jugendlichen in der Position eines Bildungspartners zu begegnen und sie nicht in die Rolle des Adressaten erzieherischer (oder gar sozialtherapeutischer) Beeinflussung zu drängen, erscheint nicht nur Pädagogen als ein zu großes Wagnis. Die Vorstellung einer weitgehenden Mitbestimmung, oder gar einer partiellen Selbstverwaltung dieser Jugendlichen in den pädagogischen Einrichtungen, in der Schule, im Internat- und Freizeitbereich, erscheint, selbst unter der aktuellen Debatte um „Partizipation“, vielen Fachkräften schlicht als absurde Überforderung. Mit einem Wort von vor 250 Jahren soll das grundlegende pädagogische Prinzip formuliert werden:

„Weit davon entfernt, den jugendlichen Schwung deiner Schüler zu entmutigen, lasse nichts aus, um ihre Seele emporzuheben, mache sie zu Gleichen, damit sie Deinesgleichen werden.“ (Jean Jacques Rousseau)

Eine Begegnung auf Augenhöhe, ein Dialog, der das Gegenüber als eigenverantwortliche Person achtet und wertschätzt, fordert Entwicklung heraus und ermöglicht eine veränderte Sicht der Betroffenen auf die eigene Person.

Der frühe reformpädagogische Ansatz von „Jugendkultur“ wurde methodisch reflektiert und begegnet uns heute in der Form von Positive Peer Culture⁶. Mit Positive Peer Culture wird ein methodischer Ansatz der Gruppenpädagogik bezeichnet, der sich über die individualpädagogischen Bemühungen hinausbewegt und sich auf die Peer-Group, also die Gruppe der Gleichaltrigen, der Gleichbetroffenen oder Gleichgesinnten richtet⁷. Positive Peer Culture erschließt die pädagogischen Möglichkeiten des Phänomens, dass die Peers der bedeutsamste Sozialisierungseinfluss im Jugendalter sind.

Positive Peer Culture in Erziehungshilfeeinrichtungen strebt eine Form des Zusammenlebens an, in der die Jugendlichen die Verantwortung für einen gelingenden Alltag und die Erreichung der vereinbarten Ziele (auf der individuellen sowie der kollektiven Ebene) selbst übernehmen. Das Konzept ist dann effektiv, wenn es gelebt und zur Einrichtungskultur wird, die jedes neue Gruppenmitglied einbezieht und in den gemeinsamen Erfahrungshorizont mit hineinstellt. *„Wachsen und Lernen [sind A.d.V.] sozusagen Nebenwirkungen gemeinsamer Erfahrung“⁸*. Wenn wir von Jugendkultur sprechen, dann ist damit nicht der enge, ältere Kulturbegriff im Fokus, der mit Kultur seinen Blick zum Ästhetischen, Herausragenden, Künstlerischen, Kreativen oder gar dem „zeitlos Gültigen“ erhebt. Wir verwenden den Begriff in einer weiten Bedeutung. **„Kultur umfasst [...] im Gegensatz zur Natur alles, was dem menschlichen Handeln entspringt“⁹**. Nach diesem Verständnis ist jedes menschliche Handeln kulturell geprägt, denn Kultur ist die Anleitung dafür, wie Menschen in ihrem Alltag mit Herausforderungen umgehen. Eine Kultur verfügt über bestimmte Muster, denen sich die Menschen, die in dieser Kultur leben oder in sie hineinwachsen, nicht entziehen können (z. B. Sprache, Umgangsformen, zeitliche Strukturen, Normen und Regelungen). Kultur beinhaltet auch so etwas wie einen unausgesprochenen Konsens darüber, was dazugehört und was nicht, was erwünscht ist und was nicht akzeptiert wird. In Aushandlungsprozessen lassen sich darauf Normen und Regelungen einer Gemeinschaft aufbauen, die im Alltag primär durch gegenseitige soziale Kontrolle Geltung erlangen. Der einzelne Mensch entwickelt seine Werte und Normvorstellungen ausgehend von dieser Grundlage. Normen wirken im Menschen nicht primär durch Androhung und Verhängung von Strafen, sondern dadurch, dass sie sich zu persönlichen Werthaltungen verfestigen.

Eine Gruppe, die sich darauf ausrichtet, positive Ziele zu erreichen, die den Grundsatz der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für den Erfolg und das Zusammenleben der Gruppe immer wieder in den Mittelpunkt ihrer Planungen und Reflexionen stellt, führt ihre Mitglieder in eine Kultur der Verantwortlichkeit hinein. Der Prozess, in dem der Einzelne selbst für sich Verantwortung übernimmt, spezielle Aufgaben in der Einrichtung als seinen Verantwortungsbereich übertragen bekommt und auch Verantwortung für andere Gruppen-

⁶ Klassisch ist die Arbeit von Vorrath & Brendtro 2007, in deutscher Sprache vgl. Opp & Teichmann 2008; Hörmann & Trapper 2007.

⁷ Vgl. Nörber 2003, S. 81.

⁸ Dewey 1993, S. 457.

⁹ Leimgruber 2004, S. 11.

mitglieder entwickelt, spiegelt das grundlegende Wachstumsmodell wider, das dem Ansatz von *Positive Peer Culture* zu Grunde liegt. In einer bestehenden positiv ausgerichteten Gruppe laufen Sozialisationsprozesse ab, die bei den Gruppenteilnehmern die Internalisierung von positiven Werten, Einstellungen und Verhaltensstandards anregen. Die Sozialisationsinflüsse einer integrierenden Gruppe entwickeln eine Sogstärke, der sich kein Gruppenmitglied verschließen kann, wenn es nicht die Zugehörigkeit zur Gruppe riskieren will. *Positive Peer Culture* insistiert auf der Grundforderung, dass Menschen auch Verantwortung für ihre Mitmenschen tragen und zur Sorge um die Gruppenmitglieder verpflichtet sind. Larry Brendtro, der Begründer des Ansatzes der *Positive Peer Culture*, konzentriert den Mittelpunkt des Konzepts in einer sich gegenseitig unterstützenden und hilfreich zur Seite stehenden Gleichaltrigenkultur:

„The central position [...] is that young people can develop self-worth, significance, dignity and responsibility only as they become committed to the positive values of helping and caring for others“¹⁰.

Positive Peer Culture ist ein pädagogisches Programm, das gezielt eine Umkehrung von negativ ausgerichteten subkulturellen Mustern bei jungen Menschen anstrebt. Dazu werden zwei Grundnormen gesetzt, die verbindlich festlegen, dass

- verletzendes wie selbstzerstörerisches Verhalten nicht akzeptiert wird¹¹,
- niemand das Recht hat, jemanden zu ignorieren, der Hilfe benötigt¹².

Diese zwei Normen beinhalten gegenüber einer Vielzahl von Regeln einen enormen methodischen Vorteil, da jegliches Verhalten individuell (moralisch) begründet werden muss und sich an dem einfachen Kriterium prüfen lässt: „hilft es – oder verletzt es“? Die Gruppendiskussionen um gerechtfertigte Handlungen, gerechte Regelungen und einen fairen Ausgleich führen stets zur Reflexion von Motiven, den Rechten und Pflichten des Einzelnen, so wie den intendierten und unbeabsichtigten Handlungsfolgen. Die anhaltende Diskussion und die partizipative Erarbeitung von Gruppenregelungen stimulieren die moralische Urteilsfähigkeit der Beteiligten unvergleichlich stärker als der Konditionierungsversuch zur Einhaltung einer Vielzahl von Regelungen¹³.

In der Positiven Jugendkultur wird jeder Gruppenteilnehmer ermutigt, sich in einzelnen Schritten auf positive Ziele auszurichten und neue Erfahrungen zu gewinnen. Dazu wurde von Brendtro und seinen Kollegen der „Circle of Courage“¹⁴ entwickelt. In diesem, bereits 1990 im Original „Reclaiming Youth at Risk“ veröffentlichten Werk, wird das Menschenbild, das der *Positive Peer Culture* zugrunde liegt, detailliert entfaltet. Vereinfachend lässt sich die Erziehungsphilosophie verdichten auf vier elementare Bereiche, die den „Kreis der Zuversicht“^{15,16} ausmachen. Der Kreis der Zuversicht wird als universelle Basisvoraus-

¹⁰ Vorrath & Brendtro 2007, S. 11.

¹¹ Vgl. Vorrath & Brendtro 2007, S. 12.

¹² Vgl. Vorrath & Brendtro 2007, S. 22.

¹³ Vgl. Kohlberg 1996.

¹⁴ Brendtro/Brokenleg & Van Bockern 1995, S. 60.

¹⁵ Der „Circle of Courage“ wirkt als „Kreislauf der Ermutigung“, da die vier Teile als Entwicklungsschritte aufeinander aufbauen und zentral der Entmutigung von jungen Menschen entgegenwirken (vgl. <http://www.reclaiming.com/content/about-circle-of-courage>; oder ausführlich: Brendtro/Brokenleg/Van Bockern 1995, 51ff.). Der „Circle of Courage“ wird inhaltlich gestützt von den Erkenntnissen der Resilienzforschung (vgl. z. B. Emmy E. Werner 2011).

¹⁶ Brendtro/Brokenleg & Van Bockern 1995, 38 ff.

setzung für eine gelingende menschliche Entwicklung aufgefasst und enthält die Segmente:

Zugehörigkeit (Belonging) entsteht über die grundlegende Erfahrung der Akzeptanz, der Aufmerksamkeit und Zuwendung durch andere Personen.

Selbstwirksamkeit (Mastery) reift mit der persönlichen Einschätzung der eigenen Kompetenzen, der Erfahrung einer erfolgreichen und effizienten Bewältigung des Alltags.

Unabhängigkeit (Independence) wächst mit der Fähigkeit, sein Verhalten selbst zu steuern, seinen Entscheidungsspielraum zu erweitern und zunehmend Eigenverantwortung zu tragen.

Großzügigkeit (Generosity) entwickelt sich als Tugend aus der reflektierten Wertschätzung gegenüber der eigenen Person und der Erfahrung der Steigerung der Selbstachtung durch altruistische Handlungen.

Positive Peer Culture will eine „wiedereingliedernde“ Lernumwelt schaffen, in der zusammen mit allen Beteiligten ein Kreislauf der Ermutigung für jedes Individuum und auch für die gesamte Gemeinschaft in Gang gesetzt und stetig weiterentwickelt wird.

Diese optimistische Sichtweise des Menschen und die Vermittlung pro-sozialer Werte an junge Menschen sind bewusste Wertentscheidungen. Im Seehaus Leonberg und im CJD Creglingen werden pro-soziale Werte aus einem christlichen Werthintergrund heraus vermittelt, der die Überzeugung reflektiert, dass Verantwortung, Zusammenarbeit, Solidarität und die Verpflichtung zur Sorge um den Mitmenschen unverzichtbare Notwendigkeiten einer menschenwürdigen Lebensgestaltung sind.

2. Positive Peer Culture – konzeptionelle Säulen

Positive Peer Culture strebt den Aufbau und die Erhaltung einer positiven Gruppen- und Einrichtungskultur an, die zu Veränderung und Wachstum ermutigt¹⁷. Die Herausforderung an einer „positiven Einrichtungskultur“ ist, die Idee gemeinsam mit den Beteiligten konkret werden zu lassen – die Philosophie mit Leben zu füllen. Jeder Beteiligte, der mit dieser Kultur in Kontakt steht, gestaltet sie über Austauschprozesse mit. Daher wird in sieben konzeptionellen Säulen sowohl der Blick auf den einzelnen jungen Menschen (Punkte 1-4), die Gruppe der Peers (Punkte 5 und 6), als auch die Einrichtungskultur insgesamt (Punkt 7) gerichtet. Die Errichtung der sieben konzeptionellen Säulen stellt die professionellen Pädagogen vor die spezifische Anforderung,

- jedem jungen Menschen ressourcenorientiert und mit der Erwartungshaltung an eine verantwortliche Mitarbeit zu begegnen, ihn Achtung und Wertschätzung seiner Person spüren zu lassen und eine Einbindung des Einzelnen in die Gruppe der Peers sicherzustellen,

¹⁷ Die Ausgestaltung der Positive Peer Culture im CJD Creglingen wurde 2006 sehr konkret, unter dem Titel: „Projekt Chance – Einladung zu Leben“ beschrieben (vgl. http://projekt-chance.cjd.de/media/public/db/media/203/2009/12/2081/projekt_chance_einladung_zum_leben.pdf). Im Folgenden werden die zentralen Konzeptbausteine vorgestellt, wie sie sich in den PPC-Projekten und Einrichtungen in den USA wie in Deutschland wiederfinden lassen.

- pädagogisches Handeln kontinuierlich auf die Möglichkeiten zur Erhaltung und Erweiterung der Eigenverantwortung und -initiative der jungen Menschen zu prüfen und ein Rückmeldesystem zu etablieren, mittels dessen der Kompetenzzuwachs ablesbar und dokumentiert wird,
- die Eigenverantwortung und Autonomie der jungen Menschen zu stärken, durch spezifische Aufgaben- und Funktionsstellen und durch zunehmende Entscheidungsspielräume (Stufensystem) auch außerhalb der Erziehungseinrichtung (Praktika, Schulbesuch an weiterführenden Schulen, Berufsausbildungen, Beurlaubungen),
- die gegenseitige Hilfe, von der solidarischen Unterstützung bis zum gemeinnützigen Hilfeprojekt, vom individuellen Tutoring über die wechselseitige Beratung bis zum erlebnis-/sportpädagogischen Gruppenerfolg kontinuierlich in den Erziehungsalltag einzubauen. Die Gelegenheiten, „Hilfe zu leisten“, sind ebenso kreativ zu gestalten, wie es gilt, den Alltag auf bereits etablierte Formen der wechselseitigen Unterstützung zu prüfen und diese in das Bewusstsein der Gruppe zu rücken. An diesem konzeptionellen Punkt knüpft die Erfahrung an, dass in einer Einrichtungskultur, in der gegenseitige Hilfe gelebt wird, die gegenseitigen Verletzungen massiv zurückgehen,
- über das individualpädagogische Erziehungsverständnis hinaus stets den Gruppenkontext zu reflektieren und „die Gruppe“ konsequent in die Verantwortung zu führen,
- die Mitverantwortung der jungen Menschen in Ritualen, in Funktionsstellen mit entsprechenden Verantwortungsbereichen, in der Kommunikation und den Einrichtungsstrukturen konkret zu verankern (u. a. in der Aushandlung von Normen und Regelungen, in der Vereinbarung von Verantwortungsbereichen und der Übertragung von Aufgaben),
- durch Impulse und organisatorische Gestaltungen die Weiterentwicklung der Einrichtungskultur anzuregen (u. a. über konkrete Ziele, Reflexion der Erfolge und des Fortschritts). Über die Einrichtung hinaus gilt es, die Bezüge zum Sozialraum zu stärken und die Kooperation mit den Partnern (in Justiz, Jugendhilfe, Politik, Presse, Polizei) auf eine transparent-vertrauensvolle Ebene zu stellen.

Diese konzeptionellen Säulen gilt es nach und nach mit den Fachkräften und der Gruppe der jungen Menschen aufzubauen. Jede Einrichtung, die das Konzept Positive Peer Culture vertritt, hat ihre jeweils spezifische Ausprägung der konzeptionellen Säulen entwickelt. Selbst innerhalb einer Großeinrichtung – wie dem Star Commonwealth in Albion – lassen sich bei teilnehmender Beobachtung deutliche methodische Differenzierungen bemerken, die allerdings bestätigen, dass PPC kein Top-Down-Prinzip zu uniformiertem Gleichschritt ist, sondern ein adressatenorientiertes Wachstumsmodell¹⁸. Es gilt, gerade nicht dirigistisch die Gruppe zu leiten, sondern in Aushandlungsprozesse einzutreten und von jedem Teilnehmer verantwortliche Mitarbeit einzufordern. So kann ein Klima des achtungsvollen, gegenseitigen Respekts wachsen, in dem Erwachsene und Jugendliche zusammen entscheiden, arbeiten und Lebenszeit gestalten. Eine konsequente Zuspitzung des konzeptionellen Vorgehens besteht daher darin, junge Menschen von Teilnehmern

¹⁸ Auf diesem Hintergrund sind die vielgestaltigen Ausprägungen der PPC-Projekte in Deutschland zu reflektieren (vgl. Opp & Teichmann 2008 und <http://www.positive-peerkultur.de>, so wie <http://www.positive-peer-culture.de>).

eines Erziehungsprogramms zu verantwortlichen Mitarbeitern an der positiven Gruppenkultur zu führen.

3. Positive Peer Culture – methodische Realisierung

Wie können junge Menschen dafür gewonnen werden, sich auf das pädagogische Programm von PPC mit seinen hohen Anforderungen einzulassen? Wodurch werden sie motiviert, sich für eine partizipative Mitarbeit zu engagieren, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen? Wie gelingt dies, ohne dass ständig mit äußerem Druck Anpassung erzwungen werden muss?

Es sollte deutlich geworden sein, dass PPC nicht durch Zwang, Belehrung oder Überredung wirkt, sondern durch den partizipativen Einbezug der Jugendlichen, das gemeinsame Erleben und das gelebte Miteinander in der Einrichtungskultur. Konkret entwickeln sich beispielsweise Arbeitstugenden wie Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Genauigkeit und Fleiß aus der Anschauung und der Erfahrung, dass sie zum eigenen Erfolg führen. Pro-soziale Werte wie gegenseitige Rücksichtnahme, Unterstützung und Höflichkeit entstehen in einer Kultur, die diese Werte glaubhaft vorlebt, pflegt und auch einfordert. Ein Umgangston der gegenseitigen Achtung entsteht nicht allein durch die Einführung entsprechender Regelungen, sondern er muss im Alltag vorgelebt, geübt und eingefordert werden. Positive Peer Culture profitiert in ihrem Methodenrepertoire von den vielfältigen Erfahrungen, die in Einrichtungen mit Jugendlicher Selbstverwaltung gewonnen wurden¹⁹ und dazu entsprechende Verfahren und Techniken entwickelten²⁰. Das methodische Herz der Positive Peer Culture ist die Gruppenberatung, die als vorstrukturierte Kommunikationsplattform Impulse an alle Bereiche des Alltags, die Gruppenkultur und die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen aussendet. Bemerkenswert ist, dass bereits in der frühesten Fassung von Peer Counseling ein strikt lösungsfokussiertes Vorgehen realisiert wurde. Die Gruppenberatung erfolgt in der Form einer angeleiteten Beratung unter den Peers, die möglichst täglich einen zentralen Raum im Alltag einnehmen soll. Die Beratung ist in vier Abschnitte gegliedert:

Über Probleme berichten: Im ersten Teil der Gruppensitzung berichtet möglichst jedes Mitglied von den Problemen, denen er seit dem letzten Treffen begegnet ist.

Das Treffen widmen: Nachdem alle Jugendlichen ihre Probleme vorgetragen haben, entscheidet die Gruppe, wem sie dieses Treffen widmet. Der Grundsatz gilt, dass in einer Sitzung ein Thema umfassend bearbeitet werden kann.

Die Lösung des Problems: Die Jugendlichen in der Gruppe konzentrieren die Beiträge darauf, Lösungsansätze für das gewählte Problem zu finden.

Die Zusammenfassung: Der Gruppenleiter, der sich während der Beratung sehr zurückhält und nur eingreift, um den Gesprächsfluss zu erhalten (insbesondere mit Impulsfragen an die Gruppe), fasst die Beratungseinheit zusammen. Die Zusammenfassung wird so

¹⁹ Vgl. Kamp 2006.

²⁰ Brendtro benennt in seinen Vorträgen selbst Reformpädagogen wie u. a. Karl Wilker, Sigfried Bernfeld, Janusz Korczak als Ideengeber, ebenso wie die Tradition der USA mit den Junior Republics, dem Starr Commonwealth. Die Gruppenexperimente der 50er-Jahre in Highfield, in deren Rahmen ein peer-orientiertes Beratungsmodell entwickelt wurde (vgl. Vorrath/Brendtro 2007, S. 20f.), hatten maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Gruppenberatung (Peer Counseling).

gestaltet, dass sowohl die gefundenen Lösungen gesichert werden als auch die Gruppenmitglieder eine Rückmeldung zu ihrem Engagement im Beratungsprozess erhalten.

Die Gruppenberatung setzt ganz auf die Impulse und den Erfahrungsaustausch der jungen Menschen. Der Gruppenleiter erzeugt niemals den Eindruck, dass er unentbehrlich sei oder dass die Gruppe nicht selbst adäquate Lösungen finden könne²¹. Der vorstrukturierte Rahmen der Gruppenberatung wird zielgruppenspezifisch angepasst, beispielsweise für den Kontext von Schule²² oder nach bestimmten Themenstellungen²³. Jugendliche, die sich gegenseitig in der Gruppenberatung motivieren, konfrontieren, anregen und unterstützen, setzen ein enormes Entwicklungspotenzial frei. Die Peer-Gesprächskultur bleibt nicht auf einzelne Gesprächsrunden beschränkt, sondern durchdringt den gesamten Alltag, thematisiert Konflikte, Unklarheiten und Probleme. Jugendliche können sich in einem Beratungskontext, der ihnen ihre Potenziale als Verpflichtung und Aufgabenstellung aufzeigt, viel eher kooperativ neue Verhaltensweisen erarbeiten, als dies in einer Atmosphäre der problemzentrierten Analyse möglich wäre.

Ein zweiter Strang einzelner Methoden ergibt sich aus der Vermittlung von Verantwortung an die Jugendlichen. Insbesondere die Übertragung von Verantwortung sowie die Klärung des entsprechenden Gestaltungsspielraums bilden den zentralen Weg, um Übergänge von Adressaten oder Teilnehmern eines pädagogischen Programms zu Beteiligten und Mitarbeitern zu ermöglichen. Am Beispiel der Tutorenfunktion soll dies verdeutlicht werden. Ein Tutor im CJD-Creglingen, der ein neues Gruppenmitglied begleitet und berät, hat dafür Sorge zu tragen, dass dessen Integration in die Gruppe gelingt und erfolgreich die Anforderungen des Alltags bewältigen kann. Damit trägt der junge Mensch in der Funktion als „Tutor“ in hohem Maße Verantwortung und wirkt als „pädagogischer Mitarbeiter“. Diese Form der Peer Education

- ist für den „Gruppenneuling“ eher zu akzeptieren als die Einführung durch einen professionellen Pädagogen, da die Begegnung auf der Ebene der Gleichbetroffenen erfolgt,
- stärkt die Normbindung und Selbstverantwortung des Tutors, der sonst seine Authentizität gegenüber den Peers verliert.

Mit dem Einsatz von Tutoren und weiteren Verantwortungsstellen (wie Schulsprecher, Jugenddorfsprecher usw.) wird für Gruppenneulinge sehr schnell deutlich, dass die übliche Frontstellung zwischen Erwachsenen- und Jugendkulturen in dieser pädagogischen Einrichtung zugunsten von Zusammenarbeit und Kooperation verändert ist. In der Positiven Jugendkultur wird Jugendlichen verantwortliche Mitarbeit und Führung ermöglicht, die sich andernfalls informell, subkulturell vermittelt vollzieht. Da möglichst alle Jugendlichen eine Verantwortungsstelle übertragen bekommen, findet aufgabenbezogen ein Wechsel in der Führung und Verantwortung vor der Gruppe statt. Dies fördert die Integration einzelner Jugendlicher und die Kohäsion der Gesamtgruppe sehr stark.

Der Alltag in pädagogischen Einrichtungen hält eine Fülle von Aufgabenstellungen bereit, die üblicherweise von den professionellen Pädagogen geleistet werden, die aber durchaus auch von jungen Menschen übernommen werden können. Im CJD-Creglingen gibt es weit über 20 unterschiedliche Aufgabenstellungen, die beispielsweise vom „Pacemaker“

²¹ Vgl. Vorrath & Brendtro 2007, S. 90.

²² Vgl. Opp & Unger 2006.

²³ Vgl. Trapper & Hünig 2008.

beim Joggen, über den „Toolguard“ im Arbeitsbereich, zum „Dienstplaner“ im Wohnbereich bis zum gewählten Mitglied im Fairnesskomitee reichen. Die Gruppenteilnehmer können sich für die einzelnen Aufgabenstellungen bewerben und auch neue/weiterentwickelte Aufgabenstellungen vorschlagen.

Positive Peer Culture baut das erzieherische Machtgefälle methodisch abgesichert sukzessive ab, um dagegen die jungen Menschen in ihrer zunehmenden Verantwortung zu coachen und zu beraten. Die Gruppe der Peers gibt an die einzelnen Mitglieder das entscheidende Feedback, wie verantwortungsvoll mit den Entscheidungsfreiräumen umgegangen wird. Entsprechend ist es auch die Gruppe der Peers, die von den Pädagogen mit Anfragen und Problemstellungen konfrontiert wird.

Ein drittes Methodenbündel der Positiven Gruppenkultur bilden die Handlungsstrategien zur Vermittlung der Erfahrung von erfolgreicher Hilfeleistung. Wenn wir das Verhältnis von Hilfestellung und Beanspruchung von Hilfeleistung betrachten, entdecken wir ein spezielles komplementäres Verhältnis. Ein Helfer, ausgestattet mit der Kompetenz und den entsprechenden Ressourcen zur „Hilfeleistung“, trifft auf einen Hilfeempfänger, der die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung seiner aktuellen Situation nicht hat oder nicht einsetzt und daher auf „Hilfestellung“ angewiesen ist. Das im Hilfeprozess angelegte Gefälle von Ressourcen und Kompetenzen kann fatale, nicht intendierte Nebenwirkungen entfalten, denn bekanntlich verletzen „Milde Gaben“ den, der sie empfängt. Die klassische Hilfeleistung bestätigt bei ihrem Erfolg die Kompetenz und Überlegenheit des Helfers, aber auch die Gefühle der Bedürftigkeit und Abhängigkeit beim Hilfeempfänger. Ein zentrales Problem ist der Lernprozess, der dem Hilfeempfänger immer wieder das eigene Unvermögen zur kompetenten Selbststeuerung aufzeigt und damit das eigene Selbstbild, bis zur erlernten Hilflosigkeit²⁴, beschädigt.

Positive Peer Culture verändert dieses Kompetenz- und Machtgefälle grundlegend. Nicht die Offenheit des einzelnen Teilnehmers „sich helfen zu lassen“ wird erwartet, sondern das Engagement, „anderen zu helfen“. Die klassischen Rollen von Hilfebedürftigem und Helfer sind in der *Positive Peer Culture* aufgelöst. Die Teilnehmer werden mit der Erfahrung konfrontiert, dass das, was sie wissen, was sie kennen und können, was sie bereits erfahren haben und was sie sich zutrauen, für andere hilfreich wird. Damit erleben sie, dass sie für andere wichtig und wertvoll sind. Dieses Gefühl soll jeder junge Mensch wiederkehrend in der Gruppenberatung erleben, weil es seinen Selbstwert aufrichtet und das Vertrauen in die eigene Person stärkt. Geben wir die Möglichkeit, dass ein junger Mensch positiv in Erscheinung tritt, für andere Menschen hilfreich und wichtig wird, so wird sich die Sichtweise auf diesen jungen Menschen ändern und er kann sich selbst positiv sehen. Die positive Sichtweise auf die eigene Person ist eine zentrale Voraussetzung, dass Menschen es wagen, Neues auszuprobieren, und sich verändern können.

„It is one of the most beautiful compensations of this life that no man can sincerely try to help another without helping himself“ (Ralph Waldo Emerson).

Jugendliche sorgen sich als Tutoren um die Gruppenintegration neuer Gruppenmitglieder. Einzelne Jugendliche helfen anderen Jugendlichen, in die Anforderungen des Alltags (z. B. schulisch, bei den Anforderungen der Tagesstruktur oder den hauswirtschaftlichen Aufga-

²⁴ Vgl. Seligman 2004.

ben) hineinzuwachsen. Diese Form der gegenseitigen Hilfeleistung entspricht weit mehr gelebter Solidarität als der Behandlung eines „Hilfebedürftigen“.

4. Kultur der Ermutigung zu persönlichem Wachstum

Die Kultur der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens in den beiden Einrichtungen von Projekt Chance wirkt weit stärker als einzelne Programmelemente²⁵. Eine Einrichtungskultur, die Orientierung und Sicherheit bietet, dabei das ungewohnte Prinzip der gegenseitigen Hilfeverpflichtung zur Grundnorm erhebt und konsequent die Entwicklung von Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit stärkt, stellt ein sehr attraktives Angebot für junge Menschen dar.

Wenn ein pädagogisches Konzept das Freiheitsstreben junger Menschen ernst nimmt und verdeutlicht, dass Freiheit immer an Verantwortung geknüpft ist, können junge Menschen wichtige und notwendige Lernerfahrungen sammeln. Der Lernort ist das gemeinsame Erleben in der Gruppe, das sowohl Anstoß und Ermutigung zur Veränderung als auch Rückmeldung, Grenzsetzung, Korrektur und Bestätigung bietet. Eine von Jugendlichen und Erwachsenen getragene Kultur der Ermutigung zu positiver Verhaltens- und Einstellungsänderung ist die zentrale Stärke einer Positiven Gruppenkultur. Lassen Sie mich mit einem Ausblick schließen:

„**Stell' dir vor**, die positive Gruppenkultur im Projekt Chance bietet seit 10 Jahren eine sichere, humane und pädagogisch förderliche Alternative zur Vollzugsanstalt und es braucht keine weiteren zehn Jahre, bis das Modell überall in Deutschland junge Menschen umfassend fördert und zu verantwortlichem Handeln herausfordert.“

²⁵ Vgl. Biendl 2005; Dietrich 2011.

Communities of Restoration. A Restorative Justice Approach

Dan van Ness – Lynette Parker

Most sentenced offenders do not go to prison. Nevertheless, all criminal justice systems rely on at least the threat of imprisonment. Non-incarcerative sentences are framed as alternatives to prison with the possibility of confinement to ensure compliance.

The reality of incarceration around the world is that very little happens to help offenders turn away from criminal behaviours or lifestyles. The isolation of prisons from communities combined with the negative perceptions of prisoners means that the general public is largely indifferent or antagonistic toward programmes perceived as helping prisoners. Yet the majority of prisoners do eventually leave prison and return to the community. What they experienced there will have an impact on their families, neighbours, and others living in the community.

In the past three decades, the restorative justice movement has challenged the notion that justice means punishment in prison. Instead, its advocates have promoted a theory of justice that “emphasises repairing the harm caused or revealed by criminal behaviour. It is best accomplished through cooperative processes that include all stakeholders”¹.

This article will consider whether Communities of Restoration (Communities), prisons founded on restorative values, offer an alternative to traditional imprisonment for those who must be confined. It will first explore the restorative values that one might expect in such Communities. Then it will consider the difficulties faced in some attempts to create restorative enclaves inside prisons. Finally, it will describe a unique prison methodology developed forty years ago in Brazil that appears to exhibit many restorative values, as well as an adaptation of that methodology in Germany.

1. Restorative Justice

In defining restorative justice, Van Ness and Strong identify ten operational values guiding restorative justice processes:²

1. Amends: Those responsible for causing harm are responsible for repairing it.
2. Assistance: Affected parties are helped as needed in becoming contributing members of their communities in the aftermath of the offense.
3. Collaboration: Affected parties are invited to find solutions through mutual, consensual decision making in the aftermath of the offense.
4. Empowerment: Affected parties are given a genuine opportunity to participate in and effectively influence the response to the offense.

¹ Van Ness & Heetderks Strong 2010, p. 43.

² Van Ness & Heetderks Strong 2010, p. 49.

5. Encounter: Affected parties are given the opportunity to meet the other parties in a safe environment to discuss the offense, harms, and the appropriate responses.
6. Inclusion: Affected parties are invited to directly shape and engage in restorative processes.
7. Moral education: Community standards are reinforced as values and norms are considered in determining how to respond to particular offenses.
8. Protection: The parties' physical and emotional safety is provided for.
9. Reintegration: The parties are given the means and opportunity to re-join their communities as whole, contributing members.
10. Resolution: The issues surrounding the offense and its aftermath are addressed, and the people affected are supported as completely as possible.

These values are highly relational. Restorative justice views human beings in the context of their relationships with others. Because prison isolates prisoners from their communities, most restorative justice processes and programmes take place in the community. But there have been some efforts to explore how restorative justice might be used in prisons. These experiments may be grouped into six main categories³:

1. Victim awareness and empathy programmes designed to help prisoners understand the impact of crime on victims.
2. Amends programmes that provide an opportunity for offenders to make financial or symbolic redress to their victims.
3. Mediation/dialogue programmes that allow victims, offenders and sometimes other parties to communicate directly with each other, usually with the assistance of a facilitator.
4. Prison-community programmes that attempt to bridge the gap between prisons and the communities within which they find themselves through community service projects.
5. Conflict resolution programmes that help reduce the amount of conflict in prison by teaching non-violent communication skills and conflict resolution skills. Prison disciplinary programmes can also be made more restorative and less adversarial and retributive in practice and objective.
6. Transformation programmes are those that attempt to create environments in which the prisoners' selves are transformed because of what they experience.⁴

Transformation programmes are interesting because they attempt to create restorative environments in prisons in which prisoners can transform their entire identities. Transformative prisons attempt to call out the virtues in those who have committed crimes so

³ Van Ness 2007, pp. 312-317.

⁴ Cullen, et al. 2001, p. 268.

that they can change their behaviour and take on the responsibility of contributing to their communities. Implicit in this idea is that it is possible for prisons to create spaces that not only allow for but encourage such transformation.⁵ We might call these spaces Communities of Restoration.

2. Problems Facing Restorative Justice Efforts in Prisons

At first glance, however, the prison seems to be an unlikely candidate for instilling restorative values and principles. It is made up, after all, of people sent there by the criminal justice system for breaking the law and the people whose jobs are to keep them in prison until their sentence is completed. In his evaluation of an Italian effort to create a restorative prison unit, Guidoni⁶ identified several obstacles to developing a restorative environment inside prison.

The first of these is conflict over reconstruction of self. Restorative justice values people taking personal responsibility for their behaviour and the resulting harm. For this to happen, significant changes have to take place within the person of the prisoner, which requires reflection and a reconstruction of identity done by the prisoner himself or herself. The prison environment does not encourage this; to the contrary it takes prisoners through a "degradation process which weakens him and makes him docile to the prison's administrative and disciplinary machine"⁷. In a perverse way this reinforces the prisoners' perceptions of themselves as offenders.

Second, prison culture moves prisoners to accept the conditions of prison life, which means that they often identify as victims of a corrupt or unjust criminal justice system. This discourages them from reflecting on and understanding the injustices they have inflicted on others. Furthermore, the deviant nature of prison subcultures means that the personal reflection required to participate in a restorative programme requires a great deal of strength on the part of the prisoner.

Third, prisons use or threaten force to coerce obedience from prisoners, to avoid escapes, and to control movement within the facility. Prisoners threaten and use violence against each other in power struggles and in response to conflict. This reality works against restorative efforts to teach non-violent conflict resolution and peace-making.

Fourth, prisons are authoritarian and hierarchical, controlling almost every aspect of life. Prisoners may only choose to participate in programmes they are allowed to join. But can a choice made in such a highly coercive environment be as restorative as one undertaken at the initiative of prisoners themselves?⁸

Fifth, the living conditions within prison create another obstacle to the incorporation of restorative justice principles and practices. Mental and physical health risks caused by overcrowding, bad hygiene, and racial and ethnic tensions reduce the ability of prisoners to talk about and understand how their behaviours have caused harm to others.

Finally, prisons are filled with prisoners and therefore by necessity are preoccupied with prisoners. Consequently, it is difficult to establish and maintain a restorative focus on vic-

⁵ Van Ness 2007, pp. 317-318.

⁶ Guidoni 2003, pp. 55-68.

⁷ Guidoni 2003, p. 62.

⁸ Van Ness 2007, p. 319.

tims. Programmes target offender needs and work within justice system requirements for completing sentences. This may reduce or eliminate the victims' voices altogether, or subtly redirect the needs of victims into a tool for treating prisoners. Both are contrary to the restorative values of inclusion and empowerment of victims.

3. APAC and Seehaus

While these obstacles are significant, there have been attempts to build prisons based on restorative values. One of the most interesting is the APAC⁹ prison methodology, developed in Brazil in the 1970s. The methodology's operational assumption is that crime is the refusal to love. Love is understood to be an innate behavioural ability developed through positive family relationships. When the family fails in that mission, the child sometimes engages in criminal behaviour. The solution is to teach the prisoner how to love. APAC creates a community in which that can happen by "treating prisoners as you want them to treat others".¹⁰ The starting point is what APAC calls "human valorization," or helping the prisoners understand their innate value as human beings. In fact, the vocabulary of the prison reflects this sense of helping them become more fully their real selves. Prisoners in APAC are called *recuperandos*, or people in recovery.¹¹

While APAC prisons do have the offender focus of all prisons, many aspects resonate with the restorative justice values listed above¹². APAC prisons have an office that organizes assistance to victims by having *recuperandos* perform services for victims. This inclusion of victims developed over time as volunteers, leaders and *recuperandos* working in the APAC methodology realised that the response to crime must address the needs of those harmed, making practical assistance an essential part of the programme. It is considered both assistance to victims and a way for *recuperandos* to make amends.

Offenders and their families also have very real needs stemming from the crime and the causes of crime. For this reason, APAC ensures that legal, medical, social and psychological needs are addressed. Family assistance seeks to eliminate some of the material and psychological suffering experienced by the partners and children of *recuperandos* and helps rebuild healthy relationships between programme participants and their relatives.

Collaboration – between community volunteers and *recuperandos*, the prison and the community, and among the *recuperandos* themselves – is an essential component of the APAC methodology. For example, when a new APAC is established, its guiding documents are developed through dialogue between a board of directors and members of the community where the facility will be located. The board is made up of elected individuals representing different sectors including legal, pastoral, police, and the community at

⁹ APAC is an acronym for the Association for the Protection and Aid to the Condemned, the organisation that started and operates these unique prisons. APAC is the Brazilian affiliate of Prison Fellowship International, for which both authors work.

¹⁰ Walker, Loren, Andrew Johnson; Katherine Van Wormer (2013): *Brazil's Restorative Prisons*; in: Katherine S. Van Wormer; Loren Walker (eds): *Restorative justice today: Practical Applications*. Los Angeles: SAGE Publications, Inc., p. 152.

¹¹ The term *recuperando* is used in the APAC methodology to refer to prisoners. The term roughly translates to the one being rehabilitated with the view of assigning a positive identity label for the participants in the programme.

¹² This description of elements of APAC relies heavily on a publication written by one of the founders of the methodology. Ottoboni, Mario (2003): *Transforming criminals: An introduction to the APAC methodology*. Washington, DC: Prison Fellowship International.

large¹³. In managing the facility, an inmate council advises the volunteers who run the prison. Representatives on the council have different responsibilities related to the functioning of the area of the prison in which they reside.

Empowering people to take responsibility for their behaviour, to make better choices, and to care for one another permeates that APAC methodology. This includes transforming the typical government/community relationship by relying heavily on volunteer community members to work with recuperandos and to manage the prison operations. Recuperandos also have responsibility for the cleanliness of the facility, serve on inmate councils, and may be responsible for operations of the prison (for example, by organising and ensuring the security of medical supplies in the health clinic or by teaching a course).

Recuperandos are taught that loving others has very practical implications. They are asked to help each other by caring for sick or older prisoners, or serving other recuperandos in the course of their daily lives in the classroom, workshop, dining area or kitchen.

The APAC methodology embraces the need for offenders to understand the impact of their behaviour, take responsibility for it, and make things right. Part of this is done by providing opportunities for making amends as has already been described. But some recuperandos have direct interaction with those who have been affected by their crimes. APAC volunteers facilitate meetings between recuperandos and their victims when this is appropriate and desired by both parties. As of mid-2013, APAC volunteers were working to implement the Sycamore Tree Project® victim/offender awareness programme to help recuperandos understand the importance of making things right with their own victims, to the extent possible.

As an active part of their communities, APAC prisons open their doors to community members as volunteers, to partner organisations offering services, and to the families of the participants. This inclusion breaks down barriers generally created by incarceration.

Moral education permeates the human valorisation training that underpins the entire APAC methodology. Each and every human being has value, and regardless of what they have done in the past, they can learn to make different decisions and contribute to society. This message is instilled through humane and respectful treatment, positive labels (i.e. recuperando instead of prisoner), safe, clean and hygienic conditions, and resources to address legal, physical, mental and emotional health issues. There is values training that relies heavily on small group discussion during which volunteers and recuperandos explore issues related to offending and relationships. Through the process of helping and caring for each other, they come to understand that acts of both evil and good come from within, and they have the ability to choose to make good choices and do good things.

Finally, APAC focuses on reintegration as it helps participants learn to build and be a part of healthy relationships. Keys to this are educational attainment and vocational training. Both therapeutic and vocational work are requirements at each stage of the programme, and as a result the recuperandos leave with skills to help them become contributing members of the community. APAC partners with businesses and industries to provide jobs for those who have earned the right to leave prison to work during the day.

¹³ Walker, et al., p. 54.

In the APAC methodology, these elements come together to form a highly restorative environment where prisoners are able to develop positive self-concepts, to build healthy relationships, to address the harms they have caused, and to reintegrate into the community.

Not surprisingly, this unusual and effective methodology has attracted a great deal of interest. Its principles have been adapted and transplanted by governmental and nongovernmental organizations from countries in Europe, North America, Asia and the Pacific, as well as from throughout Latin America. In Germany, the Seehaus Leonberg, managed by Seehaus e. V. (Prison Fellowship Germany), has taken this approach to create an alternative to prison for young offenders between the ages of 14 and 23. The focus is on addressing their needs and helping them develop skills and relationships to avoid further offending.¹⁴

Young offenders apply to enter the programme after receiving information in the prison where they are incarcerated. The decision on transfer into Seehaus is made collaboratively between the prison and programme staff.

To provide a healthy living environment that encourages the development of positive relationships, five to seven youths share a common living space with staff members and their families. The staff couples serve as house parents, demonstrating a healthy, loving family life. Each member of the household – youth and staff alike – is responsible for chores and work. For example, on first arriving at Seehaus, young offenders are restricted in their movements but are welcomed into the home with the family. They choose the meal to be served on their first night and help prepare it with the family.

Recognising that crime is more than a simple choice, Seehaus staff, volunteers and counsellors help the young people identify needs and work to address these. Education and vocational training play a large part of this, helping them develop skills to allow them to reintegrate into society. They also encourage the participants to use leisure time constructively through exercise, sports and other recreational activities.

Victim awareness is an important element in the programme so that the young people understand and accept their responsibility for the harm caused by their criminal behaviour. In order to make amends, they do charitable work that benefits the community and provides for victim compensation. In 2011, Seehaus implemented the Sycamore Tree Project® to encourage dialogue between crime victims and the young men at Seehaus.

Relationships and inclusion characterise the work within Seehaus and between Seehaus and its community. There is close cooperation with local churches, youth groups, sports clubs and other associations and organisations, which helps create open space for building pro-social relationships and identity with members of the general society. Opportunities for the young people to volunteer in the community help reinforce the lesson that they are indeed important parts of the society. It also allows them to make a positive impact in the community by helping others.

When young people move into the Seehaus, staff and volunteers immediately begin planning for their reintegration. They work with the youth to develop a re-entry plan that avoids

¹⁴ This description of the Seehaus programme is based on observations by Lynette Parker during a visit from October 22-25, 2012.

reoffending. This includes activities undertaken while at Seehaus and strategies for leaving. Some of the elements include assistance with housing – living in an apartment rented by Seehaus, or with young people from the community, or with a volunteer mentor – with the goal of the young person progressively taking on more and more responsibilities and independence.

Even as Seehaus and APAC work to create highly restorative environments, they face the continuing difficulty of doing as much as possible WITH rather than TO or FOR people¹⁵ in the highly controlled context of a prison. For this reason, training of staff, volunteers and participants are essential for reinforcing the ethos and vision of the prison. As seen in the examples from APAC and Seehaus, the individuals running such facilities have to make a concerted effort to maintain focus on and inclusion of the core values which enable the development of a restorative environment.

4. Conclusion

APAC and Seehaus suggest that, in spite of the important and very real issues raised by Guidoni, it may be possible to create Communities of Restoration in places of confinement. The reason for this has less to do with specific programmes or processes than with the intentional effort to integrate restorative values into the design and implementation of the Communities.

While both programmes include typical restorative features such as amends and encounter, it is likely that what will keep them restorative are other values that are less easily reduced to particular programme elements. Inclusion, collaboration and empowerment seem to us to be key to the ability of these Communities to reflect restorative values. While it is understandable that disproportionate attention will be given to the offenders, it is the inclusion of, collaboration with and empowerment of all parties – offenders, victims and community members – that will increase the likelihood that these Communities will continue to experience refinement and renewal that will keep them highly restorative interventions.

¹⁵ Wachtel 2000.

Positive Gruppenkultur und konfrontatives Konfliktmanagement (KKM): Ein besonderes Setting für den Ansatz einer konfrontativ ausgerichteten Pädagogik am Beispiel Schule

Stefan Schanzenbächer

„Gebt den Kindern das Kommando“, so der abschließende Satz der Anmoderation für einen Filmbeitrag in der Sendung „Brandenburg aktuell“ des Rundfunk Berlin-Brandenburg. Dieser beschreibt das Programm „Wir für uns – Eine Schule mit Identität ist eine Schule mit Zukunft“ des Projektes „Boxenstopp“ des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V., das ein integratives Handlungskonzept liefert und auf der Verknüpfung von drei Bausteinen beruht:

1. Konzepte des Peer Learning
2. Programme der Schulentwicklung und der Partizipation
3. Strategien der Gewaltprävention – besonders konfrontatives Konfliktmanagement¹.

Der hier vorliegende Beitrag legt das Augenmerk auf den ersten und den dritten Baustein und stellt die Besonderheit für den Ansatz einer konfrontativ ausgerichteten Pädagogik dar.

1. Das Projekt Boxenstopp

„Ideengeber dieses Modells ist Boxenstopp (weiterführend Schanzenbächer 2004). Als Bundesmodellprojekt im Jahr 2000 gestartet, ist Boxenstopp mittlerweile zu einem sehr wichtigen und landesweit vielfach nachgefragten Angebot für die Vermittlung von wirksamen innovativen Methoden der Gewaltprävention und des Anti-Aggressivitäts-Trainings®/Coolnesstrainings® geworden und kann als Markenzeichen für konfrontatives pädagogisches Arbeiten im Land Brandenburg betrachtet werden, das auch bundesweit bekannt ist. Träger des Projektes ist der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Seit 2005 wird Boxenstopp komplett durch Mittel des Landes Brandenburg (Landesjugendplan und Landespräventionsrat) gefördert. Das Tätigkeitsspektrum ist im Laufe dieser Jahre sehr vielfältig geworden und lässt sich am besten mithilfe eines Schaubildes darstellen“²:

¹ Vgl. Schubarth 2012.

² Schanzenbächer 2012, S. 76.



2. Der Konfrontative Stil

Oftmals wird für konfrontativ ausgerichtetes sozialarbeiterisches Handeln der Begriff der Konfrontativen Pädagogik verwendet³, manchmal sogar mit einem speziellen sozialen Training, dem Anti-Aggressivitäts-Training® und Coolness-Training®, gleichgesetzt. Zwar hat sich mittlerweile konfrontativ ausgerichtetes Handeln in der Sozialen Arbeit an vielen Stellen fest etabliert, jedoch fehlt eine eigene theoretische Auseinandersetzung zur Bestimmung eines eigenen Standortes oder die Beschäftigung mit den Fragen, „was unter Methode verstanden wird, was sozialpädagogische Methoden sein können und was insbesondere die Handlungsmethode Konfrontative Pädagogik sein soll“⁴. Deshalb sprechen wir alternativ vom Konfrontativen Stil und meinen damit „eine eher direkte, aktive, überredende, suggestive (...) Methodik in der Arbeit mit Menschen, die im weitesten Sinn Probleme mit sich und im Miteinander mit anderen haben“⁵. Die Umsetzung dieses theoretischen Begriffs in die sozialpädagogische Praxis geschieht durch Konfrontatives Konfliktmanagement (KKM). „Zur Definition des Gegenstands können uns die drei Teilbegriffe unterstützen. Dem Konfrontativen im Konfliktmanagement haben wir uns bereits zugewendet. Management meint den aktiven und kreativen Umgang. Diese recht knappe Umschreibung soll hier genügen. Gegenstand der Beschäftigung bildet ein Konflikt, ein sozialer Konflikt. Nach Glasl ist er ‚eine Interaktion, zwischen Aktoren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei wenigstens ein Akteur eine Differenz bzw. Unvereinbarkeiten im Wahrnehmen und im Denken bzw. Vorstellen und im Fühlen und im Wollen mit dem anderen Akteur (den anderen Aktoren) in der Art erlebt, dass beim Verwirklichen dessen, was der Akteur denkt, fühlt oder will eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (die anderen Aktoren) erfolge‘⁶. Diese Definition ist insofern für unsere Ausführungen bedeutsam, da sie über ‚grobes Gewalthandeln‘⁷ hinausgeht. Damit wird deutlich, dass Konfron-

³ Vgl. Weidner & Kilb 2011.

⁴ Plewig 2013, S. 87.

⁵ Schanzenbächer 2006, S. 15.

⁶ Glasl 2004, S. 17.

⁷ Ebd.

tatives Konfliktmanagement (KKM) nicht nur im Kontext gewalttätigen Handelns agiert, sondern dort, wo es soziale Konflikte im Sinne der Definition Glasls gibt“⁸.

3. Das Programm „Wir für uns“

„Das Programm wird derzeit in Form eines Modellprojektes entwickelt und erprobt. Modellstandort ist die Grundschule Schwärzese⁹. Sie liegt in einem sozialen Brennpunktgebiet der Stadt Eberswalde. Seit Januar 2007 gibt es dort eine Kooperation von Boxenstopp mit der Grundschule Schwärzese⁹ und der Stiftung SPI/NL Brandenburg, Mobile Jugendsozialarbeit Eberswalde. Aktives Bindeglied zum Kollegium bildet eine Projektgruppe aus Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin“¹⁰. In der Schule lernen derzeit 122 Mädchen und 126 Jungen in der 1.-6. Klasse.

Das Programm wurde primär von der Überlegung geleitet, wie es gelingen kann, einen Ansatz in der Prävention von Gewalt zu entwickeln, der die Gleichaltrigen, auch Peers genannt, in einem sehr starken Maße einbezieht. Hinzu kamen Bestrebungen, die bestehende Boxenstopp-Angebotspalette dahingehend zu erweitern, dass möglichst auch schon Kindern Präventionsangebote vorgehalten werden konnten. Warum denn warten, bis Jugendlichen und jungen Erwachsenen dann beispielsweise Unterstützung in Form von sozialen Gruppenangeboten und Anti-Gewalt-Trainings angeboten werden kann? In Verbindung mit Berichten über Schwierigkeiten an Schulen war der Entschluss gefasst, ein Präventionsprogramm für Schulen zu konzipieren.

Die Entscheidung für den Modellstandort Schwärzese⁹ wurde nach der Präsentation einer ersten Ideenskizze an mehreren Schulen im Land Brandenburg und entsprechender positiver Entscheidung des Kollegiums und der Schulleitung getroffen. Zugleich bot die Einbettung der Schule in ein – im Landesvergleich – mit am stärksten belastetes soziales Umfeld zusätzliche Herausforderungen an die Konzipierung eines Programms, das sich als wirkungsvoll erweisen soll. Letztlich waren die Mitarbeiter des dortigen Kooperationspartners als erfolgreiche Absolventen eines Boxenstopp-Zertifikatskurses „Konfrontatives Konfliktmanagement“ entsprechend qualifiziert.

Im oben genannten Fernsehbeitrag sticht am meisten die Szene ins Auge, die einen großen Raum zeigt, in dem über 70 Kinder in einigen Reihen hintereinander sitzen. Entgegen dieser Gruppe hat sich hinter Tischen das Präsidium aufgereiht: nicht Erwachsene, sondern ebenso Kinder. Die Erwachsenen sitzen in der hintersten Reihe oder an der Seite. Und was ebenso auffällt ist die Tatsache, dass jedes Kind einen farbigen Pulli trägt, insgesamt kann der Zuschauer sechs Farben zählen. Es ist das Kernstück des Programms, der Boxenstopp-Schülerclub, der sich hier zu seiner monatlichen Vollversammlung zusammenfindet. „Es handelt sich um eine Gruppe aus bewusst ausgewählten männlichen und weiblichen und sowohl unauffälligen als auch auffälligen Schülern. Die aktiven Clubkinder bilden die wesentlichen Akteure und Ideenträger für die Umsetzung des Programms an ihrer Schule. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Grundlinien:

⁸ Schanzenbächer 2007, S. 44.

⁹ Einzelne Elemente des Programms werden auch an weiteren Schulen im Land Brandenburg umgesetzt.

¹⁰ Schanzenbächer 2012, S. 77.

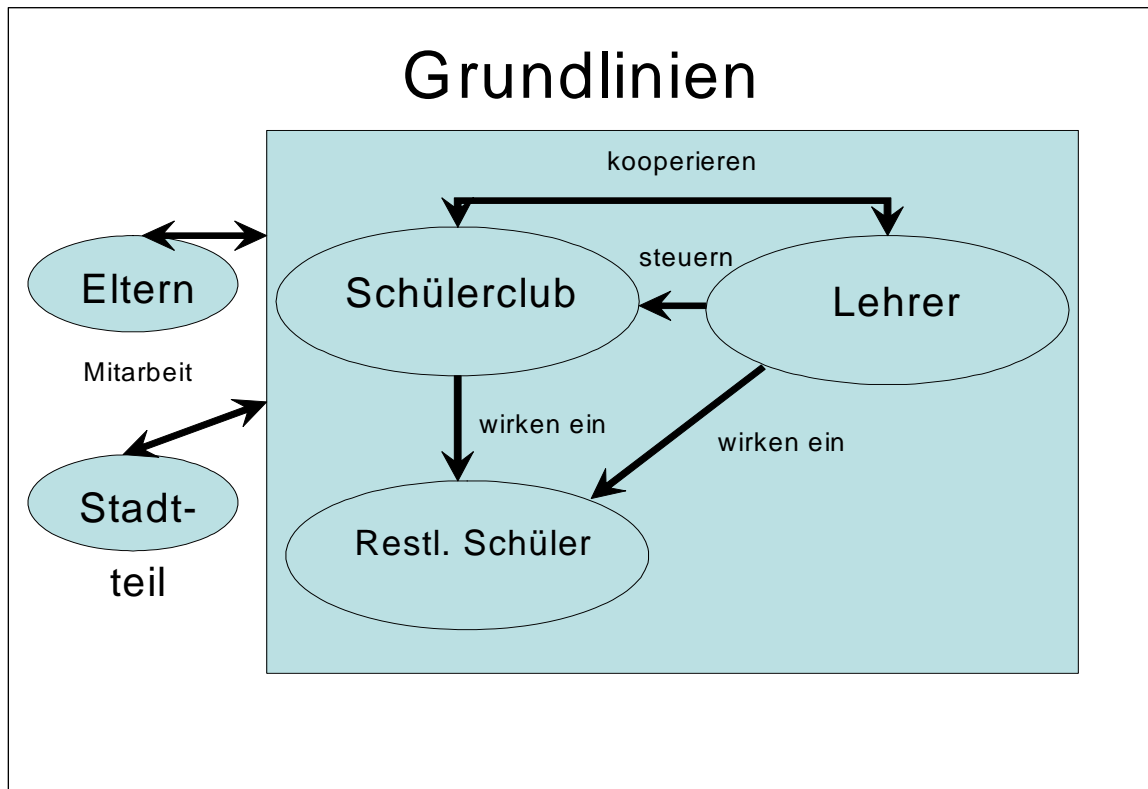


Abbildung 2: Grundlinien des Programms „Wir für uns“

(...) Die Clubkinder sollen an immer mehr Stellen eigenverantwortlich handeln und die Lehrkräfte sich mehr und mehr zurücknehmen und als Moderatoren agieren. Die Schüler erwerben durch den Cluballtag und spezielle Schulungsangebote im Verlauf ihrer Mitgliedschaft zahlreiche Kompetenzen und werden zu positiven Vorbildern für die eher neuen Mitglieder im Club, deren Verhalten und Wissen letztere aneignen und nachahmen. Alle Versammlungen leiten die Kinder größtenteils selbst¹¹.

Das Programm arbeitet mit einigen Elementen aus dem Konfrontativen Konfliktmanagement (KKM), die nachfolgend vorgestellt werden.

3.1. Elemente aus dem Konfrontativen Konfliktmanagement

Im Programm „Wir für uns“ werden die Elemente angewendet, die sich auf das thematische Modul „Regelverletzung“ beziehen¹².

3.1.1. Das Konfrontationsritual

Um zu erreichen, dass alle Regeln an der Schule tatsächlich eingehalten werden, verwenden wir das Konfliktlösungsritual. Dessen Bedeutung liegt vor allem darin, dass dadurch die Sanktionen angeglichen werden, die sowohl Kindern als auch Lehrkräften bekannt sind und von allen angewendet werden kann. Das Konfliktlösungsritual sorgt an der Schule für ein einheitliches und transparentes Vorgehen, wenn Schulregeln

¹¹ Schanzenbächer 2012, S. 79.

¹² Vgl. Schanzenbächer 2006, S. 122 ff.

übertreten werden. Es gibt Schülern und Lehrkräften ein Instrument an die Hand, mit dem sie handlungsfähig werden. Das Vorgehen wird unabhängig von dem einzelnen Akteur und seiner individuellen Verfassung. Vielmehr erscheint die ganze Schule als eine geschlossenen handelnde Gemeinschaft.

Dem Ritual sind vier wesentliche Haltungen zugrunde gelegt:

Grundhaltung 1) Die Verletzung einer Regel kann immer mal passieren. Man kann sie beispielsweise vergessen. Wir erwarten jedoch, dass jeder bereit ist, sich an alle Regeln der Schule zu halten.

Grundhaltung 2) Wir erwarten zudem, dass jeder an der Schule aufmerksam ist und im Falle einer bemerkten Regelübertretung bereit und mutig ist, das betroffene Kind mit der Regelübertretung zu konfrontieren oder im weiteren Verlauf andere Kinder in der Konfrontation zu unterstützen.

Grundhaltung 3) Eine Konfrontation startet immer freundlich. Entsprechend der ersten Grundhaltung kann eine Regel übertreten werden. Durch die freundliche Erinnerung durch andere soll das Verhalten dann aber auch sofort geändert werden. Damit ist das Geschehen ohne großes Aufsehen beendet.

Grundhaltung 4) Andererseits senden wir die Botschaft, dass wir ein Nicht-Einhalten jeder einzelnen Regel nicht akzeptieren (sonst würden wir eine Regel als unwichtig streichen). Notfalls sind wir auch bereit, ernsthafte Konsequenzen als Folge eines Regelverstoßes auszusprechen.

Das Konfliktlösungsritual besteht aus 5 Stufen. Das Konfliktlösungsritual wird immer dann angewendet, wenn in einen Konflikt noch eingeschritten werden kann – und zwar sofort. Wenn ein Schüler eine Regel missachtet, muss er sich dem Ritual stellen. Er kann jederzeit aus dem Ritual aussteigen, wenn er seinen Regelverstoß einsieht und sich entschuldigt. Im Wesentlichen läuft es wie folgt ab¹³:

- Stufe 1: Weist den Regelverletzer mit einer freundlichen Geste auf seinen Regelverstoß hin! Die erste Stufe ist freundlich und ohne zu sprechen. Gesten können der gestreckte Zeigefinger, der Zeigefinger an dem Mund (für ruhig sein) oder das Zeigen auf ein Regelschild sein. Je nach Situation kann vor dem Anwenden der Geste das Kind mit seinem Name angesprochen und damit seine Aufmerksamkeit erlangt werden.
- Stufe 2: Macht nun ein ernstes Gesicht und wiederholt Euren Hinweis auf den Regelverstoß! Auch bei dieser Stufe wird noch nicht gesprochen, um weiterhin deeskalierend zu agieren. Lediglich das Gesicht nimmt ernsthaftere Züge an.
- Stufe 3: Ermahnt den Regelverletzer freundlich, was er zu tun hat („bitte“)! Erst in der dritten Stufe wird gesprochen. Aber entsprechend der Grundhaltung soll der Konfrontierte noch freundlich angesprochen werden.
- Stufe 4: Befiehlt dem Regelverletzer im harten und klaren Ton, was sie/er zu tun hat! Die vierte Stufe deutet an, dass es für den Konfrontierten langsam ernst

¹³ Vgl. Grissom & Dubnov 1989, S. 53.

wird. Hier wird schon ein rauer Ton eingesetzt mit dem Ziel, dass spätestens jetzt der Regelübertreter beendet wird und sich der Regelverletzer entschuldigt. Zudem soll der harte Ton ihn erinnern, dass die letzte Stufe und damit der „Support“ droht. Die Erinnerung an diese Folgen führt oft zum Einlenken.

- Stufe 5: „Support“!!! Das Erreichen der 5. Stufe wird mit dem Signalwort „Support“ deutlich gemacht. „Support“ zeigt immer an, dass der Regelverletzer mehrmals (oder im Fall von Gewalt einmal) gegen eine Regel verstoßen oder aber nach viermaligem Konfrontieren sein Fehlverhalten nicht eingestellt hat. Es folgt in jedem Fall eine Konsequenz, die unterschiedlich gestaltet ist und je nach Regelverstoß mit dem Aussprechen weiterer Maßnahmen verbunden sein kann. Dies kann zum Beispiel eine Gruppenkonfrontation sein. Wenn es aber um die Schulregeln geht, werden von den Lehrkräften auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen. Das ist besonders deshalb bemerkenswert, dass es uns mit dem Programm gelungen ist, die Maßnahmen der Jugendhilfe mit denen des Schulgesetzes (hier: Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung (EOMV)) zu verbinden. Das Aussprechen eines Supports soll nicht das Klima an der Schule verschärfen. Entsprechend der vierten Grundhaltung (siehe oben) geht es darum, den Kindern deutlich zu machen, dass ein Nicht-Einhalten einer Regel nicht akzeptiert wird.

3.1.2. Das Punktesystem

In das Punktesystem fließen die Punkte aus einem differenzierten System von vielen Gelegenheiten ein. Um von den Kindern akzeptiert zu sein, muss dieses System folgende Bedingungen erfüllen:

- Es muss transparent sein. Die Kinder müssen wissen, warum und wann sie welchen Punkt bekommen (haben).
- Es muss nahezu gerecht sein. Kinder akzeptieren dann Konsequenzen ihres Handelns, wenn sie sehen, dass auch andere Kinder die gleiche Konsequenz erfahren. Ein Punktesystem vermag diese Gerechtigkeit sehr gut herzustellen.
- Um mit einem bestimmten Punktestand entsprechende Verhaltenserwartungen eines Kindes zu verbinden, müssen verschiedene Bereiche des schulischen Alltags und verschiedene Kategorien gewählt werden.

Generell gibt es

- Einen grünen Punkt, wenn die Kategorie positiv erfüllt wurde.
- Einen roten Punkt, wenn die Kategorie negativ oder nicht erfüllt wurde.
- Einen schwarzen Punkt, wenn die Kategorie nur teilweise erfüllt wurde.

Um die Punkte fortlaufend für jedes Kind in Form von Clubpunkten zusammenfassen zu können, rechnen wir sie um:

- Ein grüner Punkt entspricht 2 Clubpunkten (+2).

- Ein roter Punkt führt zum Abzug von 4 Clubpunkten (oder streicht zwei grüne Punkte) (-4).
- Ein schwarzer Punkt verändert das Konto nicht (0).

Aus folgenden Gelegenheiten setzen sich die Punkte im Boxenstopp Schulprogramm zusammen:

- Punkte aus der Klasse: Die Klassenlehrkraft vergibt einmal in der Woche die Punkte für alle Mitglieder des Schüler-Clubs.
- Punkte aus der Pausenaufsicht: Jeder „Boxenstopper“ ist in ein festes Team eingeteilt, das einmal in der Woche in einer Hofpause als Konfliktmanager fungiert, für die Einhaltung der Pausenregeln zuständig ist und für alle Kinder, die Unterstützung benötigen, als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Punkte aus den Clubtreffen: Regelmäßig treffen sich die Kinder in kleinen Gruppen oder als Plenum.
- Sonderpunkte und Zusatzpunkte: Sonderpunkte können in beliebiger Höhe vergeben werden. Darüber entscheidet eine spezielle Runde aus Mitgliedern des Clubs. Auch die Erwachsenen können Sonderpunkte vergeben.

3.2. Peer Learning

Wie wir oben schon ausgeführt haben, geht es in dem Programm „Wir für uns“ um die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kinder, um die Aktivierung ihrer ganz unterschiedlichen Potenziale und um die Ermöglichung von Lernen unter Gleichaltrigen, wo immer sich die Chance dazu bietet.

„Wesentlich für die Attraktivität einer Mitgliedschaft im Club, zur Verstärkung des Peer-Learning-Effekts und zur Modifikation unerwünschten Verhaltens ist ein differenziertes Aufstiegssystem, das mit einem entsprechenden Status und damit verknüpften Privilegien verbunden ist. Die jeweilige Stufe hängt von einem Punktestand des Schülers ab“¹⁴.

3.2.1. Die Privilegien-Stufen

Es gibt 7 Stufen, die vom Erreichen einer bestimmten Punktezahl abhängig sind. Jeder Stufe ist eine andere Farbe zugeteilt. Jedes Kind, das Mitglied im Club ist, bekommt einen Pullover in der entsprechenden Farbe zur Verfügung gestellt, den es bei allen Club-Aktivitäten trägt. Erreicht ein/-e Schüler/-in eine bestimmte Punktezahl und steigt er/sie damit auf, wird der Pullover entsprechend umgetauscht.

- Stufe 1: Neuling: Als Neuling bezeichnen wir eine/-n Schüler/-in, die/der Interesse hat, in den Club zu kommen.
- Stufe 2: Der Tutor gilt als „negative/-r“ oder „positive/-r“ Schüler/-in und ist aktives Mitglied im Club.

¹⁴ Schanzenbächer 2012, S. 79.

- Stufe 3: Der Junior-Tutor gilt als tendenziell „positive/-r“ Schüler/-in und ist aktives Mitglied im Club.
- Stufe 4: Der Senior-Tutor gilt als ziemlich „positive/-r“ Schüler/-in und ist aktives Mitglied im Club.
- Stufe 5: Der Führungs-Assistent gilt als überwiegend „positive/-r“ Schüler/-in und ist aktives Mitglied im Club.
- Stufe 6: Der Repräsentant gilt als „positive/-r“ Schüler/-in und ist aktives Mitglied im Club.
- Stufe 7: Der Ober-Repräsentant gilt als absolut „positive/-r“ Schüler/-in und steht dem Club als positives Vorbild für alle Kinder an der Schule vor. Daher erhält sie/er auch keine Punkte mehr. Da es an der Schule nur wenige geben sollte, ist außerdem der Automatismus des Aufsteigens aufgehoben. Auf Antrag der/des Schüler/-in stimmt der Club über die Nominierung ab. Dann wird sie/er in Absprache mit der Projektgruppe, der/des Klassenleiterin/-s und der Schulleitung im Rahmen einer öffentlichen Feier in das Amt berufen.

3.2.2 .Privilegien

Neben der Berechtigung, einen entsprechend farbigen Pulli zu tragen, sind mit jeder Stufe weitere Privilegien verbunden, deren Anzahl mit steigender Stufe zunimmt. Privilegien können sein:

- Teilnahme an den Versammlungen des Clubs (Plenum und Vollversammlung): Alle aktiven Mitglieder haben das Recht, an den Versammlungen des Clubs teilzunehmen. Unterschiede gibt es beim Stimmrecht und beim Antragsrecht.
- Sitzordnung in den Versammlungen: Eines der gewichtigeren Privilegien betrifft die Sitzordnung. Grob kann man sagen, dass mit der Höhe der Privilegienstufe die Mitglieder weiter vorne sitzen.
- Anwendung des Konfrontationsritual: Alle Mitglieder dürfen die Konfrontationsstufen bis zur vierten Stufe verteilen. Nur die ranghöheren Mitglieder sind berechtigt, einen Support auszusprechen. Sie erhalten dazu eine Trillerpfeife.
- Schulung als Konfliktmanager/-in: Zwar werden alle Mitglieder in die Lösung von Konflikten eingebunden, mit Eintritt in die Stufe Führungsassistent werden die Mitglieder in speziellen Schulungsveranstaltungen zum Konfliktmanager ausgebildet.
- Teilnahme an der kleinen Runde: Die kleine Runde bildet ein spezielles Gremium des Schülerclubs. Daran dürfen nur die ranghöchsten Mitglieder teilnehmen.

4. Abschließende Bemerkungen

In diesem Beitrag haben wir ein neues Programm im Bereich der Gewaltprävention an Schulen und der Schulentwicklung vorgestellt, das ein besonderes Setting für den Ansatz einer konfrontativ ausgerichteten Pädagogik darstellt. Aufgrund der gebotenen Kürze haben wir uns dabei auf wesentliche Aspekte beschränkt. Es bleibt festzuhalten, dass „Wir

für uns“ aus Sicht der Erwachsenen und Kinder erfolgreich arbeitet. „In der Alltagsbetrachtung zeigt sich außerdem, dass die Kinder einen positiven Einfluss auf die anderen Kinder ausüben. Das Klima hat sich an der Schule, besonders auf dem Schulhof, merklich zum Besseren hin verändert. Auch jeder einzelne junge Mensch profitiert sehr stark von dem Ansatz. Gerade für sehr aggressive Kinder bietet der Ansatz des Peer Learning große Möglichkeiten, da vor allem fehlendes Selbstbewusstsein verbunden mit einem starken Geltungsbedürfnis das gewalttätige Verhalten zu erklären vermag. Durch ein Engagement im Projekt ‚Wir für uns‘ können diese Kinder Status und Aufmerksamkeit erhalten, jetzt aber durch positives Verhalten“¹⁵. Aufmerksamkeit findet das Boxenstopp-Programm mittlerweile auch zunehmend in der Öffentlichkeit. So sind bereits zahlreiche Artikel in der Presse und einige Beiträge verschiedener Fernsehsender erschienen. Das Projekt gewann außerdem den 3. Platz beim Schülerwettbewerb des Landesschülerrates, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Toleranten Brandenburg, den Landespräventionspreis 2011 des Landespräventionsrates Brandenburg und den 2. Platz bei der Fit for Fair Play Trophy der Malteser.

Derzeit beschäftigen die Verantwortlichen aber auch einige Schwierigkeiten, die deutliche Hinweise auf die schwierige soziale Lage vieler Familien in dem die Schule umgebenden Wohngebiet geben. So zeigen manche Kinder extreme Auffälligkeiten und machen teilweise den Unterricht unmöglich. Hier konnte bisher der Ansatz des Peer Learning noch nicht im wünschenswerten Umfang greifen. Die Kinder sind in manchen Situationen entweder überfordert, selbst noch nicht stark genug, um anderen Kindern gegenüberzutreten, oder zeigen ihrerseits noch konfrontierungswürdiges Verhalten, was im Gegenzug extreme Regelübertretungen anderer Kinder begünstigt und die Energie gemeinschaftlichen Vorgehens abschwächt. Es besteht aber Grund genug anzunehmen, dass im Laufe der Zeit das System des Peer Learning weiter erstarkt und solche Herausforderungen an der Schule gemeistert werden können. Andererseits muss konstatiert werden, dass auch Peer Learning ergänzende Maßnahmen und Hilfen zur Erziehung und weitreichende Maßnahmen im Bereich der Elternarbeit nicht zu ersetzen vermag¹⁶. „Die bisher auf Alltagsbeobachtungen basierenden positiven Erfahrungen bedürfen einer wissenschaftlichen Untersuchung in Form einer Evaluation“¹⁷. Dazu hat der Landespräventionsrat des Landes Brandenburg die Universität Potsdam, Prof. Dr. Wilfried Schubarth, beauftragt. Deren Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht werden können.

¹⁵ Schanzenbächer 2012, S. 80.

¹⁶ Vgl. Schanzenbächer 2012, S. 81.

¹⁷ Schubarth 2012.

Leben teilen – Wohngemeinschaften und Zweckbetriebe der Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V.

Jörg Hübner – Jutta Sieper

Irgendwann tauchten sie bei uns auf: Menschen mit schwäbischem Zungenschlag und der Idee, in Baden-Württemberg Jugendknast in christlicher Regie aufzubauen. Der Kontakt vertiefte sich. Mitarbeiter aus dem Seehaus kamen zu Praktika in unsere Wohngemeinschaften und Zweckbetriebe, wir schauten in Leonberg vorbei. Und wir sahen: Das geht, was sie machen. Das geht sogar gut. Und nun schon seit 10 Jahren. Deshalb leisten wir überzeugt und gern der Bitte Folge, zu Eurem Jubiläum zu schreiben.

Ein persönlicher Bericht aus wechselnden Blickwinkeln – am Beispiel der Gefährdetenhilfe Scheideweg.

1. Im Praktikum

1985 fand ich mich unversehens bei der Gefährdetenhilfe im Hückeswagener Ortsteil Scheideweg wieder: Meine sozialpädagogische Theorie traf auf die gelebte Praxis einer christlichen Gruppe mit Herz für Inhaftierte. Wir erinnern uns: Das Strafvollzugsgesetz war jung und die Experimentfreude allgemein groß. Der Gefährdetenhilfe-Verein half seit 1972 ganzheitlich durch Kontaktgruppen im Vollzug und nach der Haftentlassung durch das Angebot von Wohnen, Arbeitstraining und Freizeitgestaltung. Nach der Sprachlosigkeit stellte sich Faszination ein: Ich sah, wie kriminelle und drogenabhängige Menschen wieder auf die Füße kamen, durch die Liebe Gottes peu à peu verändert. Meine Faszination hält an.

1.1. Theorie meets Praxis

Im Studium waren wir uns (noch) einig: Junge Menschen brauchen sinnvollerweise eine Betreuung, die sich nicht an Schichtdienstzeiten orientiert, sondern da ist, wenn es nottut. Dies fand ich im ganzheitlichen Ansatz der Gefährdetenhilfe von Wohnen, Arbeiten und Freizeit auf Grundlage einer familiären Wohngemeinschaft verwirklicht.¹

Eine Familie ist per se durch die Unterschiedlichkeit der zugehörigen Mitglieder, die Verbindlichkeit des Zusammenlebens und die Flexibilität gekennzeichnet, mit der sie auf ihre Mitglieder reagiert.² In der WG-Familie wird Vorbild und Moderation durch die Hauseltern durch das Zusammenleben mit gleichaltrigen Mitarbeitern ergänzt. Mitarbeiter mit bürgerlichem Hintergrund und ehemals Straffällige und Suchtabhängige arbeiten zusammen,

¹ Der WG vorausgegangen waren ambulante Betreuungen im Freizeitbereich und das Angebot von Wohnraum mit Familienanschluss für Einzelpersonen, was sich als unzureichend bzw. zu schwierig erwies.

² C.S. Lewis (1898-1963) beschreibt in „Membership“ die Familie als eine Einheit von Ungleichen, fast schon Unvergleichlichen [vgl.: Ein Jahr mit C.S. Lewis (2006). 366 Inspirationen aus seinen Werken, Gerth Medien GmbH, Asslar, S. 108]. Weil die Familie keine homogene Gruppe ist, kann der Einzelne seinen individuellen Platz finden. Deshalb ist sie ein gutes Modell für eine Wohngemeinschaft.

und so entsteht ein breites Erfahrungsspektrum. Eine solche Gruppe kann vielfältigen Problematiken begegnen.

Werfen Sie mit mir einen Blick hinter die unverschlossene Haustür der damaligen Scheideweger WG, wie ich sie als Praktikantin kennenlernte:

Dort treffen wir auf vier bis sechs junge und ältere Männer mit verschiedenen Delikten und Süchten, aus „ordentlichem Hause“ oder einschlägig bekannten Stadtteilen, das Hauselternpaar Hans und Ingrid Eichblatt mit Tochter und Dogge, eine Hauswirtschafterin, einen Zivi und einen Mitarbeiter, der im Hauptberuf zufällig Polizeibeamter ist.

1.2. Welche Funktion hat hier ein junger Mitarbeiter?

Seine Aufgabe ist es, positiv auf die Gruppe einzuwirken. Er unterstützt die Hauseltern auf eine junge (und oft auch verrückte) Weise. In derselben Dekade wie die meisten Hilfesuchenden aufgewachsen, teilt er Musikrichtungen, Kleidungsstil, angesagte Sportarten, kurz: das Lebensgefühl seiner Generation. Eigene Fragen zur Lebensgestaltung (berufliche Laufbahn, Partnerschaft, Herkunftsfamilie) bewegen ihn; darin ist er den gleichaltrigen Mitbewohnern nahe. Der junge Mitarbeiter nimmt aktiv am Tagesablauf und Freizeitprogramm der WG und des Vereins teil. Mit einem Hilfesuchenden seines Geschlechts teilt er ein Zimmer.

Die enge Zimmergemeinschaft birgt Konfliktpotenzial, aber auch die Chance, eine helfende Freundschaft zu entwickeln. Das Zusammenleben setzt hohes Engagement voraus.³ Gleichzeitig ist der junge Mitarbeiter Lernender. Die Hauseltern federn Schwierigkeiten ab, vermitteln auch ihm Geborgenheit und sind Vorbild im Glauben und Handeln. Junge Frauen in einer WG für Männer unterstützen die Hausmutter und arbeiten in anderen Bereichen des Vereins mit. Sie beeinflussen die Atmosphäre in der WG im Alltags- und Freizeitgeschehen, auch durch das Frauenbild, das sie vermitteln.

1.3. Was kennzeichnete die Therapie?

Hans und Ingrid Eichblatt verstanden sich in ihrer WG nicht als Therapeuten. Dennoch lassen sich aus sozialpädagogischer Perspektive therapeutische Elemente in der Form des Zusammenlebens festmachen:

- Die Gemeinschaft ist Kontext und Methode im Veränderungsprozess.⁴ Im Haus herrscht eine geordnete und saubere Atmosphäre. Die Einrichtung ist stilvoll, aber schlicht – und vermeidet so unnötigen Abstand zu Menschen von der Straße. Drei Mahlzeiten und abends Programm des Vereins oder der WG. Einfache Mittel in der Freizeitgestaltung: Gesellschaftsspiele, Volleyball, Gemeinschaftsplattenspieler, Bundesliga am Radio ... samstags Putzdienste und Gartenarbeit, wechselnder Küchendienst. Dass das Leben interessant ist, dafür sorgt das herzliche, persönliche Engagement der Hauseltern, die WG in ihrer Zusammensetzung und ihre vielen nicht stromlinienförmigen Besucher, ein großes Umfeld in der christlichen Jugend- und Sportarbeit des Vereins, die Auslandsreisen im umgebauten Bundeswehr-LKW einer Missionsgesellschaft in Kenia.

³ Vgl. dazu Punkt 4.

⁴ Vgl. Tobias Brandner 2009, S. 151.

- Beziehungen sind nicht „beruflich“ oder „therapeutisch“ motiviert, sondern finden auf einer freundschaftlichen Basis statt. Durch das intensive Miteinanderleben entwickeln sich tragfähige Kontakte. Mitarbeiter und ehemalige Hilfesuchende von damals zählen heute noch zu unseren Freunden.
- Es ist eine „alltagsbasierte“ Therapie, d.h. es gibt keine Therapietermine, sondern permanentes Lernen in einer realen Situation. Konflikte werden an Ort und Stelle oder zeitnah bearbeitet. Entsprechend sind Einzelne oder die gesamte Gruppe involviert. Ebenso finden persönliche Seelsorge und Überlegungen für die nächsten Schritte situationsabhängig statt.
- Jeder ist herausgefordert, sich zu engagieren. Durch seinen Beitrag bestimmt das Gruppenmitglied wesentlich seinen Platz in der Gruppe, sodass der Übergang vom Hilfesuchenden zum Mitarbeiter durchlässig ist.
- Da die Gefährdetenhilfe ohne kostendeckenden Pflegesatz arbeitet, sind Aufnahme und Verweildauer flexibel. Unter dem Gedanken, Menschen neu zu beheimaten, sind lange Aufenthalte in der WG und starke Bindungen an die Gesamtarbeit angestrebt.
- Learning by doing – Wer wissen will, wie Wohngemeinschaften funktionieren, ist eingeladen, das Leben zu teilen: Wirksam helfen lernt man nicht allein aus Büchern, sondern in der Praxis.⁵ Dieser Lernprozess geht wesentlich über die eigene Person: Gar nicht so selten ermöglicht der offene Umgang in der WG auch Helfern zum ersten Mal, ihre Defizite anzusehen. Dass Stärken und Schwächen im Zusammenleben offenbar werden und zurechtgelegte Rollen nicht greifen, kann „persönliche Authentizität und Integrität“⁶ zutage bringen, die für wirksame Hilfe unverzichtbar sind. Das Miteinanderleben ist somit geeignet, Einfluss auf die (Weiter-)Entwicklung von Mitarbeiterkompetenz zu nehmen.
- Die Gefährdetenhilfe baut auf starkes ehrenamtliches Engagement. Hilfesuchende sollen in positive Bezugsgruppen integriert werden (z. B. in Sport- oder Jugendgruppen). Dazu brauchen diese Gruppen ihrerseits Schulung in Seelsorge, Sachwissen und die nötige Unterstützung.
- Verankert ist die Therapie in einem biblischen Menschenbild: Der Glaube an einen persönlichen Schöpfer und Erlöser gibt Antwort auf das Woher und Wohin des Menschen. Liebe und Vergebung Gottes beinhalten Angenommenwerden und die Chance zum Neuanfang, auch und gerade für straffällig gewordene Menschen. Aus Gebet und Bibellesen erwächst Kraft für den Alltag. Dies wird den Hilfesuchenden vermittelt und vorgelebt.

Mit dem Anerkennungsjahr zog ich 1987 für fünf Jahre in diese Wohngemeinschaft für junge Männer ein. In diesem Zeitraum erlebte ich Bau und Start des Vereinsprojekts „Hoffnung für viele“ mit dem Aufbau des Zweckbetriebs „Pflanzenpark Scheideweg“, von dem ich später noch berichte.

⁵ Vgl. Helmut Kuntz 2007, S. 25ff.

⁶ Ebd. S. 27. Damit dies wirksam wird, sind Reflektion über die eigene Persönlichkeit und anschließende Fokussierung auf der Person entsprechende Aufgaben unerlässlich.

2. Zweckbetriebe

Arbeit spielt eine wichtige Rolle im Leben des Einzelnen und in unserer Gesellschaft. Im Idealfall ermöglicht sie:

- den Lebensunterhalt zu sichern und materielle und persönliche Ziele zu verwirklichen;
- den Einsatz eigener Fähigkeiten, verbunden mit dem Erleben von Freude und Zufriedenheit;
- die Strukturierung des Alltags mit der Erfahrung sinnvoll verbrachter Zeit und Wertschöpfung;
- Kontakte mit anderen Menschen (Kollegen, Kunden etc.);
- gesellschaftliche Anerkennung.

Damit ist sie eine wichtige Säule in der Wiedereingliederung von straffällig gewordenen und süchtigen jungen Menschen. In den vergangenen 40 Jahren haben wir verschiedene Erfahrungen gemacht:

Mit Beginn der Gesprächsgruppenarbeit in der JVA Siegburg (1972) setzte die Vermittlung von entlassenen Gefangenen in Betriebe in der Region ein. In Verbindung mit dem Aufbau von Wohngemeinschaften ab 1978 wurden folgende Programme vom Verein durchgeführt:

- Arbeitstraining durch Aufträge wie Rasenmähen, Renovierungen, Wohnungsaufösungen bei Firmen und Privatleuten.
- Vermittlung in heimische Betriebe, z. B. Bandweberei, Herstellung von Rollen (Medizintechnik) und Bauhandwerk und deren Ausbildungsmöglichkeiten.
- Begleitung der jungen Leute durch Nachhilfe und Lerngemeinschaften.

Aufgrund des wirtschaftlichen Wandels und der zunehmenden Schwierigkeit, junge Haftentlassene direkt auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, wurde 1990 ein eigener Zweckbetrieb gegründet: Der „Pflanzenpark Scheideweg“, heute mit Boutique und Café, Außenanlagen mit Musterflächen und Verkauf, und der zugehörige „Gartenbau“ (Pflegearbeiten, Pflasterarbeiten, Anlegen von Gärten und Teichanlagen).⁷ Im Pflanzenpark und Gartenbau werden Einzelhandelskaufleute, Verkäufer, Gartenlandschaftsbauer und Gartenwerker ausgebildet, die aufgrund ihrer Qualifizierung regelmäßig Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Da dies allein nicht das Interessenspektrum der jungen Leute abdecken kann, kommen Vermittlungen in Firmen und Ausbildungsstellen in der Region hinzu.

⁷ Bis vor wenigen Jahren gehörte auch ein Metall verarbeitender Betrieb mit Auftragsarbeiten für die heimische Industrie sowie der Fertigung von Reinstwasseranlagen, z. B. für die Pharmaindustrie, dazu. In der Finanzkrise 2008 brachen die Aufträge heimischer Firmen weg; der Bau von Reinstwasseranlagen hat so hohe Qualitätsanforderungen, dass diese Arbeiten als Einstieg im Rahmen eines Integrationsbetriebs nicht zu realisieren sind. Deshalb wurde der Betrieb verkauft.

Als Vorstufe und Vorbereitung für Arbeit oder Ausbildung durchlaufen die jungen Leute ein halb- bis einjähriges Arbeitstraining. Die Finanzierung erfolgt über die Agentur für Arbeit, mit der eine sehr gute Zusammenarbeit besteht. Die Aufgaben bestehen in einfachen Gartenarbeiten, Renovierungen und Kundenaufträgen (z. B. Pflasterarbeiten). Bei jungen Frauen bildet auch die Teilzeit-Mithilfe im WG-Haushalt anfänglich einen guten und beschützenden Rahmen.

Ziele während des Arbeitstrainings sind die

- gesundheitliche Wiederherstellung (z. B. nach Drogensucht, Vernachlässigung)
- Grundsicherung, Schuldnerberatung, Begleitung bei Behördenterminen und noch anstehenden Gerichtsverfahren
- Heranführung und Bewältigung des Arbeitslebens unter realen Bedingungen
- Begleitung und Beratung bei Problemen und Konflikten, die im Team und bei der Arbeitsausführung zutage treten
- Erprobung verschiedener Fähigkeiten durch wechselnde Tätigkeiten und Praktika
- Förderung bei schulischen Defiziten im Hinblick auf eine angestrebte Ausbildung
- Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. von Schulunterricht oder Informationen für Besuchergruppen. (Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie. Gewonnene Erkenntnisse weitergeben als Hilfe für andere).

Der Arbeitsbereich „grün“ (= Pflanzen und Gärten) ermöglicht einfache Tätigkeiten ohne Vorkenntnisse und bietet gleichzeitig Gelegenheit zur Qualifizierung und Spezialisierung (z. B. auf „Stauden“ und „Steine“). Teamarbeit, Kreativität und der Kontakt mit unterschiedlichen Menschen werden gefördert.

Zweckbetriebe wie der oben beschriebene Pflanzenpark sind eine gute Möglichkeit, jungen Leuten in begleitetem Rahmen eine Ausbildung zu ermöglichen und so zur Stabilisierung ihres Lebens beizutragen. Die Produkte zeigen Kunden, dass ehemals Straffällige und Drogenabhängige Veränderung erfahren und zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft werden können. Dies umso mehr, wenn die jungen Leute in Prüfungen und Wettbewerben sehr gut abschneiden. Der Betrieb wird so tagtäglich Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Aber auch „Nebenwirkungen“ eines eigenen Betriebs sind zu erwähnen:

Ein Zweckbetrieb steht – trotz Steuervorteile – im realen, harten Wettbewerb der Region. Er stellt seine Mitarbeiter nicht vorrangig nach wirtschaftlichen, sondern nach sozialen Gesichtspunkten ein. Selbst wenn mancher Hilfesuchende sich nach dem Arbeitstraining recht zügig mit seinem Engagement und Kreativität Anerkennung im Pflanzenpark verschafft, ist die Aufarbeitung der persönlichen Problematik noch längst nicht abgeschlossen und muss gefördert werden. Um die entstehende Lücke in der Produktivität und damit in der Finanzierung zu schließen, sind neben vollzeitlichen Mitarbeitern und Teilzeitkräften u. a. ehrenamtliches Engagement und Spenden notwendig. Letztere kann man nicht planen, und sie sind gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Unsicherheitsfaktoren. Eine kundenorientierte Arbeitswelt entwickelt zudem – anders als eine Arbeitsthera-

pie – Eigendynamik, z. B. durch die Öffnungszeiten im Einzelhandel oder das Saisongeschäft. Hier ist ein ständiger Spagat zwischen den Anforderungen des Betriebs, aktuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden und den Zielen der Wohngemeinschaft, der Freizeitgestaltung als Lernfeld und der Vereinsarbeit (Gefängnisarbeit) zu leisten. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität. Deshalb braucht ein Zweckbetrieb ein stark unterstützendes Umfeld.

3. Hauseltern in einer Frauen-WG

Von 1999 bis 2009 lebten wir in unserer Familie mit jeweils ein bis vier jungen Frauen zusammen. Frauen, die Gefängnis im In- und Ausland, Heroinabhängigkeit, Drückerkolonne, Prostitution oder Sucht ihres Kindes erlebt hatten. Was von der Inhaftierung von Frauen bekannt ist, zeigte sich auch hier: eine Präferenz für soziale Beziehungen, wohnliche Umgebung usw.⁸ Doch Erfahrungen auf der Straße und seelische Verletzungen – verbunden mit weiblichen Konfliktaustragungsmechanismen – schlagen sich ebenfalls im Zusammenleben nieder. Die ersten Wochen sind geprägt von vielen Herausforderungen: Suchtdruck, die Tendenz abzubrechen, Konflikte mit dem vorübergehenden Kontaktverbot zu Bezugspersonen und der Kontrolle, dem ungewohnten Tagesablaufs und der Eingewöhnung ins Arbeitsleben. Für alle Bewohner ist klar, dass sie eigene Aktivitäten gegebenenfalls zurückstellen, um sich für den Neuankömmling zu engagieren: Die Hauseltern im allgemeinen Rahmen, die Mitbewohnerinnen auf dem gemeinsamen Zimmer und alle in der Freizeitgestaltung.

Diese Verantwortung bringt die Frauen weiter. Aufgrund eigener Erfahrungen sind die meisten mit viel Herzblut dabei. Die gemeinsame Begleitung der Neuankömmlinge schweißt die WG zusammen. Die Herstellung einer wertschätzenden Verbindung durch Zuhören und Reden und die Entlastung durch äußere Fürsorge sind wichtige erste Bausteine.

Durch diese Unterstützung erhält die Hilfesuchende Raum und Sicherheit, sich der eigenen Situation realistisch zu nähern. Die WG-Mitglieder erfahren im Gespräch etwas über Sorgen, aber auch Stärken und Vorlieben, an die sie anknüpfen können. Je nach körperlicher Verfassung gestalten sich die Anforderungen an Mithilfe im Haushalt und Mitarbeit im Arbeitstraining. Diese sind unbedingt durch schöne Erlebnisse zu ergänzen, kleine Ziele, auf die man hinleben kann. So kann die Frustrationstoleranz erweitert werden.

Durch Fragen, aber auch durch zufällige Begegnungen oder Erlebnisse brechen Erfahrungen und Haltungen der Vergangenheit auf. Dies ermöglicht eine (weitergehende) Bearbeitung im persönlichen Gespräch und Gebet und in der weiteren Begleitung. Die WG bietet auch die Basis, eine Annäherung an Eltern und Familie zu wagen und zerstörte Beziehungen wieder aufzubauen.

Während Männer häufig eine Korrektur ihres Frauenbildes benötigen, die in der WG durch die weiblichen Mitarbeiter und durch den Umgang der Hauseltern miteinander geschieht, arbeiten Frauen ihre Verletzungen mit Männern vielfach in der Alltagsbegegnung mit dem Hausvater ab. Sie wollen wissen, ob sie wertvoll, schön und liebenswert sind. Ob es (endlich) jemanden gibt, der sie beschützt und für sie kämpft.

⁸ Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2006, S. 40.

Der familiäre Rahmen der WG gibt die Möglichkeit, den Frauen und ihren Vorstellungen individuell zu begegnen. Die Wünsche sind bunt – vom Abendkleid über Babynahrung, von gregorianischen Gesängen bis zum spontanen Flug zu Omas Geburtstag nach Kroatien. Hier hat Nachholbedarf seine Berechtigung und temporäre Geschmacksfragen von jungen Leuten können gelassen genommen werden. Ausgefallene, aber vernünftige Ideen sollten, wann immer möglich, Raum finden. In diesem Zusammenhang ist die beste Regel immer diejenige, die dem Menschen gerecht wird^{9 10}.

Die permanente Denkarbeit ist vielleicht das, was Hauseltern am meisten herausfordert: Was geht in dem Menschen oder in der alltäglichen Situation vor? Welche Risiken hat eine Entscheidung, wie viel Vertrauen kann ich wagen? Was kann man (erst mal) laufen lassen, was muss korrigiert werden, beim Einzelnen, im Miteinander? Wie wird das Programm unterschiedlichen Interessen nach Ruhe und Erlebnis gerecht?

Die praktische Verantwortung der Hauseltern drückt sich aus im Schutz gegen die Sucht durch eigene Abstinenz, sorgfältigen Umgang mit Medikamenten und Geld und eine nahe Begleitung mit schrittweiser Lockerung.

Sie zeigt sich in der Fürsorge durch die Bereitstellung von möbliertem Wohnraum, Kleidung und Pflegemitteln sowie durch kleine Aufmerksamkeiten wie Pflanzen, Postkarten oder Lieblingssüßigkeiten. Fürsorge beinhaltet auch den Einkauf für die WG, die Zubereitung der Mahlzeiten, Raum- und Wäschepflege, Dekoration und Gartenpflege mit unterschiedlicher Beteiligung der einzelnen Hausbewohner. Oft sind umfangreiche Arztbesuche erforderlich, da die Gesundheit vernachlässigt wurde: Check des Allgemeinzustands, zahnärztliche Maßnahmen sowie die Untersuchung auf Hepatitis und – falls erforderlich – deren körperlich und seelisch belastende Therapie. Die Unterstützung beim Lernen während der Ausbildung und bei Bewerbungsschreiben fällt teilweise in den Bereich der Wohngemeinschaft; Finanzverwaltung, Schuldnerberatung und Behördengänge sind bei uns Aufgaben von Verwaltung und Begleitungsteam.

Grundsätzlich muss sich Fürsorge immer wieder um einen angstfreien und entspannten äußeren Rahmen bemühen, in dem sich der Einzelne angenommen fühlen und Stress abbauen kann. Hauseltern sind verantwortlich für die Durchführung der „Stillen Zeit“ und führen seelsorgerliche Gespräche. Auch wenn die Eigenaktivitäten zunehmen, bleiben gemeinsame Mahlzeiten wichtige Begegnungspunkte, um das Gespräch nicht abreißen zu lassen.

Eine abwechslungsreiche Programmgestaltung geht wie bereits erwähnt auf vorhandene Ideen und Hobbies ein und ermöglicht neue Erfahrungen; damit ergänzt sie das Angebot des Vereins und der Gemeinde. Beim Programm ist darauf zu achten, dass Leerläufe keine negative Gedankenspirale in Gang setzen. Andererseits darf das Angebot nicht so eng gestrickt sein, dass Nachdenkprozesse und Eigenbeschäftigung nicht mehr vor- und Erholungsphasen zu kurz kommen.

⁹ Vgl. Markusevangelium 2,27.

¹⁰ Der Begriff „Gesetzesbrecher“ weist auf das hin, was dieser Mensch lernen muss: die Spielregeln der Gesellschaft einzuhalten. Tatsächlich geben Regeln Schutz und Orientierung und sind deshalb besonders in der Therapiesituation unerlässlich. Während Regeln ordnend wirken, sind es jedoch die (neu) entstehenden Beziehungen, die Menschen wieder im Leben verankern. Dies umschließt die Beziehung zu sich selbst, zum anderen und zu Gott. Auf sie ist deshalb das Augenmerk zu richten.

Mit klaren Regeln und unter der Begleitung der Hauseltern werden Kinder in der WG häufig zu „Türöffnern“ und manchmal auch zum „Halt“ für die jungen Leute, weil der Kontaktaufbau einfacher funktioniert und sie Freude und Trauer direkt äußern. Für sie ist nicht die Tat wichtig, sondern das Engagement im Umgang mit ihnen (Fußballspielen, vorlesen). Die Anwesenheit der Kinder kann Situationen entspannen, aber auch verschärfen, wenn sie eigene schwierige Phasen durchlaufen. Kinder brauchen neben dem WG-Leben ihre besondere Zeit mit ihren Eltern, Verwandtschaft und gleichaltrigen Freunden und Förderung in ihren Belangen. Die meisten, so auch unser schwerbehinderter Sohn, haben vom Zusammenleben mit den „großen Geschwistern“ profitiert. Konflikte mit den eigenen Kindern in der Pubertät können jedoch für Hauseltern ein Anlass sein, das WG-Leben zu beenden.

Verlässliche Kontakte in der Nachbarschaft, zu anderen Mitarbeitern, zu Verwandten und Freunden sind essentiell für die Wohngemeinschaft. Es ist das Netzwerk, das hilft, den Druck zu verteilen, der durch Veränderungsprozesse entsteht, das Atempausen ermöglicht, Atmosphäre lockert und andere Blickwinkel einbringt. Da man Freundschaft zwar anbieten, aber dennoch nicht herstellen kann, ist im Umfeld die Möglichkeit wichtig, weitere Kontakte zu finden und Interessen zu teilen.

Ist das erste Jahr mehr oder weniger aufreibend, stellt sich im mehrjährigen Zusammenleben Entspannung ein, oft in Zusammenhang mit einer persönlichen Glaubensentscheidung. Die Rückfallgefahr ist nicht mehr ständig präsent, die innere Stabilität wächst, ein selbstverständlicheres, positiveres Miteinander bereichert alle. Interesse für die Gestaltung der direkten Umwelt (Zimmer streichen oder private Möbel kaufen) und Engagement aus persönlichem Antrieb (Mitarbeit in einer Gefängnis- oder Kindergruppe) sind Kennzeichen für Angekommensein und die neu entstandene Kraft, mehr als die eigenen Probleme zu bewältigen. Einige Ziele wurden bereits umgesetzt, Zukunftsperspektiven in Angriff genommen. Und dann irgendwann der Absprung: in die eigene Wohnung, für ein halbes Jahr ins Ausland, heiraten, in eine andere Stadt – die Vergangenheit ist abgestreift. Schön, wenn Freundschaft bleibt: „Wenn ihr alt seid, pflege ich euch“ ist doch ein umwerfendes Angebot an Hauseltern!

4. Zu Beginn fehlen Erfahrungswerte. Wo stehen wir 2013?

Nach wie vor wollen wir Menschen mit unterschiedlichsten Delikten und Süchten flexibel helfen. Dies gelingt am besten in Wohngemeinschaften, wo die Hilfesuchenden in Alter und Rhythmus der Lebensgestaltung weitgehend homogen sind. Die Grenzen der Hilfe, die wir anbieten, werden daher heute deutlicher gezogen und etwa ältere Personen oder solche mit psychischen Auffälligkeiten an andere Einrichtungen verwiesen. Zusätzlich nehmen wir externe Maßnahmen in Anspruch, etwa bei Missbrauchserfahrungen. Die aktuelle Zusammensetzung von Drogen und der konsumierte Mix machen inzwischen regelmäßig einen Entzug in der Klinik erforderlich.

Prägend in der Vergangenheit war, Hilfesuchende in eine Gemeinschaft aus positiven Bezugsgruppen zu integrieren und Beziehungen in einem begleiteten Rahmen zu ermöglichen. Die Therapie war keine „Durchgangsstation“, sondern verfolgte den Zweck, Menschen am Ort neu zu beheimaten. In der Umgebung angesiedelt, engagierten sich viele junge Leute aus den WGs (mit ihren Familien) als Mitarbeiter. Die Arbeit wuchs zeitweise auf zehn bis zwölf WGs und Familien und erweiterte sich um Dependancen in Ostdeutschland, Burjatien (am Baikalsee), der Mongolei und Kenia. Dadurch konnte vielen geholfen werden. Es zeigten sich aber auch die Grenzen eines derart zentrierten Modells.

Wohngemeinschaft, Zweckbetriebe und Freizeitprogramm ermöglichen im Rahmen ihres Angebots und für einen begrenzten Zeitraum eine Entwicklung des Hilfesuchenden, danach ist ihr Potenzial abgeschöpft. Weder Schutz¹¹ noch Leben nach allen Regeln, die in der Therapie sinnvoll waren, sind für die Dauer angezeigt. Impulse für eine Weiterentwicklung kommen jetzt von beruflicher Veränderung, räumlicher Distanz und vollständiger Eigenverantwortung, also von neuer Hausforderung. Zu lange „Betreuung“ bewirkt Stillstand und Frustration. Viele Ehemalige betonen zudem, dass es eine besondere Chance beinhaltet, „ohne Vergangenheit“ in einer anderen Stadt zu leben. Aus dem Abstand heraus kann sich ein bewusstes, neues Engagement entwickeln. In den letzten Jahren hat sich deshalb der Akzent von „Leben in der Gemeinschaft“ zu einer individuelleren Lebensplanung verschoben. Dies betrifft auch die Mitarbeiter: Engagement findet häufig kurzzeitiger, dem persönlichen Lebenszyklus entsprechend statt. Das verringert die Planungssicherheit. Die Arbeit hat sich verkleinert. Es ist schwieriger geworden, Hauseltern zu finden. Ein generelles Statement, was das Engagement in der Straffälligenhilfe betrifft, lässt sich jedoch nicht abgeben: Die Gesprächsgruppenarbeit, im Gefängnis etwa, wächst kontinuierlich.

4.1. Wie lange braucht ein Mensch Hilfe?

Belastbare Veränderung zeigt sich langsam, eher unspektakulär in einem normalen, aber wachen und oft aktiven Leben. Die bisherige Entwicklung und die nächsten Schritte werden für den Hilfesuchenden bei sogenannten Quartalsgesprächen sichtbar und dokumentiert. Für viele, die in der Vergangenheit Familienbindung erlebt haben, sind drei bis vier Jahre (Arbeitstraining und Ausbildung) ein sinnvoller Zeitraum, damit Gelerntes nachhaltig vertieft und eine positive Prognose begründet werden kann. Wobei auch ein kürzerer Aufenthalt erheblichen Einfluss auf die weitere Lebensgestaltung nehmen kann; das ist sehr von den nachfolgenden Ereignissen abhängig. Eine einmal erreichte Position macht nicht unverwundbar und Freundschaften zu Personen, die Ehrlichkeit auch in Krisensituationen ermöglichen, bleiben wichtig. Vor allem bei dissozialen Persönlichkeiten und solchen ohne Bindungserfahrungen stellten wir fest, dass sie beständig auf Begleitung angewiesen sind, weil Selbstwert und Beziehungsaufbau auch nach Jahren fragil bleiben und dann Abstinenz und Arbeitsplatz schnell auf dem Spiel stehen. Eine solche Begleitung ist im Rahmen einer WG irgendwann nicht mehr zu realisieren und vom Betroffenen auch nicht mehr gewünscht. Als stützende Elemente kommen eine Wohnung mit guten Sozialkontakten in der Umgebung und eine eingegangene Partnerschaft in Frage.

4.2. Wie lange kann man WG mit Freude und Puste machen?

In jugendlichem Überschwang geht sehr viel. Doch auch für WG-Eltern und Mitarbeiter gibt es sinnvolle Grenzen. Heute arbeiten Hauseltern durchschnittlich fünf bis zehn Jahre in dieser intensiven Aufgabe. Wieder ist die Familie ein gutes Modell: Irgendwann gehen Kinder aus dem Haus; halten mehr oder weniger Kontakt.

Neben einer guten Teamgemeinschaft, freier Zeit und praktischer Unterstützung von WG-Eltern erscheinen besonders wichtig: Stille (persönliches Gebet und Bibellesen), Seelsorge (das Herz ausschütten) und Supervision (das eigene Handeln stößt an Grenzen; diese können reflektiert und erweitert werden). Ein Beispiel für Supervision: Neue Hauseltern haben ihre ehemaligen Hauseltern gebeten, sie zu begleiten. Hier besteht ein Vertrauens-

¹¹ Da ein Rückfall nach 2 Monaten, 20 Jahren oder nie geschehen kann, bleibt immer ein Restrisiko. Dieses begründet aber nicht die Aufrechterhaltung eines therapeutischen Rahmens.

verhältnis, aber auch der nötige Abstand, da die Ratgeber seit mehreren Jahren in einer anderen sozialen Arbeit tätig sind.

Eine gute Verankerung der einzelnen Mitarbeiter in Beziehungen außerhalb Arbeit sowie vielfältige Kontakte und Gedankenaustausch sind für die gesamte Arbeit wichtig. Sich zwischendurch auch in ganz anderen Feldern zu informieren, hilft, bei allem Engagement ausgewogen und beweglich zu bleiben.

4.3. Ehemalige als Mitarbeiter

Ehemalige, die es geschafft haben, sind in der Arbeit ein großer Gewinn als Experten aus eigener Erfahrung. Sie sind den Menschen im Gefängnis und den Hilfesuchenden oft sehr nahe und ermutigen durch ihr Vorbild. Ihre Erfahrung kann, ordnungsstiftend eingesetzt, dem Anderen mit wenigen Worten signalisieren, dass die „Märchenstunde“ durchschaut und Machogehabe und Mobbing nicht angesagt sind. Eigene Drogen- oder kriminelle Erfahrung kann dabei nicht 1:1 übertragen werden; jeder ist individuell und jedem muss individuell begegnet werden. Überzeugend ist deshalb ein Ehemaliger, der „eckig“ geblieben ist, aber Schwächeren barmherzig und den verschiedensten Anderen vorurteilsfrei begegnen kann. Ein Einsatz als Hauseltern scheint naheliegend; zu bedenken ist: Sowohl Jahre, die mit Kriminalität und Sucht verbracht werden, als auch Ausstieg und Veränderung bedeuten Stress und kosten Kraft. Will jemand einem Beruf und einer Familie gerecht werden, erfordert dies weitere Energie. Die ersehnte Normalität zugunsten einer Wohngemeinschaft wieder aufzugeben, ist ein neuer Schritt, der hohen Respekt verdient und eine persönliche Berufung benötigt.

4.4. Wie viel Herz und wie viel Distanz braucht eine solche Arbeit?

Menschen ohne Halt sind nur mit vollem Einsatz zu gewinnen, das hat sich nicht verändert. Dieser wird von einer Gruppe erbracht, die sich kennt und konzentriert den Ball zu spielt. Nicht jede Tätigkeit muss also eine umfassende sein. Auch ein gutes Gespräch, ein Rat und Expertenwissen sind Bausteine. Die Frage nach dem eigenen Beitrag lässt sich nur persönlich – mit Leidenschaft und Augenmaß – immer wieder neu beantworten. Unter anderem ist die Diakoniegeschichte dazu eine ermutigende und inspirierende Quelle:

Verkündigung bewirkte Glauben¹², und lebendiger Glaube zog Taten nach sich (= Diakonie). Dies geschah auf dem Hintergrund verschiedenster Biografien: Armut und Leid aus persönlicher Erfahrung oder eine privilegierte Stellung, die zum Wohl anderer genutzt wird. Glaube, Erfahrung und die Bereitschaft zu handeln trafen auf eine Notsituation (Krieg, Seuchen, Verelendung) und schafften Veränderung. So damals und so auch heute. Das Blättern im Geschichtsbuch¹³ zeigt wesentliche Motive und praktische Elemente, die die christliche Straffälligenhilfe auch im 21. Jahrhundert prägen können.

Der Frankfurter Pfarrer Philip Jakob Spener (1635-1705) verfolgte nach dem 30-jährigen Krieg das Ziel, den persönlichen Glauben und seine Ausübung durch Taten in der evangelischen Christenheit neu zu verankern („Pietismus“). Die Ansicht, „dass Christentum vor allem Liebe und Barmherzigkeit sei“, wurde durch den von ihm berufenen August Her-

¹² Vgl. Römerbrief 10,17.

¹³ Landesausschuß für Religionsunterricht der Evangelischen Landeskirche in Nassau (Hrsg.) (1930): Evangelisches Religionsbuch für die Schule und das Elternhaus, 2. Teil. Von der christlichen Kirche, Frankfurt a. M.: Verlag Moritz Diesterweg.

mann Francke (1663-1727) mit der Errichtung einer Armenschule und eines Waisenhauses („Franckesche Stiftungen“ in Halle) anschaulich und prägend für viele.

Angeregt durch die Gefängnisarbeit von Elisabeth Fry in England gründete der westfälische Pfarrer Theodor Fliedner (1800-1864) in Kaiserswerth/Düsseldorf eine Gefängnisgesellschaft, die Lehrer anstellte und bei der Vermittlung von Wohnung und Arbeit half. Mit seiner Frau baute er ein Heim für entlassene weibliche Strafgefangene auf. Der Schriftsteller und Goethe-Freund Johannes Falk (1768-1826) erinnerte sich eigener Not und erfahrener Hilfe und rief den „Verein der Freunde in der Not“ ins Leben: Im „Lutherhof“ in Weimar fanden verwahrloste und verwaiste Kinder nach den napoleonischen Kriegen und der Pest ein Zuhause. Sie erhielten Schul- und Ausbildung.

Elend und Verbrechen in den Höfen und Hinterhäusern Hamburgs veranlassten den Pfarrer Johann Hinrich Wichern (1808-1881) zur Gründung des „Rauhen Hauses“ als Hilfe für Kinder, die damit dem Kreislauf von Armut, Alkoholsucht und Kriminalität entzogen wurden. Mehrere Kinder lebten mit einem Mitarbeiter und Gehilfen in Familienverbänden. Die Bemühungen einzelner Männer und Frauen mündeten 1848 in die Gründung der „Inneren Mission“ (= heute Diakonisches Werk), die sich seither u. a. um Gefangene, Haftentlassene und Suchtabhängige bemüht. Nach dem Zweiten Weltkrieg führten die Verkündigung des Evangeliums und der verstärkte Einsatz von Laien in den großen Kirchen und in Freikirchen ab den 1960ern zu weltweit entstehenden Gruppen, die Gefängnisseelsorge und Entlassenenhilfe zu ihrer Aufgabe machten.¹⁴

Einrichtungen wie das Seehaus haben das Spektrum erweitert. Neben ehrenamtliche Seelsorgegruppen und Entlassenenhilfe ist die direkte Einflussnahme auf die Gestaltung der Haft getreten: in guter diakonischer Tradition und mit Erkenntnissen der Jugendgruppenkultur, des Anti-Gewalttrainings und unter Einbezug der Opferperspektive. Wir freuen uns sehr, dass diese Idee Gestalt angenommen hat und für jugendliche Straftäter zur Hoffnung geworden ist und aktuell wird.

Unsere allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche für die Zukunft!

¹⁴ Vgl. Tobias Brandner (2009): Gottesbegegnungen im Gefängnis. Frankfurt: Lembeck-Verlag, S. 145ff.

Faith-based units in prisons: International practice and European implications

Jonathan Burnside

One of the most significant developments in the postmodern penal landscape is the emergence and growth of faith-based prisons and special prison units. Twenty years ago, there were no faith-based units in prisons outside South America. Since then they have spread around the world, including the United States, Europe and the Commonwealth. This article explores several notable examples of this phenomenon in Brazil, the United Kingdom and the United States, based on research conducted by the author. We will then consider some of the implications this international practice may have for those seeking to progress such initiatives elsewhere in Europe, including identifying elements for success. We will conclude with a holistic assessment of the significance of FBUs for future European practice.¹

1. The policy of faith-based units

In many cases, religious interventions in prisons are being put forward in liberal democracies which have, on the one hand, become deeply secularised and yet, on the other, now contain a bewildering pluralism of voices, both secular and religious. It is this blend of pluralistic openness, on the one hand, and restrictive secularism on the other, that makes the idea of religious interventions in prison viable in the first place, but also controversial. Faith-based units (FBUs) typically allow the beliefs of a particular religious faith to inform the practice of punishment in penal institutions. Faith-based regimes may inform the whole of the prison or a self-contained part of the institution. Frequently, they allow prisoners greater freedom to explore religious beliefs (their own and those of others), usually with the support of volunteers from faith-based communities outside the prison. Faith-based regimes also tend to include programmes that are more intensive and progressive than those typically found in standard regimes elsewhere in the national prison estate. At their best, such programming is designed to encourage desistance from antisocial behaviour and movement towards prosocial values, often as a result of contact with volunteers from outside the prison who model good citizenship.

Although the term 'faith-based unit' can in principle be applied to any faith, the vast majority of faith-based units in fact have a Christian basis. There are, however, several 'multi-faith' and 'interfaith' units in the United States (e.g. some 'Horizon Communities') which draw in other faiths, such as Judaism and Islam. Multifaith programmes have been popular in the United States but are in practice heavily dependent on Christian volunteers for their viability. Christian volunteering in prisons is itself part of a longstanding tradition of Christian social action, arising from a variety of concerns. These include Christian concern for prisoners as such; concern for human decency, justice and just punishment; the importance of relationships and community for human well-being and belief that spiritual transformation is possible through faith in Jesus Christ.

¹ This article builds upon work previously published by the author. For more details see Jonathan Burnside, with Nancy Loucks, Joanna Adler and Gerry Rose. (2005) *My Brother's Keeper: Faith-Based Units In Prisons* Cullompton: Willan.

The policy of faith-based prison regimes raises a number of questions for national governments and domestic prison services including: the proper aims of punishment in a legitimate and legitimating criminal justice process; the scope for developing more constructive prison regimes; making prisoners more responsible; the degree of permissible contact with prisoners' families and outside volunteers; and finally the prison's relationship to the community of which it is a part. In addition, Western liberal democracies have found that the introduction of faith-based units to public institutions raises particular questions relating to human rights and equal opportunities. Overall though, the existence of such units shows the readiness of prison departments to turn to faith-based communities to assist in finding solutions to the problem of how to manage expanding prison populations in ways that are safe and humane.

2. The prison that started it all: APAC in Brazil

The origins of the modern FBU movement can be traced to a South American organisation called APAC (the Association for the Protection and Assistance of the Convicted). APAC is a Christian approach to the reform and social integration of prisoners that began in Brazil in the 1970s before expanding to other parts of South America in the 1990s. APAC established its model prison at its headquarters in São José dos Campos near São Paulo, Brazil, and it became the subject of numerous international delegations in the late 1980s and early 1990s. APAC is probably the most rounded faith-based unit yet developed and is original in both status and form as the only unit with complete control over the prison. A prisoners' council is the highest form of adjudication and is responsible for practical administration of the prison, from running the kitchens to secretarial matters and even matters of security.

APAC is a five-phase programme composed of induction, three increasingly progressive prison regimes (closed, semi-open and open) and a period of accountability in the community. It reflects the belief that "prisoners can make positive, sustainable changes in their lives when motivated and provided with consistent support, guidance and accountability" (Van Patten *et al.*, 1991). The overall purpose of the five-stage system is slow but steady progress towards freedom. Hugo Veronese, the resident psychologist at APAC and one of its founders, argues that:

"If it is lack of love that creates an ambient (sic) conducive to crime, rehabilitation is only possible through love ... [P]risons, as we know them, are the surroundings least indicated where to find love. If there is serious will to rehabilitate the criminal, we must face the challenge of changing the prisons" (Veronese, undated).

APAC is thus as interested in reforming the nature of the traditional prison environment as it is in reforming the offender. In APAC, individual renewal and institutional change are seen as complementary.

The Christian faith has an important role to play in APAC. Veronese (undated) claims that: "God is the great reality, in the face of which nobody can remain indifferent... The restored image of the Lord, [the] Friendly Father, in the mind and heart of the prisoner, is the strong stimulus for recuperation". A key part is prisoner participation in *Cursillo*. This is Spanish for a 'little course', in this case a 'short course' in Christianity. It consists of fifteen talks and five meditations spread over three days.

APAC has a strong ideological conviction of the unique value of volunteers. This is not surprising because APAC itself only came into being because of its volunteers. Mario Ottoboni, the Governor of APAC and another of its founders, maintains that “everything must begin with the participation of the community” (2003: 50). Ottoboni (2000: 37) approvingly quotes a former Secretary for Justice of São Paulo who claims: “We should not expect the prisoner to be the first to hold out his hand, for obvious reasons. The first step must be taken by society.”

The most mature and experienced of APAC volunteers become ‘godparents’ (*padrinos*) who are really volunteer sponsors. Every prisoner is given a godparent on arrival who will support him throughout his sentence and treat him as one of their family. The average length of this process is between five and seven years. Godparents are preferably couples but can be single. They may be older couples, widows or former prisoners. Veronese (undated) offers the following justification for their effectiveness:

“... when nature is defrauded in something special [i.e. love], the human being hollers, from cradle to grave, to fill this vacuum. The loving presence of a couple (the godparents) ... [are] a bridge to the original family and to the external world”.

For Veronese (undated), what volunteers offer is unique:

“The State, an impersonal entity, can build prisons, nominate agents, assign resources – but cannot give love. It is only we, physical persons ... that can face the challenge of seeding love in the prisons.”

Although APAC was radical in many ways² it is important to recognise that it was also the product of a long period of trial and error, during which volunteers and administrators became attuned to the particular needs of participating prisoners. It was a gradual evolution. APAC took its opportunities as they came along and expanded slowly, with periods of consolidation. Despite this, there was much political opposition to APAC and in fact the prison is currently deactivated. Notably, APAC took particular care regarding informed consent and in developing a transparent regime. APAC also recruited those who were best placed to succeed on the basis of personal motivation and external support. Furthermore, it had the benefit of a highly committed and trained team of volunteers. Even so, the three-year recidivism rate for APAC ran at 16%, at least (Johnson 2002). This underlines the need for realism about what can be achieved, even when privately run and with impressive volunteer strength. Even in such a well-developed programme as APAC, there are limits to the role of religion in rehabilitation.

3. Nurture in prisons: *Kairos* in the US

After APAC, the other key element in the development of faith-based units is Kairos Prison Ministries (KPM; see <http://kpmifoundation.org>, accessed 18 October 2013). Kairos is a ministry to the incarcerated and their families that began in the United States (US) in 1976. Its stated mission is “to bring [Jesus] Christ’s love and forgiveness to all

² The lack of armed guards and the high reliance on prisoner co-operation means that security appears to be extremely compromised from a traditional correctional perspective. Van Ness (2003) rightly observes that, as prisoners progress through the different stages: “in increasing ways the prisoners stay because they choose to stay and that choice is made not simply when they join, but on an almost daily basis”.

incarcerated individuals, their families and those who work with them, and to assist in the transition of becoming a productive citizen” (KPM Summer Conference, 2003). It does this by running a ‘Kairos Weekend’ and follow-up programmes. The ‘Kairos Weekend’ (recently relabelled ‘Kairos Inside’) is an adaptation of the ‘short course’ in Christianity (*Cursillo*) run in APAC but tailored to the Western prison environment. So although Kairos (which is the Greek word for ‘opportunity’) does not itself run faith-based units, its stated purpose is to build strong Christian communities inside prisons that will positively affect the prison environment and so benefit the whole population (Kairos UK, 1997). Around 25,000 prisoners per year take part in a ‘Kairos Weekend’ (Thompson, 2004). In the vast majority of cases, Kairos is presented as a stand-alone ministry in prisons that have no faith-based units. But although Kairos can exist without faith-based units, many faith-based units in the United States see Kairos as an integral element to building a sense of community. Eldon Cornett, Chaplaincy Supervisor at Union Correctional Institution, Raiford, Florida (1977-1999) claims that:

“Kairos is the most dominant and dynamic presence in this institution. It pervades the prison environment and affects almost everyone. In short, it is the central core of the ethical, moral and spiritual development within the institution. There have been many men here whose attitudes and behaviour were very destructive. They felt that they were rejected by society and nobody cared about them. I have seen them come to Kairos, and by the third day [they] were openly crying like babies, their hearts melted by the acceptance and love they received from the Kairos team and from a loving, forgiving God. I have observed this over and over again, year after year”.

Kairos is currently active in over 400 institutions in 32 States in the US as well as nine countries (including Australia, Canada, South Africa and the United Kingdom). At present, it claims to have over 36,000 volunteers donating more than three million hours of service per year (<http://kpmifoundation.org>, accessed 18 October 2013). Kairos operates wholly under the authority of the Chaplaincy in the host prison and without charge to the prison establishment.

The Kairos Organisational Manual states that the prime characteristic of the Kairos Weekend is “an experience of living in a Christian community ...” (section 3-3). Ike Griffin (Executive Director of Kairos Prison Ministries 1990-2001) characterises Kairos as an exercise in Christian ‘nurture’ as opposed to Christian ‘proclamation’. One of the goals is to create a ‘safe’ environment in which prisoners can be vulnerable. As Griffin (2003) explains:

“[V]ulnerability is one of those things that is extremely delicate in prison ... The Kairos Weekend is designed to let [prisoners] know that they have found a safe place. And vulnerability is modelled first by the team members who basically in each one of the talks steps up in front of the group and introduces himself or herself and says that ‘I am a sinner’ or ‘I am a failure’ or ‘I am less than God created me to be’ and becomes vulnerable and tells some of the specifics of why that is so. Then they continue to tell the ‘grace’ end of the story of how God came to them and helped to heal them and how that has worked out in their lives, how they are able to recognise that.”

The Prison Service England and Wales held its first Kairos Weekend in 1997, at HMP The Verne. By this time, Kairos had operated as a standalone prison ministry around the world

for nearly 30 years. The Assistant Governor of The Verne, attended the closing service of the first Kairos Weekend and commented:

“I’ve been in the Prison Service over 20 years. I’ve seen it all and I’ve seen through it all. But what I’ve seen on my occasional trips into the wing this weekend I never expected to see in a prison. I saw men open up to one another, talk about their deepest fears, trust and listen, share – even hug one another. I’m not a religious person, but you’ve shown me something this weekend.”

The Kairos programme (not to be confused with ‘Kainos’, see boxout) ran at HMP The Verne (and several other prisons) for a number of years. It was part of a one-year evaluation of four-faith based units that were operating at the time in England and Wales in 2000/01 (see further below). The evaluation was conducted by a team comprising Joanna Adler, Nancy Loucks and Gerry Rose and headed by the author, with Sir Anthony Bottoms of the Cambridge Institute of Criminology as Independent Advisor. We found that the Kairos Weekend drew the single most positive results of the evaluation. Responses from prisoners to the Kairos Weekend were overwhelmingly positive (87%). Indeed, over a third described it in extremely positive terms. These responses were given several months after the Kairos Weekend itself and were therefore unlikely to be the result of a ‘post-Weekend high’. Only a minority (9%) was negative or critical, though admittedly people who were more positive were more likely to remain in the Community than those who were more critical (Burnside with *et al.* 2005, 102-105).

Glossary

‘Kairos’ is a Christian ministry to the incarcerated and their families that began in the United States in 1976. It holds Kairos Weekends and follow-up programmes in prisons. Kairos is currently active in 32 States in the US as well as in nine other countries.

‘Kainos’ is a faith-based unit which began in the United Kingdom (UK) in 1999 and currently operates in three UK prisons. It addresses “prisoners’ offending behaviour through coursework, individual assessment, community living, team building, and social interaction”

(<http://kainoscommunity.wix.com/kainoscommunity#!>, accessed 18 October 2013).

4. Building community in prison: *Kairos-APAC/Kainos* (UK)

The Prison Service England and Wales became the first prison service in the Western world to set up a faith-based therapeutic community, with the opening of a unit at HMP The Verne in Dorset, England, in 1997. This remarkable development arose from a unique confluence of persons and circumstances. By the mid-1990s The Verne was the fourth most disruptive prison in England and Wales. In the space of one year it had three so-called ‘tornadoes’, *viz.* disturbances that had to be quelled by a special operations unit wearing body armour (Willey, 1998). Penelope Lee (a documentary film-maker) had visited The Verne to show a film she had made about APAC and was subsequently invited back by Principal Officer Geoff Hebborn to advise on how APAC might be applied to the prison (Mathewson, 1997). At the invitation of the Governor, certain limited elements of

the APAC regime were combined with the Kairos Weekend to produce a faith-based unit located in D-Wing, the most troublesome part of the prison.

According to a former Governor of the Verne, the immediate effect of Kairos-APAC was positive whilst Lee (2004) claims: "D Wing was utterly transformed". This was said to have had positive effects on the rest of the prison. The level of recorded adjudications in The Verne dropped from 537 in 1996 to 324 in 1998. This was said to be the lowest number ever recorded in its history (Hebber, 1999). The highest-level praise came from the then Chief Inspector of Prisons, Sir David Ramsbotham, who claimed that the initiative had "transformed" the wing into a relaxed, safe and well-managed unit; reduced tension throughout the jail and restored a sense of "pride and ownership" among prisoners (*The Independent* 29 July 1998; *The Times* 29 July 1998).

However, problems developed when the charitable Trust set up to administer the unit wanted to prove that it could work in as many different settings as possible; however, little thought was given to replicating the programme in those areas where it stood the greatest chance of success. The Prison Service, too, appeared to see the initiative as a tool that could be used in places where it was convenient for the Prison Service, rather than in places where it might be most successful. Aspects of the expansion programme between 1997 and 1999 were flawed because of a mismatch between the need for long-range planning to build the communities necessary to support the work and the desire for short-term timetabling by the Prison Service.

Ultimately a new Trust would be formed to continue the initiative, called Kainos Community (hereafter 'Kainos'). This has operated in England and Wales since 1999. As noted earlier, the effectiveness of the units was the subject of an evaluation on behalf of the Prison Service, Home Office and Kainos (and funded by Kainos). This took place in 2000/01 when faith-based units were operating at HMPs The Verne, Swaleside, Highpoint North (now Edmunds Hill) and Highpoint South (now simply Highpoint).

The evaluation included an attitudinal study, which aimed to assess the impact of Kainos on Kainos prisoners' attitudes and behaviour over time compared to an individually matched control group. The findings are set out in Burnside with *et al.* (2005: 267-293). Summarising the results, Joanna Adler concludes: "Kainos may have some effect in reinforcing religious beliefs and the pro-social and anti-criminal attitudes of those who participate in the community" and that "living in the community was also related to marginal improvements in prisoners' psychological well-being" (*op. cit.*, 292). Adler's overall conclusion is that "Kainos has some modest, desirable effects on participants' attitudes and beliefs over time" (*ibid.*)

The evaluation also included a reconviction study for 84 participants in Kainos who were released from prison prior to October 1999. The group was initially followed up for a year from release date (Burnside, Adler, Loucks and Rose 2001), but additional research extended this tracking period to two years (Burnside with *et al.*, 2005: 307- 313). The two-year reconviction rate for the Reconviction Sample was 36.9%, nearly 6% less than the rate for the Comparison sample (42.7%). This decrease was too small to be statistically significant. Rose concludes that "it is too early to conclude that faith-based programmes can have no effect on recidivism; rather, no such effect has yet been demonstrated" (*op. cit.*, 315).

A further strand explored the question of faith-based units and religious freedom, based on interviews with prisoners and staff targeted for a cross-section of cultural backgrounds and religious beliefs. Loucks concludes: "The vast majority of prisoners interviewed on Kainos ... said they felt free to discuss their beliefs and doubts, to ask questions, and to practice their religion, and that their beliefs were respected, both on the Kainos Community and during the Kairos Weekend, although some exceptions were evident" (*op. cit.*, 193). The general impression was that Kainos seemed to adhere to the spirit and the letter of equal opportunities legislation.

Finally, the evaluation explored how Kainos was perceived by prisoners both on and off the unit (*op. cit.*, 97-129), and by staff both on and off the unit, as well as management (*op. cit.*, 130-170). Various areas for improvement were recognised (including the need for greater informed consent) but the findings were broadly positive. As one life-sentenced prisoner at HMP Swaleside commented: "I've been in prison six and a half years, and it's different to anything I've experienced in prison or anywhere else" (*op. cit.*, 97). Overall, the outcome of the evaluation was generally positive to Kainos, which now operates units in HMPs Guys Marsh, Haverigg and Stocken.

5. Providing hope: *InnerChange* and *Horizon* in the US

Faith-based units have also experienced a process of development in the United States. The InnerChange Freedom Initiative (IFI) currently runs two Christian-based units in the US (<http://www.prisonfellowship.org/programs/reentry/ifi/>; accessed 18 October 2013), whilst another organisation, Horizon Communities (<http://www.horizonprison-ministry.org>, accessed 18 October 2013), runs a further six Christian, multifaith and interfaith units in five States.

At the time of our research, one Horizon Community, Marion Correctional Institution (MCI), a medium-security prison in Ohio, was probably the best illustration of a faith-based unit outside South America. As with APAC, this institution had a particular history of control problems. As one MCI prisoner put it:

"Seven years ago this place had a lot of alcohol, drugs ... gang fights, guys getting raped or stabbed. Fights were the order of the day. When [Warden] Mrs Money came, within five years you have pretty much what you see right now, i.e. programmes upon programmes, many involving faith. It has changed the nature of the institution" (Respondent C, 2003).

In contrast to aspects of the UK experience, Horizon refused to open units unless there was a good possibility of success. Horizon regarded the existence of a body of volunteers as central to that judgement. The history of Horizon shows that prison departments frequently manipulate faith-based units to suit their own agenda, even when this is to the detriment of the programme. For this reason it is important that faith-based units must understand their own strengths and weaknesses and stick to their strengths. In Horizon's case that meant concentrating on non-transient prison populations that had time to digest the Horizon ethos.

Sometimes faith-based units may have to choose between maintaining independence from the institution and folding, or accepting direct funding from the institution and losing control of the programme. Public funding is thus a double-edged sword. On the one hand, faith-based units that attract public funds gain credibility and are less expensive for the

faith-based organisation to run. On the other hand, they also invite increased public accountability, scrutiny, and criticism. The relationship between the faith-based unit and the Chaplaincy can be an area of potential tension which, if left unresolved, can damage the work in that prison and its expansion. A 'one size fits all' approach towards Chaplaincy involvement with faith-based units is not always desirable. Different institutions should adopt different strategies depending on the personalities involved.

IFI is a good example of how introducing faith-based units to an establishment involves changing the use of institutional space. This can often provide a significant challenge to prison culture and, as such, FBUs usually find they must 'stand their ground' against institutional control. Jack Cowley, National Operations Director of IFI in the US (1997-2003) describes early difficulties with the IFI unit at the Carol Vance Unit in Houston, Texas:

"... I wanted inmates to stop being strip-searched where visitors could see them. Every time our guys would come in from the fields or from programmes outside of the prison, they were strip-searched right at the gate, in view of everyone, and I said: 'This is not the way it's gonna be'" (2004).

It took months of perseverance for the institution to co-operate in changing the use of 'institutional space'. Some IFI institutions had difficulty with the very idea that volunteers could be admitted in large numbers:

"When we had our grand opening, I told [the Warden] that I wanted the prison opened up to all the visitors, and they just had a fit: 'Oh my God, we can't have street people coming inside the prison'. And I had to go directly to the Director of Corrections, and we had over 500 people inside the prison, which was a first" (ibid.).

Of greater importance was State opposition to how IFI wished to use its volunteers in aftercare. IFI wanted volunteers to acquaint themselves with prisoners for a year as mentors, then to develop that relationship when prisoners were released on probation. However, the Department of Criminal Justice said institutional volunteers could not be probation volunteers. IFI regarded the issue as a "deal-breaker" and threatened to pull out of the facility, whereupon the Texas Department of Criminal Justice relented. Sometimes FBUs need to identify in advance the issues that would significantly compromise their individuality and be willing to withdraw from the establishment over those matters, if necessary.

6. Implications for European Practice

Some particular lessons emerge from this international practice for those seeking to implement faith-based units in Europe. Conclusions drawn from international practice suggests that there are some key elements for successful faith-based interventions.

First and most obviously, there must be a willing and supportive institution. This means an institution that will not only welcome the programme but try to help make it a success. It is essential that the prison Governor is supportive and informs prison staff of their support so this filters down 'through the ranks' and is shared more broadly among other management and staff. For example, Horizon Multifaith at Marion Correctional Institution, Ohio reflects the prison governor's philosophy that

“every individual has the capacity to change. It is the obligation of correctional professionals to offer offenders quality opportunities to improve themselves whilst incarcerated. It is critical that the institution be an orderly and safe environment. It is also critical that staff, at all levels, fully participate with the management at the prison” (Marion Correctional Institution, 2003).

This support subsequently manifests itself in several ways that can affect future success, including how prison staff deal with volunteers and in dealing with situations in the dormitories themselves. If support comes only from the Governor, the programme may fold as soon as he or she leaves because it is too dependent on the strength of a single personality.

Secondly, there should also be suitable physical space within the prison with as much communal space as possible. Prisoners on Horizon have commented that their ‘open plan’ dormitories (in contrast to the closed dormitories of HMP The Verne) were critical to building community. The increased visibility of the ‘open plan’ dormitory is said to make it much more difficult for prisoners to ‘withdraw’ or ‘isolate’ from the community. It also meant that prisoners were ‘on parade’ continually, which was said to promote personal accountability. Horizon participants in Tomoka Correctional Institution, Florida, and Marion also have to make a commitment to get along with at least six or eight other persons in their dormitory ‘cube’, rather than only just their ‘celly’ (cellmate) in the case of a two-man cell (as at Davis Correctional Institution, Oklahoma).

Thirdly, prisoners should have a sufficiently long sentencing profile to allow maximum benefit from the programme (preferably medium to long-term prisoners). For example, one prisoner at Tomoka C. I. explained how he attended a Kairos Weekend and spent twelve months on Horizon without connecting with any of its teaching. After a period away from the dorm the prisoner returned to help as an alumnus to Horizon. Only at this point did he claim to understand ‘what it was all about’. The prisoner became a driving force on an ‘alumni dorm’ that was spontaneously developed by Horizon graduates. This development was only possible because Horizon was operating in a maximum-security prison with a non-transient population who had more time than a pre-release population in which to reflect. Despite Horizon’s preference for longer-term prisoners, the Florida Department of Corrections was “most anxious” (Griffin, 2003) to have Kairos in a minimum-security prison in order to socialise prisoners before their release and help them to connect with free-world people. This again illustrates the tendency of correctional services to manipulate a faith-based unit to fit its own needs even though it may not be in the best interests of the unit itself.

Fourthly, there also needs to be a strong local volunteer base to sustain the programme, preferably with volunteers who are already involved in some kind of prison volunteer work or ministry. Volunteers are especially effective when it comes to encouraging participation in programmes. Griffin (*ibid.*) notes that:

“[many prisoners] are in prison simply because no mature adult has ever taken them seriously and devoted any time or attention to them during their formative years. So when the volunteers come in and they realise that each of these volunteers could very well be doing something else with their time and they can just imagine all of the things they would like to be doing if they weren’t in prison. So they will accept instruction from the volunteers that

*they would **never** receive from the paid staff of the institution. Even though the paid staff is better trained, more professional in their approach and the Chaplaincy of the institution are marvellous ... they cannot have the same effect on the lives (sic) of an inmate of a volunteer who comes in without the training but just speaks from the heart ... It doesn't matter what [instruction] you're talking about. It could be faith instruction, it could be secular instruction as to management of personal finances, relationship to money, it could be anger management, learning about relationships, learning about parenting, learning about being a responsible individual, community life" (emphasis original).*

Following the apparent success of Horizon at Tomoka C. I., the Department of Corrections wanted to expand the programme to other prisons within Florida. Interest also came from outside Florida. By 2003, ten States publicly requested the Horizon programme. However Horizon refused to go into those prisons where they felt, for one reason or another, there was not a good possibility of success, turning down at least 15 prisons (Bright Griffin, 2004). Even with such restraint, some mistakes were made. Horizon opened a unit in Arizona in the belief that it would find sufficient volunteers to run the programme. Horizon personnel made several trips to Arizona to assess the strength of the local Kairos community. In the end, only 25 of a needed 60 to 80 volunteers were found to drive the long distances necessary to run weekly programmes. One full year was completed after which the faith-based unit reverted to a secular unit. This underlines, once again, the reliance of faith-based programmes upon sufficient volunteer strength.

7. Assessing the significance of FBUs for Europe

Based on international practice thus far, it is fair to make a number of broad extrapolations about FBUs and their significance, which might be relevant to a European context.

7.1. FBUs can offer prisons and correctional services something unique

Imprisonment forces people into a place of introspection that causes them to question who they thought they were. For many, it triggers a journey in which they discover the things that have led them to their present position. From this place they can find a new story about themselves that is a much better story. Prisoners need guidance in that journey of discovering the positive pieces and healing the painful ones, though they tend not to receive much help in doing this. At their best religious interventions offer prisons something unique: they recognise that the experience of imprisonment can expose sides of people's personalities of which they were previously unaware and which Christianity can help them to integrate, and which if they aren't so helped can do them great damage. More than this, religious interventions are opportunities to say that prisoners deserve to be shown care and unconditional love.

7.2. FBUs can have broad appeal in prisons

Religious interventions have the potential for a broad appeal because many prisoners have a genuine desire for faith. Our research on faith-based units in England and Wales found that these religious interventions attracted three different types of prisoners, all of whom had different reasons for being there. The first group was: (1) those prisoners who genuinely wanted to change their behaviour and who saw this religious intervention as an opportunity to do so, if not a last resort; (2) those who volunteered because they thought it

would be an 'easy option'. A number of these decided to stay, even when they realised that life on the wing was more challenging than they expected; (3) the more religious prisoners who wanted to be in a faith-centred environment. In addition, we found that there was a fourth group of those who did not volunteer at all and who were placed on the unit for different reasons (e.g. lack of bed space or those deemed 'vulnerable' in some way). The appeal of these units was broader than traditional forms of religious expression in prison. Most of the prisoners I interviewed were interested in God and Christianity but 'wouldn't be seen dead in the prison chapel'. Religious interventions in prisons can have a broad appeal inasmuch as they are a kind of 'half-way' house: they give prisoners the chance to explore religion or Christianity without their being labelled as 'chapel boys'. At the same time, we need to acknowledge the risk that religious interventions *may* (not always, but they may) attract more compliant prisoners. And *if* that's the case then it will be harder to show a significant impact on reconviction rates (since the baseline is lower to begin with).

In addition, religious interventions, and particularly faith-based units, have characteristics that appeal to most prisoner populations. They include things like: escaping the 'prison jungle'; better treatment for the prisoner and maybe also the prisoner's family; a more active regime and the possibility of sentence reduction. Some of these incentives, of course, raise problems of their own. As one of the founders of APAC, Mario Ottoboni observed: "We have learned that, under the mantle of religion, inmates wear masks, negotiate and conceal what goes on inside them in order to take advantage of religious groups [with the purpose of] ... obtaining correctional benefits" (2003: 59-60).

But although there may be hypocrisy on the part of prisoners there must be transparency in the programmes themselves. Trying to develop a religious intervention that is all things to everyone: Christian for the Christians, say, and non-Christian to everyone else, is a recipe for disaster. Leaders of religiously-based programmes need to understand the value of clearly communicated aims and objectives, the danger of secrecy and the importance of informed consent. There is a need for a professional programme structure, with an appropriate sense of progression and a planned ending – all of which are made clear to prisoners.

As part of this transparency and informed consent, interventions also need to be clear in advance as to what elements are mandatory and which are optional. Otherwise there is a real risk that religious interventions may violate prisoners' conscience and freedom of religion.

7.3. FBUs are not 'miracle cures' for criminal behaviour; things take time

Despite their evident potential, religious interventions should not 'oversell' themselves. The most successful religious interventions have taken time to develop. This is not surprising. By virtue of their innovative nature, some religious interventions require a long period of slow development in which to mature. This means that religious programmes need the support and covering of key figures inside and outside the prison. Mario Ottoboni candidly admits that there were many failures during the early days of APAC, including escapes that brought significant political pressure on it to close. For APAC the breakthrough came when they stumbled on the realisation that the solutions to prisoners' problems lay with the prisoners themselves. Problems exposed in therapy sessions were restated to prisoners who would come up with their own solutions (Lee, 1995). Only after

this “commitment to ongoing dialogue with the prisoner” (Ottoboni, 2000: 9) in 1986 did APAC move into a period of relative calm.

Just as APAC developed slowly, the same is true for its prisoners, who are called *recuperandos* (persons who are recovering). The emphasis is on graduated progress towards freedom. Re-entry to society is a gradual, closely-monitored process that involves small steps. As Ottoboni remarks, “not being in a hurry is a virtue” (Ottoboni, 2003: 84). Things take time. In fact there is a presumption in APAC *against* progressing through the various stages of the regime, from closed to semi-open to open conditions. The onus is on the prisoners to prove they are ready. As they make progress, prisoners can begin leaving the prison for certain necessary tasks, always accompanied by volunteers or other trusted prisoners (Lee, 1995). It is “a continuous test of the inmate’s decision to continue training without a relapse, since it is at this time that provocations typical of the old environment reappear” (Toral 2000).

This is one way of addressing the old problem of ‘minding the gap’, in this case, the gap between the religious intervention and the real world. There is always the danger that people can appear to function well within a religious or therapeutic community when, in fact, all that is happening is that they are simply learning to cope with being in a religious environment. If that is the case – and prisoners are simply adapting their behaviour to fit in with a particular religious environment – it can be hard for them to carry what they have learned into a very different environment. Preparing prisoners for what their world is actually going to be like is an important aspect of religious interventions.

7.4. FBUs need to be meshed with non-religious prison programmes

Ottoboni (ibid.) notes that “another usual mistake ... is to think that religion itself is enough to prepare prisoners for their return to society”. Talk of religious programmes in prisons always risks buying into a kind of dualism which tries to make a sharp distinction between so-called ‘religious’ and ‘secular’ programmes. Even worse, for some people, it carries with it the implicit assumption that God works through the former rather than the latter. Those who run religious interventions need to be intentional about undercutting this private dualistic spirituality, which is obviously a greater challenge in some contexts than others. The InnerChange Freedom Initiative in the US sought to preserve a formal distinction between ‘religious’ and ‘secular’, for practical reasons, in order to prove they were not receiving State funding for religious work in State prisons.

Nevertheless, there are ways of designing and presenting programmes that mesh different elements of the programme. For example, in APAC the ‘spiritual’ programmes in the three main regimes are combined with programmes designed to further moral development, pro-social behaviour, community-building, responsibility, creative self-expression, specialist professional skills, work experience and responsibility for their families. There is a sense in which these things should not be regarded as being any less ‘spiritual’ than formal religious teaching. As far as APAC itself is concerned all its programmes, regardless of content, have the same purpose: to create a ‘rehabilitative’ environment. Similarly, there should also be some integration of supposedly ‘religious’ and ‘secular’ personnel within the prison.

7.5. FBUs show prisoners' capacity for living in a cohesive community

The easiest community to form in a prison is a negative community, and the most difficult community to form is an inclusive community. At their best, faith-based regimes provide an approximation to living in a 'family', often for prisoners lacking any such experience. For example, in APAC, emphasis is placed on group programmes, not individual tasks, in order to teach prisoners responsibility and how to behave in a community (Toral 2000). Group activities include music, writing and cell-cleaning contests. Extremes of large dormitories and one or two-man cells are avoided in favour of ten to twelve-man 'collective' cells to maximise group dynamics.

7.6. FBUs show prisoners' capacity for taking on responsibility

One of the problems of imprisonment is that it tends to take away responsibility. This is ironic because finding offenders legally responsible is the reason we send them to prison in the first place. To put it in technical terms, we make prisoners retrospectively responsible for their behaviour, only to deny them prospective responsibility for how their lives will turn out in the future. We take citizens and turn them into prisoners and then expect them, with minimal preparation, to turn back into citizens again, with all the responsibilities this involves for themselves, their families, and for others.

In APAC, prospective prisoner responsibility is increased by encouraging prisoners to serve one another, their families (as they have opportunity) and the regime. Prisoners are made responsible for each other's welfare and begin to learn responsibility by performing simple tasks for one another (e.g. cutting hair, cleaning common areas and shared cells). Prisoners are taught that 'the more they give of themselves, the richer they become'. Over half of the men in the closed section have named positions of responsibility. Every month the men in the closed section of the prison vote as to which of their number has made the most valuable contribution to this section of the prison, and a medal is presented at a special service as a mark of honour (Lee 1995). It's a good illustration of what criminologists call a 'strengths-based' paradigm to corrections, which asks "... not what a person's deficits are [i.e. these people are a problem to deal with; and how can we control them as much as possible?], but rather what positive contribution the person can make ... How can their lives become useful and purposeful?" (Maruna and LeBel 2002: 167). A key way in which religious interventions can develop prisoner responsibility is by building relationships with significant others. This leads us onto the next point.

7.7. FBUs can create relationships between prisoners and the community

One of the strongest and clearest examples of this is the use of so-called 'godparents' (specially-assigned volunteers) in APAC (see above). The 'godparenting' initiative is intended to provide prisoners with additional support when they experience problems or setbacks in their sentence or upon release. APAC's founders see the godparents as crucial to the men's development. Godparents accept that "no-one can take the place of a father or a mother" (Lee, 1995, quoting a godparent), but APAC maintains that they can help to "reshape the blurred and negative images of the inmate's father, mother or both" (Ottoboni, 2003: 71).

Research into desistance from crime has suggested that sustained desistance is more likely where a prisoner has strong ties to a community and available social supports beyond prison (Bottoms 2001, 2002 and Curran 2002). Studies have also found that the

strength of adult social bonds has a direct negative effect on adult criminal behaviour (see Sampson and Laub's 1993 reanalysis of the Glueck's 1950 study of delinquency). Connection with a religious community outside has the additional advantage of developing a prosocial identity for people who may never have had this before (Curran 2002). 'Godparents' offer a kind of 'pro-social modelling', which involves positive role models who act in such a way as to reinforce pro-social or non-criminal behaviour. Pro-social modelling differs from non-directive counselling because "it provides a clear sense of direction ... That direction is provided within the context of a caring relationship, in which the offender is encouraged or 'pushed' towards pro-social conduct and his or her achievements reinforced through acknowledgement and approval" (Bottoms and Rex, 1998: 18). There is some good evidence to suggest that this is effective in desisting from crime (Bottoms *et al.* 1995; Trotter, 1996). Pro-social modelling is one way in which religious interventions can be well-positioned to address offenders' criminogenic needs.

7.8. FBUs provide contact with free-world volunteers – a big incentive

Because volunteers come from the local community, they are potent symbols of the community to which the offender is seeking reintegration. They also embody a 'spirit of gratuity'. Ottoboni claims the experience of the volunteer's giving opens the door to real friendship and gratitude, inspiring prisoners to give in return. "It should never be forgotten that the whole of the APAC approach finds its inspiration in the sacrifice on the Cross, in the merciful look of Christ when he turned to [the] repentant [thief] ... and announced his salvation" (Ottoboni 2000: 123).

Prisoners respond to the sacrificial giving of the volunteers who take part in the Kairos Weekend. One prisoner interviewed as part of our study: "It's different getting the love from people you don't know. It's unconditional, there's nothing attached to it, at the end of the day" (233, Highpoint North). "I've been in prison six and a half years [a lifer] and it's different to anything I've experienced in prison or anywhere else. *In what way?* Fifteen Christians coming in from outside to spend three days with prisoners and they put so much effort into it and it's voluntary for them. *Why is the voluntary aspect important to you?* If somebody is putting so much into something then I will repay in kind" (348, Swaleside).

It is probably fair to say that the clearest and most prominent incentive in religious interventions is prisoners' contact with free-world volunteers and those social mentors that give them the opportunity to reflect with someone who is stable. Mickey Bright Griffin, Co-founder Horizon Communities (2003) says that "the volunteers also have a way of honouring each person and their dignity and holding them accountable – you know, 'I'll be back next week and I hope to see some improvement' on the issues before them. And that I think is so reaffirming. I remember just such an incident here [in Tomoka C. I.], one man walking back to the dorm after a godparent visit on Monday and he said 'I almost feel human again'". Of course this works in both directions. This brings us to the next point.

7.9. FBUs show how volunteers can be part of the community that is being created

This has all kinds of implications for religious interventions. We have already seen that volunteers play a crucial symbolic and communicative, as well as practical, role. At the same time, religious programmes are always at risk of attracting the wrong sort of volunteers. I was told of one prison governor who said: "Sometimes I think I should have the

officers throw a net over them and drag them out. They're sicker than the inmates that they come to serve". Volunteers are frequently ministering to persons "who are often unstable ... incapable of establishing viable relationships, in rebellion to authority ... and who are sexually promiscuous. These same character failings ... automatically disqualify a person from participation on a Kairos team" (KPM). Yet at the same time "[t]he best volunteers have suffered the same issues that the inmates have suffered; isolation, abuse, chemical dependencies, all sorts of things, isolation from the church, [and from] those that would normally nurture them" (Griffin 2003).

It should be said at once that a difficult balance must be struck here between the need to exclude volunteers who are a threat to both prisoners and Kairos, and the need, on the other hand, to involve volunteers who have experienced similar vulnerabilities, even though these vulnerabilities may not be very evident. In practice this means using, so far as possible, volunteers who have been 'healed enough' to give an honest account of the failures in their lives. As Griffin acknowledges:

"The best volunteers have suffered the same issues that the inmates have suffered; isolation, abuse, chemical dependencies, all sorts of things, isolation from the church, [and from] those that would normally nurture them. These make the best volunteers and yet ... they must have healed enough to be able to go in and be helpful to the inmate. If they have not, [and] they're still bleeding from their wounds, they just bleed all over the inmates and don't help the inmates to recognise that healing can come. What you want is an example, a model, of someone who has been there, done that, and God has healed them, so it gives them hope that, yes, it can happen to me" (2003).

There is also a fine line between maintaining some 'arms-length' stance between the volunteers and the inmates whilst at the same time becoming vulnerable to the inmates and sharing their lives with them and being an inspiration and loving them. It is a fine line but it can be done, and is achieved, by successful programmes.

The problem is that very often prisons ask for religious interventions with often no appreciation of the basic work that is required in and among the local faith communities to support the ministry. It should be obvious to all that religious interventions cannot be summoned up at will but require a great deal of forward planning and nurture. As we have seen, it's not prisoners' contact with volunteers but the character of that contact which is important.

7.10. FBUs face problems – but the biggest threat does not come from prisoners

Strange as it may seem, the greatest threat to religious interventions is found in the prison systems they serve. In the UK at any rate, it is generally recognised that prisons are increasingly about management, and in a managerial environment it becomes difficult to manage things that are different. The history of faith-based units around the world shows that correctional agencies tend to seek control of such units when established. This is not altogether surprising: control is inherent to corrections. Likewise, religious interventions are in constant danger of being hijacked by the prison service and this can be to the detriment of the programme.

For example, there was a period when APAC was not used in the manner for which it was intended. Judges assigned prisoners directly to semi-open or open conditions without requiring that they should first graduate from closed conditions. This was said to result in a lack of discipline among prisoners and greater reoffending on release. (Ottoboni 2003). In the US the Florida DoC insisted that 80% of participants in Kairos Horizon Communities should be short-term prisoners, even though this was not the group the programme was designed for. This is despite the fact that “one of the best defences a Department of Corrections has against critics is to maintain programmes run by others who are responsible for programme content” (ibid.) All this simply reinforces the point that was made earlier on: that religious programmes have to be clear about their objectives and maintain a clear sense of their strengths and identity. This means identifying any potential deal-breakers in advance.

Opposition can come from other quarters. APAC faced wave after wave of criticism and discouragement, not because of its religious content, but because public opinion, especially among the poor, was opposed to humanising prison conditions. APAC also offended certain private interests, including “corrupt police who exploited prisoners”, according to one biography of Mario Ottoboni. In the United Kingdom, the work of Kairos was criticised not because it aimed to improve the quality of prisoners’ lives but because of its Christian identity and its use of volunteers. This was in direct contrast to APAC. To the extent that religious programmes are genuinely counter-cultural, they can expect opposition, although this can come from different quarters and take different forms.

8. Conclusion: A signpost for correctional services

Religion is an intensely personal experience and the manner and extent to which it forms the basis of programmes in prisons must always be handled with extreme care. There are a number of risks: vulnerable prisoners may be exploited (deliberately or otherwise) and lack of sufficient informed consent may violate prisoners’ conscience and freedom of religion. This can lead to accusations of ‘brainwashing’ and favouritism. Equality of opportunity can be violated. The personal nature of faith-based programmes also means they risk unearthing sensitive issues that staff and volunteers are not best qualified to deal with. Non-uniformed unit staff and outside volunteers risk being seen by uniformed staff and management as well-meaning but potentially dangerous amateurs. Volunteers and ex-offenders used as part of such programmes are potential security risks. There may be a high risk of tension with the prison Chaplaincy. Programmes can also be vulnerable to individual personalities involved in running them and their relations with key people in the rest of the prison.

Faith-based units can help to foster a sense of maturity and responsibility and encourage prisoners to take more responsibility for themselves, their families and their communities, as well as greater responsibility with staff. Instead of apathy, stagnation and a fear of deterioration, they offer a place for reflection and the possibility of inner development in terms of character, creativity, morality and spirituality. They consider what prisoners’ strengths are, as well as their weaknesses. They are a chance to reorder personal values and to reconstruct a new identity. They can resymbolise the meaning of imprisonment.

They can also be places of safety and ‘real relating’ in the often frightening and artificial world of prison. They offer humanity in the face of a dehumanising prison environment, reinforcing pro-social attitudes and behaviours traditionally regarded as weaknesses in prisons. Beyond this, they can be a kind of ‘counter-culture’, challenging and subverting

the prison 'honour code' whereby the strong subdue the weak. Intimidation can be replaced with vulnerability; hostility with friendship; suspicion with trust and isolation with community. They provide an approximation to living as 'family', often for those lacking any such experience. They provide more opportunities for interaction with people on the outside. They help to create 'permeable institutions', where society can assume visible responsibility for prisoners. They provide opportunities for benefiting others, building social capital within and without the prison walls. They increase the capacity of both churches and prisons to show compassion, humanity and mercy. Above all, faith-based units have not merely individual but organisational implications. They have the potential to reform the nature of the traditional prison environment in Europe, making prisons more human and punishment more humane.

Übergangsmanagement und Nachsorge im Strafvollzug und im Seehaus

Peter Reckling

Wenn die Einrichtung Seehaus Leonberg das 10-jährige Bestehen feiert, dann schreibe ich gerne einen Beitrag dazu, um auf die Notwendigkeit des geregelten und effektiven Übergangs vom Strafvollzug in die Freiheit hinzuweisen. Eine Einrichtung wie das Seehaus Leonberg ist an sich bereits eine besondere Institution, da sie sich als offene Form des Strafvollzuges versteht und somit Voraussetzungen für den Kontakt zur Außenwelt schafft, die der „normale“ Strafvollzug nicht zulässt. Trotzdem ist auch für diese Sondereinrichtung das Übergangsmanagement bedeutsam, was sich auch in der praktischen Umsetzung widerspiegelt. Das Seehaus Leonberg hat sich der Nachsorge besonders konzeptionell angenommen. Im Ergebnis der Evaluation der Einrichtung wird festgestellt, dass „das Seehaus Leonberg eine Reihe vorteilhafter Voraussetzungen für gelingende Nachsorge hat“¹.

Bezüglich der Nachsorgepraxis der Einrichtung Seehaus Leonberg wurde in der Evaluation² in den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachsorge Folgendes festgestellt:

- Als Vorteile der Einrichtung: Sie bietet ein Netzwerk mit professionellem und ehrenamtlichem Helferpool, Management des Ehrenamts sowie lokale Anbindung. Kurze Wege für die Klienten machen das Konzept von „Hilfe bei Bedarf jederzeit“ realistisch.
- Die Nachsorgemaßnahmen werden weit über den Förderzeitraum entsprechend SGB VIII und XII finanziert. Die Klienten nutzen diese Nachsorge deutlich länger, da sie langfristige Probleme haben, die sie teilweise ihr ganzes Leben begleiten.
- Es wird intensiv an der Schuldenregulierung gearbeitet, die auch nach der Entlassung fortgeführt wird.
- Für die Suchtproblemlagen ist eine entsprechende Konzeptionierung mit Suchthilfeeinrichtungen bereits in der Einrichtung sinnvoll.
- Angebote für eine Art „Elternschule“ für die erwachsen werdenden Männer in Kooperation mit anderen Anbietern sind überlegenswert.
- Die offene Kommunikation des christlichen Leitbildes sollte immer sichergestellt sein.

In dem DBH-Projekt zum Übergangsmanagement ist die Einrichtung in der Datenbank „SINTEGRA-Übergangsmanagement junger Straftentlassener“ in Kurzform³ beschrieben.

¹ Strunk 2002.

² Strunk u. a. 2011.

Die Einrichtung Seehaus Leonberg und ihre Konzeption werden in vielen Beiträgen anlässlich des Jubiläums gewürdigt – der vorliegende Beitrag zielt in eine allgemeine Blickrichtung auf das notwendige Übergangsmanagement und die Umsetzung in Deutschland. Mit diesem Beitrag soll auf die Bedingungen eines gelingenden Entlassungs- und Übergangsmanagements eingegangen werden.

1. Mängel des Übergangsmanagements überwinden

Die Machbarkeitsstudie „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallstatistik“ informierte differenziert über das Ausmaß der Rückfälligkeit von Straftätern. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Resozialisierungserfolge bei jugendlichen Strafgefangenen mit einer Rückfallquote von 68,8% sehr gering ausfallen (Untersuchungszeitraum bis 2004)⁴. Fachleute waren sich darin einig, dass die unzureichende Vorbereitung der Gefangenen und die unregelmäßige Unterstützung bei der Entlassung in die Freiheit zu einem extrem hohen Rückfallrisiko in der Zeit nach der Entlassung führen. Dies wurde nun durch diese Untersuchung mit erschreckend hohen Zahlenwerten bestätigt.

Einige wenige Anstalten mit sozialtherapeutischen Ansätzen und einzelne Länderprogramme, die eine Entlassungsvorbereitung mit einer Unterstützung der Eingliederung nach der Entlassung verzahnen, zeigen, dass Rückfallquoten erheblich gesenkt werden können. Indem die ehemaligen jugendlichen Inhaftierten in den Heimat- bzw. ihren neuen Wohnorten weiter betreut, auf eine Berufsausbildung oder Arbeit vorbereitet, Wohnungsprobleme gelöst, Schulden reguliert, Drogenhilfe und weitere Hilfsangebote in Anspruch genommen werden, kann in den besonders problematischen ersten zwei Jahren nach dem Strafvollzug soziale und berufliche Integration erreicht werden.

Das System der Sozialen Strafrechtspflege ist durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 stark ausdifferenziert und schwer überschaubar geworden. Die Vielfalt von Zuständigkeiten hat zur Folge, dass zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Jugendgerichtshilfe, Justizvollzugsanstalten, Straffälligenhilfe, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Arbeitsagenturen, Gesundheitsämtern etc. immer neue Schnittstellenprobleme entstehen. Gemeinsame Instrumente der Diagnose, Prognose, Dokumentation, des Controlling sowie die Einbindung der strafentlassenen Jugendlichen in das Gemeinwesen sind die Ausnahme. Es gibt kein Gesamtkonzept zur Verzahnung der ambulanten und stationären Maßnahmen für eine integrierte Resozialisierung.

Insofern gibt es großen Bedarf, einen systematischen Austausch über bisher eher marginal vorhandene wirksame Ansätze eines kooperativen Managements der Übergänge vom Jugendstrafvollzug in ein Leben in Freiheit zu organisieren. Benötigt wird ein Ort, an dem sich Fachkräfte und Verantwortungsträger umfassend über erfolgreiche, aber vor allem auch über Problemlösungen in der Nachbetreuung informieren können. Einen solchen Ort, an dem Informationen über erfolgreiche Vorgehensweisen identifiziert und für die Nachnutzung aufbereitet, aber auch Probleme bei der praktischen Umsetzung des Übergangsmanagements benannt werden, gab es bislang nicht. Diesen Ort zu schaffen, ist

³ Siehe Informationen zum Übergangsmanagement auf der speziell vom DBH-Fachverband eingerichteten Internetseite www.uebergm.de und die in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut erstellte Datenbank <http://db.dji.de/cgi-bin/db/default.php?db=24>.

⁴ Pressemeldung des Bundesjustizministeriums http://www.bmj.de/cln_102/DE/Recht/Strafrecht/KriminologieKriminalpraevention/_doc/Rueckfallstatistik_doc.html?nn=1470118.

Ziel des DBH-Fachverbandes; mit dem Projekt zum Übergangsmangement sollte ein wesentlicher Schritt in diese Richtung unternommen werden.⁵

2. Mängel der Kooperation überwinden

Die Mängel der Kooperation der verschiedenen Dienste zwischen Strafvollzug und Nachsorge sind schon seit Jahrzehnten offensichtlich und galten lange Zeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als nicht veränderbar. Verschiedenste gut gemeinte Initiativen, vom bundesweiten Resozialisierungsgesetz bis zu örtlichen gemeinsamen Fallbesprechungen und regionalen Fortbildungen, waren entweder politisch nicht durchsetzbar oder verliefen dann wieder im Sande, wenn die beteiligten Personen wechselten und die persönlich entwickelten Kontakte nicht mehr fortgesetzt werden konnten. Eine institutionelle Lösung war nicht greifbar.

Dies veranlasste verschiedene Fachkräfte und Organisationen, diesen Mangel immer wieder offenzulegen und Änderungen anzumahnen. Der DBH-Fachverband begann (2007) mit einer Serie von jährlich sich fortsetzenden Fachtagungen zum Übergangsmangement. Das DBH-Präsidium erklärte diese Thematik zur Schwerpunkt-Aufgabe für die nächste Zeit und veröffentlichte eine entsprechende Erklärung (2008). In dieser wurde ausgeführt: „Der DBH-Fachverband tritt für eine integrierte Arbeit zur Resozialisierung von Straffälligen ein. Die Schnittstellen zu den verschiedenen Bereichen müssen verbindlich geregelt werden. Der Drehtüreffekt muss durchbrochen werden. Damit dies gelingen kann, müssen folgende Entlassungsbedingungen bei der Haftentlassung erfüllt sein:

- Vollzugslockerung, Urlaub und offener Vollzug als vorgängige Grundbedingungen für die Entlassungsvorbereitung.
- Ausstattung mit gültigen Papieren.
- Wohnraum und dessen Finanzierung in den ersten Monaten.
- Möglichkeit der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung.
- Abklärung des Hilfebedarfs bei Arbeitslosigkeit und Einleitung konkreter Schritte.
- Einbeziehung der Lebenspartner und Freunde in die Entlassungsvorbereitung.
- Einbeziehung der Bewährungshilfe in die Entlassungsvorbereitung, mindestens 6 Monate vor der Entlassung. Bei Personen ohne Bewährungshelfer sind Vereine/Institutionen der Freien Straffälligenhilfe einzubeziehen.
- Fortsetzung von im Strafvollzug begonnenen Therapien in Freiheit. Es ist für eine entsprechende Nachbetreuung zu sorgen.
- Schuldenregulierung in Abstimmung mit den anderen Institutionen des Netzwerkes, ggf. Fortsetzung durch Daten- und Materialübergabe.

⁵ Das Projekt wurde von der Aktion Mensch, der Robert Bosch Stiftung und dem Hessischen Ministerium der Justiz unter dem Titel „Strategien und Methoden des Übergangsmagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter Ansätze“ von Oktober 2009 bis September 2012 gefördert.

- Benennung einer verantwortlichen Person für die Entlassungsvorbereitung. Dies können Mitarbeiter des Vollzuges, der Bewährungs- und Straffälligenhilfe sein. Die Verantwortlichkeit ist verbindlich zu regeln und durch Offenlegung der unternommenen Schritte zu belegen.
- Einrichtung von Modellprojekten, wie die Vorbereitung der Entlassung und die Nachbetreuung effizient erfüllt werden kann. Best-Practice-Projekte sollten gefördert und durch ständige Beratung in den Ergebnissen ausgetauscht werden.

Der DBH-Fachverband wird durch Angebote für den Erfahrungsaustausch, die Durchführung von Fachtagungen und der Dokumentation von guten Beispielen in den nächsten Jahren in diesem Feld einen gewichtigen Schwerpunkt legen. Es soll damit erreicht werden, dass weniger Straffälligkeit auftritt, dass Opfer vermieden werden und gute Beispiele gefördert werden. Wir wollen dahin gehend zu einer Wettbewerbskultur anstiften, dass es alle Einrichtungen sich zur Aufgabe machen, die Rückfallraten zu reduzieren.“⁶

Diese Erklärung blieb nicht nur ein Appell, sondern setzte sich tatsächlich auch in der Verbandsarbeit um:

- Die jährlich stattfindenden Fachtagungen zum Übergangsmanagement am Veranstaltungsort Frankfurt/Main wurden jährlich fortgesetzt (Stand 2013). Dabei konnte immer differenzierter auf die Problematik eingegangen werden und gleichzeitig wurden beispielhafte Projekte bzw. institutionelle Veränderungen dargestellt.
- Das Projekt „Strategien und Methoden des Übergangsmanagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter Ansätze“ wurde auf Antrag bei der Aktion Mensch bewilligt.
- Die Internetpräsenz zu den Fragen des Übergangsmanagement und der Dokumentation der verschiedenen Fachkonferenzen des DBH-Fachverbandes wurde durch die zusätzliche Internetseite www.uebergm.de differenziert.

3. Umsetzung des Projektvorhabens

Durch die Förderung des Projektes zum Übergangsmanagement eröffneten sich neue Möglichkeiten, die sonst im Alltagsgeschehen der Verbandsarbeit nicht umgesetzt werden konnten. Die Einstellung einer wissenschaftlichen Fachkraft, die Erfahrungen mit dem Umgang der SINTEGRA-Datenbank mitbrachte, konnte die personelle Absicherung und Kontinuität gewährleisten.

Die „Datenbank SINTEGRA – Übergangsmanagement junger Straftentlassener“⁷ konnte durch gezielte Interviews, aber auch Interviewersuchen Schritt für Schritt ausgebaut werden. Zum Projektabschluss sind in ihr 36 Projekte dokumentiert. Das Projektvorhaben wurde allen Justizministerien der Länder vorgestellt und der eingerichtete Fachbeirat konnte seine Arbeit aufnehmen. Mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) wurde die Kooperation verfestigt. Die Datenbank ist beim DJI angesiedelt. Zur Erhellung der Problem-

⁶ http://www.dbh-online.de/stellung/DBH-E_uebergm_26-06-08.pdf.

⁷ <http://db.dji.de/cgi-bin/db/default.php?db=24>.

lagen des Übergangmanagements wurden drei Expertengespräche (2010-12) durchgeführt, die sich jeweils eines Themenschwerpunkts annahmen:

- Probleme der Vermittlung in berufliche Ausbildung/Arbeit im Übergang zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung,
- Resozialisierung von jungen Strafgefangenen mit komplexem Hilfebedarf, insbesondere mit Migrationshintergrund,
- Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Jugendstrafvollzug bei den zur Entlassung anstehenden jungen Menschen.

Diese Expertengespräche waren ein Novum, denn die Teilnehmer/innen wurden gezielt ausgewählt und eingeladen. Die Konferenzen waren alle geprägt durch engagierte Diskussionen und das Ziel, Verbesserungen zu erreichen. Wie aber von Institutionen bekannt, ist die Umsetzung der Vorhaben nicht immer leicht. So kann man zwar feststellen, dass das Problembewusstsein gestärkt und erste Lösungswege angedacht wurden, aber eine umfassende Umsetzung noch aussteht.

Schließlich wurden die Fachtagungen auch während der Projektlaufzeit fortgesetzt und haben durch Ergebnisse des Projektes auch inhaltlich gewinnen können. Die Darstellungen des Projektes auf den DBH-Bundestagungen haben gleichzeitig den Projektbeginn (2009) und den Abschluss (2012) markiert.

4. Problemfelder: Arbeit/Ausbildung

Aufgrund der differenzierten Diskussion der Fachkräfte und vieler weiterer Ergänzungen und Korrekturen wurden während des Projektverlaufs 20 Faktoren für eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration straffälliger und haftentlassener junger Menschen erarbeitet. Diese wurden bewusst positiv formuliert, um damit bestehende gute Ansätze zu bestärken (Anregungskultur):

1. Beachtung der vorhandenen Qualifikation, des Bildungsstandes.
2. Passgenaue Qualifizierung während des Vollzugs (Fortführung, Ergänzung, Erstausbildung).
3. Bedarfsgerechte (subjektbezogene) Angebote – unter Einbeziehung der Inhaftierten.
4. Berufliche Integration unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrealitäten, arbeitsmarktgerechte Ausbildung.
5. Förderung in der JVA unter Beachtung des Entlasszeitpunktes (in die Vollzugsplanung).
6. Frühzeitige Einbeziehung der nach der Haft betreuenden Institutionen (z. B. Jugendgerichtshilfe/Jugendamt, Bewährungshilfe, freie Träger), die von vornherein in die Vollzugspläne eingebunden werden sollten.
7. Abstimmung zwischen Vollzugsplan und Integrationsplan des ÜM.

8. Klare Zuständigkeiten der Übergangsmangement-Regie, der Fallsteuerung.
9. Rechtzeitige Einbeziehung der Agentur für Arbeit/Jobcenter in Integrationsplanung (schon während der Haft).
10. Gewährleistung der Informationsweitergabe zwischen den Akteuren der verschiedenen Dienste und des ÜM.
11. Professionelle Kooperation der Akteure (Bewährungshilfe, Jugend(gerichts)hilfe, freie Träger, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Bildungsträger etc.)
12. Sicherstellung der Kontinuität der Qualifizierung, der Betreuung nach der Entlassung trotz Wechsel der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit/Jobcenter.
13. Senkung der Abbrecherquoten bei Ausbildungen, Anzielen von Ausbildungsabschlüssen.
14. Wahrnehmung von Chancen auf dem Ersten Ausbildungsmarkt.
15. Erschließung von Arbeitsmarktnischen, Zweiter Arbeitsmarkt; Akquise von auf das Individuum abgestimmten passgenauen Fördermaßnahmen.
16. Gesetzliche Verankerung des Übergangsmagements – vom ersten Tag der Inhaftierung an unter Einbeziehung aller Partner und der später zuständigen Stellen mit der nötigen Verantwortungsübernahme.
17. „Top-down-Prinzip“ durch Vorgaben aus den Justizministerien/Justizvollzugsbehörden.
18. Bildung von Standards der Zusammenarbeit, der Nachsorge, die grundlegend die Kooperation zwischen allen involvierten Akteuren regeln.
19. Integrationsvereinbarungen auf administrativer Ebene als Grundlage für ein Netzwerk aller verantwortlichen Akteure zur Unterstützung der Resozialisierung entlassener Strafgefangener.
20. Allumfassende individuelle Betreuung und Begleitung der Haftinsassen/Strafentlassenen durch persönliche Ansprechpartner/innen, Bezugspersonen – in möglichst geringer Anzahl.

Es ist uns bewusst, dass nicht alle Anregungen sich schnell umsetzen lassen und auch einige weiter differenziert und ggf. verändert werden müssen. In erster Linie wollen wir ein Problembewusstsein bei den Fachkräften der verschiedenen Institutionen, Vereine und Verbände anregen, um Verbesserungen für die Integration von haftentlassenen jungen Menschen zu fördern.

5. Zusammenarbeit der Institutionen

In einer dritten Expertenkonferenz haben sich die Fachleute aus Jugendgerichtshilfe (JGH), Bewährungshilfe (BwH) und Jugendstrafvollzug (JSA) zusammengesetzt und Problemfaktoren bei der Zusammenarbeit der Institutionen beraten. Die Veranstalter ha-

ben dieses Treffen als Initiative verstanden, das Gespräch über die Fragen der Kooperation anzugehen. Es bedarf dazu noch weiterer Schritte, die aber nicht mehr im Rahmen des DBH-Projektes (bis 2012) behandelt werden konnten. Die ersten Ergebnisse, die nicht abschließend, sondern eher fragmentarisch erstellt wurden, sind in acht Kategorien zusammengefasst.

Die Kategorien befassen sich mit den Themenkomplexen: Netzwerk, Ablauf, Strukturhilfen, Fortsetzung von Projekten, Qualifizierung in der JVA, Nachbetreuung, Rechtliches/Spezialisierung und Perspektive.

1. Netzwerk

- Übergangsmangement ist noch zu unbekannt
- das Übergangsmangement als Bindeglied zwischen „drinnen + draußen“ verstehen und ausbauen
- Verbesserung des Informationsflusses von JSA zu JGH, von BwH zu JSA (und umgekehrt)
- regelmäßige Einbeziehung in Fallkonferenzen, in Vollzugs- und Entlassungsplanungen
- es gibt nur lose Einzelkontakte – keine Vernetzung
- regelmäßige Treffen von JSA, BwH und JGH sind notwendig

2. Ablauf

- die Weitergabe von Sozialanamnese-Daten sollte zwischen den verschiedenen Diensten –unter Einhaltung des Datenschutzes – möglich sein
- verbindliche Klärung, ab wann die Verantwortung auf wen übergeht
- Festlegung der Verantwortlichkeit für die Koordination der verschiedenen Dienste (wer hat den Hut auf?)

3. Strukturhilfen

- Aufbau von Netzwerkstrukturen/Umsetzung der Integrationsvereinbarungen
- bestehende Kooperationsvereinbarung sollten regelmäßig überprüft werden
- bestehende Ausführungsbestimmungen und andere Vorschriften mit „Leben“ füllen
- Konzepte und Standards müssen auch auf die Umsetzung in Flächenstaaten ausgelegt werden

4. Fortsetzung von Projekten

- nach Ablauf von Modellprojekten sollten die neu entstandenen Strukturen erhalten bleiben
- Projekte nicht als „Feigenblätter“ konstruieren, sondern um systematische, ressourcen-übergreifende Lösungen zu erarbeiten

5. Qualifizierung in der JVA

- umfassende Vorbereitung der inhaftierten Jugendlichen auf die Zeit nach der Haft (dabei greift die Ausrichtung auf Schule/Arbeit + Wohnung zu kurz, denn bei Problemen zeigen sich Mängel bei „Grundtugenden“ bzw. sozialen Kompetenzen),
- positive Perspektiven für die Entlassung entwickeln
- Angebote in den JSA flexibel gestalten, um Qualifizierungschancen zu erhöhen
- Entlassungen in „Leerstellen“ (keine Wohnung etc.) müssen vermieden werden
- Konzentration auf „kompetenzschwache“ Jugendliche

6. Nachbetreuung

- Gewährleistung der Umsetzung und Finanzierung der in JSA begonnener Maßnahmen
- Benennung konkreter Problemfelder der Jugendlichen im Entlassungsbericht, sodass die Nachsorge-Einrichtung darauf fußen kann und nicht wieder von Neuem beginnen muss
- kurzfristige Veränderungen (wie Entlassungsadresse) müssten ausgetauscht werden

- Kostenübernahmen durch Jugendämter für Folge-Maßnahmen sollten mehr möglich sein
 - Sicherstellung von betreuten Wohnplätzen nach der Haft
 - Geförderte überbetriebliche Ausbildungsplätze, um begonnene Ausbildung fortzusetzen
7. Rechtliches/Spezialisierung
- das Selbstverständnis der JGH bezüglich der Betreuung von inhaftierten Jugendlichen sollte klar positioniert werden (gesetzlicher Auftrag im JGG versus Praxis)
 - Entwicklung spezialisierter Dienste (JGH)
 - die Beseitigung von sich widersprechenden Vorschriften und Regelungen vornehmen, sodass viele notwendige Maßnahmen vorgenommen werden können
8. Perspektive
- Kooperationen erfordern zusätzliche Arbeit, die sich in der Bereitstellung von personellen Ressourcen niederschlagen sollte
 - Entwicklung eines einheitlichen Verfahren (Case-Management)
 - die Schwächen der dezentralen (kommunalen) Zuständigkeit und Finanzierung durch zentrale Steuerungen überwinden

6. Konsequenz aus der Analyse der Problemfelder

Die Analyse der Problemfelder hat neue Dimensionen eröffnet, die weiter behandelt werden müssen. Die immer noch unzureichende Kooperation der Dienste muss weiter verbessert werden. Dies geschieht aber nicht durch bloße Willensäußerungen oder Anordnungen. Die Urteile über die jeweils „Anderen“ haben sich verfestigt und können nur durch gemeinsame Lösungsstrategien bearbeitet und überwunden werden. Wir sehen hier erheblichen Handlungsbedarf, der von allen Beteiligten ernsthaft angegangen werden muss.

7. Sammlung von Beiträgen zum Übergangsmanagement

Ein weiteres Ergebnis des DBH-Projektes ist die Herausgabe eines Fachbuches mit einer Sammlung von Beiträgen zum Übergangsmanagement von hervorragenden Fachleuten, die sowohl die wissenschaftliche als auch die praktische Seite abdecken⁸. Die angeschnittenen Themen sind:

- Übergangsmanagement als Beitrag zu einer rationalen innovativen Kriminalpolitik
- Überlegungen zum Übergangsmanagement im Jugendbereich
- Straffällige Jugendliche mit Migrationshintergrund – Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen
- Übergangsmanagement in den Jugendstrafvollzugsgesetzen der Länder und in Entwürfen zum Jugendarrest und allgemeinen Strafvollzug
- Übergangsmanagement ohne Gerichte?
- Übergangsmanagement als eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe – Jugendgerichtshilfe in Leipzig
- Gestalten von Übergängen in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende Berlin – ein Praxisbericht
- Integrale Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern – Übergänge gestalten
- Integrationsvereinbarung im hessischen Strafvollzug
- Übergangsmanagement in Nordrhein-Westfalen
- Übergangsmanagement zur Arbeitsmarktintegration – Erfahrungen und Perspektiven im nordrhein-westfälischen Strafvollzug

⁸ DBH-Materialien Nr. 68 (2012).

- Arbeitsmarktintegration junger Strafgefangener durch Übergangsmanagement: Möglichkeiten und Herausforderungen
- Mentoring im zielgruppenspezifischen Übergangsmanagement
- Startklar – konkret, Vollzugliches Übergangsmanagement für weibliche Jugendliche und Heranwachsende in Berlin
- Übergangsmanagement durch die Freie Straffälligenhilfe – Das Nachsorgeprojekt Chance in Baden-Württemberg
- Nachsorge im Jugendstrafvollzug in freien Formen,
- Deradikalisierungsstraining, Entlassungsvorbereitung und Stabilisierungscoaching für ideologisierte jugendliche Gewaltstraftäter – das Violence-Prevention-Network-Programm
- Arbeit mit jungen Suchtgefährdeten im Übergang zwischen Haft, Nachsorge, Klinik
- Integrierte Resozialisierung – Im Verbund zum Erfolg
- Problemfelder beim Entlassungs- und Übergangsmanagement
- Projekte der Datenbank SINTEGRA – Übergangsmanagement

Perspektiven des Übergangsmanagements in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene

Die erfolgreiche Arbeit des DBH-Projektes Übergangsmanagement bis 2012 soll fortgesetzt werden. Die im Folgenden benannten Schwerpunkte sind aber nur realisierbar, wenn es eine Aussicht auf Förderung durch die Bundesländer und andere Förderinstitutionen gibt:

- Vertiefung der Problemanalyse für die Übergänge zwischen Strafvollzug und einer Nachsorge für Jugendliche und junge Erwachsene,
- Entwicklung von Standardisierungsthesen,
- unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung in Arbeit bei jugendlichen Inhaftierten
- und unter besonderer Beachtung der Problemlagen von delinquenten Migranten.

Die bestehende Datenbank soll systematisch ergänzt werden. Die erfolgreich begonnen Expertenkonferenzen sollen mit den oben genannten Schwerpunkten fortgesetzt werden und in die Erstellung von Standardthesen des Übergangsmanagements münden.

Durch seine Erhebungen und die begleitenden Expertengespräche soll der Aufbau eines Expertenpools zum Entlassungs- und Übergangsmanagement fortgesetzt werden. Langfristig wird die Sicherung des Fachwissens durch die Einrichtung eines Servicebüros Übergangsmanagement (Arbeitstitel) angestrebt. Der DBH-Fachverband wäre zu einer Trägerschaft, die durch die Justizministerien der Länder gefördert wird, bereit. Damit soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse der bestehenden Arbeit fortgeschrieben und die Ergebnisse aktuell weiter gepflegt werden, einschließlich der Datenbank.

Insgesamt sollte die zukünftige Arbeit folgende Leistungen erbringen:

- Erhebung der Best-Practice-Beispiele des Übergangsmanagements für Jugendliche und junge Erwachsene durch Interviews bei den Fachkräften.
- Ausbau der Datenbank Sintegra, die öffentlich abrufbar ist.
- Förderung einer Expertengruppe und Durchführung von Expertenkonferenzen.
- Entwicklung von Standardthesen des Übergangsmanagements in enger Kooperation mit der Praxis und den Landesjustizverwaltungen.

- Klärung sozialrechtlicher Fragen des Übergangs aus der Haft sowohl hinsichtlich der jetzigen Regelungen als auch des Veränderungsbedarfs.

Die Arbeit könnte auch auf das Übergangsmanagement für Erwachsene ausgeweitet und fortgeführt werden. Viele der schon jetzt erfassten Projekte beziehen sich ohnehin auch auf junge Erwachsene bis Mitte 20 und teilweise auch auf den Erwachsenenstrafvollzug. Die Datenbank sollte diesbezüglich systematisch ergänzt werden, auch um die Ansätze, die sich auf ältere Gefangene und Haftentlassene beziehen. Hier könnte ebenfalls eine Problemanalyse nicht nur durch Literaturlauswertung, sondern durch erneute Expertenkonferenzen durchgeführt werden und in die Erstellung von Standards des Übergangsmanagements münden. Neben Fachtagungen und Expertenkolloquien könnte die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes treten.

8. Sozialrechtliche Grundlagen des Übergangsmanagements

Auf einigen der Expertentagungen zum Übergangsmanagement wurde in den letzten Jahren angeregt, gutachterlich einige Fragen der sozialrechtlichen Grundlagen des Übergangsmanagements sowohl hinsichtlich der jetzigen Praxis als auch eines möglichen Reformbedarfs zu klären. Man könnte diese Fragen aus den Protokollen der Expertentagungen zusammenstellen, gegebenenfalls auf den Erwachsenenbereich ausweiten, mit den Justizministerien über die Relevanz dieser Fragestellungen korrespondieren und auf dieser Basis dann ein sozialrechtliches Gutachten erstellen.

9. Entwicklung von Standards

Auf Basis der Ergebnisse der Expertenkonferenzen sowohl hinsichtlich des Übergangsmanagements für junge als auch für erwachsene Gefangene und Haftentlassene sollten fachliche Standards des Übergangsmanagements entwickelt und immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden. Im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs hat sich dieses Verfahren sehr bewährt – die TOA-Standards liegen inzwischen in sieben Auflagen vor und beruhen auf einem sehr breiten Konsens.

10. Entwicklung von modularisierten Weiterbildungen

Sowohl die Expertentagungen als auch viele Berichte der Projekte selbst haben einen großen Weiterbildungsbedarf hinsichtlich des Übergangsmanagements gezeigt. Dabei geht es heute längst nicht mehr darum, allgemein die Probleme des Übergangsmanagements in den Blick zu nehmen und an die Kooperationsbereitschaft zu appellieren. Inzwischen gibt es konkrete Vernetzungsmodelle und Verfahrensweisen hinsichtlich der Abläufe, die aber erst dann hilfreich wirken können, wenn die konkret zu beteiligenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diese Vorgehensweisen kennen und selbst anwenden können. Ausbildungen im Case Management können in Abstimmung mit den bestehenden Initiativen in den Bundesländern entwickelt werden.

In enger Abstimmung mit dem DBH-Bildungswerk und den Justizministerien der Länder könnten Module für die Qualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich des Übergangsmanagements entwickelt und im Auftrag der Länder durchgeführt werden. Nach einer Anschub- und Entwicklungsphase könnte das Servicebüro Übergangsmanagement des DBH diese Veranstaltungen in Kooperation mit seinem Bildungswerk regelmäßig übernehmen.

11. Europäischer Austausch

Der DBH-Fachverband ist bestrebt, mit europäischen Partnern – vor allem aus dem deutschsprachigen Raum – einen internationalen Austausch durch Hospitationen, Fortbildungen und Konferenzen zu organisieren, um Fachkräfte multinational zu qualifizieren. Ein solches Vorhaben kann aber nur realisiert werden, wenn entsprechende Fördermittel im europäischen Raum zur Verfügung stehen.

12. Ausblick

Die Gestaltung der Übergänge im Prozess der Resozialisierung ist in den letzten Jahren mehr in Bewegung geraten als je zuvor in den letzten 30 Jahren. Es entstand eine bunte Wiese von Ideen, Projekten, Konzeptionen und neuen Netzwerken. Es ist an der Zeit, die Aufarbeitung dieser Erfahrungen zu systematisieren, sie allgemein zugänglich zu machen, sich darüber auszutauschen und daraus Konsequenzen zu ziehen – sowohl hinsichtlich der Umsetzung in konkrete Praxis als auch in rechtliche Rahmenbedingungen, fachliche Standards, Forschung und Weiterbildung.

Der DBH-Fachverband hat in den vergangenen Jahren seinen fachlichen Schwerpunkt auf die Fragen des Übergangsmanagements gesetzt. Diese Schwerpunktsetzung hat andere Themen in den Hintergrund versetzt, aber auch uns als Organisation einen großen Gewinn gebracht. Wir konnten unsere fachliche Qualität einbringen und ausbauen. Das wollen wir auch in der Zukunft so halten, auch wenn wir die bestehende Qualität nur aufrechterhalten können, wenn wir Mitstreiter finden, die unsere Arbeit fördern. Sie werden in unserer Öffentlichkeitsarbeit und der Durchführung von Fachtagungen das Thema Übergangsmanagement weiter vorfinden. Beachten Sie bitte dazu die aktuellen Eintragungen auf unseren Internetseiten unter www.uebergm.de und www.dbh-online.de.

Lernen von Projekt Chance: KontTrakt – ein Wohngruppenkonzept für den geschlossenen Jugendstrafvollzug

Christoph Schallert

1. Die Vorgeschichte

Das Abenteuer Jugendstrafvollzug begann für uns¹ im Jahr 2000 mit einem Anruf aus der Jugendstrafanstalt Wiesbaden am Lehrstuhl: Ob wir jemanden wüssten, der kurzfristig in der U-Haft-Abteilung das Soziale Training „Normakzeptanz“ durchführen könne – die ein-geplante Lehrkraft habe kurzfristig eine andere Stelle angenommen. Aus dem spontanen Entschluss und Experiment, das selbst zu „probieren“², wurden schließlich acht Jahre intensiver Trainingsarbeit und konzeptioneller Weiterentwicklung in der JVA Wiesbaden mit Hunderten Gefangenen aller „Kategorien“.

Etwa im Jahr 2004 sprach uns dann der damalige Anstaltsleiter Gernot Kirchner³ an: Ob wir uns auf der Grundlage unserer Trainings-Erfahrungen vorstellen könnten, das von ihm schon lange geplante „Leuchtturm-Projekt Demokratisierung und Selbstverwaltung“ in einer Wohngruppe eines Hafthauses der JVA zu konzipieren und umzusetzen. Wir sagten nach kurzer Bedenkzeit zu, und damit begann unser zweites großes Experiment.

2. Idee und Ziel

Durch die Einbeziehung von demokratischen und Selbstverwaltungs-Elementen in den sonst hierarchisch durchstrukturierten Anstaltsalltag mit wenig Spielraum für Entscheidungen der Gefangenen sollten vor allem Eigenverantwortung und soziale Verantwortung – als Schlüsselkompetenzen für das Leben „draußen“ und zugleich (oder deswegen) als Auftrag des Gesetzgebers für den (Jugend-)Strafvollzug – im Wohngruppenalltag als primärer Erziehungsebene gefördert werden. Dadurch sollten die sonstigen gezielten Behandlungsmaßnahmen wirkungsvoll ergänzt und gleichzeitig die negativen Auswirkungen der Haftzeit (insbesondere Passivität und Verlagerung aller Verantwortung auf andere) vermindert werden. Soziale Trainingskurse hätten dann künftig „nur“ noch die Aufgabe, als Impuls und dem ersten Einüben neuer Verhaltensweisen zu dienen, die sich dann durch ständiges Soziales Training im „normalen“ Wohngruppenalltag festigen konnten.

Das Ziel war, über den Zwischenschritt einer zunächst konditionierten *Verhaltensänderung* (belohntes Erlernen und Einüben neuer Verhaltensweisen) im Idealfall die Entwick-

¹ Der Verfasser und Andreas Ansel LL.M., damals beide als Strafverteidiger in Mainz tätig und „einschlägig vorbelastet“ durch den Studienschwerpunkt Kriminologie, die Mitarbeit in der studentischen „Knastgruppe“ bzw. am Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht (Prof. Dr. Dr. Michael Bock) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

² Wobei wir immerhin entsprechende (Vor-)Erfahrungen aus der Jugend- bzw. Knastgruppenarbeit und eben eine fundierte kriminologische Ausbildung auf unserer Haben-Seite hatten.

³ Im positiven Sinne „Alt-Achtundsechziger“ und damals schon seit vielen Jahren Anstaltsleiter der JVA Wiesbaden mit echten Visionen für den Jugendstrafvollzug und vielen daraus folgenden prakti-schen Projekten, oft verknüpft mit Kunst in ihren vielfältigen Formen und Ausdrucksmöglichkeiten.

lung einer neuen, pro-sozialen *Haltung* bei den Gefangenen zu fördern, das Erlernte also zu „verinnerlichen“. Um das mit einem Bild des Neurobiologen Gerald Hüther auszudrücken⁴: Der Esel soll sich nicht deshalb bewegen, weil man ihm entweder vorn eine Möhre oder hinten eine Peitsche hinhält, sondern weil *er* sich bewegen *will*. Aber dazu braucht er eben eine Haltung: Er muss gern als Esel unterwegs sein!

Was die Konzepte und Modelle betraf, orientierten wir uns pädagogisch vor allem an RAP® (Response Ability Pathways, übersetzt als „Respekt als Antwort und Prinzip“; DuToit/Brendtro/Brokenleg), Fördernder Gruppenkultur (Positive Peer Culture; Vorath/Brendtro, Trapper) und der Konfrontativen Pädagogik (Weidner/Kilb, Trapper), kriminologisch an den Lerntheorien (vor allem dem Modellernen nach Bandura) und der Angewandten Kriminologie (Göppinger/Bock).⁵

3. Vorgaben der Anstaltsleitung

Zwei Vorgaben des Anstaltsleiters machten die Sache für uns nicht gerade leichter, obwohl sie äußerst realitätsnah und damit hilfreich für unseren Plan eines tauglichen Konzepts „für die Fläche“ (s.u.) waren: Unser Projekt durfte zum einen außer unserem Honorar für Konzeption und Einführung keine weiteren Kosten verursachen – wir müssten mit dem klarkommen, was es in dieser „normalen“ Anstalt eben gab (an Gefangenen, Bediensteten, Personalschlüssel, Baulichkeiten und Sachmitteln) und was sich fundamental von den Verhältnissen z. B im Projekt Chance Creglingen unterschied. Und: Es sollte ein win-win-Projekt werden, von dem alle Seiten (die Gefangenen, aber auch die Bediensteten und „die Anstalt“ als solche) profitieren müssten.

4. Kontakt zu Projekt Chance

Bei den Vorüberlegungen, ob (und wenn ja, wie) „Demokratisierung und Selbstverwaltung“ im geschlossenen Jugendstrafvollzug funktionieren könnten, versuchten wir, uns zunächst einen Überblick über deutsche und internationale Projekte im Jugendstrafvollzug zu verschaffen – und stießen natürlich bald auf das damals noch ganz „frische“ Projekt Chance Creglingen und insbesondere erst auf das Konzept und dann auch auf die Person Thomas Trappers.

Uns wurde (auch durch einen kurzen Besuch in Creglingen und das Erleben der Jugendlichen und der „Stimmung“ im Haus) ziemlich schnell klar, welche Kraft und welches Potenzial und damit welche Chance für den Jugendstrafvollzug in dieser Konzeption steckten, die für unser eigenes Projekt zugleich die nächstliegende war. Aber würde das oder etwas Ähnliches auch im *geschlossenen* Jugendvollzug funktionieren? Andererseits: Konnte es sein, dass von solchen und ähnlichen Konzepten nur wenige, gezielt ausgewählte (und damit hoch ausgelesene) junge Gefangene in Modell-Projekten bzw. „Vorzeige-Einrichtungen“ profitieren? War so etwas auch „für die Fläche“, also in „ganz norma-

⁴ In seinem Einführungs-Vortrag beim 15. Deutschen Präventionstag in Berlin: „Was prägt uns – Wissen oder Erfahrung?“, als Video zu finden auf den Seiten des Deutschen Präventionstages unter <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/dokumentation/details/878?XDirectID=448#Film>.

⁵ Näheres zu diesen Konzepten unter www.jura.uni-mainz.de/bock/369.php.

len“ Jugendstrafanstalten denkbar? Mit *normalen* Gefangenen, *normalen* Bediensteten und *normalen* Baulichkeiten⁶? Unser Ehrgeiz war jedenfalls geweckt ...

Mit Zustimmung von Thomas Trapper begannen nun die Überlegungen, welche Creglinger Elemente wie in die Wiesbadener Verhältnisse transformierbar wären: Was war also im Alltag einer „normalen JVA“ umsetzbar? Uns war klar, dass wir deshalb und wegen unseres eigenen Anspruches (Projekt für die Fläche) zum einen ziemlich bescheiden sein, andererseits aber versuchen mussten, möglichst viel zu „retten“.

5. „Unsere“ Gefangenengruppen

Ursprünglich war vorgesehen, mit dem Projekt in einer Gruppe „leistungsschwacher Gefangener“ zu beginnen, die wir dann aber nach kurzem Kennenlernen nicht als leistungsschwach, sondern äußerst „brav“ erlebten. Gleichzeitig hatten wir gerade ein Soziales Training mit einer Wohngruppe „langstrafiger Gewalttäter“ aus demselben Hafthaus hinter uns, darunter einige Russen bzw. Russlanddeutsche, oft der Alptraum des „normalen“ Jugendvollzuges. Einer Gruppe, die eigentlich gar keine Gruppe, sondern eine über Delikt und Straflänge definierte Ansammlung völlig unterschiedlicher Menschen war, sich vor allem durch massiven Widerstand gegen alles und jeden „auszeichnete“ und in der kein Bediensteter mehr freiwillig arbeiten wollte, was wir nach unserem gerade beendeten Sozialen Trainingskurs irgendwie auch verstehen konnten. Nun sollte diese „Gruppe“ wegen ihrer „Eigenart“ auseinandergelagt, das heißt, die Gefangenen auf verschiedene andere Wohngruppen verteilt werden. Aus Mitleid mit den anderen Wohngruppen, aber auch aus der Erkenntnis heraus, dass das gerade absolvierte Soziale Training auf diese Weise völlig sinnlos gewesen wäre, machten wir spontan den Vorschlag, doch auch diese Gruppe in unser „Leuchtturm-Projekt“ einzubeziehen – was auf der einen Seite eine (vorhersehbare) weitere Herausforderung war, zum anderen aber auch eine bewusste „Belastungsprobe“ für unser Konzept: Die erfolgreiche Durchführung unseres Konzeptes mit (insoweit auch ausgelesenen) „braven“ Gefangenen würde nichts über seine Wirksamkeit mit „schwierigeren“ Gefangenen und damit „für die Fläche“ sagen, aber genau das war ja unsere Perspektive. Unser Vorschlag wurde akzeptiert, die Wohngruppe bekam „Bewährung“.

6. Workshop-Phase

Nach vielfältigen Vorüberlegungen und mit vielen Ideen im Kopf begann die Umsetzungsphase. Uns war klar, dass wir sowohl die Gefangenen als auch die Bediensteten motivieren und „ins Boot“ holen müssten, um mit unserem Projekt nicht von vornherein zu scheitern. Also Workshops. Mit den Bediensteten des Hafthauses bewusst außerhalb der Anstalt und damit auch außerhalb der Reichweite von (Fehl-)Alarmen und sonstigen Störungen und Ablenkungen. Mit den Gefangenen, nach Wohngruppen getrennt, ebenfalls in mehrstündigen Treffen.

Am Anfang dieser „Werkstatt-Gespräche“ standen ganz bewusst naiv formulierte Fragen. Etwa an die Bediensteten, was geschehen müsste, damit ihnen ihre Arbeit im Vollzugsalltag mehr Spaß machte. Ähnlich an die Gefangenen: Welche positiven Veränderungsmöglichkeiten gäbe es im Haftalltag? Wir erlebten gleich zwei Überraschungen: Alle, sowohl

⁶ Mit diesem Ziel war das Konzept von Projekt Chance Leonberg, obwohl (soweit für uns beurteilbar) ebenfalls sympathisch und in seiner Ausrichtung und Konsequenz sinnhaft, wegen seiner betont christlichen und familienorientierten Perspektive für uns nicht verwendbar.

die Bediensteten als auch *beide* Gefangenengruppen, waren nach kurzer Anlaufzeit mit Feuereifer dabei. Wohl nicht zuletzt, weil spürbar war, dass unsere Fragen ernst gemeint und echte, authentische Antworten und nicht „Wohlverhalten“ und „Anpassung“ gefragt waren – ein Punkt, den wir sowohl konzeptionell als auch in der praktischen Anschauung im Projekt Chance Creglingen gesehen bzw. erlebt hatten und der im Strafvollzug leider alles andere als selbstverständlich ist. Und: die Übereinstimmungen zwischen den Antworten der Bediensteten und Gefangenen (auch unserer „Problem-Jungs“) lag bei etwa 70 Prozent. Auf diese Grundlage ließ sich aufbauen.

7. Säulen von KonTrakt

Bei den Überlegungen, welche Elemente aus Creglingen für unser Projekt „passten“ bzw. passend gemacht werden konnten, kamen wir letztlich auf fünf Säulen, die KonTrakt tragen sollten:

Klare, durchschaubare Regeln und Absprachen. Nur wenn Regeln klar und verständlich formuliert und inhaltlich nachvollziehbar sind, besteht die Aussicht auf Akzeptanz statt nur (blinden) Gehorsam. Dementsprechend wurde gemeinsam mit den Gefangenen und Bediensteten zunächst eine Reihe von Regeln für das tägliche Zusammenleben in der Wohngruppe in z. T. mühevoller Kleinarbeit erarbeitet, von allen Beteiligten unterschrieben und sichtbar im Gemeinschaftsbereich der Wohngruppe ausgehängt. Selbstverständlich gab es daneben nicht verhandelbare Anstaltsregeln (keine Gewalt, kein Alkohol, keine Drogen usw.), die aber von den Gefangenen auch grundsätzlich akzeptiert waren.

Übertragung möglichst vieler Aufgaben auf die Gefangenen. Der „normale“ Vollzugsalltag war für die Gefangenen auch in Wiesbaden geprägt von Fremdbestimmung und dem ständigen Gefühl, um alles kämpfen zu müssen. So mussten etwa Formulare („Anliegen“), Teebeutel, Toilettenpapier usw. jeweils von den Bediensteten erbeten bzw. herausgegeben werden. Dies korrespondierte auf Seiten der Bediensteten mit viel unnötiger Arbeit und dem Gefühl, ständig mit Kleinigkeiten „genervt“ zu werden. Eine kritische Bestandsaufnahme dieser Anlässe für Unmut und auch Eskalationen aller Art ergab eine Fülle von Aufgaben in Form von „Ämtern“, die die Gefangenen eigenverantwortlich und ohne eine Beeinträchtigung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt selbst übernehmen konnten. Über die Verteilung dieser Ämter und ggf. Ablösungen bei für die Gruppe unbefriedigender Ausübung wurde gemeinsam im Wohngruppengespräch entschieden.

Bewertungs-Punktesystem mit positiven Anreizen. Die Qualität dieser Aufgabenerfüllung, aber auch einige andere zentrale Aspekte des Verhaltens der Gefangenen in der Wohngruppe (Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen, Zustand des Haftraums u. a.) wurden im Laufe einer Woche mit einem differenzierten, ebenfalls mit Gefangenen und Bediensteten gemeinsam erarbeiteten Punktesystem bewertet (zunächst durch die Bediensteten, später war die Einbeziehung der Gefangenen selbst geplant). Der Schwerpunkt lag dabei auf positiver Bewertung pro-sozialen Verhaltens, für schwerwiegende Verstöße gegen Hausordnung oder vereinbarte Regeln gab es aber auch Negativpunkte. Aus der Summe der Positiv- und Negativpunkte ergab sich dann für jeden Gefangenen eine Wochenbewertung, die ihrerseits Grundlage für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Statusgruppe (s.u.) war. Es wurde großer Wert darauf gelegt, dass die Bewertungskriterien klar formuliert (also möglichst ohne Auslegungsspielraum sowohl für Bedienstete als auch Gefangene) und für jeden jederzeit einsehbar waren und jeder Gefangene erhaltene Negativpunkte durch verstärkte pro-soziale Anstrengungen noch in der laufenden Woche ausgleichen und damit seine Wochenbewertung bis zuletzt selbst beeinflussen konnte.

Dynamische Statusgruppen. Mit steigender Zahl positiver Wochenbewertungen erhielten die Gefangenen mehr Freiheiten im Wohngruppenalltag und einen immer größeren Spielraum u. a. bei der Gestaltung der Morgen- und Abendzeiten, Besuchen und Telefonaten und für Freizeitbeschäftigungen und Gruppenaktivitäten. Was sich aus Sicht der Gefangenen als „Privilegien“ darstellte, war im Rahmen des Konzepts eine stetige Erweiterung des sozialen Lernfeldes für eigenverantwortliche Entscheidungen und Selbstorganisation im Vollzugsalltag. Großer Wert wurde wiederum darauf gelegt, dass diese Statusgruppen „dynamisch“ waren, d. h. die Gefangenen je nach Zahl und Art der Wochenbewertungen einen höheren Status in überschaubarer Zeit erreichen, wieder verlieren, dann aber auch wieder erreichen konnten, ohne dass dieser Wechsel von der Entscheidung irgendeines Dritten (gerade auch nicht der Bediensteten) abhängig war. Jeder hatte sein „Schicksal“ also ständig selbst in der Hand.

Wöchentliche Wohngruppengespräche mit klaren Aufträgen und Verantwortlichkeiten. Mit der größeren Eigenverantwortlichkeit und Freiheit der Gefangenen korrespondierte aber auch die Forderung an sie, nun nicht ständig ihrerseits die Bediensteten mit allen Kleinigkeiten zu behelligen oder etwa in der Gruppe getroffene Regelungen täglich infrage zu stellen – es ging also auch um das Erlernen von Bedürfnisaufschub. Den Raum für Besprechungen und Klärungen aller Art bildete das wöchentlich an einem bestimmten Tag stattfindende Wohngruppengespräch, ab der Einübungs-Phase (s. u.) seinerseits geleitet und protokolliert von wechselnden Gefangenen selbst (die dafür auch wieder Positiv-Punkte erhielten). Hier wurden die Wochenbewertungen erläutert und ggf. diskutiert, konnte jeder seine Anliegen einbringen, neue oder Veränderungen von Regeln vorschlagen, Missstände benennen oder Verbesserungsvorschläge machen; hier wurden auch die Ämter vergeben und der Wohngruppensprecher gewählt. In einem Protokoll wurde detailliert festgehalten, wer sich bis wann worum kümmern wollte oder sollte, und den Beginn jedes Wohngruppengesprächs bildete die Durchsicht der alten Protokolle im Hinblick auf Erledigung. Auch hier war es sowohl für Gefangene als auch für Bedienstete eine zum Teil völlig neue Erfahrung, beim Wort genommen und für erfolgreiche Erledigung gelobt zu werden, sich bei etwaigen Versäumnissen aber auch vor der Gruppe verantworten zu müssen.

Eine Besonderheit bestand auch in der *Freiwilligkeit der Teilnahme* am Projekt – für Gefangene des geschlossenen Jugendstrafvollzuges eine eher seltene Erfahrung. An der Beratung über die Gruppenregeln *konnten* sich alle beteiligen. Das Ergebnis allerdings war für die Gesamtgruppe verbindlich, was deswegen nicht problematisch war, weil damit durchweg Verbesserungen im Wohngruppenalltag verbunden waren. Und das Bewertungs- und Punktesystem war so konzipiert, dass sich auch ein Gefangener, der nicht mitmachen wollte und sich „neutral“ verhielt, in der Statusgruppe 1 (als Ausgangsstufe) wiederfand und sich für ihn faktisch nichts änderte. Gleichzeitig „sammelte“ er bei positivem Verhalten ungewollt Positiv-Punkte und sah am Beispiel seiner Kollegen, wie sich diese Punkte in mehr Freiheiten und Spielräumen niederschlugen. Bei Fehlverhalten drohten ihm – wie den anderen Gefangenen auch – Sanktionen wie der Entzug von Fernseher, Privatkleidung u. ä., was zugleich der Statusgruppe 0 entsprach. Nach ein paar Wochen nahmen alle Wohngruppenmitglieder am Projekt teil...

8. Phasen, Perspektiven und Ende des Projektes

Nachdem die Konzeption in der gemeinsam mit Bediensteten und Gefangenen erarbeiteten Form „stand“, folgten die Phasen der *Einführung* (in jeweils mehreren Wohngruppen-Plenen), der *Verankerung* (Leitung durch die Trainer), der *Einübung* (immer mehr Aufga-

ben gingen von uns Trainern auf die Gefangenen bzw. Bediensteten über) und der *Begleitung* (die Trainer waren nur noch Beobachter und standen im Bedarfsfall als Berater zur Verfügung).

Nach erfolgreicher Implementierung des Projektes in den zwei „Leuchtturm-Gruppen“ war seine Ausweitung zunächst auf alle Gruppen des Hafthauses, dann auf die anderen Haft Häuser, schließlich auf Werkbetriebe und Schule geplant, wurde aber nach dem Wechsel in der Anstaltsleitung nicht mehr umgesetzt. Das Projekt verlor seine Priorität, unsere Begleitung endete (nach einem zusätzlichen halben Jahr rein ehrenamtlicher Tätigkeit), es gab keine neuen Impulse mehr, und das Ganze schief langsam ein.

9. Ergebnisse

Auch wenn das Projekt nicht weitergeführt werden konnte und damit langfristige Beobachtungen nicht möglich waren, ließ sich eine Reihe von positiven, bereits kurzfristig sichtbaren Wirkungen feststellen: Die Stimmung in den beiden Wohngruppen und im ganzen Hafthaus hat sich in kürzester Zeit erheblich positiv verändert, die Zahl von Disziplinarmaßnahmen ging deutlich zurück, eine ganze Reihe von Gefangenen hatte relativ schnell den höchsten Status und dementsprechend die Möglichkeit, den Vollzugsalltag – soweit er in der Wohngruppe stattfand – in hohem Maße selbst zu gestalten. Die verschiedenen Ämter wurden – von Einzelfällen abgesehen – mindestens befriedigend ausgeübt, selbst zurückhaltende Gefangene leiteten bald souverän die Wohngruppengespräche und hatten – oft mit positiver Unterstützung durch „stärkere“ Gefangene und ohne erkennbare subkulturelle Strukturen – gelernt, sich in angemessener Weise Gehör zu verschaffen und gegenseitige konstruktive Kritik zu üben.

Aber auch einige (konzeptionelle und praktische) Fehler zeigten sich im Nachhinein: Zum Ersten war es uns nicht gelungen, *alle* im Hafthaus tätigen Bediensteten an den Werkstatt-Gesprächen zu beteiligen: Eine kleine Zahl fehlte wegen Urlaubs, Krankheit bzw. um den Dienst im Haus aufrechtzuerhalten. Und genau diese Bediensteten fühlten sich trotz Information durch ihre Kollegen im Projekt nicht ausreichend integriert und repräsentiert, unterstützten es zwar formal, aber ohne Begeisterung und manchmal bis hin zu einem gewissen passiven Widerstand. Zum Zweiten hatten wir die notwendige Zeit unserer Begleitung eindeutig zu kurz kalkuliert: Die Entwicklung einer neuen (Grund-)Haltung auf Seiten der Gefangenen und Bediensteten, die das Projekt ohne Anstöße von außen selbstständig weiterlaufen lassen würde, dauerte länger, als wir ursprünglich gedacht hatten, wobei die Bediensteten die „härteren Brocken“ darstellten. Aber zum Dritten gab es auch auf Seiten einiger (vor allem russischer und russlanddeutscher) Gefangener Entwicklungen, auf die wir konzeptionell noch hätten reagieren müssen, wenn wir dazu noch die Gelegenheit gehabt hätten: Diese Gefangenen hatten mit großer Selbstdisziplin so viele positive Wochenbewertungen gesammelt, dass sie – von ihnen akribisch berechnet – bis zu ihrer Entlassung mit „*neutralen*“ Verhalten und demonstrativ „chillen“ konnten, ohne ihren (höchsten) Status zu gefährden oder zu verlieren, was bei einer einzigen *negativen* Wochenbewertung der Fall gewesen wäre).

10. Bewertung

Eine erste „Bewertung“ unserer Arbeit erhielten wir noch vom scheidenden Anstaltsleiter in der Begleitungs-Phase: „... Tatsache war, dass sich relativ bald nach Einführung von KonTrakt ein völlig verändertes Bild ergab: Die am Projekt beteiligten Wohngruppen hoben sich im Erscheinungsbild nun positiv gegenüber den Wohngruppen in der gleichen

Abteilung, sogar gegenüber denen in anderen Abteilungen ab, die vorher als Mustergruppen galten. ... Besonders beeindruckend war, wie stark sich die Gefangenen mit ihrer „besonderen“ Wohngruppe identifizierten. ... Gefangene anderer Wohngruppen äußerten wiederholt den Wunsch, das Projekt auch in ihrer Wohngruppe durchzuführen. ... Für die Anstaltsleitung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die zusätzlichen Freiräume missbraucht worden wären.“

Ein systematischer Vergleich von neun verschiedenen Stufen- und Bonussystemen in deutschen Jugendstrafanstalten aus dem Jahr 2010/11⁷ bewertet KonTrakt als ein vollständig in den Vollzugsalltag integriertes, echtes Resozialisierungs-Konzept, dessen Funktionieren unter aktiver Mitwirkung der Gefangenen vor allem dadurch gewährleistet sei, dass es mit echten, gemeinsam ausgehandelten und immer wieder neu verhandelbaren Konditionen arbeite. Mit dem „Einstieg“ auf Stufe 1 (als Normalfall) werde den Gefangenen von vornherein Vertrauen entgegengebracht, eine Abstufung auf Stufe 0 (Entzug) erfolge nur bei selbstverschuldetem Fehlverhalten. Das Bewertungssystem mit Positiv- als auch Negativpunkten sei sehr genau und gut verständlich, dadurch transparent und ehrlich und gebe dem Gefangenen die Möglichkeit, sein Verhalten entsprechend auszurichten. Zielsetzung und Grundlagen des Projektes seien sehr konkret und zugleich realistisch formuliert, Privilegien beschränkten sich nicht auf Belohnungen und die den Gefangenen übertragenen Aufgaben förderten deren Selbstverantwortung.

11. Brauchen wir Projekt Chance? – Nötiger als je zuvor!

Auch wenn es unbescheiden klingen mag, vermutlich auch auf inhaltlichen Widerspruch treffen wird und wir eine „Evaluation“ (was immer das auch ist oder sein kann) unserer Arbeit auch schuldig bleiben mussten: Das Projekt KonTrakt hat gezeigt, dass wirksame Erziehung auch im „normalen“ *geschlossenen* Jugendvollzug *grundsätzlich* möglich ist – was bisweilen und mitunter vehement bestritten wurde und wird. Es *kann* auch nicht falsch sein, Schlüsselkompetenzen für „draußen“ im Vollzugsalltag zu trainieren und mehr Spielraum für Eigen- und soziale Verantwortung zu schaffen. Mit den passenden (pädagogischen) Konzepten und Methoden, die allerdings zunächst eine entsprechende Haltung auf Seiten der Leitung und der Bediensteten voraussetzen, die dann auch bei den Gefangenen entwickelt und gefördert werden kann, lässt sich jenseits von Leuchtturm-Projekten wie Projekt Chance die Pädagogik in der Fläche der Jugendstrafanstalten erreichen und verändern.

Wenn das so wäre: Bräuchten wir dann solche Modell-Projekte noch? Ja, notwendiger denn je: Gerade in Zeiten immer frostigerer Kriminalpolitik mit dem Fokus auf Sicherheit und deren exkludierender Wirkung braucht es Einrichtungen und Menschen mit Wissen und Visionen, Mut zum Experiment und menschenfreundlicher Grundhaltung als Vorbilder, Mutmacher und eben Leuchttürme zur Orientierung für Politik und Praxis.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen im Projekt Chance und auf den anderen Leuchttürmen des Jugendstrafvollzugs in freien Formen:

Auf die nächsten 10 Jahre erfolgreicher Arbeit!

⁷ Vgl. Rathert, Valeska 2011, S. 239ff.; <http://elib.suub.uni-bremen.de/edocs/00102014-1.pdf>.

Projekt Chance in Creglingen-Frauental

Georg Horneber – Angela von Manteuffel – Stefanie Schween

1. Einleitung

Eine Projektbeschreibung anlässlich dieser Jubiläumsausgabe ist eine erfreuliche Gelegenheit, auf zehn Jahre Erfahrungen, Herausforderungen und Erfolge zurückzublicken. Auf die Konzeption¹, bereits publizierte Texte² und die Grundlagen zum Ansatz von Positive Peer Culture in dieser Ausgabe³ verweisend, soll in diesem Artikel ein skizzierender Überblick über unsere Einrichtung gegeben und von ausgewählten Umsetzungsaspekten und „Gelingensfaktoren“ berichtet werden.

2. Konzeptionelles Kurzprofil

2.1 Das Projekt Chance im CJD Creglingen

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD) übernahm 2003 in Creglingen als Dienstleister den Auftrag, Strafvollzug in freien Formen als alternatives Konzept zum regulären Jugendstrafvollzug umzusetzen: Der Verein Projekt Chance e.V. ist Träger von Projekt Chance im CJD Creglingen. Das Projekt für straffällig gewordene junge Männer, untergebracht in einem ehemaligen Klostergebäude im Creglinger Ortsteil Frauental, ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ohne besondere bauliche Sicherung (ohne Verschluss, ohne Time-out-Raum). Es wendet sich an junge Mehrfach- und Intensivtäter im Alter von 14 bis 21 Jahren, die zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden.

Statt Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt absolvieren die Jugendlichen während ihrer Haftzeit ein speziell für sie entwickeltes stationäres Training. Das Programm forciert konsequent die Übernahme von Verantwortung jedes Einzelnen für sein Reden und Tun, für seine Anstrengungsbereitschaft, seine Zuverlässigkeit, sein Durchhaltevermögen sowie sein Engagement in der Gruppe. Aufgenommen werden junge Männer im Rahmen des Jugendstrafvollzugs in freier Form nach § 7 Abs. 1 JVollzGB IV BW. Seit 2012 werden außerdem straffällig gewordene junge Männer im Rahmen der Jugendhilfe (§ 27, 34 SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII) aus dem gesamten Bundesgebiet aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer der Jugendlichen richtet sich nach der jeweiligen Haftstrafe. Der Alltag im Projekt ist von 6 Uhr morgens bis nach 20 Uhr abends durchstrukturiert und verbindlich vorgegeben. Die Struktur ist ein gezielter Gegenentwurf zum bisherigen Leben der Jugendlichen, deren Tagesablauf oft von Beliebigkeit gekennzeichnet war.

Jedem Jugendlichen im Projekt Chance werden neue Erfahrungen mit seiner Person, mit der Gruppe der Gleichaltrigen und mit herausfordernden Aufgaben ermöglicht. Der Trainingsprozess verläuft nach einem abgestuften Trainingsplan, der mit zunehmender Ver-

¹ http://projekt-chance.cjd.de/media/public/db/media/203/2009/12/2081/kurz_konzeption_cjd_format.pdf.

² http://projekt-chance.cjd.de/media/public/db/media/203/2009/12/2082/literaturprojektchance_standmai2013.pdf.

³ Vgl. Beitrag von Dr. Trapper in dieser Ausgabe.

antwortungsübernahme der Jugendlichen deren Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten erweitert. Ziel ist die gelingende Reintegration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

2.2 Das normative Gefüge in der Gruppe der Gleichaltrigen als zentrales Moment der Veränderung

„Möglichst hohe Achtung vor dem Menschen und möglichst hohe Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit“. Diesem Leitsatz entsprechend stehen die folgenden Erfahrungsbereiche im Zentrum unseres Trainings: Berufsfindung/Arbeit/Schule, Alltagsbewältigung, aktive Freizeitgestaltung, soziale Kompetenz, Einrichtungskultur und Persönlichkeitsentwicklung.

Damit das gemeinsame Leben gelingt, wird anhand des pädagogischen Ansatzes der Positive Peer Culture (PPC) täglich am Aufbau einer positiven Jugendkultur gearbeitet. In der Regel haben die Jugendlichen zuvor einen problematischen Lebensstil entwickelt. Im Projekt Chance soll der junge Mensch lernen, nicht nur auf äußere Hilfe zu setzen bzw. auszuweichen, sondern sich als selbstwirksam und leistungsfähig zu erleben. Die Gruppe der Gleichaltrigen und das in ihr geltende normative Gefüge ist in diesem Lernprozess das zentrale Moment der Veränderung, das den Einzelnen fordert und fördert.

Um die notwendige Gruppenbindung zu erreichen, verpflichten sich Mitarbeiter und Jugendliche einer gemeinsamen, herausfordernden Aufgabe: der Renovierung des Klosters, in dem alle gemeinsam leben und arbeiten. Die Erschließung, der Umbau und die Gestaltung der Wohn- und Funktionsbereiche bieten vielfältige Möglichkeiten der verantwortlichen Mitarbeit der Jugendlichen. Zusätzlich werden Aufgaben im Gemeinwesen (für die Stadt Creglingen und umliegende Gemeinden) übernommen. Die Anerkennung der Bevölkerung wirkt sich ebenfalls positiv auf die Gruppe aus.

Das gemeinsame Arbeiten ermöglicht nicht nur die Ausbildung handwerklicher Handlungskompetenz und die Hinführung der Jugendlichen zu Arbeitstugenden. Ebenso werden Leistungswille und Engagement herausgefordert, sodass aus passiv beteiligten „Insassen“ aktive „Mitarbeiter in eigener Sache“ werden. Durch die Ausrichtung auf Aufgaben, das Erleben von Gemeinschaft und Gruppenerfolg sowie die Entwicklung von Perspektiven entwickelt sich die Gruppe. Eine förderliche Gruppenkultur bietet gleichzeitig beste Entwicklungsbedingungen für jeden einzelnen Jugendlichen.

2.3 Selbstverwaltung & Partizipation

Die Jugendlichen werden als „Experten in eigener Sache“ ernst genommen und an Entscheidungs-, Planungs-, und Umsetzungsprozessen in allen Wohn-, Arbeits-, Schul- und Freizeitbereichen beteiligt. Die erzieherische Vorbereitung auf das Leben in demokratischen Gesellschaften muss notwendigerweise die zentralen Elemente dieses Gesellschaftssystems widerspiegeln. Um das gemeinsame Normensystem weiter zu entwickeln, gibt es themenbezogene gruppenspezifische Trainings. Jugendliche übernehmen Aufgaben in Gremien und werden dadurch zu Akteuren einer Beteiligungskultur. Der Einzelne in der Gruppe soll dafür gewonnen werden, sich auf positive Ziele und ein verantwortliches Handeln in der Gemeinschaft auszurichten. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung der Gruppe, die Wertschätzung der eigenen Person und der eigenen Leistung bilden das Fundament der Trainings.

Genau 8 Grundnormen sind unveränderbar festgelegt. Auf dieser Basis können alle Regeln von den Jugendlichen in den Mitbestimmungsgremien mitgestaltet und an den Alltag angepasst werden.

1. Ich respektiere mich und alle anderen.
2. Ich respektiere mein Eigentum und das der anderen.
3. Ich bringe mich aktiv und positiv in die Gruppe und das Projekt Chance ein.
4. Ich begegne anderen höflich und mit Achtung.
5. Ich begehe keine Straftaten.
6. Ich trinke keinen Alkohol.
7. Ich nehme keine illegale Drogen.
8. Ich halte mich an die im Jugenddorfrat vereinbarten Regelungen.

Über ein Rückmeldesystem bekommt der Einzelne jeden Tag ein differenziertes Feedback zu seinem Verhalten, seinen Fortschritten sowie den noch zu gehenden Schritten, und zwar hauptsächlich von den Jugendlichen selbst.

2.4 Begradigung der Schulkarriere und berufliche Integration

Viele der jungen Männer haben eine abgebrochene Schulkarriere hinter sich. Das Berufsvorbereitungsjahr der projekt-eigenen Sonderberufsfachschule bietet die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss zu erreichen und dadurch die Chancen auf einen Ausbildungsplatz deutlich zu erhöhen. Die Berufsfindung geschieht überwiegend in den eigenen Werkstätten, in denen sich die Jugendlichen in verschiedenen Berufen ausprobieren können. Über Praktika bei Betrieben im Nahbereich der Einrichtung können in weiteren Berufsfeldern (Einzelhandel, kaufmännischer Bereich, Metallbearbeitung) Erfahrungen gesammelt werden. Ein Praktikum am Herkunftsort des Jugendlichen ist wichtig und möglich, wenn der junge Mann sich die Chance erarbeitet und seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat. Mögen viele Arbeitgeber aufgrund des bisherigen Lebenslaufes verständliche Vorbehalte haben, so können die jungen Männer oft in einem Praktikum von sich und ihrer Leistung überzeugen.

2.5 Integration ins Lebensumfeld

Im Mittelpunkt stehen die Integration und die Beheimatung der jungen Menschen in dem von ihnen gewählten Wohnort. Wichtige Elemente neben der beruflichen Integration sind hier die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit örtlichen Behörden, um ein förderliches und unterstützendes Netzwerk aufzubauen. Um den Prozess der Eingliederung zu stabilisieren, werden die jungen Männer nach der Entlassung noch drei Monate lang betreut. Danach besteht für die Jugendlichen weiterhin die Möglichkeit, sich jederzeit an die Einrichtung zu wenden, um Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In Bad Mergentheim, dem nächstgelegenen Ort mit guter Verkehrsanbindung und guter schulischer Infrastruktur, wurde eine Nachsorgewohngemeinschaft im Rahmen der Jugendhilfe eingerichtet. Dort können junge Männer, die vorerst oder dauerhaft nicht zu ihrem Herkunftsort zurückkehren möchten, mit pädagogischer Begleitung wohnen, eine Ausbildung machen und erhalten weitere individuelle Unterstützung bei der Verselbstständigung.

Weiterführende Information, unsere Konzeption und eine Literaturliste sind auf unserer Homepage unter www.cjd-creglingen.de zu finden.

3. Von der Theorie zur Praxis – Erfahrungen mit ausgewählten Aspekten der Konzeption

Im Folgenden sollen exemplarisch die Aspekte „Beteiligung“, „Fehlerkultur“ und „Konfrontation“ herausgegriffen und im Hinblick auf unsere Erfahrung bei der Umsetzung thematisiert werden.⁴

3.1 Beteiligung: Verantwortung abgeben, Entscheidungen begleiten

„Menschen sind selten verantwortlicher, als es von ihnen erwartet oder hilfsbereiter, als ihnen erlaubt wird.“⁵

Dem gruppenpädagogischen Ansatz der Positive Peer Culture folgend, werden die Jugendlichen weitestgehend am Alltagsgeschehen und an sie betreffenden Punkten beteiligt. Unter anderem dienen die eng getakteten Gruppendynamischen Trainings⁶ dazu, mit den Jugendlichen aktuelle Anliegen und Themen zeitnah zu besprechen und bei Problemen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Den jungen Menschen wird eine große Aufgabe und Verantwortung zuteil, indem sie füreinander sorgen und eine auf prosoziale Werte und Normen ausgerichtete Gruppenkultur aufbauen und pflegen. Die Erwachsenen haben die Aufgabe, die Jugendlichen dabei zu begleiten und sie mit ihrem Expertenwissen, ihrer Kompetenz und Binnensicht für die Belange der Peergroup so zu coachen, dass sie für sich und die Gruppe anstehende Entwicklungsschritte erfolgreich bewältigen können.

Die Partizipation betrifft die Alltagsorganisation im Projekt und umfasst u. a.:

- Jobs und Verantwortungsbereiche
- Mitarbeit im abendlichen Koordinationsteam
- Gesprächsführung bei den Gruppendynamischen Meetings
- Stimmrecht oder/und Empfehlungsstatements im Trainerteam⁷ bei Entscheidungen
- Regelungen im Projektalltag
- Konzeptionelle Arbeit: regelmäßige Klausur der Tutoren zur Überarbeitung der projekt internen Steuerungsinstrumente wie Regelungen, Stufen- und Privilegiensystem, Bewertungskriterien
- Organisation der täglichen Abläufe
- Wochenendplanung
- Beratungs- und Schulungsarbeit (Tutorensystem)

⁴ Vgl. auch von Manteuffel & Fischer 2013, S. 120-127.

⁵ PPC-Grundannahme, entnommen aus einrichtungsinternen Unterlagen.

⁶ Auch „Meetings“ genannt und werktags mindestens zweimal mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten durchgeführt – sie spielen eine zentrale Rolle beim Aufbau und der Pflege der Gruppenkultur.

⁷ Bezeichnung für die Mitarbeitenden; es werden in diesem Beitrag im Wechsel die Bezeichnungen Mitarbeiter, Erwachsene, Trainer verwendet.

- Öffentlichkeitsarbeit und Führen von Besuchergruppen
- Präventionsarbeit an Schulen und Kriseninterventionsarbeit im Kontext Jugendhilfe (im Rahmen von Service-Learning und Tertiärprävention)
- Umbau und Renovierung des Klosters Frauental
- Reinigung und Pflege der Einrichtung etc.

Darüber hinaus werden die jungen Menschen in die laufenden Entwicklungen mit einbezogen. Die gruppenspezifischen und Projektentwicklungsprozesse werden gemeinsam mit ihnen reflektiert und nächste Schritte mit ihnen abgestimmt. Der Ansatz Positive Peer Culture fordert weit mehr als eine Anpassungsleitung, sondern echte Größe von den Jugendlichen, indem sie sich für ihre Mitmenschen interessieren, Verantwortung übernehmen und zu Mitgestaltern einer Einrichtungskultur werden.

Einerseits gilt es also, die Einschätzung der Jugendlichen zu erfahren und zu berücksichtigen. Andererseits ist es wichtig sicher zu stellen, dass kein verletzendes Verhalten toleriert wird und die Interaktionen auf prosozialen Werten basiert. Wenn Trainer die Jugendlichen dort abholen, wo sie stehen, sich mit ihrer Sichtweise vertraut machen und sie von dort ausgehend an der konkreten Alltagsgestaltung beteiligen, werden die jungen Menschen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Entscheidungen wiederfinden, sie mittragen können und bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig ist es wichtig zu beachten, dass jeder Mensch durch die Erfahrungen geprägt ist, die er in seinem Leben gemacht hat, und in erster Linie auf vertraute Denk- und Verhaltensmuster zurückgreift.⁸ Wenn Jugendliche an ihre Grenzen kommen, nicht mehr weiter wissen, in Distress geraten, tendieren sie dazu, auf ihnen Bekanntes zurückzugreifen und mit Ausgrenzung, Bestrafung, Bloßstellung etc. zu reagieren, wie sie es selbst oft in ihrer Biografie erfahren haben. In dieser Situation ist es wichtig, dass die Verantwortung der Erwachsenen verlässlich greift, indem sie die Jugendlichen im Denken weiterführen und neue Impulse geben. Statt einen Status quo zu untermauern, werden somit neue Erfahrungen ermöglicht.

Ist die Positionierung zwischen Trainern und Jugendlichen gut geklärt, zeichnet sie sich durch ein Miteinander aus. Haben sich die Erwachsenen als vertrauenswürdig erwiesen, kommen die Jugendlichen im Vorfeld auf die Erwachsenen zu und artikulieren den Klärungs- und Unterstützungsbedarf. Neue Impulse, gesetzt durch die Erwachsenen, sind für die Jugendlichen mit entsprechend anderen Vorerfahrungen oft nicht sofort nachvollziehbar, stoßen auf Widerstand oder Misstrauen, sind erklärungsbedürftig. Dann ist es umso entscheidender, die jungen Menschen mit ihren Fragen, Einwänden, Bedenken ernst zu nehmen und mit einzubeziehen. Durch ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit muss dafür gesorgt werden, dass sich die Jugendlichen leichter auf alternative, neue Lösungen einlassen können. Dies gelingt nicht immer sofort, sondern muss immer wieder neu ausbalanciert werden, je nachdem, wo die Gruppe – und auch die Trainerschaft – gerade steht. Manchmal kommen wir auch zu Ergebnissen, die sich im Nachhinein als unglücklich oder nicht zielführend erweisen. Im Sinne einer lernenden Organisation heißt es dann, nachzukorrigieren, aus den Fehlern zu lernen und dies künftig entsprechend zu berücksichtigen.

⁸ „Wir sind das Ergebnis unsere Erfahrungen, sowohl der guten als auch der schlechten.“ Baker, Paul; Meredith White-McMahon (2012):. Hoffnung Gehirn. Reparatur durch Wiedergutmachung an nicht gebundenen Kindern und Jugendlichen. Berlin: Pro Business, S. 12.

3.2 Fehlerkultur: Rehabilitation ermöglichen

„Probleme sind Chancen und keine zu verhindernden Fehler.“⁹

Die Systeme „Leitungsteam“, „Trainerteam“ und „Gruppe der Jugendlichen“ stehen im Umgang mit Fehlern in einem Wechselwirkungsprozess, der sich in der gelebten Fehlerkultur ausdrückt. Das bedeutet, Probleme und Störungen auf Leitungsebene wirken sich möglicherweise auf die Teamebene aus, Konflikte im Trainerteam können sich wiederum als Spiegel in der Gruppe der Jugendlichen zeigen. Im Umkehrschluss kann ein Entwicklungsschritt in einem System hilfreiche Impulse für die anderen Ebenen geben. Keiner macht gerne Fehler. Wir haben meist die Erfahrung gemacht und somit gelernt, dass daraus etwas Negatives folgt. Wenn man sich jedoch auf neues Terrain begibt, aus seinem Komfortbereich heraustritt, um zu lernen, so ist man gut beraten, Rückschläge, Scheitern und Fehler einzuplanen, um im Falle des Eintretens angemessen konstruktiv damit umgehen zu können und sich nicht entmutigen zu lassen. Die Jugendlichen im Projekt Chance haben in der Regel die Erfahrung gemacht, dass es besser ist, Fehler zu vermeiden bzw. unter den Teppich zu kehren. Erwachsenen gegenüber einzuräumen, dass etwas „schief gelaufen“ ist, fordert Reife und Selbstsicherheit. Lernprozesse vollziehen sich durch sich wiederholende Erfahrungen. Dazu gehört auch, dass mehrfache Fehler zugestanden werden müssen.¹⁰ Das heißt es ist wichtig, auf allen Ebenen vorzuleben, dass aus Fehlern Lernchancen entstehen können und Jugendliche darin zu bestärken, alternative Verhaltens- und Denkmuster einzuüben. Führt dies dennoch zu einem Misserfolg, bei dem jemand oder etwas zu Schaden kam, gilt es, dies zu thematisieren¹¹, zu bearbeiten und mit den Jugendlichen über Formen der Wiedergutmachung nachzudenken. Für alle Beteiligten ist äußerst wichtig, dass der Jugendliche wieder der Gruppe und sich selbst gegenüber glaubwürdig und „rehabilitiert“ auftreten kann. Erlebt sich der Jugendliche im Zuge dessen als selbstwirksam und handlungsfähig, so kann er verantwortungsbewusst mit seinem Fehlverhalten umgehen und bleibt nicht in einem unaufgelösten Empfinden von Scham, Demut und Klein-sein zurück, welches Strafen in Zwangsklimata¹² mit sich bringt.

Eine besondere Herausforderung stellt der Umgang mit Fehlern anderer dar, zumal die Jugendlichen in subkulturellen Kontexten oft die Norm pflegen, keinen Gleichgesinnten an andere zu „verraten“ – oder Verrat als Strategie anwenden, um von sich selbst abzulenken. Wenn wir im Projekt Chance eine Feedbackkultur unter den Jugendlichen umsetzen, müssen sich die Jugendlichen immer wieder vergewissern, mit welcher Absicht das Feedback erfolgen soll. Ist dies für alle Beteiligten stimmig geklärt, und sind die Jugendlichen mit entsprechendem methodischem Handwerkszeug vertraut, können die Jugendlichen sich gegenseitig auf hervorragende Art und Weise unterstützen, Rückmeldungen geben und auch konfrontative Elemente kompetent anwenden.

⁹ PPC-Grundsatz, entnommen aus einrichtungsinternen Unterlagen.

¹⁰ Dies ist in unseren Hilfe- und Strafsystemen nur begrenzt vorgesehen. Wenn Maßnahmen und damit Beziehungen abgebrochen werden, machen die jungen Menschen oft erneut die Erfahrung, versagt zu haben. Das Misstrauen gegenüber Helfersystemen steigt und der Mut, Neues zu wagen, sinkt.

¹¹ Vgl. CLEAR im Konzept „Respekt als Antwort und Prinzip“.

¹² Vgl. Brendtro, Larry & du Toit 2007.

3.3 Konfrontation: Entscheidend sind Motivation und Absicht

„Durch Konfrontation zeigen die Gruppenmitglieder ihre Beteiligung durch Hinterfragen von negativem, unverantwortlichem Verhalten und machen dem Jugendlichen die Auswirkung seines Verhaltens auf andere bewusst.“¹³

Konfrontation spielt im Kontext PPC eine wichtige Rolle. Im Sinne einer Positiv-Unterstellung wird angenommen, dass jeder Jugendliche bereit ist, anderen zu helfen, dass die Jugendlichen es ernst meinen mit ihrer Mitarbeit im Projekt Chance, sich weiterentwickeln und ihre Ziele erreichen wollen. Wenn sich ein Jugendlicher falsch verhält, ist es die Verantwortung der anderen, ihn soviel wie nötig und so wenig wie möglich zu konfrontieren, sodass er sein Verhalten stoppen und korrigieren kann. Erfolgt diese Konfrontation nicht, d. h., Fehlverhalten wird ignoriert oder gar angespornt, so wird dies als Ausdruck von Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Einzelnen und der Gemeinschaft gedeutet. Dabei ist entscheidend, aus welcher Motivation heraus konfrontiert wird. Bekannt und vertraut ist die Machtdemonstration und damit einhergehend das Sich-über-andere stellen, das Jemanden-Zurechtweisen, das Jemanden-klein-machen, um sich selbst besser zu fühlen. Dabei stehen die Befindlichkeiten des Konfrontierenden im Vordergrund. Darum soll es jedoch nicht gehen, sondern um die Befindlichkeit des und die Sorge um den zu Konfrontierenden, als eine Intervention aus einer helfenden Absicht heraus. Angemessen zu konfrontieren gelingt Erwachsenen und Jugendlichen dann besonders gut, wenn eine positive emotionale Bindung und ein hoher Grad an Selbstreflexivität sichergestellt sind. Bezogen auf Konfrontationen wegen Regelmissachtung zeigt sich im Alltag sehr schnell, welche der Regelungen die Jugendlichen wirklich als die ihren übernommen haben und entsprechend auch in Abwesenheit der Trainer konfrontieren oder eben nicht. Es bewährt sich, bereits auf vermeintliche Kleinigkeiten zu reagieren, sodass dadurch ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt und in eine konstruktive Richtung gelenkt werden können. Dazu ist ein hohes Maß an Klarheit seitens der Erwachsenen in ihrer Positionierung wichtig, mit der zweifelsfrei kein verletzendes Verhalten, weder sich selbst noch anderen gegenüber, geduldet wird.

4. Einschätzung zu den Gelingensfaktoren

4.1 Haltung als entscheidender Faktor

Fragt man Prof. Larry Brendtro, einen der Gründungsväter des Ansatzes Positive Peer Culture, nach den relevanten Faktoren für ein gelebtes PPC-Konzept, so führt er allem voran die Mitarbeiterschaft an: Die Moral der Erwachsenen entscheidet über die Gruppenkultur der jungen Menschen. Dabei kommt dem Zusammenhalt im Team, der Teambeteiligung, dem Glauben an den Erfolg des Ansatzes und dem Optimismus, dass Jugendliche sich prosozial entwickeln können, eine entscheidende Bedeutung zu.¹⁴ Auch der Praxisalltag im CJD Creglingen zeigt immer wieder: Haltung und Rolle der Erwachsenen, ob in der Funktion als Leitung oder Trainer, sind richtungsweisend für die Art und Weise, wie die Konzeption gelebt und umgesetzt wird. Ausdruck hierfür ist beispielsweise die Sicht auf die jungen Menschen und die damit verbundenen Zuschreibungen. So macht es im Erleben einen Unterschied, ob wir davon sprechen, mit jugendlichen Straftätern oder straffälligen Jugendlichen zusammen zu arbeiten, ob wir ihnen mit Misstrauen oder Zutrauen begegnen, ob wir unsere Erwartungen auf ein „Funktionieren“ reduzieren oder

¹³ Kreisle 2008, S. 47.

¹⁴ Vgl. Larry Brendtro im Rahmen des PPC-Fachtages am 7.11.2012 im CJD Creglingen.

darüber hinaus ein echtes Interesse an ihnen und ihrem innerem Wachstum haben. Die Jugendlichen müssen dabei unterstützt werden, ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Sehr viel steht und fällt mit der Erwartungshaltung, mit der die Erwachsenen an die Jugendlichen herantreten.

Verantwortung übernehmen, sich für andere engagieren, sich beteiligen, anderen helfen – dies sind für die jungen Menschen oft völlig neue Erfahrungen, die nicht unmittelbar an ihr bisheriges Selbstkonzept anknüpfen. Es ist von hoher Relevanz, dass sie diese Erfahrungen in „Echtsituationen“ im Alltagsgeschehen machen, bei denen es wirklich auf die Jugendlichen ankommt. Sie haben ein feines Gespür dafür, ob die Erwachsenen es ernst mit ihnen meinen und was ihnen zugetraut wird. Beim Thema Beteiligung kommt dies deutlich zum Ausdruck. Wenn seitens der Mitarbeiterschaft glaubwürdig vermittelt wird, dass wir vom Potenzial und der Größe der jungen Menschen überzeugt sind und sich die Jugendlichen sicher fühlen, können sie sich aus ihren bisherigen Verhaltensmustern herauswagen, sich auf Neues einlassen und an bzw. mit den Aufgaben und Herausforderungen wachsen.¹⁵ Eine tragfähige Beziehungsebene ist dabei von großer Bedeutung, insbesondere in Momenten konfrontativen Charakters, wenn es darum geht, Verantwortung zu spiegeln. Das „Spiegeln von Verantwortung“ ist eine von drei wesentlichen förderlichen Rollen, die Erwachsene im Kontext PPC neben dem „Motivieren“ und „Führen“, innehaben.¹⁶

Um dies alles gut umsetzen zu können, müssen die Mitarbeitenden die PPC zugrunde liegende Haltung verinnerlicht haben. Die Trainerschaft mit ihren eigenen Erfahrungen und im Projektalltag gelebten Haltungen, Normen und Werten ist ein wesentlicher Schlüssel für die Art und Weise der konzeptionellen Umsetzung und der damit verbundenen Wirkungen und Effekte. Und auch hier ist auf die oben bereits genannten Wechselwirkungsprozesse zu verweisen. Die Teamkultur ist auch davon abhängig, wie das Team seitens der Leitung geführt und geleitet wird, und in welchen Wechselbezügen die Leitungs- und Einrichtungskultur zur Trägerkultur steht. Dem Zitat „Be the chance you want to see in the world“ von Mahatma Gandhi folgend, greifen die Prozesse dann besonders wirksam und zielführend, wenn die Prinzipien, Werte und Haltungen, für die die Menschen und das Projekt stehen, in den Denk- und Handlungsweisen der Beteiligten hierarchieunabhängig ganzheitlich erkennbar sind. Daran müssen wir uns messen lassen.

Die gelebte Kultur entscheidet über die Ausgestaltung und Wirkungen des konzeptionellen Designs. Dabei versteht sich von selbst, dass die einzelnen konzeptionellen Module eng aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine „Konzeptbastelei“ zu vermeiden. So verträgt sich die Methode des Heißen Stuhls nicht mit dem Ansatz PPC. Stufen- und Privilegiensysteme begünstigen Dynamiken einer „Hackordnung“ und müssen bewusst gesteuert sein, um prosoziale Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Hier ist in der Projektgeschichte immer wieder ein Balancieren und Korrigieren erforderlich gewesen.

¹⁵ Partizipation hat immer Konsequenzen für alle Beteiligten und gelingt erst in ihrer Gleichzeitigkeit, dass Erwachsene bereit sind, Raum für Beteiligung und die damit verbundenen zu begleitenden Lernerfahrungen zu geben, und dass die Jugendlichen den Raum für Beteiligung für sich aktiv ühend einnehmen [vgl. auch Wolff, Mechthild; Sabine Hartig (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, S. 30f.]

¹⁶ Vgl. Vorrath & Brendtro 2007, S. 61ff.

4.2 Positive Peer Culture als pädagogische Basis bewährt

Insbesondere der gruppenpädagogische Ansatz einer Positive Peer Culture hat sich in den vergangenen zehn Jahre immer wieder bewährt und uns mittlerweile viele Erfahrungen sammeln lassen, sodass wir, Trainer und Jugendliche, immer souveräner auf vielfältige Herausforderungen reagieren können. Dieses Erfahrungswissen ist auch für andere Einrichtungen und Felder von großem Interesse, sodass die Fort- und Weiterbildungen seit 2009 regelmäßig auch Externen zur Verfügung stehen.¹⁷ Jugendliche, die heute in das Projekt aufgenommen werden, können an das Engagement von allen ehemaligen und aktuell mitwirkenden Jugendlichen und Trainern anknüpfen und ihrerseits die Einrichtung ein Stück mit weiterentwickeln. In der alltäglichen Gestaltung findet seit den letzten Jahren insbesondere die Philosophie des Circle of Courage¹⁸ Raum und Bedeutung und bereichert die Konzeptumsetzung in einer weiteren wesentlichen Qualität. Der Circle of Courage steht für universelle Grundbedürfnisse der Menschen nach Zugehörigkeit (belonging), Meisterschaft (mastery), Unabhängigkeit (independence) und Altruismus (generosity) als Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. In Gesprächen mit den jungen Menschen, die sich auffällig und grenzverletzend verhalten, stellt sich immer wieder heraus, dass grundlegende Bedürfnisse in ihrer Entwicklung nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Davon ausgehend, dass Jugendliche dazu in der Lage sind, konstruktive Gestalter ihrer eigenen Peerkultur mit einer Ausrichtung auf prosoziale Werte zu sein, sind Erwachsene gefragt, die die jungen Menschen gezielt unterstützen, fördern und fordern. Die grundlegenden Aspekte des Circle of Courage geben dabei eine hilfreiche Orientierung. Die Ausrichtung nach universellen Prinzipien ermöglicht eine kulturübergreifende „Praxistauglichkeit“ des Modells im Hinblick auf die vielfältigen kulturellen Kontexte, aus denen junge Menschen kommen. Wenn es uns gelingt, sowohl im Projektalltag als auch bei Interventionen und damit einhergehenden Konsequenzen und Entscheidungen die Grundbedürfnisse der Beteiligten sicherzustellen, erfahren wir:

- dass die jungen Menschen einen hohen Grad an Zugehörigkeit empfinden und jeder einen guten Platz in der Gruppe hat,
- dass sich die Jugendlichen mit ihren Stärken einbringen, offen sind zu lernen und bereit, sich auf Neues einzulassen und über sich hinauszuwachsen,
- dass sie wagen, eine eigene Position auch gegen den Trend in der Gruppe zu vertreten und sich als selbstwirksam erleben,
- dass die jungen Menschen sich für andere engagieren und Sorge füreinander tragen.

Jugendliche und ihre Peergroups haben das Potenzial, sich in eine negativ-dissoziale oder in eine positive-prosoziale Richtung zu entwickeln. Die Erwachsenen spielen dabei eine relevante Rolle und es erfordert ein gezieltes und kein zufälliges Vorgehen mit den gruppenspezifischen Prozessen.¹⁹ Wenn wir

¹⁷ Das CJD Creglingen ist seit 2011 Mitglied im PPC-Trägerforum (siehe auch www.positive-peer-culture.de). TrainerInnen wurden direkt von Larry Brendtro ausgebildet und können als zertifizierte Trainer Schulungen im deutschsprachigen Raum anbieten.

¹⁸ Vgl. Brendtro, Brokenleg & Bockern 1995.

¹⁹ Vgl. Hartwig, Kanz & Schone 2010.

- uns nicht darum kümmern, wie die jungen Menschen in ihren Gruppen miteinander umgehen,
- uns nicht für die Gruppe verantwortlich fühlen und nicht als Vorbilder dienen für pro-soziale Normen und Werte,
- kapitulieren oder keine Ideen haben, was es zu tun gilt,
- gegen und statt mit den gruppendynamischen Prozesse arbeiten,

ist es nicht verwunderlich, wenn sich eine „Negative Peer Culture“ entwickelt.²⁰ Allerdings sehen wir die Antwort mitnichten darin, von den Gruppensettings Abstand zu nehmen. Mit Achtung und Respekt vor allen engagierten Menschen in der Sozialarbeit sei die Anmerkung und Beobachtung erlaubt, dass das Augenmerk, aus welchen Gründen auch immer, oft weniger auf die Gruppenkultur als auf die individualpädagogische Hilfeausgestaltung und

-planung gelegt zu sein scheint. An dieser Stelle gibt es unterschiedliche Einschätzungen, wie sinnvoll auf eine Situation der „negativen Jugendkultur“ reagiert werden kann. Wir möchten dazu ermutigen, den jungen Menschen und ihren Gruppen die Chance zu geben, ihnen selbst das an die Hand zu geben, was sie brauchen, um respektvoll miteinander umzugehen und eine Positive Peer Culture zu entwickeln, in der der Einzelne von der Gruppe gefördert und die Gruppe von den Einzelnen verantwortungsbewusst gestaltet wird.²¹

Für eine gelingende Realisierung der Projektidee im CJD Creglingen sind eine Reihe weiterer Faktoren von Relevanz, beispielsweise:

- die Gruppengröße und eine bewusst gesteuerte Aufnahme- und Entlassfrequenz,
- der intensivpädagogische Betreuungsschlüssel,
- hoch qualifiziertes Personal mit einer gemeinsamen Haltung und Ausrichtung an der Konzeption; Berücksichtigung des Genderverhältnisses,
- Ressourcen für Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung,
- ausreichend Raum in der Einrichtung und immer wieder neue Optionen für herausfordernde sinnstiftende Tätigkeiten,
- die Infrastruktur im Sozialraum sowie eine wohlgesonnene Stimmung gegenüber der Einrichtung in der Umgebung,²²
- die kompetente, verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Positionierung der beteiligten Funktions- und Entscheidungsträger,

²⁰ Interessant kann in diesem Zusammenhang auch der Hinweis sein, dass die Haltung und das Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber, die sich einer negativen Peergroup angeschlossen haben, mit ausschlaggebend dafür ist, ob der junge Mensch diese Bindung beibehält oder nicht [vgl. Hoops 2010, S. 45-51].

²¹ Siehe auch Opp & Unger 2006.

²² Vgl. Beitrag von Prof. Dr. Wulf in dieser Ausgabe.

- engagierte, mutige und begeisterungsfähige junge Menschen, TrainerInnen und Leitungsverantwortliche.

Die Qualität und der Grad der konzeptionellen Umsetzung kommt insbesondere in nicht alltäglichen Grenzsituationen, bei Herausforderungen und Krisensituationen zum Ausdruck. Sie lassen uns einerseits auf das bereits Erarbeitete an Beziehungen, Kompetenzen, Erlebten vertrauen und spornen uns andererseits immer wieder an, in der Projektentwicklung noch einen Schritt weiterzugehen.

5. Ausgewählte Ergebnisse

Die Ergebnisse der externen Forschung und Evaluation wurden veröffentlicht²³ und sollen hier nicht wiederholt werden. Wir wollen für Transparenz stehen, die von uns erhobenen Zahlen offenlegen und damit unsere Erfahrungen aus der Praxis kommentieren.

Im Projekt Chance wurden bis zum 31.07.2013 173 junge Männer aufgenommen. 159 haben zwischenzeitlich die Einrichtung verlassen, davon haben 106 erfolgreich das Programm gemeistert, 53 junge Männer haben die Maßnahme abgebrochen, davon sind 12 entwichen. 41 wurden überwiegend aus disziplinarischen Gründen in die JVA zurückverlegt. Nur vereinzelt haben Jugendliche von sich aus ihre Mitarbeit abgebrochen, weil der Alltag ihren Erwartungen nicht gerecht wurde. Hervorzuheben ist, dass im Jahre 2009 der letzte Jugendliche entwichen ist und dass das CJD Creglingen ohne Probezeit arbeitet. Das heißt, auch Jugendliche, die nur wenige Tage in der Einrichtung waren und sich dann umorientierten, werden als Abbrecher gezählt. Seit 2010 verließen über 75% der Entlassenen die Einrichtung vorzeitig auf Bewährung.

Absolventen nennen wir Jugendliche, die das Projekt erfolgreich abgeschlossen haben. Immer wieder nutzen Absolventen das Angebot, nach ihrer Entlassung in die Einrichtung zurückzukommen, um sich bei Problemen beraten zu lassen, uns zu besuchen und Zeit mit uns zu verbringen, aber auch um ihren Familien zu zeigen, wo und wie sie hier gelebt haben. So besuchte uns ein Absolvent mit seiner Verlobten und seiner zukünftigen Schwiegermutter und führte sie durch die Einrichtung, stellte ihnen die Mitarbeiter vor und zeigte, was er hier Besonderes auf dem Bau geschaffen hat, wo er Wände eingerissen und Trockenbauwände hochgezogen hat und wo er beim Verlegen der Fliesen in einem kleinen Mosaik seinen Namen eingearbeitet hat. Viele Absolventen sind stolz auf ihre Zeit im Projekt Chance.²⁴

Auch Jugendliche, die in die JVA zurückverlegt wurden, melden sich in Einzelfällen wieder und unterrichten uns von ihrer Entlassung und ihrem Befinden. Sie fragen gelegentlich nach Unterstützung oder bitten um Hilfe bei Klärung einzelner Sachverhalte. Voraussetzung hierfür ist, dass die Entscheidung für die Rückführung und die Art und Weise der Durchführung nachvollziehbar, gerechtfertigt, fair und respektvoll von ihnen erlebt wurden. Das heißt, sie haben erfahren, dass ihnen zuvor im Projekt Chance, während der Rückführung und danach mit Wertschätzung und Achtung begegnet wurde. Es wurde lediglich ihre Handlung verurteilt, die zu der Entscheidung der Rückführung geführt hat. Mit ihnen als Person wurde aber wertschätzend umgegangen. Insbesondere zurückverlegte Ju-

²³ Vgl. auch Hinweise im Beitrag von Prof. Dr. Wulf in dieser Ausgabe.

²⁴ Sie haben ihre Spuren hinterlassen, werden dafür namentlich in der Absolventengalerie und der Absolventenwand gewürdigt. Am Entlasstag setzen sie im Rahmen unseres Abschiedsrituals ihren Stein, in den sie zuvor kunstvoll ihren Namen gemeißelt haben, und hängen ihr Absolventenbild im sogenannten Meetingraum auf.

gendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich zu Fürsprechern und Werbeträgern in der Justizvollzugsanstalt entwickeln. Dies zeigt sich daran, dass uns neu aufgenommene Jugendliche gelegentlich berichteten, dass ihnen Projekt Chance von einem zurückgeführten Jugendlichen empfohlen wurde. Dieser sagte: „Da kannst du hingehen, da ist es gut, ich hab es vermasselt, aber es ist dort wirklich gut.“ Jugendliche, die ihre Zeit im Projekt Chance und die Rückführung anders erleben, werden unsere Einrichtung eher abwerten und nicht weiterempfehlen.

Die meisten jungen Männer sind zwischen 9 und 11 Monaten bei uns. Dies ist nach unserer Erfahrung auch ein guter Zeitraum. Bei kürzeren Verweildauern erleben wir eher eine oberflächliche Anpassung als eine Identifikation mit den Werten der Einrichtung. Eine Verweildauer von bis zu 18 Monaten ist eher selten und in der Regel damit begründet, dass ein junger Mann den Schulabschluss bei uns erreichen möchte und seine Vorkenntnisse dies nicht früher ermöglichen.²⁵ Insbesondere bei einem Strafmaß von 9 bis 12 Monaten spiegelt die Verweildauer eher das Strafmaß wider. Die Jugendlichen verlassen die Einrichtung, wenn sie hier ihre Ziele erreicht und eine tragfähige Zukunftsperspektive entwickelt haben, in der Regel vorzeitig auf Bewährung.

Die meisten Teilnehmer sind zwischen 18 und 19 Jahren alt. Einzelne sind im Alter von 14 bis 17 Jahren und einige zwischen 20 und 22 Jahren alt. Wir stellen immer wieder fest, dass die älteren Teilnehmer den Leistungsanforderungen des Programms leichter nachkommen und nicht so stark in einer pubertär-oppositionellen Widerspruchshaltung verhaftet sind. Zudem üben die älteren Teilnehmer (als Tutor, als großer Bruder) leichter über einen längeren Zeitraum einen konstant positiven Einfluss auf die jüngeren Teilnehmer aus.

Ein Ziel der jungen Menschen ist ein Leben ohne Straftaten. Dies erreichen dauerhaft knapp die Hälfte der bei uns Entlassenen. Die anderen kommen wieder mit dem Gesetz in Konflikt. Bei näherer Betrachtung von individuellen Verläufen des „Scheiterns“ kommen wir zu folgender Erklärung: Das Verhalten, das zur Delinquenz führte, war für den einzelnen jungen Menschen häufig die Lösung eines Problems. Während seiner Zeit in Projekt Chance hat er in vielen kleinen Schritten gelernt, sich unter günstigen Umgebungsbedingungen anders und nach und nach zunehmend prosozial zu verhalten. Neben den alltäglichen Herausforderungen erleben die Absolventen auch Krisen (Partnerschaften gehen auseinander, Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Probleme, Verlust des Wohnraums, ...) Diese können sich zu subjektiv ausweglosen Situationen verdichten, bei denen der Einzelne auf früher vermeintlich erfolgreiches Verhalten zurückgreift. Wer sich in der Vergangenheit mit Alkohol und Drogen Erleichterung verschaffte, greift vielleicht zu diesen. Wer sich finanzielle Mittel über Einbrüche oder Betrugereien beschafft hat, ist im Falle einer finanziell ausweglosen Situation besonders empfänglich für alte Freunde, die ihm das leichte Geld versprechen. Wer früher impulsiv und leicht reizbar reagierte, wird in Situationen, in denen ihm alles über den Kopf wächst, auch wieder leichter „ausrasten“ und eventuell zuschlagen.

Auch wenn schwere Rückschläge zu verzeichnen sind und eventuell eine erneute Inhaftierung droht, melden sich Jugendliche wieder bei uns und suchen Rat oder Begleitung. Wir konnten schon erleben, wie Jugendliche sich nach erneuter Straffälligkeit und dem Verbüßen ihrer Reststrafe doch wieder auf den Weg machten: Sie nahmen ihre Ausbildung wieder auf und konnten uns schließlich stolz ihren Facharbeiterbrief präsentieren.

²⁵ Oder aber der Schuljahresrhythmus spielt eine weitere Rolle.

6. Abschließende Positionierung

Bei vielen Projektteilnehmern geht es nicht um Resozialisierung, sondern um Sozialisierung. Viele junge Menschen wurden, meist aufgrund ihres Verhaltens, von gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungssystemen ausgeschlossen. Bei Einzelnen begann die Ausgrenzung bereits im Kindergartenalter und setzte sich mit Schulabbrüchen und mangelnder Teilhabe an Ausbildungsmöglichkeiten sowie am Arbeitsleben fort. Insofern verstehen wir uns als eine Einrichtung mit einem explizit pädagogischen Auftrag an der Schnittstelle der Systeme Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug. Ob die jungen Männer durch das Hilferaster gefallen sind oder sie selbst Hilfesysteme an ihre Grenzen gebracht haben – bei beiden Gruppen beobachten wir ein tiefes Misstrauen gegenüber der Erwachsenenwelt im Allgemeinen und Erziehungsinstitutionen (Schule, Jugendhilfeeinrichtungen) sowie dem Jugendamt und Strafvollzug im Besonderen.

Im Zuge der Weiterentwicklung an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Justiz wurde das Angebot der Gruppenpädagogischen Intensivbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe (nach § 45 SGB VIII) eingerichtet. Die Konzeption von Projekt Chance wurde auf die Erfordernisse der Jugendhilfe abgestimmt, mit dem Ergebnis, dass es im Alltag der Personengruppen, die entweder über den Strafvollzug oder die Jugendhilfe zugewiesen werden, kaum wahrnehmbare Unterschiede gibt. Nun können auch aus anderen Bundesländern junge Männer im Alter von 14 bis 18 Jahren ohne Haftstrafe das Programm in Anspruch nehmen. In der Regel haben die anfragenden Jugendlichen eine Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe in Aussicht, kommen bedingt freiwillig und wählen die Einrichtung als die bessere Alternative zu einer Haftstrafe.²⁶

An der Schnittstelle zwischen den Systemen entsteht Spannung, indem eine Selbstverständlichkeit des einen Systems als ein völlig inadäquates Vorgehen im anderen System gelten kann. Dies hat die Gründergeneration des Strafvollzugs in freien Formen als Chance wahrgenommen und der einen Seite Freiräume durch persönliche Verantwortungsübernahme ermöglicht und auf der anderen, ausführenden Seite durch besonders sorgfältiges und verantwortungsvolles Arbeiten beantwortet. Inzwischen wurde der Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg gesetzlich neu geregelt und wir erleben, dass insbesondere durch neu formulierte oder umgesetzte Verwaltungsvorschriften unser Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand zunimmt und weniger Zeit für die Arbeit mit den jungen Menschen bleibt. Wir stellen auch fest, dass Entscheidungs- und Freiräume geringer werden. Die Ursache hierfür liegt nicht im Willen von einzelnen Personen. Hier erleben wir eine maximale Bereitschaft, nach Lösungen zu suchen, den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten. Aber was in Gesetzen und Verwaltungsvorschriften formuliert ist, verlangt nach Umsetzung, und jeder Verantwortliche wird bestrebt sein, die schriftlich formulierten Anforderungen umzusetzen. Wir konnten uns zum neuen Jugendstrafvoll-

²⁶ Sowohl bei dieser Zielgruppe als auch bei den jungen Männern, die aus der JVA Adelsheim zu uns kommen können wir beobachten, dass der Start für die Zusammenarbeit in der Vermeidung einer empfundenen schlechteren Alternative liegt. Wenn es dem Jugendlichen, mit Unterstützung eines persönlichen Tutors, zunehmend gelingt, einen guten Platz in der Gruppe zu haben und den Anforderungen gerecht zu werden, tritt ein gewisser Grad an Wohlbefinden ein. Dies ist ein entscheidender Punkt für die Bereitschaft, sich zu beteiligen, Verantwortung für andere zu übernehmen, sich auf neue Lernerfahrungen einzulassen, und den Wandel von der extrinsischen zur intrinsischen Motivation. Die jungen Menschen gestalten den Alltag mit und identifizieren sich mit „ihrem“ Projekt. (Vgl. auch interne Einrichtungsunterlagen sowie Untersuchung zum Wohlbefinden in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung durch von Manteuffel 1996).

zugsgesetz positionieren. Bei der Entstehung von Verwaltungsvorschriften, die uns betreffen, sind die Vertreter des Jugendstrafvollzugs in freien Formen noch nicht beteiligt.

Für die nächste Dekade wünschen wir uns den Erhalt der vorhandenen 30 Plätze im Jugendstrafvollzug in freien Formen in Baden-Württemberg mit angemessener finanzieller Ausstattung. Von den Systemen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug wird uns viel Wertschätzung und großes Interesse entgegengebracht. Wir sind davon überzeugt, dass beide Systeme weit mehr als bisher von den „Projekt Chance“-Erfahrungen profitieren und diese für ihre Handlungsspielräume nutzbar machen können. Sei es, indem weitere Möglichkeiten für junge Menschen im Jugendstrafvollzug in freien Formen geschaffen werden, oder grundsätzlich im Strafvollzug²⁷ bzw. in der Jugendhilfe auf den Ansatz PPC gebaut wird. Hier gibt es aus unserer Sicht ein bisher noch nicht ausgeschöpftes Potenzial, das sich für alle Beteiligten lohnen und Antworten auf bestehende, erzieherische und gesellschaftliche Bedarfe geben kann.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Strafvollzugs in freien Formen in Baden-Württemberg ist, dass alle Beteiligten und Verantwortlichen – vielleicht ohne es zu wissen – schon immer verschiedene Grundsätze des PPC-Ansatzes gelebt haben. Fehler und kritische Situationen wurden nicht verschwiegen, sondern offen benannt. Sie wurden nicht abwertend einer Person zugeschrieben, sondern es wurde gemeinsam nach Lösungswegen gesucht und diese dann engagiert umgesetzt. Diese Kultur der Zusammenarbeit auf der Ebene Justizministerium Baden-Württemberg, Verein Projekt Chance e. V., Justizvollzugsanstalt Adelsheim und Christliches Jugenddorfwerk Deutschland sowie das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, Strafvollzug in freien Formen erfolgreich umzusetzen, ist ein wesentlicher Bedingungsfaktor für die positive Entwicklung des Projekt Chance im CJD Creglingen. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für ihre Haltung, ihren Mut und ihr Engagement herzlich gedankt!

²⁷ Vgl. auch Beitrag von Dr. Schallert in dieser Ausgabe bzw. Schallert, Christoph. Demokratisierung und Selbstverwaltung. Das Wohngruppenkonzept „KonTrakt“ in der JVA Wiesbaden in seinen juristischen, kriminologischen und pädagogischen Bezügen. Mainz 2009.

Seehaus Leonberg: Jugendstrafvollzug in familienähnlichen Wohngemeinschaften

Tobias Merckle

Seit 2003 betreibt Seehaus e.V. (vormals Prisma e.V.) das Seehaus Leonberg als Jugendstrafvollzug in freien Formen. 2012 eröffnete das Seehaus Störmthal bei Leipzig als sächsisches Pendant zum baden-württembergischen Modell. 10 Jahre Seehaus bedeutet auch 10 Jahre Lernen aus Fehlern, Verbesserung und Weiterentwicklung des Konzepts. Auf diesem Erfahrungsreichtum aufbauend, sollen die Grundzüge des Konzepts im Folgenden kurz dargelegt werden.¹

Das Angebot richtet sich an männliche Gefangene zwischen 14 und 23 Jahren, die zu einer Jugendstrafe oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden.² Dabei liegt der Schwerpunkt im Seehaus eher auf älteren und längerstrafigen Jugendstrafgefangenen.³ Es gibt einige Ausschlusskriterien; so werden beispielsweise Sexualstraftäter nicht aufgenommen. Ansonsten sind fast alle Deliktgruppen vertreten. Der Schwerpunkt dabei liegt auf Körperverletzung, Raub und Erpressungsdelikten.⁴ Die jungen Gefangenen können sich von der Justizvollzugsanstalt aus, im Regelfall innerhalb der ersten zwei Wochen, für das Seehaus bewerben. Die Zugangskonferenz bzw. Anstaltsleitung entscheidet in Absprache mit Seehaus-Mitarbeitern, ob der Bewerbung stattgegeben werden kann. Dort erwartet sie eine andere Lebenswelt:

1. Positive Gruppenkultur und Konfrontative Pädagogik

„Hier herrscht keine Knastkultur, wo jeder schauen muss, wo er bleibt. Hier kriegst du die Hilfe, die du brauchst in jeder Hinsicht. Wir Jugendlichen helfen uns gegenseitig für das Ziel, den richtigen Weg einzuschlagen und zu gehen.“ – Gökhan

Die Grundlage des Konzepts bildet eine Positive Gruppenkultur, in der die jungen Gefangenen an dem Gruppenprozess partizipieren und die Einrichtung – unter pädagogischer Anleitung – mitgestalten. In den meisten geschlossenen Einrichtungen ist die Kultur der Bewohner den Zielen und Normen der Einrichtung entgegengesetzt.⁵ Der Einfluss der Gleichaltrigen ist dabei weitaus größer als der Einfluss der Mitarbeiter.⁶ So führt Walter dazu aus, „dass Erziehung gegen die Gleichaltrigen Gruppe oder an ihr vorbei nicht erfolgversprechend ist und dass größere geschlossene Vollzugseinrichtungen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit erziehungsfeindliche Subkultur fördern“⁷. Um dies zu verhindern,

¹ Zur Entstehung vgl. Merckle, Tobias 2007 oder Wulf in diesem Band.

² Seit 2006 können auch junge Gefangene, bei denen Freiheitsstrafe vollzogen wird, über den § 114 JGG in den Jugendstrafvollzug in freien Formen verlegt werden.

³ Im Durchschnitt sind die jungen Gefangenen am Anfang des Projekts 18,9 Jahre alt. Sie haben ein durchschnittliches Strafmaß von ca. 29 Monaten im Vergleich zu einem durchschnittlichen Strafmaß von 20 Monaten in der JVA Adelsheim (vgl. Stelly & Thomas 2011).

⁴ 67 % der jungen Gefangenen im Seehaus haben eines dieser Delikte als Hauptdelikt, im Vergleich zu 41 % in der JVA Adelsheim (vgl. ebd).

⁵ Vgl. Goffman 1961, S. 68.

⁶ Siehe auch: Walter, 1998, S. 15.

⁷ Ebd.

muss die Gleichaltrigengruppe eingebunden werden. Im Rahmen der Positiven Gruppenkultur bekommen die Jugendlichen Verantwortung für sich selbst – und für andere. So beschreiben Vorrath und Brendtro den Grundgedanken der Positiven Gruppenkultur wie folgt: „young people can develop self-worth, significance, dignity, and responsibility only as they become committed to the positive values of helping and caring for others“.⁸ Die Jugendlichen werden dabei nicht als „Hilfeempfänger“ gesehen, sondern als junge Menschen, die Gaben und Fähigkeiten besitzen und Verantwortung übernehmen können. Je mehr die jungen Männer das Seehaus als „ihre“ Einrichtung empfinden, als „ihre“ Heimat auf Zeit, und sich damit identifizieren, desto mehr werden sie Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig weiterhelfen. Dies gelingt nicht immer gleich gut und stellt immer wieder eine Herausforderung dar.

Wenn ein neuer Jugendlicher⁹ ins Seehaus kommt, erwartet ihn ein „großer Bruder“, ein „Buddy“. Der Buddy heißt ihn im Seehaus herzlich willkommen, bereitet sein Zimmer vor, gestaltet ein Willkommensplakat und weist ihn in das Seehaus-Leben und alle Regeln und Normen ein. In den ersten Tagen begleitet er ihn ständig und steht ihm während der gesamten Seehaus-Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Buddy wird von Mitarbeitern eng begleitet und angeleitet.

Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung füreinander – auch bei der Einhaltung der Regeln. Wenn ein Jugendlicher eine Regelüberschreitung eines anderen bemerkt, konfrontiert er ihn und gibt ihm einen „Hilfreichen Hinweis“. Abends findet die „Hilfreiche-Hinweis-Runde“ statt. Dabei reflektieren die Jugendlichen den Tag. Die Runde wird von einem Jugendlichen geleitet. Zunächst nennt jeder die „Hilfreichen Hinweise“, die er für verbesserungswürdiges Verhalten bekommen hat. Andere Jugendliche erklären, warum das Verhalten nicht angemessen war. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob das Verhalten für ihn selbst oder andere hilfreich oder eher schädlich war. Wichtig ist dabei, dass jegliches Fehlverhalten zur Sprache kommt und analysiert wird. Wird Fehlverhalten ignoriert, kann der Jugendliche nicht daraus lernen¹⁰ und sein Verhalten wird dann ungewollt verstärkt. Entwicklungen, die in eine falsche Richtung gehen, sollen möglichst frühzeitig erkannt und in positive Entwicklungen umgeleitet werden. Im zweiten Teil der Runde sagt jeder, was bei den anderen besonders gut lief und lobt sie für ihr positives Verhalten. Negatives Verhalten wird konfrontiert, positives wird verstärkt. Dabei soll auch eine Fehlerkultur entstehen, bei der Fehler nicht als Niederlage empfunden werden, sondern als Chancen, um daraus zu lernen. Die Gruppenleitung wechselt in regelmäßigen Abständen, sodass die Jugendlichen die Chance haben, Verantwortung zu übernehmen und Führungsqualitäten zu erlernen. Durch diese Verantwortung füreinander und das enge Zusammenleben in der Gruppe wird die Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung gefördert und der Blick für den anderen und seine Rechte geschärft.¹¹

Auch in den Seehausrunden helfen sich die Jugendlichen gegenseitig. Die Jugendlichen lernen, Probleme zu identifizieren und an ihrer Lösung zu arbeiten.¹² Dabei werden Probleme als Herausforderungen definiert, an denen man lernen kann. Die Funktion des Gruppenleiters wird abwechselnd von den Jugendlichen eingenommen. Zunächst berich-

⁸ Vorrath & Brendtro 1985, S. 11.

⁹ „Jugendlicher“ wird hier der Einfachheit halber synonym verwendet für „Jugendlicher, Heranwachsender und junger Erwachsener“.

¹⁰ Vgl. Rössner 2006, S. 15.

¹¹ Vgl. § 3, Abs. 1 JStVollzG NRW.

¹² Vgl. Vorrath & Brendtro 1985, S. 6.

ten die Teilnehmer der Seehausrunde von ihren aktuellen Herausforderungen. Die Gruppe entscheidet dann, wem das Treffen gewidmet wird. Der ausgewählte Jugendliche schildert seine Herausforderung ausführlicher. Die Gruppe hilft dem Jugendlichen, Lösungsansätze für seine Herausforderung zu finden. Soziales Training kann so an praktischen und alltagsnahen Beispielen stattfinden.¹³ Die Jugendlichen können Hilfe von ihren Gleichaltrigen viel besser annehmen als von Mitarbeitern. Gleichzeitig helfen sie auch sich selbst, indem sie anderen helfen. Sie kämpfen mit ähnlichen Herausforderungen und finden so in den Lösungsansätzen, die sie anderen geben, auch Hilfen für sich selbst. Außerdem erfahren sie, dass sie wichtig sind und dass sie anderen helfen können. Vorrath geht davon aus, dass ein gemeinsames Problem der meisten devianten Jugendlichen ein niedriges Selbstbewusstsein und ein Gefühl der Wertlosigkeit ist.¹⁴ Indem sie erleben, dass sie für andere wichtig sind, können sie auch eigenes Selbstwertgefühl entwickeln. Am Ende der Runde fasst der Mitarbeiter das Gruppengespräch und die erarbeiteten Lösungsansätze zusammen und gibt seine Beobachtungen zu dem Gruppenprozess weiter. Neben den „Seehausrunden Herausforderung“ werden in den „Seehausrunden Thema“ bestimmte, für alle relevante Themen wie Gewalt, Sucht, familiäre Probleme, Freundschaft und Sexualität diskutiert. In der „Seehausrunde Reflexion“ reflektieren sie ihr Verhalten. In der „Seehausrunde Konfrontation“ erzählen die Jugendlichen ihre „Lebenslinie“ und die Entwicklung, die sie mit allen positiven und negativen Erfahrungen durchlaufen haben. Dabei werden u. a. die Aggressionsauslöser der Jugendlichen reflektiert, ihr Tatverhalten aufgezeigt, und sie werden mit ihren Taten und den Auswirkungen auf Opfer, auf ihre Familie und auf andere Beteiligte konfrontiert. Ziel ist dabei einerseits, Opferempathie und andererseits Konfliktlösungsstrategien anhand der eigenen Stärken zu entwickeln. Bei allen Seehausrunden sollen die Jugendlichen lernen, sich selbst zu reflektieren, aus ihrem positiven wie negativen Verhalten zu lernen und sich gegenseitig zu helfen.

Die jungen Gefangenen sind in ein Phasensystem eingebunden. Sie erhalten Status innerhalb der Gruppe, wenn sie sich positiv einsetzen und anderen helfen. Sie können sich mehr und mehr Verantwortung und damit einhergehend auch mehr Freiheiten erarbeiten. Wenn sie sich nicht entsprechend den Normen verhalten, können sie auch wieder abgestuft werden und Privilegien verlieren. Positives Verhalten wird verstärkt, negatives wird sanktioniert. Dabei wird immer verdeutlicht, dass nur das Verhalten sanktioniert, die Person aber immer anerkannt und respektiert wird. Zunächst halten sich die jungen Gefangenen nur an die Normen, um im Phasensystem aufzusteigen und Privilegien zu bekommen. Es handelt sich um eine rein äußere Anpassung. Mit der Zeit erleben sie jedoch, dass das eingeübte Verhalten auch für sie selbst besser ist und sie mit prosozialem Verhalten nicht nur im Phasensystem, sondern im Leben weiterkommen. Die Normen werden verinnerlicht.

2. Familienprinzip

„Hier im Seehaus lernt man, wie es ist, in einer funktionierenden Familie zu leben. Hier packt man zusammen an. Hier wird man genommen, wie man ist; man muss sich nicht verstellen. Hier darf man sein, wie man ist.“ - Sandro

Die meisten der Jugendlichen haben viele Beziehungsabbrüche erlebt. Sie kennen kein „funktionierendes“ Familienleben und haben weder Geborgenheit und Liebe noch ein strukturiertes Zusammenleben erlebt. Die emotionale Bindung an Personen und insbesondere an die Eltern wird als ein wesentlicher Schutzfaktor gegen Kriminalität beschrie-

¹³ Vgl. ebd., S. 15; Prison Fellowship International, Manual, 2001, S. 19.

¹⁴ Vgl. Vorrath 1972, S. 5.

ben.¹⁵ „Je intensiver der Personenbezug beim Normenlernen ist, desto erfolgreicher sind die Bemühungen.“¹⁶

Im Seehaus werden die jungen Gefangenen in eine Familie aufgenommen. Jeweils bis zu sieben junge Gefangene wohnen mit Hauseltern und – falls vorhanden – deren eigenen Kindern zusammen.¹⁷ Die jungen Gefangenen merken sehr schnell, dass sie aufgenommen sind in eine Familie, in eine Lebensgemeinschaft. Die Hauseltern dienen als feste Bezugspersonen. Bei den meisten entsteht sehr schnell eine innere Bindung. Die Atmosphäre in der Wohngemeinschaft ist familiär. Die jungen Gefangenen erleben die Hauseltern als Vorbilder und bekommen täglich mit, wie diese ihren Alltag und auch ihre Kindererziehung gestalten. Durch das Zusammenleben und Spielen mit ihren „jüngeren Geschwistern“, den Kindern der Hauseltern, lassen sie Emotionen zu, die sie sonst nie zulassen würden. Sie werden Teil der häuslichen Lebensgemeinschaft. Dies ist auch mit häuslichen Pflichten verbunden. Jeder der jungen Gefangenen übernimmt im rotierenden System verschiedene Putzdienste, das Wäschewaschen oder am Wochenende das Kochen. Es ist wichtig, dass sie Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft, in der sie leben, übernehmen und so vorbereitet werden, später selbstständig einen Haushalt zu führen.

Die Mitarbeiter halten Kontakt zur Herkunftsfamilie, die prinzipiell zweimal im Monat zu Besuch kommen kann. Ein- bis zweimal besucht der zuständige Mitarbeiter die Familie zu Hause, um die bisherigen Lebensbedingungen der Jugendlichen kennenzulernen und die Familien dann besser fördern und beraten zu können. Darüber hinaus finden Telefongespräche und regelmäßige Schulungen für die Familienangehörigen statt, damit sie den Jugendlichen bei seinen Zukunftsplänen unterstützen können und so die Erziehungsbedingungen verbessert werden. Zusätzlich findet ein- bis zweimal im Jahr ein „Familientag“ statt. Dabei gestalten die Jugendlichen den ganzen Tag für ihre Familien.

Das familienähnliche Zusammenleben und die Positive Gruppenkultur bilden die Grundlage des Konzepts. Darauf aufbauend sind die jungen Gefangenen in ein konsequentes Erziehungs- und Trainingsprogramm eingebunden¹⁸:

3. Konsequentes Erziehungs- und Trainingsprogramm

„Man kommt hier sehr oft an seine Grenzen. Es gibt viele Herausforderungen. Aber dadurch kann man auch Hammer viel erreichen.“ – Ahmed

Die meisten der Jugendlichen hatten nie wirklich eine Tagesstruktur. Der Alltag im Seehaus soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden.¹⁹ Dabei durchlaufen sie ein anspruchsvolles Trainingsprogramm, um sie auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

¹⁵ Vor allem ausgehend von der Kontrolltheorie Hirschis – vgl. Hirschi 1969/2002, S. 83ff; Rössner 2006, S. 16.

¹⁶ Rössner 2006, S. 15.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 17.

¹⁸ Siehe auch Merckle, Tobias 2009.

¹⁹ Vgl. § 2. Abs.1 JVollzGB Ba-Wü.

Tagesablauf im Seehaus Schuljahr 2013 / 2014							
Zeit	Montag	Zeit	Dienstag	Zeit	Mittwoch	Zeit	Donnerstag
		5:40	Aufstehen			5:40	Aufstehen
6:30	Aufstehen	5:45	Frühsport	6:30	Aufstehen	5:45	Frühsport
6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille	6:35	Zeit der Stille
6:50	Frühstück	6:50	Frühstück	6:50	Frühstück	6:50	Frühstück
7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen	7:15	Aufräumen/Putzen
7:45	Pause	7:45	Pause	7:45	Pause	7:45	Pause
8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag	8:00	Impuls für den Tag
8:15 - 13:00	siehe Stundenplan	8:15 - 13:00	siehe Stundenplan	8:15 - 13:00	Arbeit	8:15 - 12:45	siehe Stundenplan
	Vesper		Vesper		Vesper		Mittagessen
13:30	Pause	13:30	Pause	13:30	Pause	13:45	Pause
13:45-17:15	siehe Stundenplan	13:45-17:15	siehe Stundenplan	13:45-17:15	Arbeit/siehe Stundenplan	14:00-16:00	siehe Stundenplan
17:15	Hilfreiche Hinweise	17:15	Hilfreiche Hinweise	17:00	Löwenrat	16:05 - 17:35	Seehausrunde
18:00	Abendessen		Abendessen	17:15	Hilfreiche Hinweise	17:35	Hilfreiche Hinweise
19:00	Nachrichten schauen	19:15	Pause	18:00	Abendessen		Kiosk
19:15	Pause	19:30	Hausaufg., Verantwortungsb., etc.	19:00	Nachrichten schauen		gemeinsamer Familienabend/ Essen
19:30 - 21:30	AG / Zirkeltraining	22:00	Betruhe	19:15	Pause	15 min	Pause flexibel
22:00	Betruhe und Licht aus	22:15	Licht aus	19:30	Seehausrunde	22:00	Betruhe
				22:00	Betruhe und Licht aus	22:15	Licht aus
Zeit	Freitag	Zeit	Samstag (Hauseltern)	Zeit	Samstag (Hausmitarbeiter)	Zeit	Sonntag
		jeden 2. Hauselternsamstag Bau bis 15.30h dann Sport das Vesper ist dann auf dem Bau					
6:30	Aufstehen						
6:35	Zeit der Stille	7:30	aus dem Zimmer sein	7:30	aus dem Zimmer sein	ca. 8:00	Aufstehen
6:50	Frühstück	7:45	Zeit der Stille	7:45	Zeit der Stille	15 min	Pause flexibel
7:15	Aufräumen/Putzen	8:00	Frühstück	8:00	Frühstück	ca. 8:30	Frühstück richten
7:45	Pause	8:30	Pause	8:30	Pause	ca. 8:45	Frühstück
8:00	Impuls für den Tag	8:45	Aufräumen/Putzen	8:45	Aufräumen/Putzen		Gottesdienst oder Ethik
8:15 - 12:45	siehe Stundenplan	9:45 - 12:45	Arbeit	9:45 - 15:40	Seehausrunde		Mittagessen
	Mittagessen		Mittagessen	flexibel	Mittagessen und 15 min Pause	15 min	Pause flexibel
	Vesper	13:00-13:30	Vesper				
13:45	Pause	13:30-13:45	Pause	15:40-15:45	Sportkleider anziehen		Freizeitprogramm/Besuch
14:00 - 17:45	siehe Stundenplan	14:00 - 17:45	Arbeit	15:45 - 17:45	Sport		Abendessen
17:45 - 18:00	Hilfreiche Hinweise	15:30-17:45	Hausvatersport	17:45-18:00	Hilfreiche Hinweise	15 min	Pause flexibel
18:30	Abendessen	17:45	Hilfreiche Hinweise		Abendessen	22:00	Betruhe
19:15	Pause	15 min	Pause flexibel	15 min	Pause flexibel	22:15	Licht aus
19:30 - 22:30	Abendprogramm/Jugendkreis		Hausaufgaben/Freizeitprogramm		Hausaufgaben/Freizeitprogramm		
23:00	Betruhe	ca. 23:45	Betruhe	ca. 23:45	Betruhe		
23:15	Licht aus	24:00	Licht aus	24:00	Licht aus		

Der konsequent durchstrukturierte Tagesablauf beginnt um 5.45 Uhr mit Frühsport und geht bis 22.00 Uhr. Hausputz, Schule, Arbeit, Berufsvorbereitung, Sport, ehrenamtliches Engagement, Wiedergutmachung, soziales Training und die Vermittlung christlicher Werte und Normen sind feste Bestandteile.

Die Jugendlichen werden täglich in den Bereichen Hausputz, Schule, Arbeit und Sport bewertet, u. a. in Pünktlichkeit, Sozialverhalten und Arbeitsqualität. Auf diese Weise wird ihnen immer sofort zurückgespiegelt, wie sie sich verhalten haben, wo sie vorbildlich waren bzw. wo sie ihre Verhaltensweise verändern müssen. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung stimmen bei den jungen Gefangenen oft nicht überein. So ist es auch wichtig, dass sie lernen, ihr eigenes Verhalten einzuschätzen.

Im Seehaus werden Elemente der Konfrontativen Pädagogik verwendet. Konfrontative Pädagogik versteht sich dabei als Methodik zur Förderung des prosozialen Verhaltens, des moralischen Bewusstseins, der Selbstverantwortung und der Handlungskompetenz.

Grundgedanke der Konfrontativen Pädagogik ist: „[...] den Menschen mögen und verstehen, aber mit seinem abweichenden bis kriminellen Handeln nicht einverstanden sein!“²⁰. Das bedeutet, Jugendliche in ihren prosozialen und konstruktiven Verhaltensansätzen konsequent zu ermutigen und zu bestätigen, aber gleichzeitig ihre inakzeptablen Verhaltensweisen trotz allem Verständnis für die oft schwierigen Situationen, in denen sie sich befinden, offen anzusprechen und abzulehnen.²¹ Die Konfrontative Pädagogik fördert an-

²⁰ Weidner & Kilb 2006, S. 7.

²¹ Vgl. Walkenhorst 2006, S. 80.

hand von Widersprüchen und In-Frage-Stellen eine Denkdynamik, welche die Korrektur von fixiertem Fehlverhalten und Überzeugungen bewirken kann. Wenn es gelingt, unbewusste und abgestrittene Fehlhaltungen aufzudecken und zu erschüttern, können neue Einsichten erzielt werden.²²

Dabei ist das konfrontative Handeln nur ein Teil der sozialpädagogischen Intervention und ist eingebettet in das Gesamtkonzept, die Positive Gruppenkultur und das Familienkonzept. Förderung, einfühlsame, verständnisvolle und non-direktive Interventionen stehen im Vordergrund.²³ Positives Verhalten wird bestätigt, belohnt und ermutigt. Verhalten, das anderen schadet, wird konfrontiert.

Von den jungen Gefangenen wird sehr viel gefordert. Gleichzeitig werden sie mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert²⁴:

4. Schule und Ausbildung

„Die Schule und Ausbildung hier ist richtig gut. Man lernt richtig viel und arbeitet an interessanten Kundenaufträgen.“ - Dennis

Qualitativ hochwertige Schulbildung ist eine der wichtigsten Instrumente von Kriminalitätsprävention.²⁵ Schulbildung kann Jugendliche im Vorfeld davor bewahren, Straftaten auszuüben. Teilnahme an schulischen Maßnahmen im Vollzug verringert wesentlich die Wahrscheinlichkeit, rückfällig zu werden.²⁶

Schulische Bildung ist unabdingbar. Die wenigsten der Jugendlichen haben einen Schulabschluss. Sie haben viele Schulabbrüche erlebt. So werden die Jugendlichen im Seehaus auf einen Abschluss vorbereitet. Die Seehaus-Schule ist staatlich anerkannt als einjährige Berufsfachschule bzw. Berufsschule. Mit dem Schulabschluss erhalten die Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss.

Da das Bildungsniveau der Schüler sehr unterschiedlich ist, werden die jungen Gefangenen neben dem eigentlichen Schulunterricht von Nachhilfelehrern individuell gefördert.

Im Rahmen der Schule werden Seminare und Trainingsprogramme zu Themen wie Umgang mit Drogen, Sexualverhalten, Familienplanung und Abbau von Schulden durchgeführt. Politische Bildung mit Diskussionen wird im Rahmen der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen vermittelt.

Neben der theoretischen Schulbildung, die an zwei Tagen pro Woche stattfindet und allgemeinbildende Fächer, Fachtheorie und Sport umfasst, ist die praktische Berufsausbildung ein wichtiger Schwerpunkt. Viele der Jugendlichen sind schulmüde und durch ein rein schulisches Angebot schwer erreichbar. Durch ein kombiniertes Angebot aus Schule und praktischer Ausbildung/Arbeit können die Schüler besser motiviert werden, ihren Schulabschluss zu erreichen. Gleichzeitig werden sie in die Berufswelt eingeführt.

²² Vgl. ebd., S. 54.

²³ Vgl. Weidner 2001.

²⁴ Vgl. § 3. Abs. 1 JStVollzG NRW.

²⁵ Vgl. Center on Crime, Communities & Culture 1997, S.1.

²⁶ Vgl. Harer 1994.

Die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten steht dabei im Mittelpunkt.²⁷ Im Rahmen der Berufsausbildung bekommen die Jugendlichen an drei Tagen der Woche praktische Erfahrungen in einem Handwerksberuf. Dabei können sie zwischen den Bereichen Bau, Holz, Metall und Garten- und Landschaftsbau wählen. Zur Berufsfindung können sie zunächst in alle Bereiche hineinschnuppern und wählen dann einen Ausbildungsberuf. Auch wenn alle Berufe im handwerklichen Bereich sind, ergibt sich dadurch eine große Vielfalt. Allein nach dem ersten Lehrjahr in Bautechnik können die Jugendlichen sich im Anschluss in einem von 15 Bauberufen spezialisieren. Die Ausbildung ist dabei so nah an die Bedingungen in der freien Wirtschaft gekoppelt wie möglich. So werden die Jugendlichen an praktischen Aufträgen für das Seehaus und für externe Kunden ausgebildet. Dabei sehen sie, dass sie Gaben und Fähigkeiten auch in ihrem Beruf haben und können auf die Möbelstücke, Dächer oder Treppen, die sie für Kunden herstellen, stolz sein.

Neben den berufsspezifischen Fertigkeiten ist die Vermittlung und die Einübung von positivem Sozialverhalten und Arbeits-, bzw. Grundtugenden wie Pflichtbewusstsein und Selbstbeherrschung, Ordnung, Disziplin, Ehrgeiz, Höflichkeit, Fleiß, Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit ein wichtiger Faktor für die Vermittlung der Jugendlichen in die freie Wirtschaft.

Die meisten absolvieren ihr erstes Lehrjahr in Bau, Holz oder Metall im Seehaus und suchen sich dann einen Ausbildungsplatz in der freien Wirtschaft, um ihre Ausbildung zu beenden. Bei längerer Aufenthaltsdauer können sie auch ihr zweites oder drittes Lehrjahr in den Seehaus-Betrieben beginnen.

Für Jugendliche, die schon eine abgeschlossene Ausbildung oder andere Interessen haben, ist es unter Umständen auch möglich, zusätzliche Bildungsmöglichkeiten anzubieten. So konnten schon einige der Jugendlichen einen Realschulabschluss oder eine Ausbilderprüfung erlangen. Ein Jugendlicher hat über ein Fernstudium seinen College-Abschluss erreicht.

Über 90 % der Jugendlichen konnten im Seehaus einen Bildungsabschluss erreichen, die meisten davon den Abschluss des 1. Lehrjahres.

Der Zugang zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft geschieht im Normalfall über ein Praktikum. Im Praktikum müssen sich die Jugendlichen bewähren. Durch das, was sie im Seehaus eingeübt haben, können sie sich dabei auch beweisen. Sie haben Sozialverhalten, Pünktlichkeit, Respekt und Arbeitstugenden eingeübt und ein 8-Stunden-Arbeitstag ist für sie kein Problem. So konnten bisher 98 % aller Jugendlichen in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

5. Freizeitgestaltung und Sport

„Hier hat man voll die Chance, neue Sportarten kennenzulernen und viel Sport zu machen. Wir machen auch öfters Ausflüge oder gehen auf Freizeiten, z.B. zum Skifahren oder Zelten.“ - Fatmir

²⁷ Walter betont, dass die Zukunft des jungen Menschen und seine Entwicklungschancen ins Auge gefasst werden soll und weniger die zurückliegende Verhaltensauffälligkeit. Vgl. Walter 2004, S. 69.

Fehlende sinnvolle Freizeitmöglichkeiten können bei Jugendlichen dazu führen, dass sie im Rahmen einer Jugendclique zu Straftaten als Freizeitaktivität greifen. Jugendliche, die im Sport oder mit anderen sinnvollen Freizeitbeschäftigungen aktiv sind, werden weniger straffällig.²⁸ Jungen Gefangenen die Fähigkeit zu vermitteln, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, ist wichtiger Bestandteil im Seehaus. Dabei kommt sportlichen Aktivitäten eine große Bedeutung zu. Die Jugendlichen können sich im Sport selbst erfahren, ihre Kräfte messen und ihren Körper trainieren. Sie können sich auf sinnvolle Weise abreagieren, gleichzeitig Teamgeist und Fairness erlernen. Sie werden an verschiedene Sportarten herangeführt.

Durch Leistungssport können sie eigene Grenzen erspüren und das Bewusstsein erlernen, dass sie durch Training gute Leistungen erbringen können. Dadurch wird Selbstbewusstsein gestärkt. Der Wille, auch auf anderen Gebieten gute Leistungen zu erbringen, kann dadurch gefestigt werden.

Erlebnispädagogische Aktivitäten ergänzen das Angebot. Dabei ist wichtig, dass sie erkennen, dass sie auch ohne Alkohol und Drogen einen „Kick“ bekommen können und an Grenzen gelangen.

Neben sportlichen Aktivitäten werden weitere sinnvolle Freizeitbeschäftigungen angeboten. So können die Jugendlichen verschiedene kulturelle Angebote wahrnehmen und verschiedenartige Hobbies für sich entdecken. Auch musikalische Förderung kann sich sehr positiv auf die jungen Gefangenen auswirken. So werden wöchentliche AGs angeboten, bei denen sie sich zwischen unterschiedlichen Angeboten (z. B. Judo, Mountainbike fahren, Gitarrenunterricht, Klavierunterricht, Holzskulpturen erstellen, Rinderpflege, ...) entscheiden können und jeder für sich sein Hobby finden kann.

Ziel ist auch eine Integration in Sportvereine und Jugendgruppen. So können die Jugendlichen sich – entsprechend dem Phasensystem – auch in lokalen Vereinen engagieren und sich schon während der Zeit in der Einrichtung in pro-soziale Gruppen integrieren.

6. Vermittlung von Werten und Tugenden

„Lass dir vorleben, wie schön ein Leben ohne Gewalt, Hass und Drogen sein kann, wenn man einander unterstützt und aufeinander bauen kann. Es wird erwartet, dass jeder jede Religion respektiert, aber keiner wird zum Glauben gezwungen.“ – Michael

Bisher hat der Einfluss von Religion und Glaube auf die Rückfallquoten von Gefangenen in der Fachwelt nur wenig Beachtung gefunden. Jedoch gibt es laut Dilulio viele empirische Studien, die belegen, dass Glaube einen positiven Einfluss auf Rückfallquoten hat.²⁹

Als Mitglied der Diakonie sind die Mitarbeiter im Seehaus dem christlichen Menschenbild verpflichtet und vermitteln christliche Normen und Werte. Bestimmte Punkte gehören fest zum Tages- und Wochenablauf.

Der Tag beginnt mit einer „Zeit der Stille“, in der sich die jungen Gefangenen am Anfang mit ihren Hauseltern über Lebens-, Werte- und Glaubensfragen unterhalten. Nach drei

²⁸ Vgl. Little 1987.

²⁹ Dilulio, nach: Loconte 1997.

Wochen können sie frei wählen, mit welcher Literatur sie den Tag besinnlich beginnen. Vor dem Arbeitsbeginn gibt ein Mitarbeiter oder ein Jugendlicher einen „Impuls für den Tag“, in dem er den anderen einen Leitgedanken als Motto für den Tag mitgibt. Sonntags besteht die Möglichkeit, dass die jungen Gefangenen einen Gottesdienst besuchen. Auch hier können sie positive Sozialkontakte knüpfen und mit Menschen aus der Gesellschaft Kontakt aufnehmen. Zusätzliche Veranstaltungen, wie ein Jugendkreis mit anderen Jugendlichen aus der Umgebung, können ebenso in Anspruch genommen werden. Diese Veranstaltungen haben Angebotscharakter. Es steht den Bewohnern frei, daran teilzunehmen.

Ein wichtiger Aspekt des christlichen Glaubens ist Toleranz gegenüber anderen Menschen, anderen Sichtweisen, anderen Religionen. Eigene Standpunkte zu haben, diese zu vertreten, aber trotzdem – oder gerade deswegen – den Anderen und dessen Standpunkte zu akzeptieren und zu respektieren, gilt es vorzuleben.

Für viele ist es neu, sich mit Normen und Werten zu beschäftigen – egal aus welchem religiösen Hintergrund sie kommen. So fragen viele Moslems, ob sie den Koran bekommen können und lesen – oft zum ersten Mal – darin. Sie beschäftigen sich damit, was sie bzw. ihre Eltern glauben und beginnen, Vergleiche zu ziehen. Durch die Beschäftigung mit Werten können sie weitere Lebensalternativen kennenlernen, um dann für sich entscheiden zu können, nach welchen Werten sie leben wollen. Bei der Vermittlung von Wertvorstellungen lernen die Jugendlichen auch den Normenkodex der Gesellschaft kennen und können so für sich reflektieren, inwieweit sie vorgelebte und aufgezeigte Normen für sich übernehmen und anwenden.

Ein wichtiges Prinzip dabei ist das Prinzip Verantwortung: Die jungen Gefangenen müssen lernen, Verantwortung zu übernehmen, für ihre Vergangenheit, im Hier und Jetzt und für die Zukunft.

Um Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen müssen die jungen Gefangenen sich mit ihren Straftaten auseinandersetzen und – wo möglich – Wiedergutmachung leisten:

6.1. Verantwortung für die Vergangenheit

„Hier kannst du dich bei deinen Opfern entschuldigen oder durch gemeinnützige Arbeit etwas für andere tun.“ - Wladimir

Wiedergutmachung wird im Rahmen der kriminalpolitischen Debatte zu einem immer wichtigeren Begriff.³⁰ Dabei wird herausgestellt, dass die meisten Straftaten nicht unmittelbar und direkt gegen den Staat, sondern gegen ein bestimmtes oder mehrere Opfer gerichtet sind. Die Belange der Opfer werden jedoch durch das Strafrecht zwar vermehrt, aber immer noch viel zu wenig berücksichtigt. Wenn es Aufgabe der Strafe ist, Recht wieder herzustellen,³¹ sollte Wiedergutmachung gerade dem Opfer gegenüber eine wesentliche Rolle spielen. Jedoch auch die Gesellschaftsmitglieder sind von der Straftat betroffen. Eine symbolische Wiedergutmachungsleistung gegenüber der Gesellschaft kann dazu dienen, das Recht und das Rechtsbewusstsein wiederherzustellen.

³⁰ Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema Wiedergutmachung im Strafrecht siehe: Merckle, Tobias 1999.

³¹ Vgl. Hegel 1821.

Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer und auch gegenüber der Gesellschaft spielt eine wichtige Rolle im Seehaus. Dies geschieht auf vielfältige Weise:

Zunächst gilt es, die Schulden, vor allem an Opfer von Straftaten, zurückzuzahlen. Falls angemessen, schreiben die jungen Gefangenen Entschuldigungsbriefe an die Opfer.

Den jungen Gefangenen wird die Opferperspektive vermittelt. Dadurch wird den Jugendlichen die Verantwortung für ihre Taten verdeutlicht, ebenso wie die Auswirkungen ihrer Straftaten für Opfer und Gesellschaft. In der „Seehausrunde Konfrontation“ werden sie mit ihren Straftaten und den Auswirkungen auf die Opfer konfrontiert.

Die jungen Gefangenen können freiwillig an einem Programm „Opfer und Täter im Gespräch“ teilnehmen. Dabei treffen sich 4-6 Opfer mit 4-6 Tätern an 6 gemeinsamen Abenden. Die Opfer – die in keiner Beziehung zu den Tätern stehen – erleben solche Treffen oft als Möglichkeit, das ihnen zugefügte Leid zu verarbeiten und hinter sich zu lassen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, Täter zu befragen, was ihnen vor, während und nach einer Straftat durch den Kopf geht und was dazu geführt hat, dass sie straffällig geworden sind. Gleichzeitig gibt es ihnen die Gelegenheit, einen Täter mit ihren Emotionen und ihrer Wut zu konfrontieren – selbst wenn es nicht ihr „eigener“ Täter ist. Dadurch kann ein Heilungsprozess beginnen. Die Täter auf der anderen Seite machen sich durch eine solche Begegnung oft zum ersten Mal bewusst, was eine Straftat im Leben von Opfern bedeutet und dass eine Straftat Leben oder zumindest Lebensqualität auch dauerhaft zerstören kann. Die gemeinsame Aufarbeitung der Straftaten führt zu einem Umdenken. Sie können so Empathie für die Opfer entwickeln.

Unabhängig davon führen die Jugendlichen gemeinnützige Arbeiten aus. Dadurch soll der Schaden, den die Gesellschaft durch Straftaten erfährt, symbolisch wiedergutmacht werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, gemeinnützige Arbeit durchzuführen. Neben Umweltschutzprojekten, z.B. auch durch eine „Graffiti Feuerwehr“:

Wenn Graffiti-Sprüher unterwegs waren, können sich Bürger oder die Polizei im Seehaus melden. Ein Team von jungen Gefangenen und Mitarbeitern rückt dann – möglichst zeitnah – mit der Graffiti-Feuerwehr aus, um den Schaden zu beheben. Neben der symbolischen Wiedergutmachung wird einigen Opfern zu ihrem Recht verholfen, die Schäden einer Straftat werden beseitigt. Gleichzeitig müssen die jungen Gefangenen Verantwortung für Straftaten – auch wenn es nicht die eigenen waren – übernehmen und sich mit den Folgen von Straftaten und mit Opfern auseinandersetzen.

Dieser Auseinandersetzung und der Ausgleich für die Straftaten kann sich auch auf den inneren Frieden und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen sehr positiv auswirken.

6.2. Verantwortung im Hier und Jetzt

Die jungen Gefangenen müssen Verantwortung für sich selbst, für andere, für die Gruppe und für das Seehaus übernehmen.

Zunächst haben sie Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und das Einhalten der Regeln. Sie werden ermahnt und bekommen Konsequenzen, wenn sie sich dieser Verantwortung nicht stellen. Andererseits werden sie belohnt und können Privilegien bekommen, wenn sie sich der Verantwortung stellen.

Sie bekommen Verantwortung füreinander und müssen sich gegenseitig ermahnen, zu-rechtweisen, aber auch loben und weiterhelfen.

Sie bekommen Verantwortung für das Gesamtprojekt, indem sie Haus und Hof ordentlich und sauber halten, Vorbilder sind und Gästen mit Respekt und Höflichkeit.

Neben den allgemeinen täglichen gemeinsamen Pflichten wie Hausputz, Wäsche wa-schen oder Kochen³² bekommen die jungen Gefangenen auch verschiedene Verantwor-tungsbereiche, in denen sie sich beweisen können. Beispiele hierfür sind der Fahrrad-dienst, bei dem ein Jugendlicher die Verantwortung für die Pflege und die Verkehrstüch-tigkeit der Fahrräder bekommt. Beim Verantwortungsdienst „Tiere“ übernimmt ein Jugend-licher abends und am Wochenende die Versorgung und Pflege der Hühner, Hasen, En-ten, Schafe und Ziegen. Unter der Woche werden die Tiere morgens von den Kindern des Wald- und Tierkindergartens Seehaus versorgt.

6.3. Verantwortung für die Zukunft

Die jungen Gefangenen werden auf ein Leben ohne Straftaten in Freiheit vorbereitet. Es gilt, sie dazu zu befähigen und ihnen zu helfen, dass sie künftig Verantwortung für sich selbst und für die Gesellschaft übernehmen können³³. Die Vorbereitung der jungen Ge-fangenen auf die Integration ist von Anfang des Aufenthalts im Seehaus das Ziel:

7. Integration

Vom ersten Tag an ist das Programm im Seehaus darauf ausgerichtet, die jungen Gefan-genen in die Gesellschaft zu integrieren³⁴. Dabei sind folgende Bereiche besonders wich-tig:

- Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Geeignete und gesicherte Wohnform in einem positiven Umfeld
- Aufbau eines positiven Freundeskreises
- Erlernen von positivem Freizeitverhalten
- Umgang mit Problembereichen wie Sucht und Gewalt
- Umgang mit Finanzen

Die WG-Mitarbeiter besprechen mit den jungen Gefangenen ihre langfristigen Ziele und die Wege zur Zielerreichung. Dabei helfen sie ihnen, eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten zu finden, das Für und Wider verschiedener Alternativen zu erörtern und sich so gut wie möglich auf ihre Zukunft vorzubereiten. Der WG-Mitarbeiter bekommt dazu Rückmeldung von den Bereichen Schule, Ausbildung und Sport. Für die Berufswahl z. B. lernen die jungen Gefangenen verschiedene Berufe kennen und erproben diese. Neben der Berufsausbildung im Seehaus können sie durch eine enge Kooperation mit der freien Wirtschaft durch Praktika oder die zeitweise Mitarbeit in einem Betrieb zusätzliche Berufe kennenlernen.

³² Walter weist darauf hin, dass in der „totalen Institution“ des Gefängnisses es wegen der dort bestehenden Vollversorgung und Reglementierung fast unmöglich ist, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (vgl. Walter 2004, S. 66).

³³ Vgl. § 1 JVVollzGB Ba-Wü.

³⁴ § 3 (2) JStVollzG NRW.

Durch die Schuldenregulierung konnten viele der Jugendlichen mithilfe der Traugott-Bender-Stiftung während ihrer Seehaus-Zeit schuldenfrei werden.

Im Phasensystem müssen sich die jungen Gefangenen auch schriftlich für eine Aufstufung bewerben, ebenso wie für bestimmte Verantwortungsbereiche. Dadurch üben sie im Alltag ein, Bewerbungsunterlagen zu erstellen. In Einzel- und Gruppengesprächen üben sie Bewerbungsgespräche ein. Ergänzt wird dies durch Seminare von Firmen, in denen diese darlegen, welche Auswahlkriterien bei ihnen wichtig sind und wie eine gute Bewerbung und ein gutes Vorstellungsgespräch aussehen sollte.

Eine geschlossene Einrichtung steht immer in der Gefahr, einen „Inselcharakter“ und keinen Bezug zur Außenwelt zu haben. Diese Gefahr wird im Seehaus dadurch gemindert, dass viele Kontakte zur Außenwelt aufgebaut werden:

Ehrenamtliche bringen sich – unter enger fachlicher Anleitung und Begleitung – in allen Bereichen im Seehaus ein: Sport, Schule, Arbeit, Freizeitgestaltung, ... Durch die Einbeziehung von Ehrenamtlichen können viel mehr und teilweise auch professionellere Angebote gemacht werden. Die Familien gehen mit ihren Jugendlichen zu Gottesdiensten, Sport- oder kulturellen Veranstaltungen und knüpfen dort Kontakte. Jugendgruppen und Sportvereine kommen ins Seehaus, um gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Für Schulklassen, Konfirmandengruppen und andere Besuchergruppen besteht die Möglichkeit einer Projektvorstellung mit Führung. Kunden der Betriebe kommen auf das Gelände und es werden Arbeitsaufträge außerhalb durchgeführt. Die jungen Gefangenen werden dazu ermutigt, sich ab einer bestimmten Stufe ehrenamtlich in die Gesellschaft einzubringen, z. B. in einem Behindertenheim, in eine Jugendgruppe oder im Naturschutz. Sie üben bürgerschaftliches Engagement ein.

Auf diese Weise entstehen schon Kontakte und zum Teil Freundschaften, und die jungen Gefangenen sind teilweise schon in die Gesellschaft integriert, bevor sie das Seehaus verlassen.

Darauf zielt auch das Phasensystem ab. In den letzten beiden Stufen dürfen sich die jungen Gefangenen in Sportvereinen, Jugendgruppen etc. engagieren und so neue Hobbies für sich entdecken. Auch hier können schon Freundschaften entstehen, zumindest aber lernen sie Strukturen von Verbandsarbeit kennen und wissen, wie sie Zugang dazu finden können.

In den letzten Monaten ihres Aufenthaltes sind die jungen Gefangenen in der Entlassphase. Sie können dann auch unabhängig vom Phasensystem einige Privilegien in Anspruch nehmen, um Zugang zu positiven Gruppen – möglichst in ihrem zukünftigen Wohnort – zu finden.

Um die Entlassung möglichst gut vorzubereiten, wird versucht, frühzeitig Kontakt zu allen potenziellen Unterstützern in der Gesellschaft Kontakt aufzunehmen, u. a.: Familienangehörige, Bewährungshelfer, Ausbilder, Trainer des Sportvereins, Mitglieder einer Kirchengemeinde/Jugendgruppe, falls der Jugendliche sich in eine solche integrieren will, ehrenamtliche Paten und Vertreter der Gemeinde oder des Ortsteils, in die der Jugendliche zieht. Koordiniert wird dies durch den Ansprechpartner des Jugendlichen im Seehaus und durch den Nachsorge-Mitarbeiter. Während bisher die Kontakte zu den jeweiligen Akteuren eher einzeln oder in kleinen Gruppen aufgenommen wurden, wird derzeit in Anleh-

nung an „Circles of Support and Accountability“³⁵ bzw. „Reintegrationskreise“ (Reintegration Circles)³⁶ erprobt, vor der Entlassung alle potenziellen Unterstützer zusammenzubringen. Auf diese Weise lernen sich die Unterstützer kennen und können – je nach Wunsch des Jugendlichen – gemeinsam dafür einstehen, dass der Jugendliche optimale Bedingungen für seine Eingliederung in die Gesellschaft hat und dass alle Akteure zusammen – und nicht nebeneinander oder gar gegeneinander arbeiten.

Für eine optimale Integration ist das Instrument der Entlassfreistellung bzw. eines Langzeitausgangs³⁷ sehr gut geeignet. Auf diese Weise können Jugendliche bereits vier bis sechs Monate vor der Entlassung freigestellt werden. So können die Jugendlichen mit bestimmten Weisungen schon an ihrem zukünftigen Wohnort integriert werden. Durch das Phasensystem, eine Entlassfreistellung und eine anschließende Nachsorge kann so ein abgestufter Übergang in ein Leben in Freiheit und in der Gesellschaft ermöglicht werden. Die Kontinuität der Begleitung ist dabei gewährleistet.

8. Nachsorge

„Nach der Entlassung stehst du nicht allein da. Wenn du willst, bekommst du Unterstützung, z.B. bei der Arbeit, Wohnungssuche, Schule, Ämtergängen, Schuldenregulierung,... Was das Beste daran ist: Du hast immer jemanden, der für dich da ist.“ - Daniel

Den Alumni (Ehemaligen) werden verschiedene Möglichkeiten der Weiterbegleitung angeboten. Die fachlich gut vorbereitete Nachsorge ist ein zentraler Punkt, um die Jugendlichen weiterhin zu stabilisieren und die neu erlernten Verhaltensweisen zu verfestigen. Von daher sind die Nachsorgemitarbeiter durch die Beteiligung an Fallbesprechungen und der punktuellen Teilnahme freizeitpädagogischen Maßnahmen in die Hilfeverläufe der Jugendlichen schon früh eingebunden und können Beziehungen aufbauen. Diese Beziehungen verhelfen zu einem nahtlosen Übergang in die Nachbetreuung.

Die Alumni können jederzeit im Kontakt mit den Nachsorgemitarbeitern und den Mitarbeitern im Seehaus sein und Hilfe einholen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für eine Betreuung über eine Jugendhilfe- oder Sozialhilfemaßnahme. Es werden unterschiedliche Formen der Begleitung angeboten, sodass die Jugendlichen in Absprache mit dem Jugendamt/Sozialamt das passende Angebot für sich wählen können: Betreutes Jugendwohnen, Verselbstständigungs-Wohngemeinschaften, Erziehungsbeistandsschaft, Betreutes Wohnen in Familien oder Betreuung über Fachleistungsstunden. Eine der beiden Nachsorge-Wohngemeinschaften wird von einem Ehemaligen und seiner Frau geleitet. Sie bieten anderen Ehemaligen an, sie in ihre Familie aufzunehmen und auf ihrem Weg zu einem stabilen Leben zu begleiten. Auch andere Familien bieten ähnliche Wohnformen an und nehmen Jugendliche direkt in ihre Familie oder in eine Einliegerwohnung auf. Auf diese Weise werden die Ehemaligen in eine familiäre Gemeinschaft aufgenommen und bekommen weiterhin Halt durch die Integration in die Familie.

³⁵ Vgl. Wilson et al, 2007 oder Workman, o.J. für „Circles of Support and Accountability“.

³⁶ Vgl. Walker 2009 für „restorative circles“ und „modified restorative circles“.

³⁷ Vgl. § 83 (2) JVollzGB Ba-Wü oder § 19 (3) SächsJStVollzG.

In Absprache mit dem Jugendlichen stehen die Nachsorgemitarbeiter im engen Kontakt zur Familie, Bewährungshilfe, zu den Ausbildern, dem Kontaktlehrer in der Berufsschule und anderen Bezugspersonen.

Die Gefahr eines Rückfalls in alte Verhaltensmuster ist immer gegeben. So ist es gerade dann wichtig, wenn Probleme auftreten, für die Alumni dazusein und ihnen Auswege aufzuzeigen.

In Einzelfällen kann dies auch bedeuten, dass Jugendliche kurzfristig in das Seehaus zurückkehren können oder anderweitig kurzfristig unterkommen, um für sich eine Auszeit zu haben, sich von einem Rückfall zu erholen und sich dann erneut und gestärkt den Herausforderungen des Alltags in der Gesellschaft zu stellen. Alumni, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, können unter Umständen auch zeitweise im Seehaus oder bei befreundeten Unternehmen beschäftigt werden, um sie dann wiederum in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Auch direkt im Anschluss an die Haftzeit ist es möglich, dass einzelne Alumni länger im Seehaus verbleiben, um z. B. ihren Bildungsabschluss noch zu erreichen.

Alumni können sich als Ehrenamtliche in das Programm einbringen und so Vorbilder und Ansprechpartner für die anderen jungen Gefangenen werden. Alumni bringen sich z. B. auch in ein Präventionsprogramm in Schulen ein und berichten den Schülern von ihren Erfahrungen.

Es finden regelmäßig Treffen und Angebote für Ehemalige statt. Der Kontakt bleibt mit den meisten Alumni erhalten.

Zusätzlich zu den professionellen Angeboten können die Jugendlichen durch ehrenamtliche Paten oder Pateneltern begleitet werden. Diese werden fachlich begleitet und angeleitet. Sie können die Jugendlichen schon während ihrer Zeit im Seehaus besuchen und ihnen als Freund und Begleiter zur Verfügung stehen. Die Patenschaft bleibt über die Entlassung hinaus bestehen. Die Paten helfen den Jugendlichen z. B. bei der Suche nach einem geeigneten Sportverein oder anderen Freizeitaktivitäten und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Das Seehaus Störmthal als Ergänzung der Angebote in der JSA Regis-Breitungen

Uwe Hinz – Volker Krause – Alexander Haas

1. Einleitung

Die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs soll sich nach dem Willen des Gesetzgebers an den außerhalb der Haft herrschenden Lebensverhältnissen orientieren und Hilfe zur (Wieder-) Eingliederung in das gesellschaftliche Leben bieten. Typischerweise fällt der Grad an Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft von Jugendstrafgefangenen hinter das zurück, was von ihrem Entwicklungsalter her erwartet werden kann. Zu den besonderen Problemen des Strafvollzugs in geschlossener Form gehört auch, dass den altersgemäßen Entwicklungsaufgaben der jungen Männer (z. B. Verselbstständigung und Verantwortungsübernahme, eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften) enge Grenzen gesetzt werden. Dem gehen regelmäßig erhebliche Entwicklungsdefizite und Fehlentwicklungen im sozialen wie familiären Bereich (Bildung, Erziehung, Beschäftigung, Gesundheit), die eng mit der frühzeitigen Entwicklung von kriminellen Karrieren assoziiert sind, einher. Ausgehend von den vorhandenen Ressourcen der jungen Menschen muss ihnen zur Aufarbeitung und Überwindung solcher individuell sehr komplexen psychosozialen Problemlagen – und Integrationshindernisse – ein differenziertes Erziehungs- und Behandlungsprogramm die Möglichkeit einräumen, entscheidende Schritte für eine erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung nach der Haftentlassung zu gehen und sich in die legalorientierte Gesellschaft zu integrieren.

Es ist daher das Ziel des Vollzuges, die Eigenverantwortung und allgemeinen sozialen Kompetenzen zu fördern, vorhandene Ressourcen und Resilienzen der Jugendlichen und Heranwachsenden zu erhalten und zu stärken. Es soll ihnen ermöglicht werden, sich am Bediensteten sowie am positiv orientierten Jugendstrafgefangenen in einem erwünschten sozialen Lernfeld zu bewegen und weiterzuentwickeln, insbesondere, um eine subkulturelle Entfaltung zu vermeiden. Unter der Schaffung einer therapeutischen Atmosphäre, u. a. durch die angemessene Verfügbarkeit von spezifischen Therapieangeboten, werden auch die Bezugspersonen in Angebote eingebunden. Das Ziel ist, im Hinblick auf die individuelle Entwicklung des Jugendstrafgefangenen durch positive Verstärkung an einer minimalen Versagens- und Missbrauchsquote zu arbeiten. Sie sollen befähigt werden, die existierenden sozialen Unterstützungsstrukturen aktiv für anstehende Wiedereingliederungsaufgaben zu nutzen. Dazu werden u. a. regelmäßige Kontakte zu Behörden, sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen hergestellt und gepflegt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die größtmögliche Förderung von tragfähigen Beziehungen und Bindungen. Dabei gilt es, sowohl bestehende Beziehungen (Partnerschaften, Familienangehörige, Kinder) zu stärken als auch die allgemeine soziale Handlungsfähigkeit in diesem Kontext der Jugendstrafgefangenen zu verbessern, darüber hinaus mit ihnen eine optimierte Entlassungsvorbereitung sowie ein solides Übergangsmanagement zu entwickeln.

Im Rahmen der Aufnahme und des Diagnoseverfahrens werden bei den Jugendstrafgefangenen teils überproportional und nebeneinander vorliegend die Folgen von Mangelförderung (Fehlen tragfähiger sozialer Bindungen) und des „Broken-Home“-Syndroms festgestellt. Auch die Zunahme eines erheblichen Suchtmittelmissbrauchs, u. a. in den Bereichen der Beschaffungskriminalität sowie der suchtmittelbedingten Delinquenz, sind zu verzeichnen. Weiterhin werden eine erhöhte Gewaltbereitschaft, mangelnde Impulskontrolle, erhebliche soziale Defizite und fehlende Absprachefähigkeit festgestellt. Bereits die kurz- und mittelfristige Sozial- und Kriminalprognose sind daher als ungünstig einzuschätzen.

2. JSA Regis-Breitungen

Die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen ist für den Vollzug der Jugendstrafe an männlichen Verurteilten für ganz Sachsen zuständig. Sie wurde 2007 neu für diesen

Zweck auf dem Gebiet der westsächsischen Gemeinde Regis-Breitungen in ländlicher Umgebung erbaut. Die Differenzierung in der JSA dient der weiteren Konkretisierung und Ausgestaltung der gesetzlichen Aufgabe, junge Menschen zu einem



straffreien, erfüllten Leben in eigener Verantwortung zu befähigen sowie Defizite auszugleichen und bildet den Rahmen für individuelle, bedarfsgerechte Behandlungskonzepte.

„Der Jugendstrafvollzug soll Jugendstrafgefangene befähigen, künftig ohne Straftaten ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen.“¹

Dies wird durch eine Vollzugsgestaltung erreicht, die darauf abzielt, schrittweise Bildungsdefizite aufzuarbeiten, die sozialen Kompetenzen und Alltagskompetenzen der Inhaftierten zu erhöhen, ihnen Einsicht in begangenes Unrecht und das Leid von Opfern zu vermitteln und damit die Sozial- und Kriminalprognose individuell zu verbessern.

Prägende Instrumente bei der Umsetzung des Behandlungsvollzugs sind die Ausgestaltung der Zugangsabteilung als Diagnoseabteilung, die Wohngruppen-Struktur, eine bedarfsgerechte Differenzierung innerhalb des geschlossenen Vollzugs sowie eine erzieherisch wirksame Tagesstruktur mit Schule, Ausbildung, Arbeit, gestalteter Freizeit (Kreativität, Sport und Spiel) und spezifischen Behandlungsangeboten (Sucht, Gewalt, Impulskontrolle, Soziales Kompetenztraining).

Soweit dies wegen besonderer Behandlungsbedürfnisse der Jugendstrafgefangenen nicht kontraindiziert ist, werden Erstinhaftierte und Mehrfachinhaftierte grundsätzlich getrennt untergebracht. Bei Mehrfachinhaftierten sind zwar grundsätzlich dieselben Problemlagen wie bei den Erstinhaftierten festzustellen, oft bestehen jedoch eine ausgeprägtere Bindung an kriminelle Milieus oder Subkulturen und bereits stärker verfestigte schädliche Gewohnheiten. Die bestehende Hafterfahrung kann einerseits eine „formal bessere“ An-

¹ § 2 Satz 1 SächsJStVollzG.

passung an Vollzugsbedingungen bewirken, andererseits ist die Veränderungsbereitschaft gering und die Motivationsarbeit stellt eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommt die Erfahrung Mehrfachinhaftierter, den Übergang in ein selbstverantwortetes, straffreies Leben in Freiheit nicht bewältigt zu haben. An diese Erfahrung wird gezielt angeknüpft, indem die Ursachen mit dem Jugendstrafgefangenen aufgearbeitet werden.

Die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen verfügt mit dem Behandlungshaus (Haus H) über vier Wohngruppen der Sozialtherapie zur Behandlung von besonders gefährlichen Straftätern und über zwei Wohngruppen zur Vorbereitung einer stationären Therapie bei diagnostizierter Suchtmittelabhängigkeit (Motivationsstation).

In den Vollzugsabteilungen führen die Fachdienste in Zusammenarbeit mit Vollzugsbediensteten bedarfsorientiert regelmäßige Gruppenmaßnahmen in den Bereichen Soziales Kompetenztraining, Entwicklung von Zukunftsperspektiven, Entlassungsvorbereitung und deliktspezifische Trainingsprogramme durch. Externe Anbieter bieten abteilungsübergreifend wechselnde soziale Trainingsprogramme

und erlebnispädagogische Maßnahmen an. Psychologische Intervention und kunsttherapeutische Maßnahmen zur spezifischen Intervention stehen ergänzend als Einzelangebote zur Verfügung. Abteilungsübergreifend werden



regelmäßig Suchtberatung, Schuldnerberatung und Berufsberatung angeboten. Die Beratungsprozesse werden individuell und in Gruppenangeboten durch ausgebildete externe Berater in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst durchgeführt.

Auch die sinnvolle Freizeitgestaltung muss von vielen Jugendstrafgefangenen erst erlernt werden. Den Jugendstrafgefangenen muss einerseits ermöglicht werden, Angebote kennenzulernen und sich auszuprobieren; zugleich soll durch die Angebote auch die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zum Durchhalten gefördert werden.



Gleichermaßen dienen Schule, Ausbildung und Arbeit insbesondere dem Ziel, den Gefangenen Fähigkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder weiterführenden Qualifikationsmaßnahmen nach der Entlassung zu vermitteln sowie vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.

Die Schule der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen ist mit 88 Plätzen ausgestattet und bietet jährlich zwei neunmonatige Kurse Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), drei Hauptschulkurse und einen Realschulkurs sowie elementare Bildungsmaßnahmen an. Auf der Grundlage der Fähigkeiten und Neigungen der Jugendstrafgefangenen wird in

Zusammenarbeit mit externen Ausbildungseinrichtungen ein breites Spektrum an Ausbildungsmaßnahmen angeboten.

Es stehen insgesamt 136 Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen Mediengestaltung, Bürodienstleistung, Garten- und Landschaftsbau, Metall- und Holzverarbeitung, Lagerlogistik, Gebäudereinigung, Bautechnik und Objektbeschichtung zur Verfügung. Das Ausbildungsangebot ist modular aufgebaut und auf aktuelle Entwicklungen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgestimmt. Die einzelnen Module schließen mit einer Prüfung ab, so dass begonnene Ausbildungen in Freiheit fortgesetzt werden können.

3. Vollzug in freien Formen, Seehaus Störmthal

Der Vollzug in freien Formen bietet hier die ergänzende Möglichkeit, einem derzeit geringen Anteil der geeigneten Jugendstrafgefangenen eine Chance zu eröffnen, engmaschig, strukturiert und geprägt von positiver Verstärkung die Haftzeit zu nutzen, Veränderungen herbeizuführen. Insbesondere betrifft dies straffällige Jugendliche, für welche die Themen „Dominanz, Ansehen, Macht“ kriminogen relevant sind, denen über die Rahmenbedingungen der JSA hinaus ein Umfeld geboten wird, indem sie kriminogene günstige Erfahrungen machen.

„Ansehen haben – sich ansehen“

Die JSA Regis-Breitungen entwickelte diesbezüglich ein Konzept, dessen Paradigmen bereits in dem Gesamtbild der JSA verwurzelt sind. Dementsprechend hat die Qualität der Arbeitsbeziehung zwischen dem Behandlungsteam und den Jugendlichen einen großen Einfluss auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Jugendstrafgefangenen zur Problembearbeitung. Die wahrgenommenen Beziehungsmuster innerhalb der Wohngruppen wirken sich auf bereits gefestigte Schemata aus, sodass aktuelle Beziehungserfahrungen Raum für neue Muster schaffen können. So stehen den Jugendstrafgefangenen feste Bedienstete als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Bediensteten reflektieren ihre Beziehungsgestaltung und entwickeln sie stetig weiter. Auch die Statusungleichheit unter den Jugendstrafgefangenen wird thematisiert und möglichst aufgehoben. Der Umgang miteinander ist wertschätzend. Bedienstete setzen ihre Macht zum Schutz ein, nicht zur Bestrafung. Überdies basiert das Ansehen von Jugendstrafgefangenen und Bediensteten nicht auf einer Angst machenden „Autorität“, sondern entsteht durch Kooperation, Kontakt auf Augenhöhe und der Repräsentation prosozialer Modelle.

Auch die Interaktion mit und unter den Jugendlichen gilt als zentraler „Behandlungsbau-stein“ der Jugendstrafvollzuges. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der gemeinsamen Gestaltung des Alltags statt auf formellen Behandlungsprogrammen.

„Nicht die Konzepte an sich entfalten Wirkung, sondern die Menschen, die sie mit menschenfreundlicher Einstellung und professioneller Haltung kommunizieren“².

Infolgedessen werden das Miteinander und Abläufe im Alltag bewusst und explizit so gestaltet und angepasst, dass positive Lernerfahrungen entstehen (z. B. Verantwortungsübernahme, Selbstwirksamkeit, Konfliktbearbeitung). Bedienstete sind sich ihrer Vorbildwirkung und der Notwendigkeit des Thematisierens von problematischem Verhalten in der Wohngruppe im Alltag besonders bewusst. Dominantes Verhalten wird unmittelbar als

² Rehn 2002, S. 33.

„nicht-akzeptabel“ thematisiert und es wird nach Lösungen gesucht. „Behandlung“ zum Themenbereich „Dominanz, Ansehen, Macht“ besteht primär aus Erfahrungen im alltäglichen Miteinander und beim Umgang mit Konflikten. Fachdienste unterstützen die Jugendstrafgefangenen systematisch durch Einzel- und/oder Gruppen-Coaching. Auch Psychotherapeutische Intervention im engeren Sinne kann zu individuellen Themen begleitend stattfinden. Regelmäßige Wohngruppenversammlungen dienen der Entscheidungsfindung und dem Besprechen von Erlebnissen. Ein großer Teil der Freizeit soll gemeinsam gestaltet werden.

So werden vollzugliche Entscheidungen seitens des Behandlungsteams gegenüber den Jugendlichen transparent gemacht und besprochen, wobei beide Seiten Probleme thematisieren können. Das „Machtgefälle“ zwischen Bediensteten und Jugendlichen und Hilflosigkeitsgefühle auf Seiten der Jugendstrafgefangenen sollen dadurch reduziert werden. Transparenz trägt auch zu einer Orientierung für Verhaltenswahl bei. Demgemäß thematisieren Bedienstete beispielsweise Konflikte mit Inhaftierten. Sie versuchen, deren Sichtweise zu verstehen, wie auch ihre eigene Sichtweise mitzuteilen („verstehen und verstanden sein“). Auch wird dominantes Verhalten benannt, damit transparent gemacht und für eine Sensibilisierung genutzt.

Es ist somit ferner von besonderer Bedeutung, dass die Jugendstrafgefangenen Rückmeldung über die Wirkung ihres Verhaltens bekommen und Rückmeldung geben können. Jede einzelne Wohngruppe der JSA soll daher als ein achtsames „soziales Labor“ verstanden werden. Die Jugendstrafgefangenen lernen so, ihre Gefühle und Motive zu erkennen und zu verstehen, indem diese von anderen verstanden werden. Der bewusste Umgang mit eigenen Bedürfnissen stärkt auch die Fähigkeit, Bedürfniserfüllung aufschieben zu können.

Auch durch die dogmatisch verankerte Konfliktbearbeitung lernen die Jugendstrafgefangenen Kooperation und Einfühlung in die Sichtweise anderer. Fähigkeiten, konstruktiv mit Konflikten umzugehen, bilden auch eine Alternative zu Gewalt und Dominanz. Konflikte und Probleme werden so möglichst zeitnah thematisiert. Sie erfahren auch soziale Normen, indem Normbrüche als Konflikte bearbeitet werden. Dabei sind die Ziele Konfliktlösung, Wiedergutmachung und Schutz, nicht Strafe. Den Jugendlichen wird Kooperation angeboten und vorgelebt. Sie können erfahren, wirksam zu sein, ohne Macht über andere haben zu müssen.

So soll den Jugendstrafgefangenen möglichst viel Verantwortung für die Gestaltung ihres Alltags übertragen werden. Sie lernen dadurch nicht nur, Verantwortung zu übernehmen, sondern auch Alltags- und soziale Kompetenzen. Vorliegend werden bei anstehenden Entscheidungen oder Schwierigkeiten in der Gruppe die Jugendstrafgefangenen an der Lösung beteiligt, und sie sollen diese selbst finden. Bei ihren Aufgaben werden die Jugendstrafgefangenen von Bediensteten im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt. Die Verantwortung bleibt dadurch gewahrt, dass Inhaftierte jede Unterstützung annehmen oder ablehnen können. Eine Überforderung ist keine hilfreiche Lernsituation.

Fest steht, jeder Jugendstrafgefangener verfügt über Ressourcen, die ihm helfen, seine persönliche Problematik zu bearbeiten. Ziel ist, diese zu identifizieren und für die Zielerreichung nutzbar zu machen. Darüber hinaus sollte dadurch eine Verschiebung des Fokus von defizitären Dispositionen hin zu positiven und damit verwertbaren Persönlichkeitsmerkmalen erreicht werden. Dies kann neben der Stabilisierung der eigenen Identität

und des Selbstwertgefühls auch zu Erfahrungen beitragen, die zeigen, dass man auch mit legalem Verhalten Anerkennung und Wertschätzung bekommen kann.

Die persönliche Entwicklung der einzelnen Jugendstrafgefangenen stellt für die JSA einen weiteren zentralen Aspekt dar, der nicht nur in Gruppen individuell gefördert werden sollte. Dabei spielen neben kriminogenen Faktoren auch die Entwicklung von Alltagskompetenzen und besonderen Fähigkeiten eine Rolle. Die Jugendstrafgefangenen sollen bei ihrer Entlassung mit Stolz auf das in den Wohngruppen Erreichte zurückblicken können. So hat die Behandlung eine hohe Priorität. Jugendstrafgefangene können zur Behandlung von der Arbeit bzw. Ausbildung freigestellt werden, sofern die Maßnahmen dringend erforderlich sind. Die Jugendstrafgefangenen werden weiterhin dazu angehalten, anhand eines gemeinsam erstellten Plans (z. B. in einem Behandlungstagebuch) bewusst legale Strategien zu entwickeln, um an ihrem Ansehen in der Wohngruppe wie nach der Entlassung zu arbeiten. Sie sollen selbstverantwortlich neue Kompetenzen entwickeln, die zu einer Selbst-Wertschätzung und positiven Identität beitragen, beispielsweise im Bereich Sport, Musik oder Kunst. Dabei werden sie bei der Realisierung wie auch bei der realistischen Zielsetzung unterstützt. Sie arbeiten überdies ihre Straftat auf und entwickeln realistische Lebensperspektiven. Ein Thema zur Reflexion eigenen Dominanzverhaltens und eigener Dominanzeinstellungen kann auch das Bild von Frauen bzw. Partnerinnen sein. Letztlich steht es potenziell geeigneten Jugendstrafgefangenen für den Vollzug in freien Formen frei, an einem Gruppenangebot des Seehaus e. V. teilzunehmen. Darüber hinaus dient diese 14-tägliche stattfindende Maßnahme auch als Nachsorgemöglichkeit für Jugendliche, die aus dem Vollzug in freien Formen in den geschlossenen Vollzug zurückgekehrt sind.

4. Koordination und Zusammenarbeit

Die JSA Regis-Breitingen traf bereits vor der Inbetriebnahme des Seehauses Störmthal Vorkehrungen, um eine reibungslose Zusammenarbeit auf dem Weg des erfolgreichen Ausbaus zu gewährleisten. Bereits im Diagnoseverfahren wurden und werden geeigneten Kandidaten Informationen zur Verfügung gestellt, um sich für diese Unterbringungsform zu bewerben. Auch vorab initiierte breitgefächerte Informationsveranstaltungen in der JSA für Mitarbeiter, für die Gefangenenmitverantwortung sowie für die Vollstreckungsleitung trugen zur Transparenz bei. Letztlich laufen seither alle Bewerbungen über eine zentrale Stelle. Bilateral unterstützen sich die Jugendstrafvollzugsanstalt und das Seehaus Störmthal gegenseitig in der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. bei der Präsentation des jährlichen Tages der offenen Tür. Auch Teamtage einzelner Vollzugsabteilungen fanden unter dem Dach des Seehauses statt. So entstanden gleichzeitig zwischen der JSA und dem Seehaus Störmthal verschiedenste Netzwerke auf fachlicher und struktureller Ebene. Gemeinsam konnte beispielsweise in Vollzugsplänen, Konzilen und Organisationskonferenzen themenzentriert Vereinbarungen getroffen sowie zukünftige Zielsetzungen forciert werden.

Koordination bedeutet für die Jugendstrafanstalt **Zusammenarbeit**. Gemeinsam den Prozess des Diagnoseverfahrens bis hin zur Entlassung den Weg des delinquenten Jugendlichen zu begleiten, gemeinsam zu reflektieren und gemeinsam eine Perspektive erarbeiten, unterstreichen ferner die Kooperation zwischen dem Seehaus Störmthal und der JSA. Es ist daher unbedingt erforderlich, breitflächig aber auch kritisch Möglichkeiten aufzuzeigen, abzuwägen und an einem Tisch die optimalsten Behandlungsprogramme des gesamten Jugendstrafvollzuges zu thematisieren.

Nicht für jeden Gefangenen ist das Projekt, dessen Inhalte und Programme das adäquate Mittel, um Resozialisierung zu verwirklichen. Wir stellen uns stets die Frage: Was wirkt bei wem am besten? Da es sich im Gesamtbild der inhaftierten und straffällig gewordenen Jugendlichen um eine heterogene Gruppe handelt, ist individuelles „Behandeln“ vonseiten des Jugendvollzuges dogmatisch verankert. Die Unterbringungsform des Vollzuges in freien Formen erweitert hier das Angebot der JSA Regis-Breitungen in unterschiedlichsten Gesichtspunkten.

Zunächst bietet die örtlich bedingt ländliche Umgebung, ja die Nähe zur Bevölkerung, zu den Menschen eine besondere Gelegenheit der Reintegration in die Gesellschaft. Ohne Sicherheitszäune und Gitter an den Fenstern kann sich der Jugendstrafgefangene wesentlich authentischer als einen Teil der Gesellschaft wahrnehmen, als unter den Bedingungen eines dennoch modernen Jugendvollzuges.

Überdies bewirkt die persönlichere Beziehung zu den Behandlern einen Zuwachs an Vertrauen und geteilter Verantwortung. Hierarchische Strukturen werden im Seehaus Störmthal weitestgehend entspannt bis kaum wahrgenommen. Den „staatlichen Einfluss“ nimmt der Jugendstrafgefangene als Teil des eigenen Wirkungsbereiches gegenüber dem Personal und seinen Mitgefangenen wahr. Es herrscht eine spürbare Beziehungskonstanz. Auch ist der Jugendliche Teil einer familienorientierten Gruppe und damit Teil einer gemeinsamen Erfahrung sowie Entwicklung. Erfolge und Misserfolge werden gemeinsam erlebt und reflektiert. Neue intrinsische Motivation entsteht.

Nicht zuletzt ist eine gemeinsame Position der Kooperationspartner stets das Ziel. Wer das Seehaus kennt, die Ziele verstanden hat und die Rahmenbedingungen beachtet, weiß, dass die positive Gruppenkultur das Gerüst des Projektes darstellt. Ein Gerüst, was auf diese Grundmauern aufbaut, bedarf Sorgfalt bei der Auswahl der Jugendlichen, der letztlich gezielt gebildeten Wohngemeinschaft. Es hat auch eine besondere Bedeutung, die Verlegungs- bzw. Entlassungsfrequenz in und aus dem Projekt in unsere gemeinsame Entscheidung einzubeziehen. Das bedeutet, Gruppen müssen sich finden, sie müssen miteinander gemeinsame Ziele erarbeiten, sie müssen Gelegenheit erhalten, Aufgaben abzuschließen, sich ggf. zu verabschieden und neue Vorbereitungszeit erhalten. Nur durch diese sukzessive Verfahrensweise kann weitestgehend eine von Perspektive geprägte und ausbaufähige Koalition /wachsen und sich weiterentwickeln.

Offenheit und der Dialog tragen für uns zur Transparenz bei. Vollzugliche Entscheidungen sind oft eine Herausforderung. Dabei können aufgrund unterschiedlichster Perspektiven Un- und Missverständnisse entstehen. Primär werden daher von Anfang an die Arbeitsprozesse und Vorgehensweisen für beide Seiten nachvollziehbar gestaltet. Plausibilität ist eines der entscheidenden Dogmen der JSA. Gegenüber den Mitarbeitern des Seehauses wird stets offen und hoch frequentiert der Dialog gesucht.

Das Seehaus Störmthal wird vom Jugendstrafvollzug auch nicht allein gelassen. Für die JSA ist die Projektumsetzung ein Teil des Gesamtkonzeptes. So werden Erfolge gemeinsam anerkannt und Schwierigkeiten gemeinsam gelöst. Dies geschieht bereits im Entstehungsprozess der jeweiligen Thematik. Beizeiten erkannte Konflikte und ein gemeinsames Herangehen entspannten zumeist sofort die Situation. Auch schwere Entscheidungen wurden und werden auch zukünftig gemeinsam getroffen. Letztlich haben wir ein gemeinsames Ziel: der Gefangene, dessen Resozialisierung, dessen Behandlungsprozess, dessen Weg in der schweren Zeit und die damit gemeinsame Verantwortung.

Zurückblickend waren die Vorbereitung und der Beginn für die JSA Regis-Breitungen eine spannende, nicht nur gesetzlich legitimierte Herausforderung. Mit viel Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Abstimmung zu den üppigen Differenzierungskonzepten der JSA selbst wurde Anthony als erster Jugendlicher am 21.09.2011 in das Seehaus Störmthal verlegt. Herr Uwe Hinz, Leiter der JSA Regis-Breitungen, verabschiedete Anthony in das Projekt, der ohnehin mit dem bereits hohen eigenen Erwartungsdruck kämpfte. Doch die Mut zusprechenden Worte für einen gut gelingenden Start, die enge Begleitung durch die Mitarbeiter des Seehauses und zentral der eigene Lebenskampfgeist trugen dazu bei, dass Anthony vorzeitig mit einem guten Realschulabschluss, einer tragfähigen beruflichen Perspektive und einem überdachten Lebenskonzept im Juni 2013 entlassen wurde.

„Michael; richte den Jugendlichen in Regis aus, es ist viel schwerer als du es ihnen erklären kannst“, gab Anthony nach den ersten Wochen im Seehaus mit einem verschmitzten Lächeln Herrn Michael Richter mit auf den Weg, als er in die 20 Kilometer entfernte Jugendstrafvollzugsanstalt fuhr, um mit neuen Bewerbern aus den Reihen der Insassen zu sprechen. Anthony wollte damit ausdrücken, dass die Anforderungen der Programme anstrengend und anspruchsvoll seien, man sich als „Neuer“ genau überlegen muss, die Lebensaufgabe als Chance der Veränderung nutzen zu wollen. Da Anthonys Worte sinngemäß genau treffend waren, um das Projekt mit den Begriffen eines Insiders abschließend zu beschreiben, rezitierte Herr Michael Richter, der damalige Leiter vom Seehaus Störmthal, den jugendlichen Pionier in vielen fortfolgenden Gesprächen mit neugierigen und interessierten Jugendstrafgefangenen. Auch der Pionier selbst konnte als Repräsentant des Seehauses –die höchste Stufe, die ein Jugendlicher im Projekt erreichen kann – den Bewerbern in der JSA gegenüber treten, bildhaft Erlebnisse schildern und hautnahe Informationen zu den Anforderungen übermitteln. Er stellte sich auch kritischen Fragen der Anwärter und berichtete über seine Schwierigkeiten während der ersten Wochen.

Obgleich die JSA ein innovatives Resozialisierungskonzept verfügt, kann der Vollzug in freien Formen *mehr* als ergänzend dazu beitragen, derzeit nur einen kleinen Teil der straffällig gewordenen Jugendlichen zu begleiten, in ihnen die vorhandenen Stärken zu fördern und als zukünftiges Rüstzeug beiseite zu stellen. Mehr deswegen, weil die JSA, deren Mitarbeiter und Gefangene davon profitieren, neben dem Angebot auch gemeinsam gemachte Erfahrungen in die eigenen Konzepte tragen zu können.

Erziehung von jungen Gefangenen im Seehaus in Leonberg und in der Jugendstrafanstalt in Adelsheim

Rainer Goderbauer

Seit 2003 ermöglichen das Projekt Chance und das Seehaus Leonberg den Vollzug von Jugendstrafen in freier Form. Die beiden Einrichtungen waren die ersten ihrer Art in Deutschland. Sie finden bundesweit Beachtung, sind preisgekrönt und nachahmenswert für andere Bundesländer. Es handelt es sich dabei um Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Jugendlichen sind dort freiwillig, sie erhalten eine intensive pädagogische Unterstützung und es gibt keine gefängnisartigen besonderen baulichen Sicherungsmaßnahmen.

Fast alle Jugendlichen kommen aus der Justizvollzugsanstalt Adelsheim. Diese Anstalt ist mit über 470 Haftplätzen und rund 300 Bediensteten die zentrale Jugendstrafanstalt des Landes. Fast alle in Baden-Württemberg zu einer Jugendstrafe verurteilten jungen Männer kommen zunächst in die Zugangsabteilung der Jugendstrafanstalt in Adelsheim. Nach dem Aufnahme- und Diagnoseverfahren entscheidet die dortige Zugangskommission über die Zuweisung zum weiteren Vollzug – unter Hinzuziehung des Anstaltsleiters auch über die Verlegung ins Seehaus. Die Kommission berücksichtigt bei ihrer Entscheidung, dass der Jugendstrafvollzug in erster Linie einen Erziehungsauftrag hat, demzufolge die jungen Gefangenen im Vollzug der Jugendstrafe zu einem Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten erzogen werden sollen (§ 1 JVollzGB IV-BW).

Der Jugendvollzug ist also in erster Linie ein Erziehungsvollzug. Das war schon vor 100 Jahren so, als der Strafrechtler und erste Dekan der Universität Frankfurt am Main, Berthold Freudenthal, eine Denkschrift über die Einrichtung eines Jugendgefängnisses verfasste und das preußische Innenministerium 1912 in Wittlich das erste deutsche Jugendgefängnis gründete. Berthold Freudenthal warb bereits damals für einen erzieherischen Strafvollzug mit Jugendlichen. In diesen Vollzug sollten nach seinen Vorstellungen nur erziehungsfähige Jugendliche kommen. Der Erziehungsauftrag gilt auch heute noch: Nach § 2 Abs. 1 JGG sind bei der Anwendung des Jugendstrafrechts die Rechtsfolgen „vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten“. Auch die meisten Ländergesetze fordern die erzieherische Ausgestaltung des Jugendvollzugs. Demnach gilt für unsere Gesellschaft eine gesetzliche Pflicht, für junge inhaftierte Straftäter besondere Erziehungsangebote bereitzustellen.

Allerdings hatte Berthold Freudenthal die Vorstellung, dass in das neue Jugendgefängnis nur erziehungsfähige Jugendliche inhaftiert werden sollten. Der Frage der Erziehungsfähigkeit kommt heute bei der Verhängung von Jugendstrafe wenig Bedeutung zu. Das Gericht verhängt Jugendstrafe, wenn in der Tat schädliche Neigungen hervorgetreten sind, wenn Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen, oder wenn es die Schwere der Schuld erfordert (§ 17 Abs. 2 JGG). Niemand prüft, ob die Erziehung in Haft im konkreten Fall Erfolg versprechend ist, ob sich der Betroffene für die geplante Maßnahme eignet. Für eine Jugendstrafe qualifizieren ausschließlich die Schuldschwere, die Alternativlosigkeit der Maßnahme oder die Symptomatik des Täters.

Das Jugendstrafrecht in Deutschland unterstellt demnach die grundsätzliche Erziehbarkeit von jungen Straftätern. Das beruht weitgehend auf dem Erziehungsoptimismus der Reformpädagogik. Sie hält die Erziehbarkeit von jungen Menschen grundsätzlich für eine Selbstverständlichkeit. Die Praxis äußert dagegen auch gelegentlich Zweifel bis hin zur Verzweiflung, wenn einem ein junger Gefangener mal wieder die Grenzen seiner Erziehbarkeit und die Grenzen seiner Erzieher aufgezeigt hat. Allerdings würde es nicht wirklich weiterhelfen, wenn das Jugendstrafrecht zwischen Erziehbaren und Unerziehbaren unterscheiden würde. Erziehung ist ein Prozess, an dem Erwachsene und Jugendliche beteiligt sind. Mal gelingt er besser, mal weniger. Je differenzierter und qualifizierter die Erziehungsangebote sind, desto besser sind die Erfolgsaussichten.

In den meisten Fällen entwickelt erst die regelmäßige Erziehungsplanung im Vollzug konkrete Vorstellungen darüber, wie ein junger Gefangener bestmöglich gefördert werden kann. Auf der Grundlage dieser Planung kann der Gefangene in der Jugendstrafanstalt in Adelsheim an zahlreichen Erziehungs-, Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen teilnehmen.

So ermöglicht die Anstaltsschule jedes Jahr ca. 70 Schülern einen Haupt- oder Realschulabschluss. Der Bildungsauftrag für die Anstalt ergibt sich zum einen dadurch, dass ungefähr die Hälfte der Zugänge keinen Schulabschluss aufweisen. Zum anderen haben die Jugendstrafgefangenen in Baden-Württemberg ein Recht auf schulische und berufliche Bildung (§ 40 JVollzGB IV-BW). Noch deutlicher wird dieser Bildungsauftrag, wenn man sich klar macht, dass ca. drei Viertel der Zugangsgefangenen keine abgeschlossene berufliche Ausbildung besitzen.

Die Anstalt verfügt deshalb über ca. 200 Ausbildungsplätze in 15 verschiedenen Handwerksbetrieben. Auch der Berufsschulunterricht findet in der Anstalt statt. Insgesamt nehmen jährlich über 400 junge Gefangene an der beruflichen Aus- und Fortbildung teil. Sie absolvieren zahlreiche Lehrabschlüsse, Qualifizierungsbausteine, Schweißkurse und Staplerfahrererkurse. Produktionen erfolgen in vier Unternehmerbetrieben. In drei arbeitspädagogischen Gruppen mit insgesamt 32 Plätzen können Gefangene zudem lernen, Leistungs- und Motivationsschwächen zu überwinden. Darüber hinaus können in einem besonderen lebenskundlichen Unterricht und sozialen Training Migranten Grundkompetenzen zur gesellschaftlichen Integration erlernen.

In der Jugendstrafanstalt nehmen ständig 40 bis 50 Gefangene an verhaltenstherapeutischen Gruppentrainings teil. In besonderen Fällen können Gefangene Einzelpsychotherapie erhalten. Zudem verfügt die Anstalt über eine sozialtherapeutische Abteilung mit insgesamt 24 Behandlungsplätzen. Bei dem Projekt „Just Community“ handelt es sich um ein besonderes Wohngruppenkonzept mit umfangreichen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Dieses Konzept versucht unter den Rahmenbedingungen des Jugendstrafvollzugs, eine demokratische Gemeinschaft nach Lorenz Kohlberg zu verwirklichen.

Alle Gefangenen werden über die Gefahren des Suchtmittelmissbrauchs informiert. Die Drogenberater des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e. V. führen in der Anstalt zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Sucht durch. Jährlich beginnen ca. 60 Gefangene eine stationäre Suchttherapie im Vollzug oder in einer externen Einrichtung.

Darüber hinaus verfügt die Anstalt über ein umfangreiches wöchentliches Sport- und Freizeitangebot. Drei Viertel aller Gefangenen nehmen an einem oder mehreren dieser Angebote teil.

Im Projekt BASIS (**B**erufliche, **a**usbildungsbegleitende und **s**oziale **I**ntegration von jungen **S**trafgefangenen) bereiten Mitarbeiter des Berufsbildungswerks des DGB Gefangene intensiv auf die Entlassung vor. BASIS verwirklicht eine vielseitige, individuelle und personalaufwendige Entlassungsvorbereitung: mit Bewerbungstraining, Schuldenregulierung, Begleitung und Vermittlung von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen usw. Im vergangenen Jahr haben die Mitarbeiter von BASIS 77 % der Teilnehmer zum Entlassungstag an eine schulische oder berufliche Ausbildungs- oder Arbeitsstelle vermitteln können. Bei denjenigen, die an diesem Projekt nicht teilnahmen, lag die Vermittlungsquote bei weniger als 50 %.

Seit Anfang des Jahres werden diese Wiedereingliederungsbemühungen darüber hinaus durch ein gemeinsames Projekt der Sepp-Herberger-Stiftung und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Das Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ besteht aus den Säulen Fußball, Arbeit und Soziales und führt junge Straftäter über den Fußball zurück in die Gesellschaft.

Schließlich erfolgt die Vorbereitung auf die Entlassung auch über vollzugsöffnende Maßnahmen. Ca. 25 % aller Gefangenen der Jugendstrafanstalt erhalten jährlich insgesamt ca. 2 000 vollzugsöffnende Maßnahmen.

Zwei Drittel der Gefangenen werden auf Bewährung entlassen. Rund ein Drittel der aus dem Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg Entlassenen wird innerhalb von drei Jahren nach der Entlassung erneut inhaftiert. Von den Adelsheimer Gefangenen wissen wir insbesondere, dass diejenigen, die während des Vollzugs berufliche und schulische Abschlüsse erzielen, nur eine Wiederinhaftierungsquote von 21 % aufweisen.

Selbstverständlich erhalten die jungen Gefangenen auch eine religiöse Begleitung. Sie haben ein Recht darauf (§§ 27, 28 und 29 JVollzGB IV-BW). Entsprechend der Landesverfassung und den Erziehungsgrundsätzen des Justizvollzugsgesetzbuches (§ 2 Abs. 2 JVollzGB IV-BW) sind die jungen Gefangenen „in der Ehrfurcht vor Gott“ und „im Geiste der christlichen Nächstenliebe“ zu erziehen.

Allerdings sind weniger als die Hälfte der jungen Gefangenen katholisch oder evangelisch. Die größte religiöse Gruppe bilden inzwischen die Moslem (31 %). Sie fühlen sich von den gesetzlich vorgegebenen christlich orientierten Erziehungszielen oft nicht angesprochen, was ihre Integration häufig erschwert. Allerdings betreuen die christlichen Anstaltsseelsorger in der täglichen Praxis zahlreiche Moslems. Sie tun dies auf deren ausdrücklichen Wunsch und respektieren bei ihrer seelsorgerischen Begleitung deren andere Religion. Denn als Folge der Aufklärung und als Ergebnis eines langen Demokratisierungs- und Emanzipationsprozesses soll Religion heutzutage in Deutschland eine höchstpersönliche Privatangelegenheit sein. Es gibt in Deutschland keine Staatskirche und eine Vollzugsanstalt darf deshalb keine Missionsstation sein.

Auch unter den Gefangenen des Seehauses sind alle großen Religionen vertreten. Dass das Seehaus in seiner Konzeption christliche Werte vermittelt, ist vor dem Hintergrund der oben genannten gesetzlichen Vorgaben folgerichtig. Zudem können religiöse Handlungen

den Betroffenen Halt und Struktur geben, indem die Einbindung in eine Glaubensgemeinschaft eine protektive Wirkung haben und prosoziales Verhalten fördern kann.

Auch einige Kliniken zählen inzwischen christliche Inhalte zu ihrem psychotherapeutischen Behandlungsangebot. Es sieht so aus, als wenn vor allem Menschen mit starken religiösen Überzeugungen von diesen Angeboten profitieren können – vorausgesetzt, die Interventionen erfolgen behutsam und nicht indoktrinär. Allerdings wenden sich heute viele junge Leute von den christlichen Konfessionen ab, weil sie mit ihrem strengen und einengenden Regelwerk weit weg von dem praktizierten Lebensstil der jungen Menschen sind. Auch übermäßig moralisierende Imame haben bei jungen Gefangenen wiederholt zu ablehnenden Reaktionen geführt.

Unbestritten finden die Angebote des geschlossenen Vollzugs in Adelsheim mit dem See-
haus in Leonberg eine wertvolle Ergänzung durch den Vollzug in freier Form. Eine zweite
Einrichtung besteht in Creglingen. Im Jahresdurchschnitt sind regelmäßig zwischen 25
und 30 junge Gefangene im Vollzug in freier Form untergebracht. In den ersten acht Jah-
ren befanden sich fast 250 Gefangene im Vollzug in freier Form.

Auch im Seehaus mit seinem Stufensystem und den damit verbundenen zunehmenden
Freiheiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten gelingt die Resozialisierung außergewöhn-
lich gut. Die intensiven Qualifizierungsmaßnahmen und das familienähnliche Miteinander
von Betreuern und Straftätern tragen wesentlich zum Erfolg dieser Einrichtung bei. Die
wissenschaftliche Begleitforschung belegt, dass die meisten der Teilnehmer die Maß-
nahme durchhalten, was bei dieser spontanen, impulsiven jugendlichen Klientel keine
Selbstverständlichkeit ist. Im Übrigen überzeugen auch die Rückfallzahlen. Weitaus die
meisten der Teilnehmer am Jugendstrafvollzug in freier Form kommen nach Abschluss
der Maßnahme nicht mehr in Haft und alle haben zum Zeitpunkt der Entlassung einen
Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Das ist wirklich außergewöhnlich beachtenswert.

Von größerer Bedeutung als die Rückfallzahlen ist allerdings die Tatsache, dass das
Seehaus einen beispielhaften und überzeugenden Beitrag zur Gestaltung eines humanen
Strafvollzugs bietet. Dazu gehören eine menschenwürdige Unterbringung und dass der
inhaftierte junge Mann die Haftzeit heil übersteht. Denn der Justizvollzug hat auch die
Aufgabe, die jungen Gefangenen vor Übergriffen zu schützen (§ 2 Abs. 4 Satz 2 JVollzGB
IV-BW).

Aufgrund einer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten
anonymen Befragung von über 6 000 Gefangenen in Norddeutschland wissen wir, dass
ca. die Hälfte der befragten Gefangenen innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befra-
gung physischer Gewalt von Mitgefangenen ausgesetzt war. In der Jugendstrafanstalt
Adelsheim gab bei einer ebenfalls anonymen Befragung jeder dritte Gefangene an, in den
letzten vier bis sechs Wochen vor der Befragung in Kämpfe verwickelt gewesen zu sein.
Tatsächlich bekannt geworden sind der Anstalt in 2012 insgesamt 107 gewalttätige Über-
griffe unter Gefangenen. Die Vereinten Nationen verlangen für inhaftierte Jugendliche
besonderen Schutz, und der Europarat fordert für alle Gefangene, dass alle erdenklichen
Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Sicherheit der Gefangenen nicht
gefährdet ist. Selbstverständlich versuchen die Justizvollzugsanstalten mit zahlreichen
Maßnahmen diesen Gefahren zu begegnen. So hat die Jugendstrafanstalt Adelsheim
innerhalb von drei Jahren zumindest die bekannt gewordenen Tötlichkeiten um ca. 20 %
senken können.

Sicherlich bietet das Seehaus mit seiner außergewöhnlich guten konzeptionellen und personellen Ausstattung ein überzeugendes Beispiel für den modernen Jugendstrafvollzug. Es wäre wünschenswert, wenn der gesamte Jugendstrafvollzug zumindest ähnliche Rahmenbedingungen erhalten könnte, damit zumindest die Gewalt unter den Gefangenen weiter zurückgedrängt werden kann. Der Jugendstrafvollzug wäre im Übrigen gut beraten, wenn er sich mehr als bisher an den Standards der Jugendhilfe orientieren würde. Das fängt beim Personalschlüssel an, setzt sich fort über die baulichen Gegebenheiten und geht hin bis zum Tagessatz für die Verpflegung.

Der Erfolg einer offenen Einrichtung hängt neben der finanziellen, personellen und baulichen Ausstattung aber auch davon ab, dass die Jugendstrafanstalt die für den Vollzug in freier Form geeigneten Gefangenen (§ 7 Abs. 1 JVollzGB IV-BW) möglichst fehlerfrei herausfindet. Geeignet sind nur die Gefangenen, die sich dem Jugendstrafvollzug nicht entziehen und ihn nicht zu Straftaten missbrauchen werden (Nr. 1.1.4. der VwV zu § 7 JVollzGB IV-BW). Darüber hinaus können Jugendstrafgefangene nur dann zum Vollzug in freier Form zugelassen werden, wenn sie an den Maßnahmen zur Erfüllung des Erziehungsauftrags mitwirken (§ 3 JVollzGB IV-BW).

Auch im Vollzug in freier Form sollen die Gefangenen lernen, Verantwortung zu übernehmen und ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Die offenen Rahmenbedingungen des Seehauses bieten bezüglich der Mitwirkung an Entscheidungsfindungsprozessen weitaus bessere Möglichkeiten als der geschlossene Regelvollzug. Wie die Erfolge der sozialtherapeutischen Abteilung und des Just-Community-Projektes zeigen, kann soziales Lernen allerdings auch im geschlossenen Vollzug stattfinden – vor allem für die Gefangenen, die mangels Eignung für die freie Vollzugsform nicht zugelassen werden können.

Die moderne Jugendpädagogik hebt darauf ab, dass junge Menschen vor allem auch von Gleichaltrigen lernen, die bereits ein gewisses Maß an Verantwortung übernommen haben. Während es in der großen Jugendstrafanstalt erheblich schwerer fällt, schädlichen subkulturellen Einflüssen entgegenzuwirken, kann das in den kleinen Vollzugseinheiten im Seehaus besser gelingen. Aber auch hier könnte der geschlossene Vollzug durch bauliche Maßnahmen kleinere Vollzugseinheiten herstellen, die mit dichter personeller Begleitung soziales Lernen erlauben. Der Gesetzgeber hat auch den geschlossenen Jugendstrafvollzug zur Einrichtung von Wohngruppen verpflichtet.

Das Seehaus hat mit den konzeptionellen Zielvorgaben der Übernahme von Verantwortung, der Einbeziehung von Gleichaltrigen und der Organisation von sozialem Leben in kleinen familienähnlichen Gruppen erfolgreich strukturelle und pädagogische Erziehungsstrukturen aufgebaut, wie sie heute in der Jugendhilfe selbstverständlich sind. Das Konzept von systematischer regelmäßiger Rückmeldung und Belohnung gehört ebenfalls zu dieser modernen Pädagogik. Vereinzelt finden sich solche Konzepte inzwischen auch im geschlossenen Jugendstrafvollzug. Auch die Jugendstrafanstalt in Adelsheim hat ein solches Konzept entwickelt und wird es hoffentlich bald umsetzen können.

Insgesamt hat sich in den letzten 10 Jahren der Vollzug in freier Form bewährt. Er bildet zweifellos ein wichtiges Element des Jugendstrafvollzugs. Die im Vollzug in freier Form gewonnenen Erkenntnisse können auf den geschlossenen Jugendstrafvollzug ausstrahlen – ähnlich wie es in den letzten Jahren die Erfahrungen der sozialtherapeutischen Einrichtungen auf den erwachsenen Regelvollzug und die Sicherungsverwahrung getan haben.

Leben lernen. Jugendstrafvollzug in freien Formen in Brandenburg

Stefan Büttner von Stülpnagel – Norbert Schweers

Recht ist ein funktional ausdifferenziertes Teilsystem der modernen Gesellschaft. Innerhalb der modernen Gesellschaft besteht die Funktion des Rechts darin, stabile Erwartungen auch für die Fälle aufrechtzuerhalten, in denen die Erwartungen enttäuscht werden – so der Soziologe Niklas Luhmann.¹ Rechtsnormen sind solche stabilen Erwartungen. Aufgrund dieser stabilisierenden Struktur hat das Recht wesentlich eine Ordnungsfunktion. Denn mittels der Rechtsnormen werden das Verhalten gesteuert und Konflikte gelöst. Darin liegt die Leistung und Bedeutung des Rechts.

Das bedeutet aber auch: Das Recht und die Rechtsnormen sind insgesamt statisch rational angelegt.² Denn das Rechtssystem legt „die Bedingungen von vornherein fest, die erfüllt sein müssen, damit von einem Streitfall die Rede sein kann“.³ Alle Rechtsnormen operieren als Konditionalprogramme. Das heißt: Sie haben alle – explizit oder implizit – die Form „wenn ..., dann ...“; sie verknüpfen Tatbestand und Rechtsfolge.⁴ Damit aber liegt die Bedingung, aufgrund derer ein Konditionalprogramm, und das heißt, eine „wenn-dann-Klausel“ angewandt wird, immer in der Vergangenheit der Anwendung.⁵ Bevor die Rechtsfolge eintritt, muss der Tatbestand erfüllt sein.

Aufgrund dieser strukturell „konservativen“ Form konstruiert das Recht die Gesellschaft als stabil. Sie gibt der immer unsicheren Zukunft Stabilität und Sicherheit. Insofern ist das Recht seinem Wesen nach beharrend und steht im modernen Rechtsstaat in einer notwendigen Spannung zur Sphäre des Politischen, dessen vitale und irrationale Kräfte es kalkulierbar zu machen hat. Rechtsnormen selbst enthalten interessanterweise aber auch Bestimmungen, die nicht sofort bei ihrer Festsetzung in der Gesellschaft Wirkung zeigen und insofern der Politik Raum und Möglichkeit für neue Rechtssetzungen oder Umsetzungen geben.

Oft vergeht Zeit, bis der Anspruch und die Reichweite normativ-gesetzlicher Bestimmungen offensichtlich werden. Man denke an die Menschenrechte, die zum Zeitpunkt ihrer Formulierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keineswegs universell verstanden wurden. Oft vergeht aber auch Zeit, bis ein Widerspruch zwischen Norm und Normwirklichkeit ins Bewusstsein rückt. Man denke an die Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder im Grundgesetz und die fehlende Umsetzung dieser grundgesetzlichen Gleichstellung im Ehe- und Familienrecht bis zu Beginn der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts.

Oft vergeht Zeit, bis die normativen Möglichkeiten mancher Gesetze erst entdeckt und dann ausgeschöpft werden. Ein Paradebeispiel für diesen Sachverhalt ist das Jugendgerichtsgesetz in seiner älteren Fassung aus dem Jahr 1953. Dort stand in Paragraph 91 als dritter Absatz folgende Bestimmung: *Um das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen,*

¹ Luhmann, Niklas 1993.

² Vgl. zur Spannung zwischen Recht und Politik insgesamt Leibholz 1977, S. 677.

³ Baraldi, Corsi & Esposito 1997, S. 148.

⁴ Rüthers 1999, Rdnr. 130.

⁵ Vgl. zum Konditionalprogramm auch Luhmann 2006, 263ff.

kann der Vollzug aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden.

Dieser dritte Absatz konnte nun für unterschiedliche Sachverhalte stehen, umfasste er doch eine Tatbestandsalternative in den beiden mit „und“ verbundenen Halbsätzen. Der erste Teil der Tatbestandsalternative betraf die Vollzugslockerungen, also Lockerungen im Strafvollzug, der zweite Teil der Tatbestandsalternative freiere und eventuelle alternative Gestaltungsformen des Vollzugs selbst.⁶ Da der Vollzug in freien Formen im JGG a. F. aber nicht näher definiert war, bestand hier die Möglichkeit, kreativ zu sein und neue Wege im Jugendstrafvollzug zu suchen. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts wurde diese zweite Tatbestandsalternative jedoch kaum beachtet und niemals praktisch umgesetzt. Und wie in bei den oben genannten Fällen hat es Zeit gebraucht, bis die realen Möglichkeiten des § 91 Abs. 3 JGG a. F. entdeckt und entwickelt wurden. Diese Möglichkeit wurde zuerst in Baden-Württemberg am Ende des letzten Jahrhunderts als Idee formuliert und ab 2003 in die Tat umgesetzt.

Ideen aber sind – wie wir aus der Ideengeschichte wissen – ansteckend. So auch hier: Mit vergleichbaren Ideen im Bereich Jugendhilfe bereits beschäftigt, besuchte eine Delegation des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF), ein großer Sozialer Träger in Berlin und Brandenburg, im Jahr 2005 die Einrichtung Seehaus in Leonberg. Es ging dabei von Anfang an nicht um eine direkte Übertragung des baden-württembergischen Konzeptes auf die brandenburgische Situation, sondern um eine von den Ideen und Erfahrungen des Projekts „Chance“ und insbesondere der Einrichtung „Seehaus“ profitierende Bestätigung, mit den eigenen Überlegungen auf dem richtigen Weg zu sein. Durch intensive Diskussionen, wechselseitige Besuche und Beratung, insbesondere durch Ministerialrat Dr. Rüdiger Wulf, den damals zuständigen Referatsleiter im baden-württembergischen Justizministerium und geistigen Vater des Projekts „Chance“, wurden die Verantwortlichen beim EJF darin bestärkt, auf dem bereits eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Bis heute denken die damals Reisenden des EJF mit Freude an die einfache und herzliche Atmosphäre des ersten Besuchs zurück. Und von der über viele Jahre bestehenden Kontinuität der Bezugsbetreuer und Hauseltern, die die Verantwortlichen des EJF bei späteren Besuchen wieder trafen, sind sie bis heute fasziniert.

So fand dann die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts kaum beachtete und niemals praktisch umgesetzte Norm des JGG a. F. auch in Brandenburg im hier vorzustellenden Projekt „Leben lernen“ eine zeitgemäße, unseren modernen Vorstellungen entsprechende Realisierung. Denn es gab auch in Brandenburg einen Bedarf bei der Betreuung und Unterstützung straffällig gewordener Jugendlicher, für den die baden-württembergischen Ideen und Vorreiter-Projekte gerade recht kamen.

Der in der Forschung vielfach beschriebene und in der Empirie vielfach bestätigte Befund des geringen Anteils gelingender Resozialisierung im Jugendstrafvollzug machte auch den Verantwortlichen beim EJF deutlich, dass gerade für Jugendliche und junge Heranwachsende ein Aufenthalt in einer Strafvollzugsanstalt, sei es zum Zweck der Untersuchungshaft, sei es zum Strafvollzug, in der überwiegenden Zahl der Fälle eher negativ ist. Ein zentraler Zweck von Strafe, Einsicht zu initiieren und Resozialisierung zu ermöglichen, wird gerade dort nicht erreicht. Insbesondere der besondere Erziehungsauftrag des Jugendstrafrechts kommt unter den Bedingungen des „normalen“ Jugendstrafvollzugs nur ungenügend zu Geltung und Wirkung. Rückfallquoten bei Jugendstrafe ohne Bewährung

⁶ Vgl. dazu Lindrath 2010, S. 34.

mit etwa 78% sprechen hier eine deutliche Sprache.⁷ Der Aufenthalt in der JVA kann geradezu als weiteres belastendes Ereignis in einer ohnehin von Risikofaktoren geprägten Biografie angesehen werden.⁸

Bei der Ideenfindung und Konzeptionsentwicklung zum Jugendstrafvollzug konnte das EJF am Ende des 20. Jahrhunderts auf Traditionen aufbauen und von Erfahrungen profitieren, die bei diesem diakonischen Träger seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mit der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemacht wurden. Und auch wenn sich die pädagogischen und therapeutischen Grundsätze im EJF seit seiner Gründung im Jahr 1894 in gleichem Maße gewandelt und modernisiert haben wie in der übrigen Gesellschaft insgesamt, so ermöglicht doch erst diese lange Tradition und Erfahrung bei der Erziehung und Betreuung von jungen Menschen, neue Herausforderungen zu sehen, alte Konzepte zu aktualisieren und in neue veränderte Zeiten hinüber zu tragen.⁹

Nachdem das EJF generell auf eine lange Erfahrung in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zurückblicken konnte, hatte es sich seit der im Jahr 1995 erfolgten Gründung der Einrichtung zur Untersuchungshaft-Vermeidung im Uckermärkischen Frostenwalde auch spezielles Wissen und Erfahrung bei der Betreuung und Unterbringung straffällig gewordener Jugendlicher erworben. Hier ist die Idee „Menschen statt Mauern“ entstanden, die das Konzept einer sogenannten verbindlichen Unterbringung in die Tat umgesetzt hat, von der bis heute viele spezielle Einrichtungen des EJF bei der Arbeit mit delinquenten Kindern und straffälligen Jugendlichen in hohem Maße profitieren.

Die Idee „Menschen statt Mauern“ bedeutet, dass schwierige und gerade auch straffällig gewordene Jugendliche am besten durch das Zusammenspiel von vertrauensvoller Bindung und klarer Grenzsetzung erreicht werden. Erst nachhaltige, situativ und individuell angepasste Grenzsetzungen in einem pädagogischen Prozess, gekoppelt mit stetigen Beziehungsangeboten durch verlässliche und authentisch erlebte Fachkräfte, ermöglichen einen für den einzelnen Betroffenen subjektiv spürbaren Gewinn – so lässt sich die Quintessenz der sozialpädagogischen Arbeit des EJF formulieren. Nur durch Menschen – und nicht durch Mauern – kann das Weglaufen vor den eigenen Problemen verhindert werden. Dass durch dieses Zusammenspiel von vertrauensvollem Bindungsaufbau und klarer Grenzsetzung auch das reale Entweichen aus der Einrichtung in hohem Maße verhindert werden kann, ist ein täglich neu sich bewährender Erweis für den Erfolg dieses Konzepts.

Dieser konzeptionelle Zusammenhang bildete auch den Anstoß und den Kerngedanken für die Idee eines Strafvollzugs in freien Formen. Im Jahr 2006 wurde dann die Einrichtung „Leben lernen“ eröffnet. Im Dorf Liepe, im Landkreis Barnim nordöstlich von Berlin und unweit von der JVA Wriezen gelegen, konnte ein geeignetes Anwesen gefunden werden. Ein ehemaliger Landhof eignete sich ausgezeichnet für zwei Wohngruppen und insgesamt 12 Bewohner.

Die Einrichtung „Leben lernen“ ist für Jugendliche und junge Heranwachsende konzipiert, wobei vorwiegend geeignete junge Heranwachsende aufgenommen werden, egal welche Straftat sie begangen haben. Ausgenommen sind lediglich Straftäter mit einer akuten Suchtproblematik oder Straftäter, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbe-

⁷ Bereits bei Jugendstrafe mit Bewährung liegt die Rückfallquote dagegen nur bei 60%. Zahlen nach Ostendorf 2009, S. 88f.

⁸ Vgl. dazu auch Walkenhorst 2010.

⁹ Ausführlich dokumentiert in der Broschüre: 100 Jahre EJF. Eine Geschichte des sozialen Engagements (1994). Eigendruck des Trägers. Berlin.

stimmung verurteilt wurden, da diese beiden Tätergruppen einen spezifischen Therapiebedarf haben, der durch die Einrichtung „Leben lernen“ nicht gedeckt werden kann.

Kriterien für die Aufnahme sind in erster Linie, dass die jungen Menschen bereit sind, die Regeln und Normen der Wohngruppe „Leben lernen“ anzuerkennen und im Alltag umzusetzen. Darüber hinaus müssen sie für eine freiere Form des Strafvollzugs geeignet sein. Alle Straftäter, die ins Projekt „Leben lernen“ nach Liepe umziehen, kommen aus der Justizvollzugsanstalt Wriezen im benachbarten, ebenfalls nordöstlich von Berlin gelegenen Landkreis Märkisch-Oderland. Grundsätzlich wird jede Aufnahme aus der Justizvollzugsanstalt in der Justizvollzugskonferenz einvernehmlich entschieden.

Nach der Aufnahme in die WG Liepe sind die jungen Menschen mit einer verbindlichen und klar geregelten Tagesstruktur konfrontiert. Sie reicht vom Aufstehen um 6 Uhr und gemeinsamem Frühstück von 6.30 bis 7 Uhr über die sich daran anschließenden Tätigkeiten (Schule, Arbeitstrainingsprogramm (ATP), Betriebspraktika, Berufsbildung) bis 16 Uhr – nur unterbrochen durch das Mittagessen. Es folgt eine Tagesauswertung in der Gruppe sowie Gruppendienste und das gemeinsame Abendessen um 18.30 Uhr. Die Zeit im Anschluss an das Abendessen bis zur Nachtruhe um 22.30 Uhr steht zur Freizeitgestaltung in der Einrichtung zur Verfügung.

Über den geregelten Tagesablauf hinaus steht den jungen Menschen im Projekt „Leben lernen“ folgende Angebotspalette zur Verfügung: intensive sozialpädagogische Einzel- und Gruppenbetreuung, soziale Trainingskurse, themenzentrierte Gruppenmeetings, spezielle ATP, Arbeitsprojekte und Betriebspraktika, Berufsplanung und Berufsvorbereitung, Gespräche zu Wohnen, Ausbildung und Freizeit, Elternarbeit, Vorbereitung auf die Haftentlassung. Im Rahmen der Elternarbeit gibt es bei Elternbesuchen die Möglichkeit, in eigenen Wohnungen auf dem Landhof in Liepe zu übernachten. Die Einbeziehung der Herkunftsfamilien hat sich gerade in den letzten Jahren als positiver Faktor im Entwicklungsprozess herausgestellt. Das größte Problem bei der Entlassungsvorbereitung ist nach wie vor die Anmietung von geeignetem Wohnraum, wenn die Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich oder nicht wünschenswert ist.

Die klare gegliederte und vorgegebene Tagesstruktur und Angebotspalette ist vergleichbar mit derjenigen in Einrichtungen wie „Seehaus“ und wie im Projekt „Chance“, wengleich z. B. im Projekt „Chance“ oder auch in der Einrichtung „Seehaus“ der Sport eine größere Bedeutung einnimmt als im Projekt „Leben lernen“. Auch gibt es Unterschiede in der weltanschaulich-religiösen Ausrichtung der Projekte. Die Werteerziehung ist zwar Bestandteil des Projekts, aber eine dezidiert christliche Ausrichtung der Einrichtung, wie dies in der Einrichtung „Seehaus“ der Fall ist, gibt es hier nicht. Auch gibt es – anders als in der Einrichtung „Seehaus“ – nicht den sogenannten „innewohnenden Erzieher“.

Allen Projekten – in Baden-Württemberg und in Brandenburg – ist gemeinsam, dass sie an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Justiz angesiedelt sind. Sie fallen vom Grundgedanken her in den Bereich der Jugendhilfe, werden aber – genauso wie Einrichtungen der U-Haft-Vermeidung – aus dem Bereich der Justiz finanziert.¹⁰ Die damit möglicherweise verbundenen Konflikte in der Zielstellung können in der täglichen Arbeit nur durch eine intensive Kooperation und Kommunikation geschlichtet werden. So wird auch im Projekt „Leben lernen“ eng in Vollzugskonferenzen zusammengearbeitet und es werden gemeinsam mit den Verantwortlichen der JVA Wriezen Vollzugspläne erarbeitet.

¹⁰ Vgl. dazu auch Heßler 2001.

Besondere Bedeutung hat im Projekt „Leben lernen“ die Nachbetreuung. Hier geht es darum, den aus der Haft Entlassenen bei den ersten Schritten ins gänzlich selbstbestimmte Leben zur Seite zu stehen. Besonders, wenn es zu Antragstellungen bei Ämtern und Behörden kommt, ist trotz aller Einbeziehung der jungen Menschen während der Entlassungsvorbereitung eine erhebliche Verunsicherung bemerkbar, die bei der gemeinsamen Bewältigung der anstehenden Aufgaben erst langsam abgebaut wird. Die Hilfe während der Nachbetreuung erfolgt in den ersten drei Monate aufsuchend. Für die folgenden drei Monate ist der junge Erwachsene dann aufgefordert, bei Problemen selbst anzurufen oder in die Wohngruppe zu kommen. Von dieser Möglichkeit wird – so die langjährige Erfahrung – aufgrund des entstandenen Vertrauensverhältnisses zu den Betreuern reger Gebrauch gemacht. Für eine erfolgreiche Resozialisierung ist diese so ausgestaltete Nachbetreuung ein wesentlicher Baustein.

Die Erfahrungen nach sieben Jahren sind positiv. In den sieben Projektjahren wurden mehr als 50 Jugendliche betreut. Gelegentlich kam es zu Rückverlegungen in die JVA Wriezen. Generell sind die Ergebnisse so positiv, weil Auswahl und Weiterbildung der Mitarbeiter im Träger und den für das Projekt Verantwortlichen einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Das direkte gesellschaftliche Umfeld gilt es im Rahmen des Projektes auch zu bedenken. Zu Anfang standen das Dorf und seine Bewohner dem Häftlingsprojekt skeptisch gegenüber. Aber in der Zwischenzeit ist es gelungen, das Verhältnis zur Gemeinde und den Einwohnern von Liebe gut zu gestalten.

Alle Projekte zum Strafvollzug in freien Formen sind zugleich gute Beispiele dafür, dass die oben genannten realen Möglichkeiten des Gesetzes insbesondere durch gesellschaftliche Organisationen wie freie Träger der Sozialen Arbeit erst umgesetzt werden können, da nur freie Träger die Kreativität und Organisationsform besitzen, um solche Konzepte zu verwirklichen. Im Rahme exekutiver Organe wäre dies nicht in dieser Weise möglich.¹¹ Darüber hinaus zeigt sich beim EJF als einem Diakonischen Träger, wie tätige Nächstenliebe, das Prinzip der Diakonie, und Kreativität, Leitgedanke moderner Organisation, sich wechselseitig stimulieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Träger der Sozialen Arbeit einem Wettbewerb ausgesetzt sind, der sie zu Innovationen und Qualitätsverbesserung sowie zur Akkumulation von Expertise und damit zu Spezialisierung „zwingt“. Diese Qualitätsstandards und die damit verbundene Expertise, die sich die freien Träger über Jahre hinweg erworben haben, sind auch für die politischen und exekutiven Entscheidungsträger nicht ersetzbar. Schärfer formuliert, sie sind in hohem Maße auf diese Expertise angewiesen. Die gegenteilige Vorstellung, die gesamte Expertise könne aus dem Bereich der Exekutive selbst kommen, hat sich immer wieder als unrealistisch erweisen und ist vom Konzept eines ausdifferenzierten Sozialstaates her auch nicht wünschenswert. Die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen ist ein gutes Beispiel, wie freie Träger für die Gesellschaft soziales Wissen und Kompetenz zur Verfügung stellen, auf das die Politik auch in Zukunft ohne Schaden nicht verzichten können.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit verschiedener Träger im Bereich Jugendstrafvollzug hat sich in der Zwischenzeit gegenüber dem JGG auch die rechtliche Verortung des Strafvoll-

¹¹ Den Punkt der „privaten Organisation“ hebt auch Lindrath als eine der bleibenden formellen Neuerungen bei diesen Projekten in der Einleitung ihrer Arbeit (s. Anm. 3) hervor.

zugs in freien Formen verändert. Für kurze Zeit wurde der Strafvollzug in freien Formen in Brandenburg im Rahmen des „Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe im Land Brandenburg“ als Teil der Vollzugslockerung für jugendliche Strafgefangene subsumiert. Seit April 2013 ist, nachdem im Zuge der Föderalismusreform der Strafvollzug in die ausschließliche Kompetenz der Länder gelegt wurde, diese Rechtsmaterie im Brandenburgischen Vollzugsgesetz geregelt. Im § 46 wird unter den „Lockerungen zur Erreichung des Vollzugsziels“ in Abs. 5 als Vollzug der Jugendstrafe „die Unterbringung in besonderen Erziehungseinrichtungen“ genannt. So sind aus den freien Formen – im Zuge der Realisierung und Praxiserprobungen – die „besonderen Erziehungseinrichtungen“ geworden, die für viele Jugendliche und junge Heranwachsende zu einer Chance für ein selbstbestimmtes Leben geworden sind und so dem Geist des Jugendstrafrechts eine gute Wirklichkeit geben.

Ob sich weitere solcher realen Möglichkeiten in den Gesetzen verstecken, ist nur zu vermuten. Ob sie entdeckt und entwickelt werden, wird die Zukunft zeigen.

Raphaelshaus Dormagen – Jugendstrafvollzug in freien Formen in Nordrhein-Westfalen

Hans Scholten – Jerrold A.

1. Die Einrichtung

Das Raphaelshaus ist ein Jugendhilfezentrum in der Stadt Dormagen, zwischen Düsseldorf und Köln, mit vielfältigen Hilfsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Die zahlreichen pädagogischen Konzepte, die sich in der Einrichtung verwirklichen, bieten Mädchen und Jungen ressourcenorientierte Möglichkeiten der Entwicklung. Unentbehrlich ist unsere eng verzahnte Pädagogik der integrierten Schule mit den teilstationären und stationären Gruppen der Jugendhilfe. Unsere externen Gruppen sind spezialisiert auf die sozialraum orientierte Arbeit in ihrem Gemeinwesen.

Protagonist sind wir bundesweit in der Entwicklung von handlungsorientierten Angeboten im Bereich der Erlebnis-, Sport-, und Zirkuspädagogik sowie der tiergestützten Pädagogik mit unterschiedlichen Tierarten.

Auf dem großen Gelände unseres „Raphaeldorfes“ sind viele verschiedene Einrichtungen und Angebote untergebracht. Das Gelände bietet Accessoires und Hilfsmittel, um das Leben im Raphaelshaus spannend, herausfordernd und erlebensreich zu gestalten.

2. Der Weg zur Marke „Kick-Off-Gruppen“

Trotz guter intensivpädagogischer Konzepte erlebten die Fachkräfte der Einrichtung immer wieder Ohnmachtssituationen mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen. Um die Ohnmacht nicht in eine Kapitulation münden zu lassen, wurde eine neue Gruppenform entwickelt, die unter dem Namen „Kick-off-Gruppe“ zu einem unverwechselbaren Konzept komponiert wurde, welches auch beim Bundesamt für Markenschutz urheberrechtlich geschützt wurde. Die Standards sollten in ihrer Addition unverwechselbar sein und die Nachhaltigkeit einer effizienten Arbeit durch Evaluation und gezieltes Qualitätsmanagement sichergestellt werden. Damit sollte auch gewährleistet werden, dass die Kick-off-Gruppen keine personenzentrierte und daher kurzfristige und personenabhängige Idee bleiben. Die wesentlichen Merkmale des Konzeptes sind:

1. Eckpfeiler des Fundaments sollte die christliche Wertorientierung als mitgestaltende Kraft durch den Jahresverlauf und das Leben der Gruppe sein.
2. Pädagogik in einem offenen Setting.
3. Pädagogische Struktur im Alltag von morgens dem Aufstehen bis abends dem Zubettgehen, verbunden mit einem differenzierten Stufenplan, der die persönlichen Privilegien, Besitztümer und Freiheitsräume regelt.

4. Eine Selbstverpflichtung der Einrichtung zur Falltreue, das heißt, wir halten jede Krise aus und arbeiten trotzdem oder gerade darum weiter.
5. Erlebnispädagogik und Sportpädagogik. Sie wurde obligatorischer Schwerpunkt. Dabei aber nicht „angeklebte“ kleine Elemente aus beiden Bereichen, sondern hohe Professionalität mit nachgewiesener Kompetenz und Eignung der Fachkräfte und die Verpflichtung zu hohen Sicherheitsstandards.
6. Die „zärtliche Komponente“ der Pädagogik, die Achtsamkeit mit der Schöpfung, die Einübung von Empathie und das Erleben unverdächtiger Nähe wird besonders gewährleistet durch tiergestützte Pädagogik. Gut ausgebildete Fachkräfte eine zweijährliche Zertifizierung durch das Kuratorium für Therapeutisches Reiten Deutschland und die Einhaltung der Standards der FN, das heißt, der nationalen Vereinigung der Reiter, sind Gütesiegel für diese Angebote.
7. Bürgerschaftliches Engagement mit den Kurt Hahn'schen Elementen von Hilfs- und Sozialeinsätzen.
8. Personalisierte Wertschätzung: hohe pädagogische Präsenz, verbunden mit hoher beruflicher und menschlicher Kompetenz.
9. Integrierte Schulklasse. Die Schule ist eine Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung. Die „Zwergschule“ ist im Gruppengebäude eingebettet. Sie minimiert den Wechsel verschiedener Fachlehrer.
10. „Materialisierte Wertschätzung“: Die Wertschätzung gegenüber der Zielgruppe, aber auch gegenüber den in der Gruppe arbeitenden Fachkräften wird durch eine großzügige Wohn- und Lebensausstattung gewährleistet.
11. Mobilität und Erlebnispädagogik: Erlebnispädagogik setzt Mobilität voraus. Mobilität schließt Freiheitsentzug aus. Mobilität wird gewährleistet durch ein eigenes Gruppenfahrzeug und die gesamte Ausrüstung, damit sich die Gruppe innerhalb kürzester Zeit in andere pädagogische Landschaften, Settings, Aktivitäten verlagern kann.
12. Evaluation: Begleitforschung und Effizienzkontrolle ist obligatorischer Bestandteil unserer Selbstkontrolle.

Zurzeit gibt es neben den Regel- und Intensivgruppen drei Kick-off-Gruppen im Raphaelshaus, zwei für Jungen und eine für Mädchen.

3. Der Weg zum Jugendstrafvollzug in freien Formen

3.1. Genese

Das bekannte Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts schrieb den Vorrang der Erziehung im Jugendstrafvollzug vor. Die Bundesländer waren aufgefordert, eigene Jugendstrafvollzugsgesetze mit dieser Prämisse zu erlassen. In der Reform des Jugendstrafvollzugsgesetzes von Nordrhein-Westfalen wurde dann der folgende Paragraph verabschiedet:

„§ 15 JStVollzG NRW(Gesetz) – Landesrecht Nordrhein-Westfalen Offener und geschlossener Vollzug, Vollzug in freien Formen

(1) Der Jugendstrafvollzug wird in offenen oder geschlossenen Anstalten oder in Einrichtungen in freien Formen durchgeführt.

(2) Gefangene werden in einer Anstalt oder Abteilung einer Anstalt ohne oder mit verminderten Vorkehrungen gegen Entweichungen untergebracht, wenn sie den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges genügen, namentlich nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug der Strafe entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zur Begehung von Straftaten missbrauchen werden.

(3) Für den offenen Vollzug geeignete Gefangene dürfen ausnahmsweise im geschlossenen Vollzug verbleiben, dorthin verlegt oder zurückverlegt werden, wenn dies für ihre Förderung oder Erziehung notwendig ist.

(4) Gefangene, die sich für den offenen Vollzug oder den Vollzug in freien Formen nicht eignen, werden im geschlossenen Vollzug untergebracht.“

In Nordrhein-Westfalen kam hinzu, dass der sogenannte „Foltermord“ in der Jugendvollzugsanstalt Siegburg zur Einberufung einer parlamentarischen Enquetekommission führte, die den Auftrag hatte, präventive Ansätze in der primären, sekundären und tertiären Prävention zu suchen und entsprechend der Auswahl des Ausschusses dem Parlament zu empfehlen. Einige wichtige Empfehlungen betrafen explizit den Jugendstrafvollzug. Den Vollzug in freien Formen definierte die Enquetekommission wie folgt:

„Jugendstrafvollzug in freien Formen

Der Jugendstrafvollzug in freien Formen unterscheidet sich vom klassischen Jugendstrafvollzug, dass er in offener Form, in Einrichtungen der Jugendhilfe in der Leitung und Organisation durch freie Träger durchgeführt wird. Die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges in freien Formen richtet sich nach den Standards der Jugendhilfe.“ (Landtag Nordrhein-Westfalen, Bericht der Enquetekommission, März 2010)

Die Empfehlung bzgl. dieser Vollzugsform lautete:

„Offener Vollzug und Vollzug in freien Formen

Aufgrund der verbesserten resozialisierenden Wirksamkeit ist die Unterbringung von geeigneten Gefangenen in Formen des offenen Vollzuges und im Strafvollzug in freien Formen der Unterbringung im geschlossenen Vollzug vorzuziehen. Nachdem der Vollzug in freien Formen gesetzlich gewährleistet ist, bedarf es eines optimalen Ausbaus und der Nutzung dieser Vollzugsmöglichkeit unter Beseitigung von Planungs- und Umsetzungshindernissen.“ (Ebd.)

Die Durchlässigkeit zwischen den Vollzugsformen wurde explizit in einer weiteren Empfehlung verdeutlicht:

„Durchlässigkeit der Vollzugsarten

Die Durchlässigkeit der Vollzugsarten ist zu gewährleisten, d. h., bei entsprechender Eignung werden gefangene aus dem geschlossenen Vollzug in offene Vollzugsformen überführt, ohne dass die damit einhergehende Verminderung der Belegungszahlen für die geschlossene Einrichtung negative Auswirkungen administrativer Art zur Folge haben.

Bei Verlegung in den geschlossenen Vollzug aufgrund negativen Verhaltens im offenen Vollzug ist die Rückverlegung in die offene Vollzugsform bei angemessenem Verhalten zu gewährleisten. Damit ist auch die Frage der gegenseitigen Durchlässigkeit zwischen den Anstalten neu zu bestimmen.“ (Ebd.)

Die Empfehlungen der Enquetekommission wurden alle einstimmig und ohne Sondervotum von allen Kommissionsmitgliedern verabschiedet und von allen Parteien im Landtag NRW einstimmig angenommen.

3.2. Ausschreibung und Finanzierung

Auf der Grundlage einer interdisziplinär erarbeiteten Konzeption wurde das Modellprojekt von Seiten des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren unterlag den regulären Richtlinien, die bei solchen Projektausschreibungen üblich sind. Eine unabhängige Expertenkommission prüfte die eingehenden konzeptionellen Papiere und finanziellen Kalkulationen von sechs Bewerbern für das Projekt. Bewertet wurden zum Beispiel Kriterien wie Konzept, Erfahrung mit der spezifischen Zielgruppe, Gestaltungsmöglichkeiten, Ressourcen und natürlich das Preis-Leistungs-Verhältnis. Die unabhängige Auswahlgruppe beschied dem Jugendhilfezentrum Raphaelshaus die höchste Punktzahl innerhalb der Bewerbergruppe.

Innerhalb des Raphaelshauses und seiner Trägerverantwortlichen wurde vorab sehr lange über die Bewerbung der Einrichtung diskutiert. Allen Beteiligten war klar, dass ein solches Modellprojekt Risiken birgt, die man nur zum Teil mit der bisherigen Erfahrung in der Jugendhilfe und der Konflikt- und Krisentauglichkeit einer guten Einrichtung bewältigen kann. Die Klientel war neu, und ebenso Neuland war die Kooperation mit den Justizbehörden und Vollzugsanstalten.

Drei Motivationsstränge gaben letztlich den Ausschlag, sich aktiv um das Modellprojekt zu bewerben:

1. Der gesellschaftliche Auftrag und die damit verbundene Herausforderung zum Wohle junger Menschen aus schwierigen Lebensverhältnissen, hergeleitet aus der katholischen Tradition der Einrichtung.
2. Die Glaubwürdigkeit der Einrichtung und ihres Direktors als aktives Mitglied in der Enquetekommission und den darin gefassten Beschlüssen und Empfehlungen. Wer A sagt, verliert an Glaubwürdigkeit, wenn er nicht auch B sagt.
3. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den positiven Effekten der Pädagogik des Raphaelshauses mit schwieriger Klientel machten Mut zu dem Aufbruch in die aktive Gestaltungsphase des Modellprojekts.

Die Investitionskosten für das eigens errichtete Gebäude, welches das Modellprojekt mit sieben Jugendlichen und den pädagogischen Fachkräften beherbergt, stützt sich auf fünf Finanzierungspartner:

1. Landes- und Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes,
2. die Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen,
3. das Erzbistum Köln,
4. eine amerikanische Stiftung,
5. den Träger des Raphaelshauses.

Die laufenden Kosten werden – wie in der Jugendhilfe üblich – durch einen prospektiven und selbst kostendeckenden Entgeltsatz finanziert.

4. Konzeptionelles Design

4.1. Das „magische Dreieck“: Struktur-Wertschätzung-Perspektive

Im Laufe der letzten 25 Jahre hat das Jugendhilfezentrum Raphaelshaus einen reichhaltigen Weg pädagogischer Differenzierungen in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen erfahren. Diese sind detailliert im Qualitätsmanagementsystem, der Gesamtleistungsbeschreibung und der Konzeption der Einrichtung festgehalten. Eine Darlegung in diesem Beitrag würde den Rahmen sprengen. Der Fokus zielt auf die Philosophie der Einrichtung; das Wesentliche lässt sich gut anhand eines gleichschenkligen Dreiecks symbolisieren. Auf der Waagerechten stehen als Erstes die konzeptionellen Wesensinhalte der Wertschätzung und des Respekts gegenüber den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihre Persönlichkeit ist wiederholbar in Zeit und Raum, einzigartig und nach unserem Proprium ein Widerschein Gottes in ihrer jeweiligen unverwechselbaren Person. Diese Wertschätzung ist immer auch in ihrer Wechselseitigkeit zu beachten, denn Gleiches gilt auch für die Fachkräfte und alle Menschen, die im Raphaelshaus leben und arbeiten.

Wertschätzung und Respekt halten sich die Balance mit den Strukturelementen einer festgeschriebenen Konzeption und einer geplanten und reflektierten Pädagogik, die unsere Handlungsweisen aus der individuellen Beliebigkeit pädagogischer Kreativität zu einer größtmöglichen gemeinsamen Haltung führen.

Beide Elemente sind wichtig!

Allein Respekt und Wertschätzung ist immer in der Gefahr, sich in die Beliebigkeit einer „Kuschelpädagogik“ aufzulösen. Dafür steht das Raphaelshaus *nicht*.

Die Strukturelemente Konzeption, Struktur, Planung und Reflektion bergen für sich allein die Gefahr eines Automatismus, in dem Pädagogik kalt und der Mensch zum Automaten degradiert wird. Im schlimmsten Fall wird es „Drill“, der möglicherweise eine Anpassungsleistung vollbringt, aber keine Einsicht in internalisierte Verhaltensmodifikationen.

Sind beide Elemente der Waagerechten des Dreiecks in einer guten Balance, so fehlt ihnen eine wesentliche Orientierung, die wir „Perspektive“ nennen. Wir glauben in unserer Arbeit an die Zukunft der uns anvertrauten jungen Menschen. Wir bündeln diesen Glauben in die Metapher einer Haltung, deren Aussage im Wesentlichen ist: Unser Land, unsere Gesellschaft ist morgen ein Stück ärmer, wenn wir die Bewältigung seiner Probleme und den Entwurf zu einer geglückten Zukunft mit DIR nicht gemeinsam schaffen.

Bei aller Fehlbarkeit von Menschen in Organisationen ist dieses Dreieck aber ein Grundprinzip unseres Handelns, an dem sich in der Reflektion geglückte und fehlerhafte Prozesse in der Pädagogik messen lassen müssen

4.2. Zielgruppe

Zielgruppe des Modellprojekts sind männliche jugendliche Straftäter, die bereits verurteilt sind und sich in Haft befinden. Aufgrund einer persönlichen Bewerbung und der Zustimmung der Personensorgeberechtigten folgt ein genau festgelegtes Auswahlverfahren von Seiten der Justizvollzugsanstalt gemeinsam mit dem Raphaelshaus. Es folgt ein Hospitationstermin in der Gruppe und in der Regel ein Gespräch mit der Herkunftsfamilie. Ist dieses Verfahren erfolgreich, wird den Jugendlichen ermöglicht, die Reststrafe von mindestens einem Jahr im Vollzug in freier Form zu absolvieren.

Die anfangs festgesetzte Altersspanne zwischen 14 und 16, in Ausnahmefällen 17 Jahren, wurde mittlerweile auf 14-18 Jahre erhöht.

Die intensivpädagogische Alltagsgestaltung orientiert sich an dem oben beschriebenen Konzept der Kick-off-Gruppen des Raphaelshauses.

Zu den Ausschlusskriterien gehören manifeste Drogensucht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, massive Persönlichkeitsstörungen und erhebliche Intelligenzminde- rung, welche die respektive Pädagogik unmöglich machen würden.

4.3. Aufsicht, Opferschutz und Freiheitsverantwortung

Die sogenannte „freie Form“ dieser Vollzugsart manifestiert eine ständige pädagogische Aufsicht, die durch technische Hilfsmittel unterstützt wird. Ein- und Ausgang ist zum Beispiel offen. Jede missbräuchliche bzw. nicht angemeldete Öffnung der Türen wird mit einem akustischen Signal gemeldet bei gleichzeitiger vom Bewegungsmelder in Gang gesetzter

Kameraaufzeichnung. Begleiteter Ausgang, zum Beispiel zu Einkäufen oder Exkursionen mit der Gruppe, ist von Anfang an Bestandteil des Wochenplans und beinhaltet einen Vertrauensvorschuss für den Einzelnen und das Vertrauen in die Selbstregulation der Gruppe.

Die Erziehung, d. h. die pädagogische Begleitung des Jugendlichen, erfolgt in der Kernzeit von 6:00 Uhr in der Frühe bis abends 22:00 Uhr. Durch den Nachtdienst steht eine pädagogische Fachkraft – falls erforderlich – rund um die Uhr zur Verfügung.

Intensivpädagogik ist für die Jugendlichen in der Regel sehr viel anstrengender als Haft!

Kommentar von Jerrold A.:

„Manchmal ist es so schwer, dass ich aufgeben möchte. Die vielen Regeln in unserem strukturierten Alltag sind zu beachten. Der Stufenplan ist schwer. Auf manches muss man verzichten, zum Beispiel fernsehen. Die Gruppenprogramme sind manchmal am schwierigsten, weil man mitmachen muss. Ich halte durch, weil ich Ziele habe. Ich möchte ein vernünftiges Leben führen. Ich möchte meinen Abschluss machen.“

4.4. Verhaltenspädagogik und Stufenplan

Die dreimalige Reflexion verschiedener Kategorien des Verhaltens, die im Verlauf des Tages in der Gruppe gemeinsam mit dem Fachpersonal erfolgt, mündet in eine Bewertung innerhalb eines Stufenplans.

Zu den Kategorien gehören Arbeitspensum in der Schule, Motivation bei der Arbeit, Verantwortlichkeit in der Freizeit, Fairness und Teamgeist beim Sport, Höflichkeit gegenüber Erwachsenen und Mitbewohnern, prosoziales Gruppenverhalten, Offenheit zur Deliktbearbeitung usw.

Innerhalb dieses Stufensystems von Stufe 0 bis Stufe 8 wird die Zunahme von persönlichen Privilegien und Freiheiten bzw. deren Reduzierung geregelt. Der erste unbegleitete Ausgang ins Gelände für 20 Minuten auf das Sportfeld vor der Gruppe ist zum Beispiel erst ab Stufe 3, unbegleiteter Ausgang außerhalb des Geländes erst ab Stufe 6 in zeitlich limitierter Form möglich. Hierzu ist auch die Zustimmung des Leiters der JVA Ronsdorf notwendig. Aber nicht nur die Freiheiten in Bezug auf Ausgang regelt der Plan, sondern auch Fernsehkonsum, Zugriff auf bestimmte Accessoires, die das Leben im eigenen Zimmer behaglicher und angenehmer machen usw.

Das verhaltenstherapeutisch orientierte Konzept wird unterstützt durch direkte Verstärker bzw. „Maluspunkte“, die unmittelbar einem positiven bzw. negativen Verhalten folgen. Diese symbolhafte Währung kann in bestimmte Ankäufe (Süßigkeiten) oder Freiheiten (Spielfilm nach Wahl) umgesetzt werden. Die Negativwährung wird gegen das Bonussystem aufgerechnet bzw. mündet in Aktivitäten der Wiedergutmachung.

4.5. Ressourcenorientierte Persönlichkeitsstärkung

Die Jugendlichen kommen aus einer Gefängnissozialisation zu uns in die Jugendhilfe. Ohne in die diagnostische Tiefe zu gehen, wird ihr Verhalten von einem hohen Grad von Verwahrlosung und einer starken Prägung von Egoismen gekennzeichnet. Ihre Biografie ist in der Regel eine Kette von erlebtem Misserfolg, Frustrationen, Schuld und Schuldgefühlen, geprägt von dem Gefühl, ungerecht behandelt zu werden und keinen Platz in der Gesellschaft zu haben. Die Ressourcen und Talente, die jeder von ihnen birgt, konnten aufgrund vieler negativer, oftmals unverschuldeter Umstände nicht zum Wachstum oder zur Entfaltung gebracht werden. Keiner von ihnen kam als Täter auf die Welt, und keiner hätte als Säugling gerufen: „Mit 14 oder 16 bin ich ein verurteilter Straftäter in Haft! Dies ist mein erklärtes Lebensziel!“

Ihre Stärken sind tief verschüttet unter einer oftmals sehr verhärteten Persönlichkeit. Gleichzeitig haben sie häufig gelernt, sich Regeln geschmeidig anzupassen und den Weg des geringsten Widerstandes unter Einsatz der geringstmöglichen Anstrengung zu gehen.

Dies trifft für viele Jugendliche im Raphaelshaus ebenso zu. Bei den Bewohnern der Horst-Wackerbarth-Gruppe kommt die meines Erachtens sehr schädigende Erfahrung des Jugendstrafvollzugs erschwerend hinzu.

Aufgrund der kurzen Verweildauer (12-24 Monate) sind wir gezwungen, intensiv bestimmte persönlichkeitsformende Erfahrungen nachreifen zu lassen. Als wirksame Methoden haben sich nachweislich unsere Angebote im Bereich von Sport, Erlebnispädagogik, tiergestützter Pädagogik und Zirkuspädagogik als wirksame Transmissionsriemen für pädagogische Effekte erwiesen. Über die Wirkungszusammenhänge wurde viel Fachliteratur geschrieben. Mehr als lange Abhandlungen verdeutlichen Metaphern bestimmte Erlebensprozesse in diesen Bereichen.

4.5.1. Metapher eins: „Der Kick im Alltag!“

Zwei Jugendliche werden an bestimmte Übungen des Hochseilgartens herangeführt. Sie sind zwangsläufig aufeinander angewiesen, die Übung gemeinsam in ca. 8 Metern Höhe zu absolvieren. Hinzu kommen zwei weitere Jugendliche, die vom Boden aus mit dem Seil sichern. Die übersteigerte Selbsteinschätzung des Neuen wird mit jedem Meter Höhe relativiert, und er ist auf dem Übungsbalken auf die Hilfestellung des erfahreneren Jugendlichen angewiesen, der schon länger in der Gruppe ist. Das jugendgemäße Prahlern und die Selbstüberschätzung reduzieren sich auf die Erfahrung des Angewiesensein auf die Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft des anderen. Der erste Versuch misslingt aufgrund der durch die Angst gesteigerten Kraftlosigkeit. Beim zweiten Versuch klappt es unter den anfeuernden Rufen der Sichernden und Zuschauer von unten.

Die Kernerfahrungen dieser ungefähr eine Stunde dauernden Übung: Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Fürsorge, über sich selbst hinauswachsen, aufeinander angewiesen sein, Mut zum Neuanfang, Freude über das Geschaffte ...

Wie viele Worte, wie viele Appelle wären notwendig gewesen, um sich ohne diese inszenierte und moderierte Übung ins Bewusstsein des Jugendlichen einzusenken?

4.5.2. Metapher zwei: Coole Jungs und tiergestützte Angebote

Emotionale Erlebnisinhalte auszudrücken bzw. ihnen durch eine Geste oder nonverbales Verhalten Ausdruck zu geben, steht nicht auf dem Stundenplan junger Männer, die eine Knastkarriere hinter sich haben. Man zeigt sich hart, unangreifbar und cool. Die „Ellenbogen“ sind im übertragenen Sinne eines der Hauptkommunikationsinstrumente. Gefühls-mängel wie emotionale Nähe, Heimweh, Fürsorglichkeit und Ähnliches werden unter einer harten Schale verborgen. Selbst gegenüber den Fachkräften wird oftmals der Schein gewahrt, und nur in langen Übungsprozessen gelingt es, über Gefühle zu sprechen. Unbelastete Hilfs-therapeuten, um Zärtlichkeit zulassen zu können, sind unsere Tiere. Auf dem Pferd „die Welt von oben betrachten“ gibt ein anderes Lebensgefühl! Das Tier zu pflegen – und vielleicht in versteckten Momenten auch mit ihm zu schmusen –, lässt coole Männer ihre weichen Seiten zulassen. Vom angstbesetzten Gebrauchstier zum vierbeinigen, einfühlsamen Weggefährten ist ein weiter Weg, der Kontinuität im Tierkontakt voraussetzt – aber er hat große Chancen des Gelingens. Das Selbstwertgefühl, aufgerichtet auf einem Reittier (Pferd, Kamel...) zu sitzen und 700 Kilogramm Lebendgewicht unter Anleitung auch dirigieren zu können, ist in den meisten Fällen ein sehr exklusives Gefühl für Menschen, deren Blickwinkel zumeist von „unten nach oben“ gerichtet war.

4.5.3. Metapher drei: Zirkuspädagogik – Perspektivenwechsel

Unter der Zirkuskuppel hat jeder Platz! Der Dicke, der Dünne, der Kleine, der Große, der Athlet und der Schwache – alle finden im Sammelsurium der Rollenverteilungen eines Zirkus Platz. Die Jugendlichen der Horst-Wackerbarth-Gruppe sind mit Technik zu locken. Deshalb werden sie in der Handhabung von Akustik und Scheinwerfern geschult, um am Mischpult die Vorführung mit optischer und musikalischer Poesie zu füllen. Und wenn ein anderes Talent aufbricht, werden ihm die Fachleute des Zirkus einen Platz geben.

Wenn alle Stricke reißen, bleibt die Rolle als Kulissenschieber im Clownskostüm. Die „Applausdusche“ ist allen gewährleistet.

4.5.4. Metapher vier: Einfühlungsvermögen lernen

Lamas sind sehr empfindsame Tiere in der Anbahnung von Kontakten. Sie mögen nicht, wie ein Werkzeug oder ein Ding behandelt zu werden. Sie wollen, dass man freundlich und sensibel mit ihnen umgeht, dass man ihre Art begreift und Rücksicht auf ihre Eigenarten nimmt. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, werden sie zu richtigen „Kumpels“, mit denen man im wahrsten Sinne des Wortes „Pferde stehlen“ kann. Sie machen jeden Schabernack mit, wenn sie Vertrauen gewonnen haben. Das Lama ist das ideale Tier, um Empathie gegenüber einem Geschöpf und sorgfältige, positiv gestimmte Annäherung zu trainieren. So mancher hochklassige Politiker, der unsere Einrichtung besuchte, musste erfahren, dass er nicht Herr wird über ein Lama, wenn er es behandelt wie ein Fahrrad, das man neben sich her schiebt. Das lässt das Tier nicht mit sich machen. Und fünf Minuten später, am Zügel eines Jungen oder Mädchens, welche sich mit guten Gedanken dem Tier näherten, geht es ohne Widersinn, brav wie ein Schoßhund, nebenher. Unsere Lamafamilie, aber auch die anderen kleinen und großen vierbeinigen Therapeuten lehren die Menschen Anstand und Respekt vor ihren Mitgeschöpfen.

Die Metaphern haben keinen wissenschaftlichen Anspruch. Sie verdichten aber eine Philosophie, die unserem Handeln zugrunde liegt:

Wir sind Schatzsucher auf der Suche nach den Goldkörnchen (Ressourcen), die in jedem Menschen verborgen sind.

Wir initiieren, modellieren und inszenieren Situationen, um jugendliche Lebensenergie herauszufordern und positiv zu lenken.

Das Setting setzt die normative Kraft des Faktischen. Die pädagogische Fachkraft ist Moderator, Anleiter und kompetenz- bzw. fertigungs- und konditionsbedingte Autorität. Keine endlosen Appelle, Maßregeln oder „Rat-Schläge“, sondern situationsbedingte Komposition von Herausforderungen, die selbstwirksam ihre Effekte mit sich bringen.

Ziel ist es, junge Menschen schnell und authentisch stolz auf sich selbst zu machen. Wer sich selbst mit Stolz und Selbstwert annehmen kann, ist offener für Transformationen des Erlebten in andere Übungs- und Lernfelder.

Der Einsatz und die Herausforderung für alle Beteiligten dabei sind hoch. Es ist kein konsumorientierter Erlebnispark mit mannigfaltigen Konsummöglichkeiten, sondern unmittelbare Herausforderung, wie sie ansonsten in unserer Welt mit Sekundärerleben (Medien, Konsumspaß usw.) immer seltener vorkommen. Der „Kick im Alltag“ ist ein jugendori-

entiertes Bedürfnis. Unsere Aufgabe ist es, pädagogisch geleitete „Schmetterlinge im Bauch“ erleben zu lassen. Von dieser Plattform aus lässt sich auch das Einerlei des Alltags und das „gesellschaftliche Pflichtenheft“ besser bewältigen.

4.6. Schule, Arbeitsgewöhnung, Praktika

Die Raphaelschule ist als staatlich anerkannte private katholische Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten an den allgemeinen Schulen nicht entsprechend unterrichtet und gefördert werden können.

Zurzeit werden 150 Jungen und Mädchen in Klassen mit 6-10 Schüler/innen unterrichtet. Der Großteil der Schüler/innen ist in den stationären und teilstationären Gruppen des Raphaelshauses untergebracht, in denen sie nach der Schule weiter pädagogisch betreut werden.

Der Unterricht in der Raphaelschule folgt den Richtlinien für die Grund- und Hauptschule sowie der Förderschule „Lernen“ in NRW.

Der Unterricht findet in kleinen Lerngruppen der Jahrgangsstufen 1-10 statt. Die geringe Klassenstärke macht es den Lehrkräften möglich, die Schüler/innen entsprechend der Verhaltensauffälligkeiten und der Lernvoraussetzungen zu fördern.

Ein kleinerer Teil der Kinder und Jugendlichen wird in Spezialklassen unterrichtet.

In der Klasse der Horst-Wackerbarth-Gruppe werden maximal 7 Schüler unterrichtet. Der Klassenraum und die notwendigen weiteren Räume für separaten Unterricht und Lagerung von Unterrichtsmaterial befinden sich in dem Gruppengebäude. Für jeden Schüler ist eine PC-Ausstattung vorhanden, die kontrollierten Zugang zum Internet zu Unterrichtszwecken ermöglicht. Die alte Zwergschule im Dorf stand Modell für diese Form der Schulklasse im Gruppengebäude. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss schul- und klassenübergreifenden Unterricht gewährleisten. Es gilt das Klassenlehrerprinzip unter größtmöglicher Reduktion von Lehrerwechsel. Die sonderpädagogische Fachkraft gehört zum sozialpädagogischen Team, und innerhalb der Schulzeit gelten dieselben Regeln wie innerhalb der Gruppe. Die Schulpflicht kann auch während der erlebnispädagogischen Exkursionen weitergeführt werden. Die dafür erforderliche Medienausstattung, die modernen Unterricht auch außerhalb des Schulgebäudes ermöglicht, ist vorhanden.

Kommentar Jerrold A.:

„Ich habe meinen Hauptschulabschluss 10a gemacht. Durch die kleine Klasse war das lernen viel einfacher. Die Lehrer haben mich so unterstützt, dass ich gerne zur Schule ging. Sie zeigten mir, was ich schaffen kann und welches Potenzial in mir steckt.“

Während der Schulzeit, aber auch nach Erfüllung der Schulpflicht, sind verschiedene Praktika in Teilbereichen der Einrichtung möglich. Hierzu stehen die Küche, der Stall, die Gärtnerei und die Haustechnik für den handwerklichen Bereich der Arbeitsgewöhnung zur Verfügung. In allen Bereichen ist Personal vorhanden, welches über die Auszubildereignung verfügt. Für die Horst-Wackerbarth-Gruppe wurde speziell noch eine Fahrradwerkstatt errichtet. Ein Zweiradmechaniker – ebenfalls mit Auszubildereignung – steht mit einem 50%-igen Stellenanteil zur Verfügung. In dieser Werkstatt wird der gesamte Fahrrad-Fuhrpark

der Einrichtung (über 100 Trekking-/Rennräder und Mountainbikes) gewartet und gepflegt. Außenaufträge sind im begrenzten Umfang ebenso möglich.

Ein weiteres Praktikumsfeld innerhalb der Einrichtung ist für geeignete Jugendliche die Verwaltung.

5. Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne ...

5.1. Die Startphase

Wir kennen sie aus vielen anderen neu entwickelten Systemen im Raphaelshaus. Startphasen sind immer turbulent, in Teilen voller Improvisation und sehr arbeitsreich. Das neu aufgestellte Team sowie die frisch zusammengewürfelten Jugendlichen müssen sich einleben und erleben viel Unbekanntes. Die Gruppendynamik mit all ihren Rankämpfen, Tests und individuellen Unsicherheiten verlangt allen Beteiligten viel ab. Für die gesamte Einrichtung war der Einstieg in diese Form des Jugendstrafvollzugs bei aller mühseligen Planung und Vorarbeit das Betreten eines anderen Kontinentes mit ganz eigenen Gesetzen, Vorschriften und Gewohnheiten.

Am 01.08.2012 starteten wir mit drei Jugendlichen. Am 02.08.2012 wurden drei weitere Jugendliche aufgenommen. Es handelte sich um Jugendliche, die naturgemäß eine sehr problematische Vergangenheit mitbrachten – so, wie wir es auch erwartet hatten. Sie brachten jeder urteilsbedingt eine mehr oder weniger lange Sozialisation aus der Haftanstalt mit.

Trotzdem war die Startphase getragen von der innewohnenden Anfangseuphorie von Seiten der Erwachsenen wie auch der Jugendlichen.

5.2. Ernüchterung und Rückschläge

Am 19.08.2012 kam es zur gemeinsamen Entweichung von zwei Jugendlichen. Am 01.09.2012 lief ein weiterer Jugendlicher weg. Alle Bemühungen von Seiten der Einrichtung, ihrer kurzfristig und noch in der unmittelbaren Umgebung habhaft zu werden, waren vergeblich. Einer der Jugendlichen wurde eine Woche später von den Ordnungsbehörden gefasst, die zwei anderen waren acht bzw. zehn Wochen unterwegs, ehe einer sich stellte und der andere ebenfalls gefasst wurde. Für alle drei war damit die Chance des Vollzugs in freien Formen vertan, und sie mussten ihre Reststrafe im geschlossenen Vollzug verbüßen.

Die Motivationslage der Jugendlichen für das Weglaufen war und ist uns unklar. Es kann Heimweh gewesen sein, Liebeskummer, Enttäuschung über nicht eingehaltene Versprechen der Familie, Freiheitsdrang ... Mit Sicherheit hat auch ein gegenseitiges Verführen, verbunden mit unrealistischen Träumen, was man in der erzwungenen Freiheit anfangen könnte, einen großen Einfluss gehabt.

In den Informationen, die uns nachträglich zugänglich wurden, waren es in allen Fällen spontane Entscheidungen zur Flucht. Alle führten immer in die Heimatregion, in die heimische Clique oder die Familie.

Mit großer Wahrscheinlichkeit spielte auch das Gefühl der Überforderung durch die sehr reglementierende Pädagogik eine Rolle. Einmütiges Urteil aller Jugendlichen ist die Tat-

sache, dass Intensivpädagogik als sehr viel herausfordernder erlebt wird als der Vollzug in geschlossener Form. Pädagogik in einer stringenten Konzeption und Struktur ist anstrengend und wird durch die attraktive Umgebung und den wertschätzenden und persönlichkeitsfördernden Umgang nur zum Teil ausgeglichen.

Der Alltag im geschlossenen Jugendstrafvollzug, dies bestätigen auch die Fachkräfte aus dem Vollzug, ist mit Sicherheit nicht so fordernd und anstrengend.

Wir selbst waren in dieser Startphase alle betroffen, dass die Anfangssituation durch das Weglaufen von drei Jugendlichen so erschwert wurde, hatten aber von unserer Seite – auch nach kritischster Reflektion – das Menschenmögliche getan, dies zu verhindern. Leider war die Zeit zu kurz, dass innerhalb der neuen Gruppe eine größere Bindungskraft zwischen Gruppe, Pädagogen und Jugendlichen entstehen konnte. Erziehung und Pädagogik brauchen Zeit, Geduld und den Einbezug von Risiken. Dieser längere Prozess war durch die Entscheidung der Jugendlichen, sich durch Weglaufen aus dem Modellprojekt zu verabschieden, leider nicht gegeben.

5.3. Der „Tsunami“

Die mit dem Ministerium getroffene Verabredung sah vor, dass alle Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich über die eigenen Stabsstellen der Öffentlichkeitsarbeit zu leisten war. Diese Absprache unterwarf das Raphaelshaus entgegen seiner üblichen Verfahrensweisen einer Schweigeverpflichtung gegenüber den regionalen und überregionalen Medien. Allein die Fachbehörden wurden nach einem gemeinsam erarbeiteten Meldesystem von den Entweichungen in Kenntnis gesetzt. Durch Indiskretion wurde die Tatsache der „Flucht von drei Intensivtätern“ medienkundig. Der Verantwortliche der Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium informierte den Leiter des Raphaelshauses über die Tatsache, dass eine große Boulevardzeitung die Tatsache am Folgetag veröffentlichen werde. Dadurch sehe man sich veranlasst, den gesamten Presseverteiler zu informieren. Nach Einschätzung der Fachperson müsse man mit zwei oder drei Tagen „Mediengewitter“ rechnen, welches dann aber wieder abflauen würde. Aus den prognostizierten zwei bis drei Tagen wurden sechs Wochen! Die Empörung, sowohl der politischen als auch medienrelevanten Personen, leitete sich aus der Tatsache der unterdrückten und verspäteten Information aus dem Ministerium ab. Entsprechend scharf und polemisch waren die Schlagzeilen und Kommentare. Für die Einrichtung entstand dazu noch der Vertrauensverlust bei den heimischen Redaktionen, die bisher mit großer Transparenz über alle wichtigen Nachrichten aus dem Raphaelshaus – positiv wie negativ – rechnen konnten. Das Weglaufen von drei jugendlichen Straftätern aus einem Modellprojekt nahm mediale Ausmaße an, die gemessen an der vielhundertfachen Entfernung von Strafgefangenen aus dem offenen Vollzug und Freigang im Jahresverlauf irrationale Züge annahm. Die einhergehende zunehmende Nervosität führte zur mit dem Träger und der Einrichtung nicht abgesprochenen Aussetzung des Modellprojektes durch die Entscheidung des Fachministers.

Diese Entscheidung traf in die großen Anstrengungen des Raphaelshauses, die anflutenden Journalisten mit sachlichen Informationen zu bedienen, die örtlichen Reaktionen zu bearbeiten, die Gesamteinrichtung zu beruhigen und den verbliebenen drei Jugendlichen eine beschützte und hoffnungsvolle Perspektive zu geben. Die Entscheidung des Ministers traf am Freitagnachmittag, den 29.09.2012, mit einem Vorlauf von etwa einer Stunde – bei bereits in Marsch gesetzten Fahrzeugen – im Raphaelshaus ein. Es oblag dem Leiter, diese Hiobsbotschaft den drei verbliebenen, hoch motivierten Jugendlichen zu überbringen und ihre Verlegung in die JVA Iserlohn anzukündigen.

Kommentar Jerrold A.

„Ich habe gedacht, dass jetzt alles vorbei ist, dass alles umsonst war. Wir drei waren alle ziemlich sauer. Ich habe mich nach dem Sinn gefragt, da wir uns gut geführt haben und nicht weggelaufen sind. Die einzige Hoffnung, die ich hatte, war das Versprechen des Heimleiters, dass er für uns und um uns kämpft.“

Innerhalb der schwarzen Stunden der Pädagogik, die eine solche Einrichtung in einem Vierteljahrhundert zwangsläufig erlebt, war dies uneingeschränkt die schwärzeste.

5.4. Lichtblicke

Vom 28.09.2012 bis zum 02.11.2012 verblieben die drei Jugendlichen in der JVA Iserlohn. Zwischen den verantwortlichen Personen der Anstalt und des Raphaelshauses entwickelte sich eine spontane, aber von großem fachlichem Respekt getragene Kooperation. Die Fachkräfte des Modellprojektes konnten ihre drei verbliebenen Schützlinge weiter in der JVA betreuen. Die Entfernung, Ausnahmesituation für die Kultur der Anstalt, aber auch die einsetzenden Wirkungen von der erlebten Enttäuschung und der neu erlebten Knastkultur mit ihren Gesetzen stellte alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Letztlich ist es nur dem wertschätzenden Miteinander und der großen Schnittmenge pädagogischer Übereinstimmungen zu verdanken, dass dieses erzwungene Experiment ohne größeren Schaden gelang. Besonders motivierend war in dieser Phase das Engagement des Namensgebers der Gruppe, dem Düsseldorfer Fotokünstler Horst Wackerbarth. Mit seiner persönlichen und prominenten Präsenz unterstützte er das Raphaelshaus wie auch die drei Jugendlichen in Iserlohn. Sogar ein Fotoprojekt in der JVA konnte mit Einverständnis der Anstaltsleitung verwirklicht werden. Seine Hilfe war für alle in einer schweren Zeit eine Geste gelebter Freundschaft und Loyalität.

Kommentar Jerrold A.

„Ich war ziemlich überrascht und voller Freude, dass Horst Wackerbarth uns in der JVA besucht. Er hat sich sehr viel für uns eingesetzt und hat uns nicht aufgegeben.“

Kommentar Guiseppa B. beim Abschied aus der Gruppe als Gruß an Horst Wackerbarth:

„Hallo Horst, heute ist mein großer Tag, der erste Tag in Freiheit. Ich bin auf Bewährung raus jetzt, auf zwei Jahre. Ich denke, auch wenn du nicht da bist, ist nicht schlimm, ich kann's nachvollziehen – beruflich – ich will dir nur einfach danken, dass du uns geholfen hast. Auch in der schweren Krise in Iserlohn. Und dass du hier immer da warst uns geholfen hast, den Kopf hochzuhalten, uns die Kunst näher gebracht hast. Dafür will ich dir vielen Dank sagen und dir klarmachen, wie sehr ich dich lieb habe. Ich hoffe, wir werden weiterhin in Kontakt bleiben und nicht den Draht zueinander verlieren. Dankeschön nochmals, Horst, und Tschüss.“

Nachdem auf der öffentlichen Bühne die „Lautsprecher“ etwas leiser wurden, besuchten viele Fachpolitiker – zum Teil erstmals – das Raphaelshaus und informierten sich vor Ort über die Gegebenheiten des Modellprojektes.

Zug um Zug konnte mit Information und der Diskussion zwischen vielen wohlmeinenden am Zukunftsprozess Beteiligten eine Basis geschaffen werden, die den aufgekündigten Parteikonsens wieder reparabel machte.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses gab schließlich den wiederhergestellten Parteikonsens für das Projekt bekannt, sodass die Entscheidung des Justizministeriums zur Fortsetzung folgte. Die Jugendlichen kehrten aus der JVA Iserlohn ins Raphaelshaus zurück.

Parallel bemühten sich einige Journalisten um die tiefergehende Recherche in Bezug auf das Modellprojekt und seine Entstehung. Deren Veröffentlichungen leisteten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Der sogenannte „Justizskandal“ zeigte natürlich auch seine Auswirkungen in der Belegung der Gruppe. Einer der drei verbliebenen Jugendlichen entschied sich zur Rückkehr in den geschlossenen Vollzug und nahm seine dokumentierte Bereitschaft für das Modellprojekt zurück. Damit verblieben Anfang 2013 für mehrere Monate nur noch zwei Jugendliche in der Einrichtung. Die mangelnde Nachfrage ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- der eingeschränkte Bewerberpool mit den mannigfaltigen Aufnahmehürden bei einem sehr eingeschränkten Altersspektrum (14 bis 16, in Ausnahmefällen bis 17 Jahren)
- das verständliche Erschrecken aller Beteiligten nach der medialen Sanktionierung und den mehrfachen Indiskretionen.

5.5. Reflektion und Modifikation in der Begleitgruppe

Dem Modellprojekt wurde von Anfang an eine Begleitgruppe zur Seite gestellt, die mit Experten aus Justiz, Jugendhilfe und Wissenschaft besetzt war. Aufgabe dieser Fachleute ist die kritische fachliche Begleitung der Modellgruppe und die konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Evaluation.

Zu ihren Produkten gehören die gemeinsam erarbeiteten Aufnahmekriterien, die kritische Reflektion konzeptioneller Bausteine und die Feinabstimmung bestimmter Verfahrensabläufe. In und nach der Krise war es die vorrangige Aufgabe zu prüfen, welche konzeptionellen Veränderungen getroffen werden müssen, um weitere Fehlschläge des Projektes nach Möglichkeit zu verhindern und die Zukunft des Vollzugs in freien Formen für die Projektlaufzeit zu sichern.

Im Wissen, dass spontanes Fluchtverhalten von Jugendlichen mit geringer Frustrationstoleranz nie auszuschließen ist, wurden doch konzeptionelle Veränderungen vorgenommen, welche die Bindungskraft der Jungen an die Gruppe und ihre Zukunftschance erhöhen sollten:

- mehr Zeitinvestition und intensivere Diagnosegespräche in die Bewerbungsphase,
- ausführlichere Aktenüberlassung für die Jugendhilfeeinrichtung,

- stärkerer Einbezug – wenn möglich und vorhanden – der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der flankierenden Unterstützung der pädagogischen Arbeit (vom „Besucher“ oder „Gast“ zum Erziehungspartner),
- Kennenlerntermine – wenn möglich mit den Personensorgeberechtigten – im Raphaelshaus.
- Jeder „Neue“ bekommt einen erfahreneren, schon länger in der Gruppe lebenden Jugendlichen als Mentor zur Seite gestellt. (Dies war in der Startphase logischerweise nicht möglich.)
- Die wichtigste Entscheidung war aber die Vergrößerung der potenziellen Bewerbergruppe. Der Vorschlag von Anstalt und Raphaelshaus, das Altersspektrum auf 14-18 Jahre zu erweitern, konnte lange im politischen Raum keine Zustimmung finden. Mit einer erneuten Empfehlung der Begleitgruppe fand diese Erweiterung schließlich Zustimmung.

5.6. Bis heute und Ausblick (Jerrold A.)

Ich weiß noch, als Giuseppe und ich das erste Mal im Raphaelshaus waren. Wir sollten uns die Horst-Wackerbarth-Gruppe und das Gelände angucken. Wir waren vom ersten Moment an fasziniert von der Schönheit des Raphaelshauses. Am 02.08.2012 zogen wir endgültig in die Gruppe ein. Während der Fahrt von der JVA bis ins Raphaelshaus haben wir Witze gerissen und Sprüche gedrückt, um unsere Nervosität zu überspielen. Denn wir sahen uns ja immer noch als Knackis (da kann man doch nicht nervös sein!)

Als wir die anderen kennenlernten, waren wir alle im Inneren aufgeregt, aber keiner wollte sein „Pokerface“ senken. Wir haben alle auf cool getan. Als wir unser erstes Gespräch hatten, sind wir die ganzen Regeln durchgegangen. Ich dachte mir, dass die Pädagogen mich auf den Arm nehmen wollten. Die Anzahl allein war schon erschreckend. Die Regeln waren für uns damals nicht nachzuvollziehen. Zum Beispiel, dass man nicht fluchen darf, seine Sachen nicht rumliegen lassen darf – all dies waren Kleinigkeiten für uns und nicht so gravierend. Doch in der Gruppe wurde man dafür direkt bestraft.

Am Anfang gab es öfters Streit und es war eine sehr schlechte Gruppenstimmung. Dann flüchteten schon die ersten zwei Jugendlichen. Ich persönlich habe gedacht, was für Idioten, die Gruppe ist zwar anstrengend, aber man kann es schaffen. Jetzt waren wir nur noch zu dritt. Mit der Zeit lebten wir uns ein, doch dann kam die nächste Flucht. Ich war verunsichert, aber hab mir nix dabei gedacht. Ich fand es schade, doch ich hätte niemals gedacht, dass durch die ganzen Ausbrüche so was Tragisches passiert. Diesen Tag werde ich nie vergessen! Wir saßen zu dritt am Tisch mit unseren Pädagogen als die JVA-Beamten kamen und der Heimleiter. Er überbrachte uns die Nachricht, dass die Gruppe geschlossen wird. Ich war total sauer und wusste nicht was das für ein Sinn hatte, denn wir haben uns gut benommen und sind nicht geflüchtet. Wieso werden wir jetzt dafür bestraft? Ich hab die Welt gehasst dafür! Doch eins gab mir Hoffnung, und zwar ein Versprechen von einem Mann, den ich kaum kannte, aber dessen Worte und Gefühle mich ihm direkt vertrauen ließen.

In der JVA Iserlohn kannte ich von meiner Haft noch sehr viele Leute und habe versucht, mich von denen abzugrenzen. Wir haben uns als kleine Gruppe aus dem Raphaelshaus zusammengehalten, und manchmal haben meine guten Kontakte zu den anderen Häftlin-

gen uns auch aus der Patsche geholt. Denn in der JVA waren sehr viele neidisch. Unsere Pädagogen kamen jeden Tag zu uns, kochten mit uns usw. Wir hatten BMX-Unterricht in der JVA gehabt. Das gab es noch nie! Unseren Lehrer aus der Raphaelschule hatten wir auch. Seit dieser Situation fing unser „Panzer“ an aufzugehen, indem wir sahen, was die Menschen alles für uns machen, und dass wir stets unterstützt wurden.

Als wir zurück in der Gruppe ankamen, waren wir total froh und wir waren jetzt eine Gruppe. Doch umso tragischer ist es gewesen, als einer von uns freiwillig das Projekt abgebrochen hat. Jetzt waren Giuseppe und ich alleine. Wir hatten echt eine tolle Zeit, auch mit den Pädagogen, und wir fühlten uns in der Gruppe wohl. Deswegen waren wir nicht sonderlich erfreut, als wir erfuhren, dass zwei Neue kommen. Am Anfang waren wir noch skeptisch, aber als wir die beiden richtig kennenlernten, waren wir eine Vierergruppe. Wir hatten viel Spaß und haben auch viel Mist gebaut und entsprechend viel Ärger bekommen, doch trotzdem ist keiner von uns geflüchtet. Ab da wussten wir, dass die beiden hier richtig sind. Ich wurde der Tutor für Erik und Giuseppe der Tutor für Amar. Wir haben uns alle gegenseitig respektiert. Jetzt sind wieder zwei Neue gekommen und Erik und Amar sind Tutoren.

Ich hatte zur Zeit Probewohnen in der Flex-V, das ist die Verselbstständigungsgruppe des Raphaelshauses, und mache ein Praktikum in der Verwaltung. Giuseppe ist entlassen und fehlt uns sehr. Für mich ist die Gruppe seitdem anders geworden. Ich warte nur auf den Tag, an dem auch ich frei bin. Dann will ich hier im Raphaelshaus bleiben, um in der Flex-V zu wohnen. Meinen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 habe ich geschafft. Auch eine Berufsschule, wo ich angemeldet bin, ist schon in Aussicht, und ich sehne mich nach Freiheit. Ich habe hier zusammen mit Giuseppe gelernt, offen mit Emotionen umzugehen, uns an gesellschaftliche Regeln zu halten, mit anzupacken, wenn Arbeit ansteht, sinnvolle Freizeitbeschäftigung und Mitgefühl. Wir sind keine „Knackis“, sondern nur normale Jugendliche die auf den falschen Pfaden gewandert sind! Einen Haushalt zu schmeißen, Wertschätzung entgegenzubringen, Grenzen einzuhalten und Respekt gegenüber dem Eigentum von anderen, nicht immer einen auf cool machen und ohne Pokerface rumzulaufen – all dies und vieles mehr haben wir gelernt hier im Raphaelshaus. Ich fühle Dankbarkeit für diese Chance.

Prävention von Straffälligkeit – Welchen Stellenwert haben Strafen?

Helmut Kury

1. Einleitung

Seit Beginn der Menschheit gehört sozial abweichendes bzw. als straffällig definiertes Verhalten zum Alltag. Ebenso wurde hierauf seit jeher vorrangig mit Strafen reagiert; zeigten diese nicht den erwünschten Effekt, mit härteren Sanktionen. Selbst oder gerade auch in den unterschiedlichen Weltreligionen werden Ungläubige in der Regel mit harten Strafen bedacht: Die gläubige Öffentlichkeit wird von muslimischen Würdenträgern bis heute etwa zur Tötung von Abweichlern aufgefordert. Auch die Bibel beschreibt grausamste Strafen für Sünder, bis hin zur ewigen Verdammnis. Die „Zahl der normabweichenden Handlungen, für welche die Bibel, d. h. der biblische Gott, ausdrücklich und streng die Todesstrafe gebietet“ ist, wie Bugge¹ betont, „umfangreich“, selbst etwa gegenüber einem „störrischen und widerspenstigen Sohn“². Nicht nur die „Bestrafung einzelner, sondern die kollektive Abschachtung ganzer Stadtbevölkerungen werden als angemessen befohlen“³.

„Bedenkt man, dass die durch die Bibel vorgestellten, explizit oder implizit zur Nachahmung (oder Abschreckung) empfohlenen Gestalten mit der überhaupt denkbar größten Macht, sowohl die exzessivsten Wohltaten als auch Strafen (z. B. Hölle) zuzuteilen ... ausgestattet sind, so ist eine hohe Plausibilität nur schwer von der Hand zu weisen, dass durch die biblischen Texte Modelllernen in starkem Maße in Gang gesetzt wird“⁴. Von einer einstellungs- und verhaltensprägenden Kraft religiöser Vorgaben und Gebote ist somit auszugehen. Bis heute wird etwa vielfach aus der Bibel das Buch der Sprichwörter 3,12 zitiert: „Wen der Herr liebt, den züchtigt er, wie ein Vater seinen Sohn, den er gern hat.“

So verwundert es denn auch nicht, dass sich (auch) die christlich geprägte Menschheit etwa im Mittelalter und bis zur Neuzeit alle nur denkbaren grausamen Strafen ausgedacht hat, um „Abweichler“ auf den „rechten Weg“ zurückzubringen. Grausamste Körperstrafen nach vielfach schlimmer Folter, etwa im Zusammenhang mit Hexenprozessen⁵ waren teilweise an der Tagesordnung⁶.

Strafen wurden so in der Erziehungs-, aber auch der Rechtswissenschaft, Theologie und Philosophie, als gängiges Mittel betrachtet, eine Verhaltensänderung zu bewirken, in der Kindererziehung im Elternhaus wie in der Schule. Frühe „lustige Kinderbücher“ beschreiben etwa die Folgen ungehorsamen Verhaltens, dass etwa dem „Daumenlutscher“ vom Schneiderlein der Daumen abgeschnitten wird⁷ oder der letzte böse Streich von Max und

¹ 1992, S. 70.

² Bugge 1992, S. 74.

³ Ebd., S. 71.

⁴ Ebd., S. 25

⁵ Vgl. Behringer 1988, S. 267ff.

⁶ Vgl. Schubert 2007; Krause 1999; Hinckeldey 1980, S. 136ff.

⁷ Vgl. Hoffmann 1844.

Moritz darin endet⁸, dass die Übeltäter gemahlen und die Reste von „Meister Müllers Federvieh“ genüsslich verspeist werden. „Als man dies im Dorf erfuhr, war von Trauer keine Spur ... Gott sei Dank! Nun ist's vorbei mit der Übeltäterei!“

Früh kamen allerdings auch Zweifel an der präventiven Wirkung harter Strafen auf, wurde auf die „Ursachen“ von Kriminalität hingewiesen, die es zu beseitigen gelte. Bereits vor über 500 Jahren schrieb etwa Thomas Morus⁹ in seiner „Utopia“, ein Mann aus dem Laienstande habe die „stramme Justiz“ gelobt, die damals gegen Diebe angewandt wurde, die „meist zu zwanzig an den Galgen gehangen wurden. Er sagte, er wundere sich nicht wenig, dass es, obwohl nur wenige der Todesstrafe entgingen, doch allerorten von Dieben wimmle“. Gleichzeitig betont der Autor, es sei eine Strafe nicht so schwer, „dass sie vom Stehlen diejenigen abhielte, die sonst keinen Lebensunterhalt haben“. Ausgesprochen modern klingt es, wenn der Autor einerseits auf die „Habgier Weniger“, den „aufdringlichen Luxus“ der Reichen, andererseits auf die große Armut der restlichen Bevölkerung hinweist. „Wofern ihr nicht diesen Übeln steuert, rühmt ihr vergeblich eure zur Sühne des Diebstahls gehandhabte Rechtspflege, die mehr blendend als gerecht und heilsam ist. Wenn ihr eine schlechte Erziehung geben und die Sitten von den zartesten Jahren an allmählich verderben lasset, dann, wenn sie endlich Männer geworden sind, jener Verbrechen bestraft, die zu begehen sie von Kindheit auf in Aussicht gestellt haben – was tut ihr dann anders, frage ich, als Diebe heranbilden und sie dann hinrichten?“¹⁰.

Beccaria¹¹ hat vor ca. 250 Jahren zu Recht festgestellt, dass es besser sei „Verbrechen zu verhüten, als sie zu bestrafen“, und ein Mittel zur Kriminalprävention darin zu sehen sei, die „Tugend“ zu „belohnen“, ein Gedanke, der bereits ca. 40 Jahre davor auch von Swift¹² in seinem utopischen Roman „Gullivers Reisen“ aufgegriffen wurde, wenn er betont, dass der Gesetzestreue im Land der Lilliputer einen „Anspruch auf gewisse Privilegien“ erhalte.

Erst in den letzten Jahrzehnten kam es etwa in Deutschland zu einem Umdenken hinsichtlich (körperlicher) Gewalt in der Erziehung, unterstützt vor allem durch das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ vom November 2000 und vor allem auch die öffentliche Diskussion, die im Zusammenhang mit der Schaffung dieser gesetzlichen Neuregelung in den Medien geführt wurde¹³.

Bis heute werden bei Umfragen in der Bevölkerung, was gegen Kriminalität in der Gesellschaft getan werden sollte, in der Regel vorrangig immer noch (härtere) Strafen vorgeschlagen, wobei die Ergebnisse in westlichen Industriegesellschaften vom Bildungs- und Informationsgrad der Befragten über die Hintergründe von straffälligem Verhalten abhängen¹⁴. So betont Clear¹⁵ was Kriminalstrafen betrifft, zu Recht: „Today, imprisonment is so naturally seen as the prime solution to any problem of social control that to lay out its role as an engine of crime shakes crime strategy at its core. Strategic adjustments will not be enough; rather, a basic rethinking of crime policy is necessary“.

⁸ Busch 1959, Band I, S. 225ff.

⁹ 1516; 1992, S. 51.

¹⁰ Morus 1516; 1992, S. 59.

¹¹ 1764; 2005, S. 107.

¹² 1726; 1993, S. 94ff.

¹³ Vgl. Bussmann 2008.

¹⁴ Vgl. Hough & Roberts 1998.

¹⁵ 2008, S. 124f.

Bereits an den grausamen mittelalterlichen Körperstrafen zeigt sich das Dilemma von Sanktionen, nämlich ihre zweifelhafte Effizienz. So konnte Eisner¹⁶, der die Homizidraten in fünf europäischen Regionen (England, Niederlande & Belgien, Skandinavien, Italien sowie Deutschland & Schweiz) seit dem 13. und 14. Jahrhundert bis heute vergleicht, zeigen, dass es seit dem Mittelalter bis heute einen erheblichen Rückgang der Tötungskriminalität gegeben hat, auf ca. 1/20 des Ausgangswertes – und das, obwohl die Sanktionen zunehmend milder geworden sind. Es sind offensichtlich gesellschaftliche Bedingungen, wie wirtschaftliche und soziale Absicherung, Einbindung von Randgruppen, gerechte Einkommensverteilung, Arbeitsmarktchancen oder vor allem günstige familiäre Erziehungsbedingungen, welche das Ausmaß an Kriminalität wesentlich mitbestimmen, wie etwa Thome u. Birkel¹⁷ in einem Vergleich der Entwicklung der Gewaltkriminalität (Tötungs-, Körperverletzungs-, Raub- und Vergewaltigungsdelikte) in Deutschland, England und Schweden 1950 bis 2000 zeigen konnten. „Soziale Ungleichheit und Ausgrenzung können auf unterschiedliche Weise Gewaltkriminalität fördern“.

Im Folgenden sollen zunächst internationale Ergebnisse zur (Nicht-)Wirkung von Sanktionen auf die Kriminalitätsbelastung stichwortartig dargestellt werden. In einem weiteren Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, warum die heute in westlichen Industrieländern wie Deutschland praktizierten Kriminalstrafen, vor allem Freiheitsstrafen, keine bzw. nur eine marginale Wirkung zeigen. Eine zusammenfassende Diskussion schließt den Beitrag ab¹⁸.

2. Kriminalprävention durch (harte) Strafen?

2.1. Ergebnisse aus den USA

Die USA haben seit Jahren mit Abstand die weltweit höchste Inhaftierungsrate¹⁹. Der dramatische Anstieg begann in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre und hat mit zahlreichen Faktoren, vor allem auch auf (kriminal)politischer Ebene zu tun. Garland²⁰ etwa diskutiert die Hintergründe anhand mehrerer Ursachen, die zu einem „governing through crime“ beigetragen haben. Neben der hohen Inhaftierungsrate sind zahlreiche Erwachsene unter Bewährung gestellt (probation oder parole). Dabei ist zu beachten, dass die Punitivität in den einzelnen Bundesstaaten sehr unterschiedlich ist²¹.

Jasch²² berichtet über eine Analyse der Wirkungen der Einführung einer „Zero Tolerance“-Politik in New York City durch den damaligen Bürgermeister, eine Maßnahme, die auch in Deutschland diskutiert wurde. Hiernach werden auch kleinste Verfehlungen, wie etwa Umweltverschmutzung (wie Wegwerfen einer Zigarette) polizeilich hart verfolgt, um der Entstehung von „Incivilities“ vorzubeugen. Die Erfolgsanalyse zeigte allerdings: Schon Jahre vor Einführung der Maßnahmen in New York City ging die Gewaltkriminalität zurück, der Rückgang begann also nicht erst mit Beginn des Programms. Ferner zeigte sich

¹⁶ 2001.

¹⁷ 2007, S. 403.

¹⁸ Vgl. Kury 2013.

¹⁹ Vgl. Sheldon 2010.

²⁰ 2003.

²¹ Vgl. Kutateladze 2011, S. 159; Hinds 2005, S. 58.

²² 2003.

ein „Crime Drop“ zur selben Zeit nicht nur in New York, sondern auch in anderen US-amerikanischen Großstädten, welche das Programm nicht umsetzen²³.

Males u. a.²⁴ verglichen für die Jahre 1995 bis 2005 die Inhaftierungs- und Kriminalitätsrate (Felony Index Crime Arrests pro 100.000) für die beiden Bundesstaaten Kalifornien und Texas, welche eine deutlich unterschiedliche Kriminalpolitik verfolgten. Während in Texas in diesen 11 Jahren die Zahl der inhaftierten Jugendlichen um 48 % stieg, fiel sie in Kalifornien um 75 %. Lag die Inhaftierungsrate in Kalifornien 1995 bei 263,5, in Texas dagegen bei 118,5, veränderten sich die Werte bis 2006 auf 65,7 in Kalifornien und 175,7 in Texas. Betrachtet man nun wieder die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Sanktionshärte auf die Kriminalitätsentwicklung, zeigen sich keinerlei Auswirkungen auf die Kriminalitätsbelastung durch Jugendliche in den beiden Bundesstaaten.

Eine lange Diskussion gibt es in den USA auch zur Frage der kriminalpräventiven Wirksamkeit der Todesstrafe. 33 der 50 Bundesstaaten praktizieren nach wie vor die Todesstrafe, vor allem Texas, Virginia und Oklahoma²⁵. Während für die Zeit von 1976 bis 2012 die Mordrate (pro 1 Million Einwohner) in den Südstaaten bei 60 lag, betrug sie in den Nordoststaaten 38, wobei in den ersteren gleichzeitig 82 % der Hinrichtungen stattfanden, in der letzteren Gruppe dagegen 0,3 %²⁶.

2.2. Europa: Untersuchungen zur Wirkung von Sanktionen

2.2.1. Finnland

Das beeindruckendste Beispiel zur Frage der (Nicht-)Wirksamkeit von harten Sanktionen liefert Finnland²⁷. Finnland hatte um 1900 eine Gefangenenrate von ca. 100, die dann im Zusammenhang mit den folgenden Kriegereignissen vor allem ab 1915 deutlich anstieg. 1950 hatte Finnland eine Gefangenenrate von 187, die im Vergleich zu den anderen nordischen Ländern Dänemark (88), Norwegen (51) und Schweden (35) durchschnittlich etwa dreimal höher lag.

Vor diesem Hintergrund kam es in den folgenden Jahren zu zahlreichen Strafrechtsreformen, die bis in die erste Hälfte der 1990er-Jahre fast ausnahmslos zu einer Reduzierung der vorgesehenen Sanktionen bzw. einer Entkriminalisierung führten. Während die Gefangenenraten sich in Dänemark, Schweden und Norwegen von 1950 bis 2000 im Vergleich zu Finnland kaum veränderten, gingen sie vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Veränderungen, vor allem der Entkriminalisierung, in Finnland von 187 im Jahre 1950 auf 55 im Jahre 2000, also auf weniger als ein Drittel zurück. Wo früher drei Straftäter inhaftiert wurden, waren es jetzt weniger als einer, was eine dramatische Veränderung in 40 Jahren bedeutet.

Die offiziell registrierte Kriminalitätsbelastung in Finnland stieg vor allem ab Mitte der 1960er-Jahre an, das allerdings nicht nur in diesem Lande, sondern ebenso in den drei anderen nordischen und den meisten Industrieländern, so etwa auch in Deutschland, wo die Gesamthäufigkeitszahl 1955 noch bei 3.018 und 2000 bei 7.625 lag²⁸. Im Vergleich zu

²³ Vgl. hierzu Blumstein & Wallman 2006.

²⁴ 2007.

²⁵ Vgl. Snell 2010; Death Penalty Information Center 2012.

²⁶ Vgl. Death Penalty Information Center 2012, S. 1.

²⁷ Vgl. Lappi-Seppälä 2010; 2011.

²⁸ Vgl. Bundeskriminalamt 2012, S. 30.

den anderen drei nordischen Ländern, ist der Anstieg der registrierten Kriminalität in Finnland unterdurchschnittlich, der Anstieg in Schweden und Dänemark ist ausgeprägter²⁹. Wie bereits Törnudd³⁰ zu Recht betonte, kommt es auf den politischen Willen und Konsens an, um Sanktionsstrukturen, so etwa auch die Härte von Sanktionen zu ändern.

2.2.2. Deutschland und die Schweiz

Forschungsergebnisse zur unterschiedlichen Anwendung von Diversion in den einzelnen Bundesländern Deutschlands bzw. den Kantonen in der Schweiz und den Auswirkungen auf das weitere Legalverhalten bestätigen ebenfalls, dass ein härteres Vorgehen wenig kriminalpräventive Effekte zeigt³¹. Sie bestätigen damit auch die Ergebnisse zur unterschiedlichen Anwendung der Three-Strikes-Laws in den Countys Kaliforniens (s. oben).

Storz³² zieht in ihrer Untersuchung einen Vergleich zwischen den Diversionsraten gemäß §§ 45, 47 JGG und Nachentscheidungsraten (informelle und formelle Sanktionierung) innerhalb von drei Jahren nach der Art der erstmaligen Sanktionierung bei „einfachem Diebstahl“ bei Jugendlichen in den 11 Bundesländern Westdeutschlands. Sie findet einerseits deutliche Unterschiede in den Einstellungsraten bei den einzelnen Bundesländern, die von ca. 44 % in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg bis zu ca. 90 % in Hamburg, also mehr als dem Doppelten, reichen. Betrachtet man dagegen die Nachentscheidungsrate (erneute Registrierung innerhalb von drei Jahren), zeigen sich über die Bundesländer hinweg so gut wie keine Auswirkungen der Sanktionshärte auf eine erneute Auffälligkeit. Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch Hamburg werden ca. 30 % der Betroffenen erneut registriert.

In einer weiteren vergleichbaren Untersuchung prüft die Autorin (Storz 1997) die Rückfallraten (Wiederverurteilung) in Abhängigkeit von Bußen bzw. bedingter Freiheitsstrafen bei erstmals wegen Massendelikten (einfacher Diebstahl, Verletzung der Verkehrsregeln, Fahren in angetrunkenem Zustand) Verurteilten für die 26 Kantone der Schweiz. Auch hier zeigt sich ein vergleichbares Bild. Während sich der Anteil der Bußen deutlich zwischen den einzelnen Kantonen unterscheidet, was wiederum auf eine erheblich unterschiedliche Punitivität hinweist, zeigt sich keinerlei nachweisbare Auswirkung auf die Rückfallraten. So liegt etwa der Anteil der Bußen im Kanton Appenzell a. Rh. knapp über 20 %, was eine vergleichsweise milde Reaktion darstellt, und steigt dann bis zum Kanton Obwalden auf über 90 % an, was ein hartes Vorgehen anzeigt. Die Rückfallrate liegt, mit zwei Ausreißern, über alle Kantone hinweg bei ca. 10 % bis 15 %.

Jehle u. a.³³ legen eine auf amtlichen Kriminalstatistiken beruhende differenzierte Untersuchung zur Rückfälligkeit nach unterschiedlichen strafrechtlichen Reaktionen vor. Dazu haben sie alle 1994 in Deutschland strafrechtlich Sanktionierten oder aus der Haft Entlassenen, das sind insgesamt knapp eine Million Personen, während eines vierjährigen Rückfallzeitraums bis 1998 weiterverfolgt um zu prüfen, ob diese wieder straffällig wurden. Die Autoren kommen zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass die meisten der Erfassten in dem berücksichtigten Zeitraum nicht mehr rückfällig wurden; lediglich etwa ein Drittel der Sanktionierten wurde erneut auffällig. „Die zu einer freiheitsentziehenden Sanktion Verurteilten weisen ein höheres Rückfallrisiko auf als die mit mildereren Sanktio-

²⁹ Vgl. Lappi-Seppälä 2011, S. 266f.

³⁰ 1993, S. 12.

³¹ Vgl. Spiess 2013.

³² 1992; vgl. Spiess & Storz 1989.

³³ 2003, S. 7.

nen Belegten. Die Bewährungsstrafen schneiden gegenüber vollzogenen Freiheits- und Jugendstrafen deutlich besser ab³⁴.

Die international wohl umfangreichste Metaevaluation zur generalpräventiven Wirkung von Sanktionen wurde von Dölling u. a. vorgelegt³⁵. Die Autoren haben 9.422 Literaturberichte zur Frage der Wirkung von Sanktionen von kriminologischer, soziologischer und ökonomischer Seite gesichtet und in der eigenen Analyse die 700 methodisch besten und damit aussagekräftigsten Studien berücksichtigt. Die Autoren fanden ein weiteres Mal, dass ein abschreckender Effekt mehr vom Entdeckungsrisiko als von der Sanktionshärte ausgeht (S. 315). Die Ergebnisse zeigen vor allem auch, dass die Todesstrafe den geringsten abschreckenden Effekt bewirkte³⁶.

2.2.3. Portugal

Einen mutigen Schritt in Richtung eines etwa im Vergleich zu dem „War on drugs“ der USA³⁷ weniger punitiven Umgangs mit Drogenabhängigen ging vor Jahren Portugal. Das Land verzeichnete Ende der 1990er-Jahre erhebliche Probleme mit illegalen Drogen. Vor diesem Hintergrund setzte die Regierung eine internationale Kommission ein, die Ratschläge für eine Lösung der Problematik erarbeiten sollte. Empfohlen wurden eine deutliche Entkriminalisierung des Drogengebrauchs sowie mehr Hilfe für die Abhängigen. Entsprechend entkriminalisierte Portugal 2000 durch das Gesetz 30/2000 vom Nov. 2000, das am 01.07.2001 in Kraft trat, den Eigengebrauch illegaler Drogen, während der Handel unverändert strafbar blieb. Nach dieser neuen Regelung bleibt der Eigengebrauch von illegalen Drogen zwar weiterhin generell verboten, wird aber bei Besitz von nur geringen Mengen für den Gebrauch für etwa 10 Tage nicht mehr strafrechtlich, sondern nur noch auf administrativer Ebene verfolgt; gleichzeitig wird den Abhängigen konzentriert Hilfe und Unterstützung angeboten. Es wurde eine außerstrafrechtliche neue Institution, die „CDT – Comissoes de Dissuasao da Toxicodependencia“ (Kommission zur Behandlung von Drogenabhängigen) geschaffen, die neue Wege im Umgang mit Drogenabhängigen erproben soll³⁸.

Während nun die Zahl der User von Heroin und weiterer Drogen nach der Gesetzesänderung deutlich zurückging, stieg vor allem die Zahl der Haschischkonsumenten weiterhin deutlich an, leicht aber auch die Zahl der Kokain-User. Als ein enormer Vorteil im Umgang mit Drogenabhängigen bzw. -gefährdeten kann gesehen werden, dass die CDT eine bedeutsame Anzahl von Betroffenen an Gesundheitseinrichtungen verweist, vor allem wesentlich mehr, als die Gerichte das vorher taten. Rein punitive Entscheidungen gingen dagegen erheblich zurück, zeigen sich in der Verhängung von Geldstrafen und Auflagen, wie regelmäßiger Vorstellung bei der CDT, der Polizei oder Gesundheitseinrichtungen. Insgesamt wurde die Geldstrafe als bevorzugte Sanktion der Justiz bei Drogenabhängigen bzw. -nutzern ersetzt durch eine zeitliche Aussetzung des Verfahrens. Während die aufgrund des Drogenkonsums verursachten Todesfälle und AIDS-Erkrankungen bis 2000 deutlich stiegen, gingen sie danach erheblich zurück. Die größten, auch kostenintensivsten Gesundheitsschäden reduzierten sich somit ab Einführung der Entkriminalisierung.

³⁴ Jehle u.a. 2003, S. 7; vgl. ausführlich Spiess 2013.

³⁵ Vgl. Dölling u. a. 2003; 2006; 2009.

³⁶ Vgl. Dölling u. a. 2011, S. 374.

³⁷ Vgl. Center on Juvenile and Criminal Justice 2011, S. 3.

³⁸ Vgl. Agra 2009; Kury & Quintas 2010a; 2010b; Quintas & Agra 2008.

Das European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction – EMCDDA³⁹ kommt nach inzwischen mehrjähriger Erfahrung mit den Auswirkungen der Entkriminalisierung zu dem Schluss: „Initial fears that this approach would lead to an increase in drug tourism or increased levels of use do not appear to be supported by the data available“. Agra⁴⁰ spricht vor dem Hintergrund der portugiesischen Erfahrungen zu Recht von einem „Requiem für den Krieg gegen Drogen“. Greenwald⁴¹ betont: „Those data indicate that decriminalization has had no adverse effect on drug usage rates in Portugal, which, in numerous categories, are now among the lowest in the EU, particularly when compared with states with stringent criminalization regimes“.

3. Warum zeigen (harte) Strafen kaum oder keine Wirkung?

Die dargestellten internationalen Ergebnisse bestärken erhebliche Zweifel hinsichtlich einer kriminalpräventiven Wirkung von (harten) Sanktionen. Selbst wenn man von einer (minimalen) Abschreckungswirkung ausgeht, bleiben vor allem stets wirksamere und vor allem auch billigere Alternativen einer Kriminalprävention. Andrews u. Bonta⁴² begründen aus psychologischer Sicht, warum Kriminalstrafen keine (wesentliche) Wirkung haben und führen vier Punkte an:

1. Strafen müssten hart und für den Täter deutlich spürbar sein, da weniger intensive Sanktionen zu Toleranz und nur zeitlich begrenzten Effekten führen würden. Der Beginn einer kriminellen Karriere ist allerdings meist bepflanzt mit relativ milden Sanktionen, die vielfach nicht als Sanktionen erlebt werden und bei denen ein „Gewöhnungseffekt“ eintreten kann. Andererseits zeigen die dargestellten Ergebnisse, dass gerade ein Nichtstun bzw. Diversionsmaßnahmen genauso erfolgreich sein können oder noch deutlichere Präventionseffekte zeigen, als ein hartes Vorgehen. Kriminalität ist kein einheitliches Verhalten sondern zeigt ebenso viele unterschiedliche Facetten wie legales Verhalten. Ein hartes Vorgehen alleine zeigt offensichtlich wenig kriminalpräventive Effekte. Strafen müssen, sollen sie eine Wirkung ausüben, in ein umfassendes kriminalpräventives Hilfskonzept eingebaut werden.

2. Strafe muss möglichst rasch auf die Tat folgen, was zwar zu einem Grundsatz der Kriminalpolitik wurde, in der Praxis vor allem aufgrund von polizeilichen Untersuchungen zum Tatnachweis und der Überlastung der Gerichte allerdings kaum so umzusetzen ist, dass ein Effekt eintreten wird. Selbst wenn eine Beschleunigung der Verfahren ermöglicht würde, dürften diese, gerade bei schweren Straftaten, nach wie vor Wochen und Monate dauern, die Strafe keineswegs auf dem Fuß folgen, die erwarteten Effekte somit verpuffen. Unter psychologischen Gesichtspunkten müsste eine wirksame Sanktion möglichst schon nach Minuten auf das unerwünschte Verhalten folgen. Bliesener u. Thomas⁴³ fanden entsprechend in ihrer Untersuchung bei 380 Jugendlichen keinen kriminalpräventiven Effekt bei einer rascheren Sanktionierung nach einer Straftat, das Gegenteil war der Fall. Im Mittel lagen 226 Tage zwischen Tat und Urteil, bei einer Spannweite von 26 bis 859 Tagen. Ihre Ergebnisse zeigen, „dass der weitgehend anerkannten These, ein schneller Strafprozess würde eine abschreckende Wirkung haben, nicht in der Eindeutigkeit, in der sie gerne formuliert wird, gefolgt werden kann“. Auch Verrel⁴⁴ kommt auf der Basis eines

³⁹ 2009, S. 12.

⁴⁰ 2009.

⁴¹ 2009, S. 1.

⁴² 2010, S. 42ff.

⁴³ 2012, S. 388.

⁴⁴ 2012, S. 526.

Forschungsprojekts aus Nordrhein-Westfalen zu dem Ergebnis, dass die angestrebte Verfahrensbeschleunigung zwar deutlich erreicht werden konnte, es „haben sich jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die kürzeren Erledigungszeiten auch spezialpräventive Effekte hatten“. Auch Differenzierungen der Rückfälligkeit hinsichtlich Geschwindigkeit, Häufigkeit und Einschlägigkeit hätten keine Unterschiede gebracht. Es hätte sich dagegen allerdings „eine eindrucksvolle Bestätigung der These von der Austauschbarkeit der Sanktionen“ ergeben. Unterschiede in der Diversionsquote hätten keinen messbaren Einfluss auf die Rückfälligkeit gehabt.

3. Strafe muss möglichst konsistent nach jeder Tat erfolgen. Allein aufgrund des sehr hohen Dunkelfeldes, das hinsichtlich aller Straftaten auf bis zu 90 % geschätzt werden muss⁴⁵, selbst bei Tötungsstraftaten über 50 % liegen dürfte⁴⁶, ist auch diese Forderung nicht umzusetzen. Die Chancen, nach einer Straftat unentdeckt zu bleiben und damit für die Tat „belohnt“ zu werden, sind ausgesprochen hoch und bestenfalls in Teilen zu reduzieren.

4. Ausweichverhalten und der Erhalt alternativer Begünstigungen für straffälliges Verhalten muss unterbunden werden. Auch die Umsetzung dieser Forderung ist letztlich nicht möglich. Straffälliges Verhalten wird in der Subgruppe vielfach belohnt und verstärkt. „Fehler“, die letztlich zur Festnahme geführt haben, werden zu vermeiden versucht bzw. es wird zu einem weniger „gefährlichen“ Kriminalitätsbereich gewechselt. „For high-risk offenders with a large antisocial behavioral repertoire, punishing one antisocial type of behavior (e.g., assault) may only be replaced with another (e.g., stealing) unless the antisocial alternative is unavailable“⁴⁷. Die meisten Punkte, die zu einer (besseren) Wirkung von Kriminalstrafen führen sollten, können somit von vornherein gar nicht umgesetzt werden. Entsprechend sind auch die Autoren skeptisch: „All of the above conditions consider only how punishment needs to be delivered to suppress behavior. They do not address characteristics of the person that may interact with the application of punishment“⁴⁸.

Was eine präventive Wirkung von *Freiheitsstrafen* betrifft, deren häufigere Anwendung als härteste Sanktion immer wieder gefordert wird, kommen weitere wesentliche Punkte hinzu, die deren Effizienz deutlich einschränken. Der Anteil zu vollziehender Freiheitsstrafen an allen ausgesprochenen Sanktionen ging in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück, vor allem zugunsten von Geldstrafen⁴⁹. Lag der Anteil der zu vollstreckenden Freiheitsstrafen 1882 noch bei 74,8 %, fiel der Wert bis 1993 auf 4,9 % und liegt nach wie vor unter 10 %, eine zu begrüßende Entwicklung. Das weist auf einen enormen Selektionseffekt hinsichtlich der inhaftierten Täter hin. Hierbei handelt es sich weitgehend um Straftäter mit erheblichen Sozialisierungsschäden, langen kriminellen Karrieren, umfangreichen Sanktionserfahrungen und vielfach ungünstiger Zukunftsperspektive⁵⁰. Ein erheblicher Teil der Täter kommt aus (erheblich) gestörten familiären Verhältnissen, mit Alkohol- bzw. Drogenproblemen, Heimkarrieren, ist (nur) in kriminelle Subgruppen eingebunden, hat keinen Schul- oder Berufsabschluss, oft (erhebliche) Schulden. Bei dieser Gruppe dürften Kriminalstrafen einen erheblichen Teil an Abschreckungswirkung verloren haben, schon allein deshalb, weil die „Fallhöhe“ und die Differenz zwischen einem Leben drinnen und

⁴⁵ Vgl. Kury 2001.

⁴⁶ Vgl. Rückert 2000; Scheib 2002.

⁴⁷ Andrews & Bonta 2010, S. 43.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Vgl. Kaiser 1996, S. 986; Spiess 2013, S. 91.

⁵⁰ Vgl. Kury 1979.

draußen deutlich geringer ist als bei der „Normalbevölkerung“, die sich wundern mag, warum diese Strafen nicht wirken.

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)“, betonte § 2 des 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes. Zwar wurde der Grundsatz mit der Schaffung von Länder-Strafvollzugsgesetzen teilweise deutlich hintangestellt, am Resozialisierungsgedanken wird jedoch immer noch festgehalten. Die Möglichkeiten des Strafvollzugs, zumindest des Regelvollzugs, zur Wiedereingliederung der Inhaftierten in die Rechtsgemeinschaft wirksam beizutragen, werden in der Kriminologie vor dem Hintergrund zunehmender empirischer Forschung kritisch gesehen. Zu Recht wird auf erhebliche ungünstige Nebeneffekte bzw. Mängel hinsichtlich einer wirksamen Wiedereingliederung hingewiesen.

Mit der Größe der Vollzugsanstalten wächst die Gefahr der Entwicklung einer dem Resozialisierungsziel zuwiderlaufenden Insassen-Subkultur. Den engsten Kontakt hat der Gefangene mit anderen Insassen, damit Straftätern mit vergleichbaren Problemen, die ihn in der Regel wohl kaum zu einem Umdenken motivieren werden. Bereits vor über einhundert Jahren betonte Radbruch⁵¹ kritisch, das kriminalpolitische Konzept der Gemeinschaftshaft sei: „Um den Antisozialen sozial zu machen, dissoziiere man ihn gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft und assoziiere ihn mit anderen Antisozialen!“ Die Inhaftierung schafft gerade in großen Anstalten ein Klima und eine „Notlage“ in der es, vor allem, wenn man sich für Jahre „einrichten“ muss, darum geht, sich möglichst eine gute Position und Vorteile zu verschaffen. Nach Brandenstein⁵² ist die „zu erfahrende Stimulation im Vollzug ... karg, soziale Erfahrungen beschränken sich auf solche mit oft unliebsamen Mitinsassen oder Bediensteten des Vollzugspersonals“. Der Zwang, sich den Strukturen des Strafvollzugs anzupassen, um möglichst gut überleben zu können, begünstigt eine Internalisierung der hier propagierten Insassennormen. „Die Verinnerlichung der Gefängniskultur geht einher mit einer Spezialisierung und Zuschneidung der Verhaltensressourcen, die dem Insassen eine Hinwendung zu Erfordernissen außerhalb des Gefängnisses erschwert“⁵³. Nach Hohmeier⁵⁴ sei bei den Haftbedingungen in hohem Maße zu erwarten, dass der Insasse „in eine extrem feindliche Einstellung gegenüber Anstalt und Personal gedrängt wird. Infolge des erzwungenen inferioreren Status und einzelner Elemente der Gefangenenrolle, aber auch infolge der strukturell bedingten inhaltlichen Ausprägung der Beziehungen zu Mitgefangenen und Beamten wird er für Maßnahmen hinsichtlich einer Einstellungs- und Verhaltensänderung wenig zugänglich sein“. So betonte bereits Schiller⁵⁵ in seiner Schilderung eines tatsächlich geschehenen schweren Kriminalfalles, wobei der Täter nach Rückfällen zu einer mehrjährigen Haft verurteilt wurde, „auch diese Periode verlief, und er ging von der Festung – aber ganz anders, als er dahin gekommen war“. Der Täter selbst habe bekannt: „Ich betrat die Festung ... als ein Verirrter und verließ sie als ein Lotterbube ... ich brauchte Beistand, und wenn ich's aufrichtig sagen soll, ich brauchte Bedaurung, und diese musste ich mit dem letzten Überrest meines Gewissens erkaufen. So gewöhnte ich mich endlich an das Abscheulichste, und im letzten Vierteljahr hatte ich meine Lehrmeister übertroffen.“ „Es war mir wohl, weil ich nichts mehr zu verlieren und nichts mehr zu hüten hatte. Ich brauchte keine gute Eigenschaft mehr, weil man keine mehr bei mir vermutete“.

⁵¹ 1911, S. 419.

⁵² 2006, S. 383.

⁵³ Brandenstein 2006, S. 383.

⁵⁴ 1969, S. 303.

⁵⁵ 1964, S. 9; vgl. auch 2006, S.12.

Der Inhaftierte wird einerseits weitgehend abgeschnitten von einem vielfach vorhandenen kriminellen Umfeld, was in der Regel ausgesprochen wichtig ist, um ihn zu einem Umdenken zu veranlassen, andererseits aber auch von ihm in positiver Richtung unterstützenden Bezugspersonen, vor allem einer eigenen Familie, was auf diese, Ehefrauen, Lebenspartnerinnen und vor allem Kinder, wiederum negative „Drittwirkungen“ haben wird. „Hier treten vielfach nicht allein wirtschaftliche, sondern auch seelische Notlagen zutage, zu denen nicht selten zusätzlich Phänomene gesellschaftlicher Ausgrenzung beitragen“⁵⁶. Die Frage ist, wieweit hier nicht die Entwicklung der nächsten Generation von Straftätern begünstigt wird. Schiller⁵⁷ betont die Bedeutung einer toleranten Haltung gegenüber dem „Gefallenen“, „weil sie den sanften Geist der Duldung verbreitet, ohne welchen kein Flüchtling zurückkehrt, keine Aussöhnung des Gesetzes mit seinem Beleidiger stattfindet, kein angestecktes Glied der Gesellschaft von dem gänzlichen Brande gerettet wird“.

Konkrete, auf den Inhaftierten zugespitzte Resozialisierungsmaßnahmen können im Regelvollzug schon deshalb kaum stattfinden, weil zu wenig Fachpersonal zur Verfügung steht. Hinzu kommt: „Was in von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geführten Gesprächen und Gruppen sich an menschlichen Beziehungen anbahnt und an besseren Möglichkeiten aufblitzt, droht hinterher im sozialdarwinistischen Milieu des Zellentrakts gleich wieder zuschanden zu werden“⁵⁸. Sykes⁵⁹ zitiert einen Gefangenen mit den Worten: „The worst thing about being in prison is you have to live with other prisoners“. Eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt bleibt aufgrund der relativ wenigen Haftplätze nur einer Minderheit vorbehalten⁶⁰. Viele Inhaftierte wollen, vielfach vor dem Hintergrund der Einflüsse der Subkultur, auch nicht in die Sozialtherapie verlegt werden.

Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug finden in einem hierfür wenig günstigen Umfeld statt. Im Vordergrund stehen Strafe und Sicherung der Betroffenen, die erwähnte Subkultur ist eher behandlungsfeindlich. Die Kontakte zwischen Insassen und Vollzugspersonal finden in der Regel auf einer durch bürokratische Bestimmungen formalisierten Ebene statt, welche Öffnung und Nähe für den anderen behindert. Eisenberg⁶¹ betont zu Recht: „Voraussetzung für das Wirken einer Strafe ist, dass es zu einer Bindung zwischen Straftendem und Bestraften kommt, die an gelungene frühere emotionale Bindungen Anschluss findet und es so ermöglicht, irgendwann abgebrochene positive Entwicklungen fortzusetzen“. Die Psychotherapieforschung zeigt deutlich, dass die Beziehungsgestaltung im Therapiegeschehen ein zentraler Wirkfaktor darstellt⁶². So betonen Grawe u. a.⁶³ die Bedeutung von Offenheit und Mitarbeit des Patienten in einer Therapie für deren Erfolg; diese „setzen aber wiederum eine gute Therapiebeziehung voraus, und zu dieser kann und muss der Therapeut einen spezifischen Beitrag leisten“. Die Bedeutung der Beziehungsperspektive stütze sich auf drei Begründungen: 1. könnten psychische Störungen „zu einem wesentlichen Teil als Beziehungsstörungen aufgefasst werden“⁶⁴, 2. sei „das zwischenmenschliche Geschehen in der Therapie eines der wichtigsten Mittel ... , um therapeutische Veränderungen herbeizuführen“⁶⁵ und 3. habe die Qualität der therapeutischen Beziehung „nachweislich einen sehr großen Einfluss auf das Therapieergebnis ...

⁵⁶ Müller-Dietz 2006, S. 399; Kury & Kern 2003a; 2003b.

⁵⁷ 1964, S. 6.

⁵⁸ Eisenberg 2013, S. 179.

⁵⁹ 1971, S. 138.

⁶⁰ Vgl. Niemz & Lauwitz 2012.

⁶¹ 2013, S. 176.

⁶² Vgl. Böllinger 2012.

⁶³ 1994, S. 717.

⁶⁴ Grawe u.a. 1994, S. 776.

⁶⁵ Ebd., S. 778.

Eine gute Therapiebeziehung bewirkt nicht nur direkt ein verbessertes Selbstwertgefühl des Patienten und erhöht seine Bereitschaft, sich seinen Schwierigkeiten zu stellen, sie öffnet den Patienten auch für die therapeutischen Einflüsse, macht ihn aufnahmebereit für die therapeutischen Interventionen, die ohne eine solche Aufnahmebereitschaft nicht viel ausrichten würden⁶⁶. Wieweit ein solches Vertrauensverhältnis unter Haftbedingungen, vor allem auch bei der eingeschränkten Schweigepflicht der Therapeuten und den teilweise verzerrten Vorstellungen der Inhaftierten hierüber, den formalen Regeln, die immer wieder „ausbremsen“, sowie den vielfach vermittelten hierarchischen Strukturen herstellbar ist, bleibt fraglich.

Ein ganz wesentlicher Nachteil der Freiheitsstrafe, vor allem bei langen Inhaftierungszeiten, ist die in der Regel mangelhafte Entlassungsvorbereitung und vor allem auch Nachbetreuung. Es ist „einem sicherungsorientiert langen Strafvollzug der Nachteil zu eigen, dass mit der Dauer der Inhaftierung auch die Reintegrationsprobleme nach der Entlassung ansteigen“⁶⁷. So betont etwa Lauterbach⁶⁸ die „Bedeutung der beruflichen Qualifikation und Integration für die Legalbewährung“ gerade bei jugendlichen Tätern. Als weiterer Problembereich benennt er die „problematischen Sozialkontakte junger Straftentlassener, insbesondere jene zu ehemaligen Mitinhaftierten“⁶⁹. Hinsichtlich Alkohol- und Drogenmissbrauchs wird die Bedeutung von „Betreuungs- und Therapieangeboten bereits in Haft und im Anschluss an die Entlassung“ betont. Zimbardo⁷⁰ weist auf die „Macht des sozialen Umfeldes, Verhaltensweisen sowie verbrecherische und auch moralische Akte zu beeinflussen“ hin.

Modellprojekte wie das baden-württembergische Nachsorgeprojekt „Chance“, bei dem es um „Hilfestellung für Strafgefangene in der unmittelbar nach der Entlassung aus dem Strafvollzug beginnenden Übergangsphase zwischen dem Leben unter den Bedingungen des Freiheitsentzuges und dem Alltagsleben in Freiheit“ geht, also einer Phase, in welcher das Rückfallrisiko besonders hoch ist, führen hier weiter, sind zu unterstützen und sollten ausgebaut werden⁷¹. Begrüßenswert ist auch, dass ebenfalls Ehrenamtliche als Nachsorgekraft bei der Wiedereingliederung der Haftentlassenen mitwirken. Nach den Ergebnissen der Evaluation durch die Institute für Kriminologie Heidelberg und Tübingen⁷² machen Hilfen bei Wohnungs- und Arbeitssuche die Hauptarbeit für die Fallmanager aus⁷³. „Nach der Einschätzung von 33 % der Klienten hat sich ihre Lebenslage durch die Nachsorgemaßnahmen erheblich verbessert und nach der Einschätzung von 53 % ist sie etwas besser geworden“⁷⁴. Nicht weniger als 85 % der Entlassenen bewerteten die Maßnahme als hilfreich⁷⁵. „Nach den Einzelinterviews gelang es in vielen Fällen, ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Klienten und dem Fallmanager aufzubauen, das dann die Grundlage für die fruchtbare Bearbeitung der Probleme des Klienten bildete“⁷⁶. So wird ein Klient mit den Worten zitiert⁷⁷: „Ich habe einen lieben Menschen kennengelernt, dem ich vertrauen kann, mit dem ich über Probleme quatschen kann. Er hat mir ein Stück weit

⁶⁶ Ebd., S. 781.

⁶⁷ Streng 2013, S. 513.

⁶⁸ 2009, S. 49.

⁶⁹ Vgl. oben.

⁷⁰ 2008, S. 308f.

⁷¹ Vgl. Dölling & Kerner 2013, S. 133.

⁷² 2010; vgl. a. Goll & Wulf 2006; Stelly u. a. 2010; Dölling 2011.

⁷³ Vgl. Dölling & Kerner 2013, S. 139.

⁷⁴ Ebd., S. 141.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 142.

⁷⁶ Ebd., S. 144.

⁷⁷ Ebd., S. 144.

geholfen, nicht wieder kriminell zu werden oder Sachen von einer anderen Seite anzugucken“ – vielleicht war es die erste vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einem anderen in seinem Leben. Zu Recht weisen die Autoren darauf hin, dass eine Betreuungszeit von sechs Monaten vielfach zu kurz sein wird. Der Hilfebedarf nach einer Entlassung sei nicht zu verkennen. „Kriminalpolitisch gewendet sollte deutschlandweit angestrebt werden, dass jedem hilfsbedürftigen Straftatenden ein Nachsorgeangebot zur Verfügung steht“⁷⁸.

4. Diskussion

Kriminalstrafen haben nach den Ergebnissen internationaler Studien, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkte kriminalpräventive Wirkungen, vor allem auch, wenn es um schwere Straftaten geht. Gerade in diesem Zusammenhang werden jedoch Strafverschärfungen hinsichtlich einer Reduzierung von Kriminalitätsbelastung auch von kriminalpolitischer Seite immer wieder gefordert und diskutiert⁷⁹. Gefängnisse sind der falsche Weg, um Menschen nachhaltig zum Positiven zu beeinflussen und ihnen zu helfen, persönlich bedeutsame legale Ziele zu verwirklichen, vor allem, wenn die „Beeinflussungsmaßnahme“ im Wesentlichen und (nahezu) ausschließlich im Wegsperrern besteht. Schöch⁸⁰ kommt in seinem Gutachten zum 59. Deutschen Juristentag zu dem Ergebnis, „dass unter generalpräventiven Gesichtspunkten weitgehend auf vollstreckte Freiheitsstrafen verzichtet werden kann und dass diese unter Resozialisierungsaspekten ungünstiger sind als alle anderen Sanktionsalternativen“⁸¹.

Sieht man einmal von den relativ wenigen, etwa aufgrund einer schweren psychopathologischen Störung dauerhaft gefährlichen Straftätern ab, sollte eine Inhaftierung vorrangig genutzt werden, die Täter möglichst früh zu motivieren, an Behandlungsprogrammen mitzuarbeiten, die sie befähigen können, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 StVollzG). Gerade auch dadurch können Prisonisierungsschäden eher vermieden bzw. reduziert werden. Behandlungsmaßnahmen sollten dann einsetzen, wenn die Offenheit für eine Veränderung bei den Betroffenen steigt und nicht erst nach Jahren einer Inhaftierung und eines vielfach unklaren „Hinhaltens“, wenn mehr oder weniger zwangsläufig eine Einbindung in die Subkultur erfolgte und nun eine Entlassung angedacht werden muss, da sich der Endstrafentern nähert⁸². Eine intensive Mitarbeit an Resozialisierungsprogrammen sollte deutlicher durch die frühere Gewährung von Vollzugslockerungen bzw. die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung belohnt werden; dadurch wird auch die Motivation einer Mitarbeit gefördert.

In den USA liegt inzwischen eine nahezu unüberschaubare Fülle von Literatur vor, die den mangelnden präventiven Effekt von Sanktionen belegt⁸³. Der „Befund der Austauschbarkeit der Sanktionen ist inzwischen, auch international, breit abgesichert. Er besagt, wo immer ein Austausch zwischen Sanktionsalternativen unterschiedlicher Eingriffsintensität rechtlich möglich ist und empirisch vergleichend untersucht wurde, sich kein Beleg für die Überlegenheit der eingriffsintensiveren Alternative findet“⁸⁴. Franz von Liszt⁸⁵ stellte schon

⁷⁸ Ebd., S. 145.

⁷⁹ Vgl. etwa Merk 2012.

⁸⁰ 1991, S. 21f.

⁸¹ Vgl. a. Spiess 2013, S. 91.

⁸² Vgl. Hermann & Berger 1997; Dölling & Hermann 1999.

⁸³ Vgl. Albrecht u. a. 1983; MacKenzie 1998.

⁸⁴ Spiess 2012, S. 293; Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2006, S. 102.

vor über einhundert Jahren fest: „Wenn ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener ein Verbrechen begeht und wir lassen ihn laufen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er wieder ein Verbrechen begeht, geringer, als wenn wir ihn bestrafen.“

Im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht⁸⁶ wird zu Recht betont: „Die Vorbeugung und Verhütung von Straftaten ist durch das Strafrecht allein nur begrenzt möglich. Hierzu bedarf es umfassenderer Konzepte der Kriminalprävention.“ Vor allem bedarf es, will man Straffälligkeit effizient und wirksam vorbeugen, früherer Interventionen in Familie und Schule, Hilfen für gefährdete und vernachlässigte Kinder. Moser⁸⁷ betont in diesem Zusammenhang: „Erstaunlich ist, in welchem Ausmaß die Gesellschaft diesen Kindern Zeit lässt, sich zu Kriminellen zu entfalten. Sie kümmert sich kaum um sie, solange sie Opfer sind. Erst wenn die Gesellschaft sich selbst als Opfer fühlen oder wenigstens darstellen kann, greift sie ein. Dann aber so wie verwahrloste und unreife Eltern, die blind zuschlagen, wenn ihnen das Gezeter und die Streiche der von ihnen vernachlässigten Kinder auf die Nerven gehen, wenn das zornige Bedürfnis, sich Ruhe zu verschaffen, zum Hauptmotiv des Eingriffs wird.“ Die bisherigen Forschungsergebnisse würden längst ausreichen, „um es als absurd erscheinen zu lassen, Resozialisierung in Form einer um Jahrzehnte zu spät kommenden Groteske nach der endgültigen Asozialisierung durch die Strafe zu veranlassen“⁸⁸.

Entsprechende Maßnahmen in Familien- und Jugendpolitik kosten Geld. Wie umfangreiche inzwischen vorliegende Kosten-Nutzen-Analysen zeigen, sind Frühinterventionen jedoch letztlich billiger als später einsetzende Behandlungsprogramme bei bereits in den Brunnen Gefallenen (Aos 2003). Dalley⁸⁹ brachte es auf die kurze Formel: „In short, the remaining question is a simple one: Do we pay now, or later?“ – man könnte aufgrund der Forschungsergebnisse noch ergänzen: später wird es teurer.

In der Öffentlichkeit bestehen vor dem Hintergrund der vielfach einseitigen Medienberichterstattung⁹⁰ verzerrte Vorstellungen über Kriminalität und den Umgang mit Straftätern, die eine punitive Einstellung eher fördern⁹¹. Mehr Informationen über Kriminalität und vor allem deren Hintergründe können zu einer weniger sanktionsorientierten Haltung beitragen⁹². Fromm⁹³ wies auf eine sozialpsychologische Bedeutung der Justiz hin: „Was kann es bedeuten, dass die Gesellschaft an Maßnahmen festhält, deren Wirkungslosigkeit gegenüber dem gesetzten Zweck klar erwiesen ist? Es muss wohl so sein, dass die Strafjustiz noch eine andere, gleichsam geheime Funktion hat, dass sie diese zufriedenstellend erfüllt und gerade wegen dieser Funktion nicht fallengelassen wird, obgleich sie sich für ihre offiziellen Zwecke offensichtlich als untauglich erweist.“

Politiker, die vor allem daran interessiert sein müssen, wiedergewählt zu werden, werden sich vorwiegend an Mehrheitseinstellungen orientieren, dass eben doch härtere Strafen eine präventive Wirkung haben. Entsprechend werden sie den Bürgern mit der Forderung nach größerer Härte signalisieren, „wir tun etwas, wir haben die Dinge im Griff“⁹⁴. Im

⁸⁵ 1905, S. 339.

⁸⁶ Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2006, S. 100.

⁸⁷ 1978, S. 289.

⁸⁸ Moser 1978, S. 292.

⁸⁹ 2002, S. 262.

⁹⁰ Vgl. Hestermann 2010.

⁹¹ Vgl. Kury & Obergfell-Fuchs 2011.

⁹² Vgl. Sato 2013.

⁹³ 1931; 1970, S. 137.

⁹⁴ Viehmann 2012, S. 333.

Rahmen der Kriminologie wird die Problematik der mangelnden präventiven Wirkung von Sanktionen seit Langem recht einheitlich diskutiert, allerdings in internen Kreisen. Die Frage ist, wie weit von hier aus nicht mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden kann und sollte. So meint etwa Blath⁹⁵ „Wichtig erscheint mir ..., dass die kriminologische Wissenschaft ihre Ergebnisse in einer für Nichtwissenschaftler verständlichen Weise, durchaus auch in Form von Presseerklärungen, öffentlich macht und in geeigneter Weise an die Kriminalpolitik heranträgt ...“ Loader und Sparks⁹⁶ betonen neben der Produktion von kriminologischem Wissen und einer institutionellen Kritik die Wichtigkeit, auf eine Verbesserung gesellschaftlicher Bedingungen hinzuwirken, „using one’s knowledge as a basis from which to persuade citizens that things can be done otherwise“.

⁹⁵ 2013, S. 57.

⁹⁶ 2011, S. 127.

Ursachenorientierte und evidenzbasierte Grundlagen der effektiven Behandlung im Jugendstrafvollzug am Beispiel des Modells im Seehaus Leonberg

Dieter Rössner

1. Vorbemerkung

Aufgrund einer Experimentierklausel im JGG wurde auf Initiative des Justizministeriums Baden-Württemberg als Projekt Chance ein externes Behandlungsmodell im Jugendstrafvollzug ermöglicht. Auf dieser Basis entwickelte das Seehaus Leonberg unter der Leitung von Tobias Merckle seit 2003 ein alternatives Behandlungsmodell für Mehrfach- und Intensivtäter aus dem baden-württembergischen Jugendvollzug mit festen, straffen, familienähnlichen Strukturen und hohen Anforderungen an die Mitwirkung der Betroffenen. In diesen Strukturen mit einem konsequent durchgeplanten Tagesablauf mit Sport, schulischer und beruflicher Ausbildung, sozialem Training und Einüben von Respekt und Empathie in den Wohngemeinschaften werden die Jugendlichen gefordert und kontinuierlich bis zur Entlassung gefördert. Auch danach geht die ambulante Betreuung weiter. Eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer aus der Umgebung ist in das Programm eingebunden.

Das unmittelbar zu begreifende und überzeugende pädagogische Konzept und die Arbeit im Seehaus beruhen zugleich auf modernen empirischen Ergebnissen kriminologischer Ursachen- und Präventionsforschung und realisieren so einen Großteil der tragenden Elemente evidenzbasierter Kriminalprävention der aktuellen Mehr-Ebenen-Konzepte. Den das Modell tragenden kriminologischen Ergebnissen zu den Entstehungsbedingungen von Kriminalität und darauf basierenden Ansätzen der Prävention wird hier nachgegangen. Beide Säulen des Modells werden in den Grundzügen dargestellt und können vom Leser so ohne Weiteres auf die einzelnen Elemente des Konzepts Seehaus bezogen werden. Freilich haben sie auch Bedeutung für die Weiterentwicklung und sonstige Behandlungsansätze jugendlicher Kriminalität.

2. Ursachen: Der Verlauf krimineller Entwicklungen

Nach dem gemeinsamen Grundansatz des neuen kriminologischen Forschungszweiges, der Entwicklungskriminologie („developmental criminology“) existieren unterschiedliche Faktoren, die sich je nach Lebensphase unterscheiden.¹ Entwicklung von Kriminalität wird als Teil des allgemeinen Entwicklungsprozesses vom Kind zum Erwachsenen angesehen und vor dem Hintergrund der Veränderungen der sozialen Umwelt eines Individuums im Lebenslauf analysiert.² Wesentlich für die dynamischen Modelle ist die Einbeziehung des Faktors „Zeit“ in die Überlegungen.³ Kriminalität wird als dynamischer, sich verändernder Entwicklungsprozess begriffen,⁴ wobei den Wendepunkten bzw. Statuspassagen eine besondere Bedeutung zukommt.⁵ Diese neuen Theorien zeigen den sehr großen Spiel-

¹ Vgl. Stelly & Thomas 2001, S. 68.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. Meier, S. 75, § 3, Rn. 104.

⁴ Vgl. Meier, S. 75, § 3, Rn. 104.

⁵ Vgl. Meier, S. 75, § 3, Rn. 103; Stelly & Thomas 2001, S. 68.

raum für und die Bedeutung der Kriminalprävention und zugleich die empirisch abgesicherte Richtung, die im Seehaus verfolgt wird.

Die wichtigste These von Thornberrys entwicklungskriminologisch fundierter Wechselwirkungstheorie ist, dass dissoziales Verhalten durch eine Reihe sich gegenseitig verstärkender Kausalbeziehungen entsteht, welche sich mit der Zeit verändern.⁶ Menschliches Verhalten wird als ein Produkt von über den Zeitverlauf stattfindenden Interaktionen zwischen Individuum und sozialer Umwelt begriffen werden. Die Interaktionen stehen in gegenseitigen Wechselwirkungen über den Zeitverlauf.

Für sein Erklärungsmodell kombiniert Thornberry Elemente der klassischen sozialen Kontrolltheorie (Bindungstheorie nach Hirschi) mit lerntheoretischen Annahmen (Theorie des sozialen Lernens nach Akers).⁷ Eine Schwächung der sozialen Kontrolle über individuelles Verhalten führt nach Thornberry nicht direkt zu Kriminalität, sondern ergänzt das vorhandene (konventionelle) Handlungsrepertoire um sozial auffälliges Verhalten. Ob nun kriminelles Verhalten entsteht, ist von Interaktionsprozessen abhängig, in denen delinquentes Verhalten erlernt oder verstärkt wird. Moralische Zwänge der konventionellen Welt verhindern delinquentes Verhalten. Schwache soziale Bindungen erhöhen danach die Wahrscheinlichkeit der Entstehung delinquenten Verhaltens, welches umgekehrt die Bindung des Individuums an die konventionelle Gesellschaft (weiter) schwächt.⁸

In Thornberrys Modell gibt es sechs wesentliche Variablen. Die Faktoren für die Bindung an die Gesellschaft sind: emotionale Bindung an die Eltern (attachment to parents), Verpflichtungsgefühl gegenüber der Schule (commitment to school) und Glaube an konventionelle Werte (belief in conventional values). Hingegen bilden Kontakt zu delinquenten Gleichaltrigen (association with delinquent peers), Übernahme delinquenter Werte (adopting delinquent values) und Durchführung krimineller Handlungen (engaging in criminal behaviour) Faktoren, die negative Lernprozesse in Gang setzen und kriminelles Verhalten verstärken.

Den Abbruch krimineller Karrieren begründet Thornberry damit, dass hier die durch das Erwachsenwerden veränderten Lebensumstände dem Fortbestehen der Regelkreise entgegenstehen. Die neu dazukommenden Einflussfaktoren bewirken die Entstehung neuer sozialer Rollen und Einbindungen, durch die neue moralische Zwänge hervorgerufen werden und die so delinquentem Verhalten entgegenwirken. Es werden Rückkopplungsschleifen mit den anderen Faktoren ausgelöst, die eine Verminderung der Delinquenz herbeiführen. Hatte ein Individuum allerdings in der frühen und mittleren Jugendphase nur sehr schwache Bindungen, so bewirkt dies und die damit verbundene Kriminalität in den meisten Fällen, dass auch neue Bindungen in der späteren Phase entsprechend schwach ausfallen. Hier kommt es entscheidend auf die Unterbrechung der delinquenten Regelkreise an, wie sie sehr stark im Konzept des Seehauses enthalten sind.

Diese Annahmen werden in einer großen weiteren Studie erheblich bestärkt, nämlich der der Age-Graded Theory of Informal Social Control⁹ von Sampson/Laub, die ebenfalls Kriminalität als Folge geschwächter Bindungen erkennen und belegen, dass Art und Stärke im Verlauf der Entwicklung variieren. Zudem messen sie allerdings informellen Bindungen

⁶ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Thornberry 1987, S. 863ff.

⁷ Vgl. Meier, S. 75, § 3, Rn. 105.

⁸ Vgl. Thornberry & Henry 2009, S. 240f.

⁹ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Sampson & Laub 1993, S. 301ff.

ein besonderes Gewicht bei.¹⁰ Zentrale Institutionen sind dabei Erziehungsstile und emotionale Bindung an die Eltern in der Kindheit, Bindung an Schule und Freundeskreis in der Jugend, eheliche Stabilität, Militärdienst und Arbeitsplatz im Erwachsenenalter. Ob soziale Bindungen eine Auswirkung auf die soziale Kontrolle und damit auf die Anfälligkeit für Kriminalität haben, hängt dabei entscheidend von der personalen Qualität der Beziehungen ab.¹¹

Die Ursachen für Kinder- und Jugenddelinquenz sehen Sampson/Laub dagegen in einer Schwächung der familiären und schulischen Bindung. Ebenso haben Peers (Gleichaltrige) und Geschwister einen Einfluss auf das Verhalten der jungen Menschen. Die Qualität der Bindungen ist geprägt durch sozialstrukturelle Faktoren (wie sozioökonomischer Status, Familiengröße) und individuelle Eigenheiten des Kindes (Temperament, frühes abweichendes Verhalten etc.) Die soziale Kontrolle besteht hier in Form von Überwachung.

Ein Zusammenhang zwischen Jugend- und Erwachsenendelinquenz existiert nach Sampson/Laub dadurch, dass es bei straffälligen Jugendlichen zu einer kumulativen Anhäufung von Problemen (cumulative continuity of disadvantages) kommen kann, die die Ausprägung von Bindungen im Erwachsenenalter erschwert und zu einer „typischen Hinentwicklung“ zur Kriminalität führt. Allerdings besteht hier kein deterministischer Zusammenhang. In jedem Lebensalter können sogenannte Wendepunkte („turning points“) auftauchen, die auf Veränderungen der sozialen Einbindungen durch besondere positive oder negative Lebensereignisse beruhen und eine neue Richtung für die Entwicklung angeben (Ehe, Arbeit, Elternschaft wirken gegen Kriminalität) und so Einfluss auf Veränderungen im delinquenten Verhalten haben. Das Konzept des Seehauses enthält starke und zahlreiche Anstöße zur Auslösung solcher Wendepunkte, die man nicht zwingend herbeiführen, aber doch gezielt fördern kann.

Soziale Bindungen, wie sie das Konzept des Seehauses fördert, sehen Sampson/Laub als „soziales Kapital“. Eine Verbindung mit der sozialen Kontrolltheorie besteht in dem Sinne, dass sie ein geringes soziales Kapital als Hauptmerkmal von schwachen sozialen Bindungen ansehen¹² und starke soziale Bindungen soziales Kapital mit sich bringen.¹³ Ob soziale Bindungen für ein Individuum von Bedeutung sind, hängt dabei vom jeweiligen Potenzial sozialen Kapitals ab. Enge soziale Bindungen führen zu einem System der Verhaltenskontrolle, welches signifikante Kosten für Kriminalität auferlegt, und stellen darüber hinaus soziale Ressourcen dar, die bei der Bewältigung von Übergängen und Problemen helfen können.¹⁴

Sampson/Laub führten zur empirischen Bestätigung ihrer Erklärungen eine Reanalyse des Datensatzes einer der bedeutendsten kriminologischen Forschungen des Ehepaars Glueck „Unraveling Juvenile Delinquency“ durch.¹⁵ Strukturelle Hintergrundfaktoren und frühkindliche Verhaltensauffälligkeiten haben danach im Vergleich zu den Kontrollprozessen in Familie und Schule eine eher geringe Erklärungskraft für die Wahrscheinlichkeit von Delinquenz in Kindheit und Jugend. Auch bei Frühauffälligkeit kann es zum Abbruch der kriminellen Karriere kommen, auch wenn sich Hinweise darauf finden, dass ein Zusammenhang zwischen sozialer Auffälligkeit als Kind oder Jugendlicher und Delinquenz

¹⁰ Vgl. Meier, S. 77, § 3, Rn. 109.

¹¹ Vgl. Sampson & Laub 1993, S. 140.

¹² Vgl. ebd..

¹³ Vgl. ebd., S. 18.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 18f., 141f.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 25ff.

im Erwachsenenalter besteht. Vor allem die stabile Einbindung in das Arbeitsleben und die eheliche Bindung im Erwachsenenalter verhindern nach ihren Erkenntnissen Kriminalität und abweichendes Verhalten.¹⁶ Das Konzept des Seehauses trifft so exakt auf eine Lebensspanne der gefährdeten Jugendlichen, in der Interventionen gegen (weitere) kriminelle Entwicklungen besonders wirksam sind.

Ähnliche Erkenntnisse folgen auch aus der Neuauswertung des Datenmaterials der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung durch Stelly/Thomas. Nach ihren Ergebnissen zeichnen sich die Abbrecher unter den Wiederholungstätern durch eine geringere Häufigkeit von Milieukontakten und geringeres Vorhandensein von Alkoholproblemen gegenüber den weiterhin Straffälligen aus.

Im Rahmen des Projekts „Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern“ konnte Spieß in seiner Studie nachweisen, dass für den Erfolg der Bewährung der Jugendlichen weniger frühere biografische Belastungen (inkl. Vorstrafenbelastung) als vielmehr die aktuellen Bedingungen während der Bewährungszeit (vor allem ein fester Arbeitsplatz) von Bedeutung sind.¹⁷ Hier lässt sich wiederum ein Indiz für die Richtigkeit der Annahmen der Entwicklungskriminologie erkennen.

Die Cambridge Study in Delinquent Development von Farrington konnte zeigen, dass die sozialen Auffälligkeiten der untersuchten Straffälligen im Laufe der Zeit zurückgingen und dies mit einer zunehmenden sozialen Integration korrespondiert.¹⁸ Als neuere Befunde¹⁹ lassen sich festhalten: Von den 411 befragten Männern wurden bis zum Alter von 50 Jahren 41 % strafrechtlich verurteilt, und auf jede Verurteilung kamen 39 selbstberichtete Straftaten. Zudem konnten die stärksten Risikofaktoren für kriminelles Verhalten festgestellt werden, wie ein verurteiltes Familienmitglied, unzureichende elterliche Aufsicht, gestörte Familienverhältnisse, geringe Schulleistungen und hohe Risikofreudigkeit. Bei einem Vergleich der Männer mit 48 Jahren bzgl. ihres Lebenserfolgs waren diejenigen, die nie strafrechtlich verurteilt worden waren, mit denen, die Verurteilungen nur bis zu ihrem 21. Lebensjahr aufwiesen, vergleichbar, sodass vermutet werden kann, dass Interventionen, die auf frühkindliche Risikofaktoren ausgerichtet sind, Kriminalität zu reduzieren vermögen.²⁰

Die Ergebnisse der für die Prävention besonders aussagekräftigen Entwicklungskriminologie mit der Berücksichtigung der Dynamik auch des kriminellen Verhaltens stützen in vollem Umfang das Behandlungskonzept des Seehauses. Es wird vor allem deutlich, dass mit diesem Ansatz zur Prävention negative Regelkreise durchbrochen und Faktoren der den Abbruch begünstigenden Wendepunkte aktiviert werden.

3. Rahmenbedingungen wirkungsvoller Kriminalprävention

Zwei unterschiedliche Ebenen des sozialen Normlernens sind von Bedeutung und wichtig für das Erfassen ablaufender und gewünschter Präventionsprozesse: Die in der Außenwelt konstituierten sozialen Normen – das Normfundament – bedürfen zunächst und ständig fortlaufend der externen sozialen Kontrolle zum Sichtbarwerden und zur Vergegenständlichung. Die persönliche Aneignung der Normen aus der Außenwelt führt zu der

¹⁶ Vgl. Ebd., S. 248; S. 139ff.

¹⁷ Vgl. Spieß, S. 511ff.

¹⁸ Vgl. Farrington u.a. 2006, S. 62.

¹⁹ Vgl. Farrington; Coid & 2009, S. 160ff.

²⁰ Vgl. Ebd.

letztlich wirksamen inneren Kontrolle, die eine ständige äußere Kontrolle zur Normbeachtung überflüssig macht.

In dieser Sicht ist die klare Kontur der äußeren Regel stets und immer die erste und notwendige Voraussetzung für die Regeleinhaltung. Dabei kommt der Sanktion erhebliche Bedeutung zu. Normen können nur erlernt werden, wenn sie als äußere Ordnung sichtbar und von der Gemeinschaft gelebt werden. Die gewisse und konsequente Sanktion konstituiert also nicht nur die äußere Ordnung, sondern wirkt auch individuell im Prozess des Normlernens. Nach neuen, verallgemeinerungsfähigen Ergebnissen der Kriminologie sind drei Faktoren für die Entwicklung von Selbstkontrolle entscheidend: Das Verhalten wird grundsätzlich kontrolliert, es wird erkannt und thematisiert sowie angemessen bestraft.²¹ Die Effektivität des Normlernens in allen sozialen Institutionen und Bereichen ist umso höher je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung beim Normlernen sind. Die gestufte Effektivität der Einflussnahme lässt sich am besten mithilfe eines Pyramidenmodells erklären. Damit wird die tragende Rolle, welche Familie, Ersatzfamilie, Kindergarten und danach die Schule bei der normativen Sozialisation spielen, als Basis der gesamten normativen Struktur der Gemeinschaft deutlich. Entscheidend ist zunächst die familiäre oder ersatzweise erfolgte Basissozialisation für die Normvermittlung.

Die Bedeutung in emotionaler Nähe stattfindenden Normlernens für die Ausbildung sozialer Verantwortung und damit verbundener Resistenz gegen kriminelle Entwicklungen findet aktuell eine beeindruckende empirische Bestätigung in der kriminologischen Forschung. Bei der Nachuntersuchung der groß angelegten Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung stellte sich heraus, dass die mit Abstand stärksten und signifikantesten Korrelationen zwischen dem Ob und Wie der Beaufsichtigung („Monitoring“) der Kinder durch die Eltern, dem konsequenten und konsistenten Erziehungsstil und der emotionalen Bindung an die Familie bestehen. Nahezu die Hälfte der Varianz des Unterschieds zwischen der kriminellen Untersuchungsgruppe und der unauffälligen Vergleichsgruppe ist mit nur diesen drei Faktoren zu erklären.²² Das ist ein in kriminologischen Untersuchungen selten erreichtes Erklärungsgewicht für einzelne Merkmale und ungewöhnlich, wenn man die Menge der in der Sozialisation wirksamen Einzelfaktoren bedenkt. Der Schwerpunkt und die Richtung wirkungsvoller Kriminalprävention sind damit klar vorgegeben und liegen auch dem Konzept des Seehauses mit seinem geordneten Tageslauf und den Regeln zugrunde.

Ähnlich richtungsweisend für die Kriminalprävention sind die in der Psychologie und Kriminologie immer deutlicher herausgearbeiteten Schutzfaktoren, d. h. Merkmale, die selbst unter sonst schlechten oder sich negativ entwickelnden Ausgangsbedingungen den Weg in die Kriminalität verhindern. Solche Gegenkräfte sind für die Prävention unter kaum veränderbaren Ausgangsbedingungen die entscheidenden Ansatzpunkte für dynamische Kriminalprävention. Solche Resilienzfaktoren sind besonders: Entwicklung von Mitgefühl (Empathie), feste Bezugsperson als Erzieher, klare Struktur- und Normvorgaben in der Institution, soziale Unterstützung durch konforme Personen, Aufbau sozialer und kognitiver Kompetenz, Erleben von Selbstwirksamkeit, Kohärenz und Struktur im Leben.

²¹ Gottfredson & Hirschi 1990, S. 120ff.

²² Kerner 2004, S. 41ff.

3.1. Programme unmittelbar gegen strafbares Verhalten

Die offene Thematisierung, die strikte Regelanwendung, das konzentrierte Entgegen-treten, die Unterstützung von Opfern und die Überwachung gefährlicher Bereiche zeigen insbesondere bei Gewaltdelikten in der Wirkungsforschung sehr deutliche Effekte bei der Kriminalitätsverhütung. Informelle Sozialkontrolle in einer möglichst geordneten Umge-bung ist auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Institutionen spezifisch wirk-sam.²³

In der Familie oder Ersatzfamilie setzen alle wirksamen multisystematischen Behand-lungen auch auf eine zwar strikt gewaltfreie, aber verstärkte Kontrolle über den Jugendli-chen. Das Erziehverhalten soll aggressives, inkonsistentes, aber auch zu nachlässiges Erziehungsverhalten vermeiden. Es sollen einerseits Grenzen gesetzt und andererseits erwünschtes Verhalten gefördert werden. Die Aufsicht über das Kind ist damit ein ent-scheidender Präventionsfaktor²⁴. Klare Normen und Grenzziehungen in geordneten Struk-turen sind wichtige Präventionsfaktoren auch der frühen Ersatzerziehung im Heim²⁵. Und noch deutlicher: Die Kontrolle auffälliger und gefährdeter Jugendlicher in Pflegefamilien, die zusammen mit einem ständigen Betreuer des Jugendamts für 6-9 Monate auf strikte und penible Regeleinhaltung achten, ist Kernpunkt eines erfolgreichen und derzeit viel beachteten Programms in den USA²⁶. Bestätigt wird einmal mehr, dass Regellernen in nahen sozialen Bezügen hohe Wirksamkeit entfaltet.²⁷

In der Schule treten nach der Familie die Präventionsaspekte am stärksten hervor und die Ausarbeitung entsprechender Präventionsprogramme ist am weitesten fortgeschritten.²⁸ Die besonders erfolgreichen Mehr-Ebenen-Konzepte wie das Olweus-Programm nutzen die Interventionsebene Schule für das Erlernen sozialer Normen und Grundregeln (nie-manden angreifen, Angegriffenen helfen, niemanden ausschließen). So ist diese erste Ebene dafür entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen überall auf dieselben Re-geln stoßen und bei strikter Anwendung sich darauf verlassen können.

Ähnliche Möglichkeiten bietet der Sport, der im Seehaus gut in das Konzept integriert ist, mit der notwendigen und zwangsläufigen Verknüpfung von physischer Kraftentfaltung und Spielregel im Sportspiel. Hier existiert ein relativ überschaubares und simples Systemab-bild der Reglementierung von Gewalt. Dazu gehört auch die Erfahrung physischer Stress-situation und der Erkenntnis daraus resultierender Emotionen und ihrer psychischen Ver-arbeitung. Es kommt für eine kriminalpräventive Wirkung vor allem darauf an, den Sport als Mittel zu benutzen, langfristig tragfähige Bindungen zu gefährdeten Jugendlichen auf-zubauen.²⁹ Am besten lassen sich präventive Notwendigkeit der strafrechtlichen Interven-tion und konstruktive Konfliktregelung mit sozialen Lernmöglichkeiten im Institut des Tä-

²³ Zu den Einzelheiten die Studien im Gutachten Rössner/Bannenbergs 2002.

²⁴ Vgl. Fend 2000, S. 451.

²⁵ Vgl. Lösel & Bliesener 1994, S. 753 ff.

²⁶ Vgl. Schumann 2001, S. 435 ff.

²⁷ Zu der kriminologischen Erklärung sozialen Normenlernens, die die positiven Bewertungen sowohl der Interventionsprogramme wie auch der Integrationsprogramme bestätigt, Rössner/Bannenbergs Leitlinien 2002, 13-21.

²⁸ Vgl. Olweus 1978; 1995; Nolting & Knopf 1998, S. 249 ff.; Nolting 2001; Schubarth & Ackermann 2000; s. dazu auch die Ergebnisse der 13 Studien im Gutachten, Rössner/Bannenbergs 2002.

²⁹ Vgl. z.B. Sielert 1999.

ter-Opfer-Ausgleichs zeigen (auch Konfliktregelung, Wiedergutmachung, Mediation). Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) eignet sich wie keine andere Reaktion, dem Täter bewusst zu machen, dass er gegen elementare Verhaltensregeln verstoßen und für die Folgen einzustehen hat. Die Verantwortungsübernahme deckt auch die dem Jugendstrafrecht zukommende Funktion der Normverdeutlichung, ohne entsozialisierend und desintegrierend zu wirken. TOA ist der klassische Fall einer integrierenden Sanktion. Er vermag insbesondere folgende kriminalpräventive Funktionen zu fördern: Grenzziehung (Normverdeutlichung) durch Konfrontation mit den schlimmen Folgen, Modellfunktion für prosoziale Verantwortungsübernahme, soziales Lernen, Verstärkung der Akzeptanz gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten und Integration. Der Täter-Opfer-Ausgleich kann somit als einzige (strafrechtliche) Reaktion gewichtige Gegenakzente setzen, weil das Opfer als Person wahrgenommen und im gelungenen Fall anerkannt wird, denn der Straftäter hat sich mit dem Leid des Opfers, seiner Schuld und Verantwortung intensiv auseinander zu setzen.

Auch im Seehaus werden Opfer und Täter in dem Programm „Opfer und Täter im Gespräch“ zusammengebracht. Die straffälligen Jugendlichen werden dabei mit den Folgen von Straftaten konfrontiert, Opferempathie entsteht und die Übernahme von Verantwortung wird angeregt.

3.2. Soziale Integrationsprogramme

Erfolgreiche Integration zeigt sich vor allem in Familienprogrammen, die auf die Förderung des Kindeswohls abzielen, entweder durch intensive Betreuung und Begleitung der Kindererziehung, Unterstützung bei der Erziehung in problematischen Fällen,³⁰ insbesondere auch bei Tendenzen zu Gewalt oder – abgesichert durch eine bedeutende Langzeitstudie³¹ – durch Förderung der sozialen Verantwortlichkeitserziehung und Lernmotivation bei benachteiligten Kindergartenkindern mit spielpädagogischen Maßnahmen. Entsprechende Konzepte werden in allen größeren Präventionsstudien im Bereich intensiver Kriminalprävention präferiert. Dabei werden häufig mehrere Ansätze wie z. B. Eltern- und Kindtraining³² unter Einbeziehung der Schule konstituiert.

Ein aufwendiges, nachahmenswertes amerikanisches Projekt zur Unterstützung junger Straffälliger in der Gemeinde durch speziell geschulte Pflegefamilien beweist, dass eine nachholende Basissozialisation hinsichtlich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Fähigkeiten mit deutlicher Kriminalitätsreduktion auch noch in der Geborgenheit geeigneter Pflegefamilien im Jugendlichenalter (15-19 Jahre) möglich ist.

Die Wirkungsfaktoren für eine erfolversprechende Heimerziehung konnten inzwischen in Verlaufsuntersuchungen nach der Entlassung erkannt werden: Eine feste Bezugsperson als Erzieher, soziale Unterstützung durch nicht dissoziale Personen, klare Norm- und Strukturvorgaben in der Einrichtung sowie der Aufbau kognitiver und sozialer Kompetenzen und das Erleben von Selbstwirksamkeit, Kohärenz und Struktur im Leben³³.

In einer abschließenden Würdigung des Modells Seehaus lässt sich ohne Weiteres sagen, dass es als praktisch ausgerichtetes Kondensat der neuen kriminologischen Erkenntnisse zu Ursachen und Prävention von Kriminalität zu verstehen ist und vor allem

³⁰ Butler 1994.

³¹ Schweinhar; V. Barnes & Weikart 1993.

³² Lösel 2000, S. 67.

³³ Lösel & Pomplun 1998.

die heute bekannten Elemente wirkungsvoller Intervention gegen kriminelle Entwicklungen bei jungen Menschen enthält.

Literaturverzeichnis

- Agra, Cândido da (2009): Requiem pour la Guerre à la Drogue. L'Expérimentation Portugaise de Décriminalisation.
- Albrecht, Peter-Alexis; Uli Bielefeld; Joachim Kersten; Reinhard Kreissl; Siegfried Lamnek; Franziska Lamott; Christian von Wolffersdorff-Ehlert (1983): Jugendstrafvollzug und Kriminalprävention; in: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.), Jugend und Kriminalität. Kriminologische Beiträge zur kriminalpolitischen Diskussion. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 156-167.
- Andrews, D.A., James Bonta (2010): Rehabilitating Criminal Justice Policy and Practice. Psychology, Public Policy, and Law. 16/2010.
- Aos, Steve (2003): Cost and benefits of criminal justice and prevention programs. In: Kury, Helmut; Joachim Oberfell-Fuchs (eds), Crime Prevention – New Approaches. Mainz: Weisser Ring.
- Baraldi, Claudio; Giancarlo Corsi; Elena Esposito (1997): GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Frankfurt a. M: Suhrkamp.
- Bayerisches Landesjugendamt (o.J.): Fachliche Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug. URL:
<http://www.blja.bayern.de/textoffice/empfehlungen/Strafvollzug.html>, Zugriff vom 28.08.2013.
- Beccaria, Cesare (1764/2005): Von den Verbrechen und von den Strafen. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Behringer, Wolfgang (Hrsg.) (1988): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. München: dtv.
- Bereswill, Mechthild (2007): Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug; in: Goerdeler, J. & Walkenhorst, P. (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 163-183.
- Biendl, Christian (2005): Jugendstrafvollzug in freier Form am Beispiel des „Projekt Chance“; Konstanz: Hartung-Gorre.
- Blath, Richard (2013): „Darf es ein bisschen mehr sein?“ Zur wechselseitigen Unterstützung von Kriminologie und Kriminalpolitik; in: Dessecker, Axel; Werner Sohn. (Hrsg.): Rechtspsychologie, Kriminologie und Praxis. Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 31-63.
- Bliesener, Thomas; Thomas Jürgen (2012): Wirkt Strafe, wenn sie der Tat auf dem Fuße folgt? Zur psychologisch-kriminologischen Evidenz des Beschleunigungsgebots. ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 23, S. 382-389.

- Blumstein, Alfred; Joel Wallman (Hrsg.) (2006): *The crime drop in America*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bock, Michael (2007): *Kriminologie. Für Studium und Praxis*. (3. Aufl.). München: Vahlen.
- Böhm, Alexander (2003): *Strafvollzug*. Neuwied/Kriftel: Luchterhand (3. Auflage).
- Böllinger, Lorenz (2012): *Der psychosoziale Prozess staatlichen Strafens*; in: Hilgendorf, Eric; Rudolf Rengier (Hrsg.): *Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos, S. 621-630.
- Bottoms, Anthony E. et al. (1995): *Intensive Community Supervision for Young Offenders: Outcomes, Process and Cost*. Cambridge: Institute of Criminology.
- Bottoms, Anthony E. (2001): "Compliance and Community Penalties." In: A. E. Bottoms, L. R. Gelsthorpe, and S. Rex, eds., *Community Penalties: Change and Challenges*. Cullompton: Willan Publishing.
- Bottoms, Anthony (2002): "Morality, crime, compliance and public policy." In: A. Bottoms and M. Tonry, eds., *Ideology, Crime and Criminal Justice: A symposium in honour of Sir Leon Radzinowicz*. Devon: Willan Publishing, 20-51.
- Bottoms, Anthony and Sue Rex (1998): 'Pro-social modelling and legitimacy.' In: *Pro-Social Modelling and Legitimacy: The Clarke Hall Day Conference* eds. Sue Rex and Amanda Matravers. Cambridge: University of Cambridge, Institute of Criminology, 11-27.
- Brandenstein, Martin (2006): *Strafzweckerfüllung als unabhängige Variable der Zeit*; in: Obergfell-Fuchs, Joachim; Martin Brandenstein (Hrsg.): *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 357-394.
- Brandner, Tobias (2009): *Gottesbegegnungen im Gefängnis*. Frankfurt: Lembeck-Verlag.
- Brendtro, Larry K.; Martin Brokenleg; Steve van Bockern (1995): *Kindheit und Jugend zwischen Entmutigung und Zuversicht*. Lüneburg: Edition Erlebnispädagogik.
- Brendtro, Larry; Lesley du Toit (2007): *Respekt als Antwort und Prinzip. Wiederherstellung respektvoller Bindungen*.
- Brezinka, Wolfgang (1990): *Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft*. München/Basel: E. Reinhardt.
- Bright Griffin, Mickey (2003): *Recorded interview*.
- Bright Griffin, Mickey (2004): *personal comments, 12 February, 22 April, and 17 and 18 November*.
- Buggle, Franz (1992): *Denn sie wissen nicht, was sie glauben. Oder warum man redlicherweise nicht mehr Christ sein kann. Eine Streitschrift*. Reinbek: Rowohlt.

- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2011. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung. Berlin.
- Bundesverfassungsgericht (2006): 2 BvR 1673/04 vom 31.5.2006. URL: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060531_2bvr167304.html, Zugriff vom 28.08.2013.
- Burnside, Jonathan P., Joanna Adler, Nancy Loucks and Gerry Rose, (2001): *Kainos Community in Prisons: Report of an Evaluation*. www.homeoffice.gov.uk/vol.5/adhocpubs1.html.
- Burnside, Jonathan with Nancy Loucks, Joanna Adler and Gerry Rose (2005). *My Brother's Keeper: Faith-Based Units in Prisons*. Cullompton: Willan.
- Busch, Wilhelm (1959): *Das Gesamtwerk des Zeichners und Dichters in sechs Bänden*. Olten: Fackelverlag.
- Bussmann, Kai-D. (2008): Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung; in: Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) (Hrsg.): *Betrifft: Häusliche Gewalt. Perspektiven für die Prävention. Ein Handbuch für Fachkräfte in Schulen, sozialen Diensten, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz*. Hannover: LPR, S. 47-63.
- Butler, S. (1994): *Radford Shared Care Project*, University of Nottingham
- Center on Crime, Communities & Culture (1997): *Research Brief. Education as Crime Prevention. Providing education to prisoners. Occasional Papers Series – No. 2 – September 1997*.
- Center on Juvenile & Criminal Justice (2011): *Interest Groups and Criminal Justice Policy*. San Francisco: Center on Juvenile & Criminal Justice.
- Clear, Todd R. (2008): *The Effects of High Imprisonment Rates on Communities*; in: Tonry, Michael (ed): *Crime and Justice*. Band 37, Chicago: University of Chicago Press, S. 97-132.
- Conen, Marie Luise und Gianfranco Cecchin (2011): *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten*. Heidelberg: Carl Auer (3. Auflage).
- Cornett, Eldon (1996): personal comment, 9 October, to Mary Alice and Reuben Garza.
- Cowley, Jack (2004): Recorded interview.
- Cullen, Francis T, Jody L Sundt and John F. Wozniak (2001). *Virtuous Prison: Toward a Restorative Rehabilitation*. In, Pontell, Henry N. and David Shichor, eds., *Contemporary Issues in Crime and Criminal Justice: Essays in Honor of Gilbert Geis*. Upper Saddle River: Prentice Hall Publishing. Pp. 265-286.

- Curran, Kathryn. L. (2002). Finding God Behind Bars: An exploratory study of the relevance of prison conversions to criminology. Doctoral dissertation submitted to the Faculty of Law, University of Cambridge.
- Dalley, Lanette P. (2002): Policy Implications Relating to Inmate Mothers and their Children: Will the past be prologue? *The Prison Journal* 82, S. 234-268.
- Death Penalty Information Centre (2012): *The Death Penalty in 2012: Year End Report*.
- Deichsel, Wolfgang (2004): Was Jugendrichter/innen beim Richten ausrichten und anrichten! Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Schädlichen Neigungen“; in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 15, Nr. 3, 2004, S. 266- 275.
- Der Justizvollzugsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2012): *Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen*. Köln.
- Dewey, John (1993): *Demokratie und Erziehung: eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*, (Nachdruck der 3. Aufl. von 1964). Weinheim: Beltz.
- Die Bibel (1980). *Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung*. Freiburg u. a.: Herder.
- Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen/Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen (2010): *Bericht der Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf (zugleich Landtagsdrucksache 14/10700; im Text zit. als „Enquetekommission NRW“).
- Dietrich, Kathrin (2011): Soziale Integration krimineller Jugendlicher durch Vollzug in freien Formen und offene Unterbringung; in: Reinheckel, Susann (Hrsg.): *Erziehung krimineller Jugendlicher in kriminalpädagogischen Institutionen*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 43-58.
- Dölling, Dieter (2004): Das Projekt Chance in Baden-Württemberg. in: Schöch, Heinz; Jörg-Martin Jehle (Hrsg.): *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit*; Mönchengladbach, S. 99-108.
- Dölling, Dieter (2011): Das Nachsorgeprojekt Chance: Einige Ergebnisse der Evaluation; in: Stelly, Wolfgang; Jürgen Thomas (Hrsg.): *Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 145-158.
- Dölling, Dieter; Dieter Hermann(1999): Über die Entwicklung der sozialen Verantwortungsbereitschaft von weiblichen Strafgefangenen; in: Feuerhelm, Wolfgang, Hans-Dieter Schwind; Michael Bock (Hrsg.): *Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999*. Berlin: Walter de Gruyter, S. 363-376.
- Dölling, Dieter; Hans-Jürgen, Kerner (2013): Das baden-württembergische Nachsorgeprojekt Chance; in: Dessecker, Axel; Werner Sohn (Hrsg.): *Rechtspsychologie, Krimi-*

- nologie und Praxis. Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 133-145.
- Dölling, Dieter; Horst; Entorf, Dieter; Hermann, Armando, Häring, Thomas; Rupp, Andreas, Woll, (2006): Zur generalpräventiven Abschreckungswirkung des Strafrechts – Befunde einer Metaanalyse. Soziale Probleme 17.
- Dölling, Dieter; Horst; Entorf, Dieter; Hermann, Thomas, Rupp, (2009): Is Deterrence Effective? Results of a Meta-Analysis of Punishment. European Journal on Criminal Policy and Research 15.
- Dölling, Dieter; Horst; Entorf, Dieter; Hermann, Thomas, Rupp, (2011): Meta-Analysis of Empirical Studies on Deterrence; in: Kury, Helmut; Evelyn Shea (eds): Punitivity – International Developments. Vol. 3, Bochum: Universitätsverlag Dr. Brockmeyer, S. 315-378.
- Dölling, Dieter; Wolfgang; Stelly, Jürgen, Thomas, (2008): Das baden-württembergische Projekt Chance; in: DVJJ (Hrsg.): Fördern, Fordern, Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15.-18. September 2007 in Freiburg. Mönchengladbach, S. 118-137.
- Dölling, Dieter; Wolfgang, Stelly, (2009): Befunde der Begleitforschung zu dem baden-württembergischen Projekt Chance. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Nr. 3, 2009, S. 201-209.
- Dreißel, Eva (2007): „Projekt Chance“. Eine Alternative zu herkömmlichen Jugendstrafanstalten. München/Berlin (Erlanger Beiträge zur Pädagogik 3), 131 S.
- Eisenberg, Götz (2013): Schulen der Rohheit. Eine Auseinandersetzung mit Philip Kochs Film „Picco“ und dem Foltermord in der JVA Siegburg; in: Dessecker, Axel; Werner (Hrsg.): Rechtspsychologie, Kriminologie und Praxis. Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 167-180.
- Eisner, Manuel (2001): Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa, 1200-2000; in: Günter; Albrecht, Otto Backes; Wolfgang Kühnel (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 71-100.
- Erdély, Paul (2009): Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie – Fremde, Gegner oder Kooperationspartner; in: Jugendhilfe aktuell 10, Nr. 2, 2009, S. 48-52.
- European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction – EMCDDA (2009). The State of the Drugs Problem in Europe. Annual Report 2009. Luxembourg: Publications Office of the European Union (<http://www.emcdda.europa.eu/publications/annual-report/2009>).
- Farrington, David; Jeremy Coid; Louise Harnett; Darrick Jolliffe; Nadine Soteriou; Richard Turner & Donald West (2006): Criminal careers up to age 50 and life success up to age 48 (Home Office Research Study 299). London: Home Office.

- Farrington; David; Jeremy Coid & Donald West (2009): The Development of Offending from Age 8 to Age 50, MSchrKrim.
- Fend, Helmut (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (3. durchgesehene Auflage).
- Fischer, Andreas (2005): Erziehung und Therapie – Gegensatz oder Ergänzung?; in: Büchner, Christianne (Hrsg.): Lebensspuren. Über den Zusammenhang von Erziehung und Therapie. Luzern: Edition SHZ, S. 151-162 (Dornacher Reihe der Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie, Bd. 11).
- Förster, Angelika (2008): Keine Gitterstäbe, keine Mauern – menschenwürdiger und am Opferschutz ausgerichteter Jugendstrafvollzug heute. Das Seehaus in Baden-Württemberg. Informationsdienst Straffälligenhilfe, Nr. 1, 2008.
- Fromm, Erich (1931/1970). Analytische Sozialpsychologie. Frankfurt a. M.
- Garland, David (2003): The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society. Oxford: Oxford University Press (dt. Ausgabe 2008: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt a. M.: Campus).
- Geißler, Erich E. (1982): Erziehungsmittel. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (6. Auflage).
- Giesecke, Hermann (2010): Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns. Weinheim/München: Juventa (10. Auflage).
- Glasl, Friedrich (2004): Konfliktmanagement. 8. Auflage, Bern: Haupt Verlag.
- Goffman, Erving (1961): Asylums. Garden City, N.Y.: Anchor Books.
- Goll, Ulrich (Hrsg.) (2006): Jugendstrafvollzug in freien Formen – Dokumentation eines Expertengesprächs. Heilbronn.
- Goll, Ulrich & Rüdiger, Wulf, (2003): Das Projekt Chance: Aus der Strafanstalt ins Jugendheim – ein Modell in Baden-Württemberg; in: Zentralblatt für Jugendrecht 90, Nr. 6, 2003, S. 219-223.
- Goll, Ulrich; Rüdiger Wulf (2006): Nachsorge für junge Straftatene – Ein innovatives Netzwerk in Baden-Württemberg. Zeitschrift für Rechtspolitik 39, S. 91-93.
- Gottfredson, Michael; Travis Hirschi (1990): A General Theory of Crime. Stanford, CA: Stanford University Press; s. dazu auch Lamnek, Siegfried (1994), Neue Theorien abweichenden Verhaltens. München: Fink.
- Grawe, Klaus; Ruth Donati; Friederike Bernauer (1994): Psychotherapie im Wandel. Von der Konfession zur Profession. Göttingen u. a.: Hogrefe.
- Greenwald, Glenn (2009): Drug Decriminalization in Portugal. Lessons for Creating Fair and Successful Drug Policies. Washington, D.C.: Cato Institute.

- Griffin, Ike (2003): Recorded interview.
- Grissom, Grant R.; William L. Dubnov (1989): Without locks and bars. Westport: Praeger Publishers.
- Guidoni, Vidoni Odillo (2003). The ambivalences of restorative justice: Some reflections on an Italian prison project. *Contemporary Justice Review*. 6(1).
- Haas, Ute Ingrid (2006): Rezension vom 04.10.2006 zu: Christian Biendl: Jugendstrafvollzug in freier Form am Beispiel des „Projekt Chance“, (Konstanz) 2005; in: socialnet Rezensionen, ISSN 2190-9245, <http://www.socialnet.de/rezensionen/3898.php>, Zugriff vom 24.08.2013.
- Harer, Miles D. (1994): Recidivism Among Federal Prison Releasees in 1987: A Preliminary Report. Federal Bureau of Prisons, Washington D.C.
- Hartnuß, Birger & Stephan Maykus (Hrsg.) (2004): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin: Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge.
- Hartwig, Luise; Christine Kanz & Reinhold Schone, (2010): Gruppenpädagogik in der Heimerziehung – eine vergessene Selbstverständlichkeit? In: Hartig, Luise; Christine Kanz; Reinhold Schone; Stefan Wutzke (Hrsg.) (2010): Gruppenpädagogik in der Heimerziehung. Frankfurt a. M.: Igfh Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- Hebbern, Geoff (1999): personal comment, 15 June, to Ian Aldred.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1821): Grundlinien der Philosophie des Rechts. Nachdruck in: Vormbaum, T. (Hrsg.) (1993): Texte zur Strafrechtstheorie der Neuzeit. Band II: 19. und 20. Jahrhundert. Baden-Baden: Nomos.
- Henschel, Angelika et al. (Hrsg.) (2007): Jugendhilfe und Schule – Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (1. Auflage).
- Hermann, Dieter (2000): Religiöse Werte. Moral und Kriminalität. Vortrag am 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln vom 26. bis 29.9.2000.
- Hermann, Dieter; Sigrid Berger (1997): Prisonisierung im Frauenstrafvollzug. Eine explorative Längsschnittstudie zur Deprivationstheorie und kulturellen Übertragungstheorie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 80.
- Heßler, Manfred (2001): Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen. Mönchengladbach: Forum Verlag Bad Godesberg
- Hestermann, Thomas (2010): Fernsehgewalt und die Einschaltquote. Baden-Baden: Nomos.
- Hinckeldey, Christoph (Hrsg.) (1980): Strafjustiz in alter Zeit. Rothenburg o. d. T.: Mittelalterliches Kriminalmuseum.

- Hinds, Lyn (2005): Crime control in Western countries, 1970 to 2000; in: Pratt, John; David Brown; Mark Brown; Simon Hallsworth; Wayne Morrison (eds): The New Punitiveness. Trends, theories, perspectives. Portland/Oregon: Willan, S. 47-65.
- Hirschi, Travis (1969/2002): Causes of Delinquency. Piscataway, New Jersey: Transaction Publishers, 9. Auflage, 2009.
- Hoffmann, Heinrich (1844): Der Struwwelpeter – oder lustige Geschichten und drollige Bilder. Frankfurt a. M.: Cobet.
- Hohmeier, Jürgen (1969): Die soziale Situation der Strafgefangenen: Deprivation der Haft und ihre Folgen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 52.
- Hoops, Sabrina (2010): Meine Freunde sind mir das Zweitwichtigste in meinem Leben. Zur Rolle der Peers in der Bearbeitung von Straffälligkeit im Kindes- und Jugendalter; in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 21. Jg. 1/2010.
- Hörmann, Georg; Thomas Trapper (Hrsg.) (2007): Konfrontative Pädagogik. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Horneber, Georg (2007): Projekt Chance – Jugendstrafvollzug in freier Form und in freier Trägerschaft. Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege, Nr. 43, 2007.
- Hough, Michael; Julian Roberts (1998): Attitudes to Punishment: Findings from the British Crime Survey. Home Office Research Study No. 1979. London: HMSO.
- Hünig, Katja; Thomas Trapper (2008): PPC im Jugendstrafvollzug, in: Günther Opp; Jana Teichmann: Positive Peer Culture – Best Practices in Deutschland. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; S. 129-155.
- Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg; Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (2008): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts Chance, Jugendstrafvollzug in freien Formen – durchgeführt vom Projekt Chance e.V. mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH; Heidelberg, Tübingen.
- Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg; Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (2010). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Nachsorgeprojekts Chance – durchgeführt vom Projekt Chance e.V. mit Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH. Heidelberg, Tübingen
- Jasch, Michael (2003): „Zero Tolerance“ in New York – Was ist daraus geworden? Frankfurt a. M.: unveröffentlichtes Manuskript.
- Jehle, Jörg-Martin; Wolfgang Heinz; Peter Sutterer (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2006): Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen, Broschüre, 15. Auflage, www.justiz.nrw.de (Service).

- Kairos Prison Ministry Summer Conference, July–Aug. 2003. Conference notes from KPM Summer Conference, Williamsburg, VA.
- Kairos Prison Ministry (1998a): Kairos Organisational Manual: Release 1.1. Winter Park, FL: KPM.
- Kairos UK (1997): Minutes of Kairos UK District Committee, 5 April and 1 July.
- Kaiser, Günther (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg: C.F. Müller.
- Kamp, Johannes-Martin (2006): Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen, 2. Aufl., nur als pdf-Datei verfügbar. <http://paed.com/kinder/kind/kinderrepubliken.pdf>
- Kerner, Hans-Jürgen (2004): Soziale Bindungen und soziale Abweichung; in: Klosinski, Gunther (Hrsg.): Empathie und Beziehung, Tübingen: Attempto-Verlag, S. 41ff.
- Kohlberg, Lawrence (1996): Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Soziales (Hrsg.) (2007): Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Stuttgart.
- Krause, Thomas (1999): Geschichte des Strafvollzugs. Von den Kerkern des Altertums bis zur Gegenwart. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kreisle, Beate (2008). Hier läuft alles irgendwie anders. PPC im Jugend-Kolleg am See. Berlin: Pro Business.
- Kuntz, Helmut (2007): Sucht – Eine Herausforderung im therapeutischen Alltag, Leben lernen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kury, Helmut (1979): Sozialstatistik der Zugänge im Jugendvollzug Baden-Württemberg. Freiburg: Max-Planck-Institut für Strafrecht. Unveröffentlichter Forschungsbericht.
- Kury, Helmut (2001): Das Dunkelfeld der Kriminalität. Oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen. Kriminalistik 55, S. 74-84.
- Kury, Helmut (2013): Zur (Nicht-)Wirkung von Sanktionen. Ergebnisse internationaler empirischer Untersuchungen. Soziale Probleme 24, S. 11-40.
- Kury, Helmut; Jorge Quintas (2010a): Zur Wirkung von Sanktionen bei Drogenabhängigen - Argumente für eine rationale Drogenpolitik. Polizei & Wissenschaft 1, S. 31-56.
- Kury, Helmut; Jorge Quintas. (2010b): Sanktionen oder Hilfe? Einstellungen zu Drogentätern – Ergebnisse aus Portugal. Kriminalistik 64, S. 403-409.
- Kury, Helmut; Julia Kern, (2003a): Frauen und Kinder von Inhaftierten. Eine vergessene Gruppe. Kriminologisches Journal 35, S. 97-110.

- Kury, Helmut; Julia Kern, (2003b): Angehörige von Inhaftierten – zu den Nebeneffekten des Strafvollzugs. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 52, S. 269-278.
- Kury, Helmut; Jürgen Oberfell-Fuchs, (2011): Punitiveness – Impacts and Measurements; in: Horst Evelyn Shea; (eds): Punitivity – International Developments. Band 2: Insecurity and Punitiveness. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer, S. 165-209.
- Kutateladze, Besiki (2011): Measuring State Punitiveness in the United States; in: Kury, Helmut; Evelyn Shea (eds): Punitivity – International Developments. Band 1: Punitiveness – a global Phenomenon. Bochum: Brockmeyer, S. 151-179.
- Landesausschuß für Religionsunterricht der Evangelischen Landeskirche in Nassau (Hrsg.) (1930): Evangelisches Religionsbuch für die Schule und das Elternhaus, 2. Teil. Von der christlichen Kirche. Frankfurt a. M.: Verlag Moritz Diesterweg.
- Lappi-Seppälä, Tapio (2010): Finnland; in: Dünkel, Frieder; Tapio Lappi-Seppälä; Christine Morgenstern; Dirk van Zyl Smit (Hrsg.): Kriminalität, Kriminalpolitik, strafrechtliche Sanktionspraxis und Gefangenenraten im europäischen Vergleich. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 325-392.
- Lappi-Seppälä, Tapio (2011): Changes in Penal Policy in Finland; in: Helmut Kury; Evelyn Shea (eds): Punitivity – International Developments. Band 1: Punitiveness – A Global Phenomenon? Bochum: Brockmeyer, S. 251-288.
- Laub, John & Robert Sampson (1993): Turning Points in the Life Course: Why Change Matters to the Study of Crime, Criminology (31).
- Lauterbach, Oliver (2009): Jugendstrafvollzug – Soziale Integration und Delinquenz nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug. ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 20, S. 44-50.
- Lee, Penelope (1995): Transcript of soundtrack to film, Love Is Not A Luxury, Gateway Films: The Otter Production Company.
- Lee, Penelope (2004): personal comment, July.
- Leibholz, Gerhard (1977): Der Rechtsstaat und die Freiheit des Individuums. Sonderbeitrag in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 19. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Leimgruber, Walter (2004): Kultur und Strafen. Ein vermeintlicher Gegensatz; in: Stapferhaus Lenzburg (Hrsg.): Strafen. Ein Buch zur Strafkultur der Gegenwart, Baden: Hier und Jetzt, S. 11-15.
- Lewis, C.S.(2006): Ein Jahr mit C.S. Lewis. 366 Inspirationen aus seinen Werken, Gerth Medien GmbH, Asslar.
- Lindrath, Anja (2010): Jugendstrafvollzug in freien Formen. Rechtsgrundlagen und Erziehungsstandards. Berlin/Münster: Lit, (Kriminalwissenschaftliche Schriften 26, zugleich Diss. jur. Heidelberg 2008).

- Liszt, Franz von (1905): Die Kriminalität der Jugendlichen (1900); in: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, Bd. 2, 1905, S. 336-338.
- Little, Marie (1987): Sport and Recreation: Help for Intellectually Disabled Offenders; in: Challinger, Dennis: Intellectually Disabled Offenders: Proceedings of a Seminar Held 22-24 April 1987. Australian Institute of Criminology, S. 113-128.
- Loader, Ian; Richard Sparks (2011): Public Criminology? o.O.: Routledge.
- Loconte, Joe (1997): Jailhouse Rock of Ages. In: Policy Review. July- August 1997, S. 13.
- Lösel, Friedrich (2000): Risikodiagnose und Risikomanagement in der inneren Sicherheit; in Neuhaus, Helmut (Hrsg.): Sicherheit in der Gesellschaft heute. Erlangen, S. 67.
- Lösel, Friedrich; Oliver Pomplun, (1998): Jugendhilfe statt Untersuchungshaft. Eine Evaluationsstudie zur Heimunterbringung, Pfaffenweiler: Centaurus
- Luhmann, Niklas (1993): Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt a. M: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2006): Organisation und Entscheidung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (2. Auflage).
- MacKenzie, Doris L. (1998): Criminal Justice and Crime Prevention; in: Sherman, Lawrence W.; Denise Gottfredson; Doris MacKenzie; John Eck; Peter Reuter; Shawn Bushway: Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising. Washington: National Institute of Justice.
- Males, Mike; Christina Stahlkopf; Daniel Macallair (2007): Crime Rates and Youth Incarceration in Texas and California Compared: Public Safety or Public Waste? San Francisco: Centre on Juvenile & Criminal Justice.
- Marion Correctional Institution (2003): Institution Summary. Publicity sheet.
- Maruna, Shadd, LeBel, Thomas P., and Lanier, Charles S. (2004): "Generativity Behind Bars: Some 'Redemptive Truth' About Prison Society." In: E. de St. Aubin, D. P. McAdams, and K. Tae-Chang, eds., The Generative Society: Caring for Future Generations. Washington DC: American Psychological Association, 131-151.
- Mathewson, A. "On Wings of Imagination". Baptist Times. 14th November 1996.
- Merckle, Tobias (1999): Ein neues Paradigma im Strafrecht: Grundlagen und Kriterien für Wiedergutmachung als Rechtsfolge. Sinzheim: Pro Universitate Verlag.
- Merckle, Tobias (2007): Jugendstrafvollzug in freien Formen am Beispiel vom Seehaus Leonberg; in: Forum Strafvollzug, Nr. 6, 2007, S. 271-274.
- Merckle, Tobias (2009): Jugendstrafvollzug in freien Formen. Pädagogisches Konzept, Leonberg (nicht veröffentlicht).
- Merk, Beate (2012): Höhere Jugendstrafe? Zeitschrift für Rechtspolitik – ZRP, Heft 5, S. 157.

- Morus, Thomas (1516/1992): Utopia. Frankfurt a. M.: Insel Verlag.
- Moser, Tilmann (1978): Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Müller, Siegfried & Hans-Uwe Otto, (1986): Sozialarbeit im Souterrain der Justiz; in: Siegfried Müller, & Hans-Uwe Otto (Hrsg.): Damit Erziehung nicht zur Strafe wird. Bielefeld, VII-XVII.
- Müller, Siegfried (2001): Erziehen – Helfen – Strafen. Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit. Weinheim/München: Juventa.
- Müller-Dietz, Heinz (2006): Der Strafvollzug als Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen Zeit; in: Joachim Obergfell-Fuchs; Martin Brandenstein (Hrsg.): Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 397-413.
- Nickolai, Werner & Cornelius Wichmann, (Hrsg.) (2007): Jugendhilfe und Justiz. Gesucht: Bessere Antworten auf Jugendkriminalität. Freiburg: Lambertus.
- Niemz, Susanne; Kristoffer Lauwitz (2012): Sozialtherapie im Strafvollzug 2012. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2012. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Nörber, Martin (Hrsg.) (2003): Peer-Education. Weinheim: Beltz.
- Obergfell-Fuchs, Joachim; Rüdiger Wulf, (2011): Methodische Folgerungen für die Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Aus der Evaluation von Projekt Chance; in: Britta Bannenberg; Dirk Baier; Jörg-Martin Jehle (Hrsg.): Gewaltdelinquenz – lange Freiheitsentziehung – Delinquenzverläufe. Bad Godesberg: Forum Verlag, S. 273-287.
- Oeser, Jessica (2008): Einbeziehung der peer group in die Präventions- und Resozialisierungsarbeit mit Jugendlichen: Strukturelle Analyse eines neuen Ansatzes; Schülerstreitschlichtung, teen court und die Glen Mills Schools, Hamburg: Pro Business, 1. Aufl.
- Opp, Günther, Nicola Unger, (2006): Kinder stärken Kinder. Hamburg: Körber-Stiftung; Günther; Opp, Jana Teichmann (Hrsg.) (2008): Positive Peerkultur: Best Practices in Deutschland. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Opp, Günther; Jana Teichmann, (Hrsg.) (2008): Positive Peer Culture – Best Practices in Deutschland. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Ostendorf, Heribert (2003): Jugendgerichtsgesetz. Kommentar. Köln/Berlin/Bonn/München: Heymann (6. völlig überarbeitete Auflage).
- Ostendorf, Heribert (2007): Das Verbot einer strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ahndung der Gefangenenselbstbefreiung; NStZ 2007.

- Ostendorf, Heribert (2009): Jugendstrafvollzugsrecht. Handbuch; Baden-Baden Nomos, S. 137-145.
- Ostendorf, Heribert (2009): Vorbemerkungen, in: Ders. (Hrsg.): Jugendstrafvollzugsrecht, Baden-Baden: Nomos.
- Ostendorf, Heribert (2012a): Jugendstrafvollzugsrecht. Baden-Baden: Nomos (2. Auflage).
- Ostendorf, Heribert (2012b): Vorbemerkungen. In: Ostendorf, Heribert (Hrsg.): Jugendstrafvollzugsrecht, aaO, S. 29-82.
- Ottoboni, Mario (2000): Kill the Criminal, Save the Person: The APAC Methodology. Washington, DC: Prison Fellowship International. Respondent B-E, 2003. Interviews with Marion Correctional Institution prisoners by Jonathan Burnside, July.
- Ottoboni, Mario (2003): Transforming Criminals: An Introduction to the APAC Methodology. Washington DC: Prison Fellowship International.
- Pankofer, Sabine (2013): An den Grenzen der Erziehung – Freiheitsentzug als sozialpädagogische Hilfe?; in: Charel Schmit; Danielle Lellinger; Ulla Peters (Hrsg.): Minderjährige in freiheitsentziehenden Maßnahmen. Luxembourg, S. 39-47.
- Pecher, Willi; Alex Stark (2012): Die therapeutische Beziehung bei der Behandlung von Straftätern; in: Bernd Wischka; Willi Pecher; Hilde van den Boogarth (Hrsg.): Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung. Freiburg: Centaurus-Verlag.
- Permien, Hanna (2006): Indikationen für geschlossene Unterbringung in der Praxis von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie; in: Recht & Psychiatrie, 24 Nr. 3, S. 111-118.
- Permien, Hanna (2010): Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? – zentrale Ergebnisse der DJI-Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe“. Herausgegeben vom DJI. München.
- Plewig, Hans-Joachim; Antje Kohlschmidt, (2012): Projekt: Kölner Netzwerk „Resozialisierung und Soziale Integration“ (RESI). Lüneburg (Leuphana Universität Lüneburg).
- Plewig, Hans-Joachim (2013): Rezension zu Handbuch Konfrontative Pädagogik, in: ZJJ, 24. Jg. 1/2013, S. 84-87.
- Polsky, Howard W. (1987): Cottage six. Malabar, Fl, (3rd edition).
- Quintas, Jorge; Cândido da Agra (2008). The impact of Portuguese Drug Use Decriminalisation Law. Porto: University of Porto, Faculty of Law – School of Criminology.
- Radbruch, Gustav (1911/1977): Die Psychologie der Gefangenschaft; in: Klaus Lüderssen; Fritz Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Band 2: Strafprozess und Strafvollzug. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 417-432.

- Rehn, Gerhard (2002): Sozialtherapie im Strafvollzug – Alte und neue Visionen. Kriminalpädagogische Praxis. 30. Jg., Heft 42, S. 23-35.
- Respondent C (2003): Interview with Marion Correctional Institution prisoner by Jonathan Burnside, July.
- Respondent J (2003); personal comment, former Governor, 31 July.
- Rössner, Dieter & Britta Bannenberg, (2002): Düsseldorfer Gutachten. Leitlinien wirkungsvoller Kriminalprävention. Düsseldorf:
<http://www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf>.
- Rössner, Dieter (1990): Jugendstrafvollzug bei 14-18- Jährigen. Problemanzeige und Perspektiven: in: Günter Kaiser; Hans-Jürgen Kerner, (Hrsg.): Kriminalität, Persönlichkeit, Lebensgeschichte und Verhalten. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag. Berlin u. a.: Springer, S. 523-536
- Rössner, Dieter (1993): Sozialtherapeutische Gemeinschaften statt Jugendstrafvollzug – Modell zur inneren Reform der Jugendstrafe bei Jugendlichen; in: Dieter Rössner, Anne Kuhn; Hans-Dieter Will (Hrsg.): Das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Mössingen-Talheim: Talheimer, S. 46-57.
- Rössner, Dieter (2004): Prävention von Jugendkriminalität – Was wirkt?; in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. DVJJ (Hrsg.): Neue Wege im Umgang mit Jugendkriminalität. Heidelberg, S. 7-24.
- Rössner, Dieter (2006): Jugendstrafvollzug in freien Formen – Konzeption und Wirkung. In: Ulrich Goll, (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in freien Formen – Dokumentation eines Expertengesprächs. Stuttgart, S. 11-18.
- Rössner, Dieter (2011): § 2 Ziel des Jugendstrafrechts; Anwendung des Allgemeinen Strafrechts; in: Bernd-Dieter Meier, Dieter Rössner, Gerson Trüg, & Rüdiger Wulf, (Hrsg.): Jugendgerichtsgesetz. Handkommentar. Baden-Baden: Nomos 2011, S. 46-59.
- Rotthaus, Wilhelm (2007): Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie – ist eine Verständigung zwischen den Systemen möglich?; in: EREV-Schriftenreihe 48, Nr. 2, 2007, S. 24-32.
- Rückert, Sabine (2000): Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Rüthers, Bernd (1999): Rechtstheorie. Begriff, Geltung und Anwendung des Rechts. München: Beck, Rdnr. 130.
- Sampson, Robert J. and John H. Laub. (1993):. Crime in the Making: Pathways and Turning points through life. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Sato, Mai (2013): Public Opinion and the Death Penalty in Japan. Measuring Tolerance for Abolition. Berlin: Springer.

- Schanzenbächer, Stefan (2006): Gewalt stoppen mit Konfrontation. Techniken für Prävention und Täterarbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus-Verlag.
- Schanzenbächer, Stefan (2007): Der konfrontative Stil. Der konfrontative Stil als Versuch einer Systematisierung konfrontativen Arbeitens und seine Anwendung in der Praxis am Beispiel „Konfrontatives Konfliktmanagement“; in: Sozialmagazin 32. Jg. 2/2007; S. 41-49.
- Schanzenbächer, Stefan (Hrsg.) (2004): Gewalt ohne Ende Neue Perspektiven durch Anti-Aggressivitäts-Training und konfrontative Pädagogik in Brandenburg, Freiburg i. Br.: Lambertus-Verlag, 2004.
- Schanzenbächer, Stefan (2012): Die Chance – Kinder können mehr! Erfolgreiche Gewaltprävention an Schulen durch die Verbindung von Schulentwicklung und Peer-Learning am Beispiel einer Grundschule im Land Brandenburg, in: Sozialmagazin 37. Jg. 7-8/2012; S. 76-81.
- Scheib, Klaus (2002): Die Dunkelziffer bei Tötungsdelikten aus kriminologischer und rechtsmedizinischer Sicht. Berlin: Logos.
- Scherr, Albert (2007): Jugendhilfe, die bessere Form des Strafvollzugs?; in: Nickolai, Werner; Cornelius Wichmann (Hrsg.): Jugendhilfe und Justiz. Gesucht: Bessere Antworten auf Jugendkriminalität. Freiburg i. B.: Lambertus, S. 68-83.
- Schiller, Friedrich (1786/2006). Verbrecher aus Infamie. Mit Kommentaren von Heinz Müller-Dietz und Martin Huber. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Schiller, Friedrich (1964/1786). Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Stuttgart: Reclam.
- Schneider, Ragnar (2010): Strafvollzug und Jugendstrafvollzug im Bayerischen Strafvollzugsgesetz. Eine Analyse ausgewählter Aspekte im Vergleich mit den Regelungen der anderen Bundesländer unter besonderer Berücksichtigung der Sozialtherapie. Baden-Baden: Nomos (Augsburger Rechtsstudien 60), S. 199-215.
- Schöch, Heinz (1991): Empfehlen sich Änderungen und Ergänzungen bei den strafrechtlichen Sanktionen ohne Freiheitsentzug? Verhandlungen des 59. Deutschen Juristentages, Hannover. München: C.H. Beck.
- Schubarth, Wilfried (2012): Evaluationskonzept Boxenstopp. Potsdam, 4-01-2012.
- Schubert, Ernst (2007): Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter. Darmstadt: WBG.
- Schwabe, Mathias (2008): Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken. München/Basel: E. Reinhardt.
- Schween, Sefanie; Politikwissenschaftlerin und Soziologin (MA); Mitarbeitende im Projekt Chance in Creglingen-Frauental

- Schweinhart, Lawrence J.; Helen V. Barnes; David P. Weikart (1993): Significant benefits: the high-scope Perry Preschool study through age 27., Michigan: No. 10, 1993, High Scope Educational Research Foundation.
- Seligman, Martin E. (2004): Erlernte Hilflosigkeit. Weinheim: Beltz.
- Shelden, Randall G. (2010): The Prison Industry. San Francisco: Center on Juvenile & Criminal Justice.
- Snell, Tracy L. (2010): Capital Punishment, 2009 – Statistical Tables. Washington: U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics.
- Sonnen, Bernd-Rüdiger (2007b): Halbherzig. Die Entwürfe landesrechtlicher Regelungen für den Jugendstrafvollzug; in: Forum Strafvollzug, 2007. Nr. 2, 2007, S. 81-82.
- Spiess, Gerhard (2012): Drei Prüfsteine zur Bewertung der jugendstrafrechtlichen Diversionsexpraxis – eine Untersuchung anhand rückfallstatistischer Befunde; in: Hilgen-dorf, Eric; Rudolf (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos, S. 287-305.
- Spiess, Gerhard (2013): Wenn nicht mehr, wenn nicht härtere Strafen – was dann? Die Modernisierung des deutschen Sanktionensystems und die Befunde der Sankti-ons- und Rückfallforschung. Soziale Probleme 24, S. 87-117.
- Spiess, Gerhard; Renate Storz, (1989): Informelle Reaktionsstrategien im deutschen Ju-gendstrafrecht. Legalbewährung und Wirkungsanalyse; in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis. Informelle Reaktionen und neue ambulante Maßnahmen auf dem Prüfstand (Konstanzer Symposium). Bonn: Bundesministerium der Justiz, S. 127-153.
- Stelly, Wolfgang (2009): Jugendstrafvollzug in freien Formen: Ergebnisse der wissen-schaftlichen Begleitung von „Projekt Chance“. Forum Strafvollzug, Nr. 3, 2009, S. 143-145.
- Stelly, Wolfgang; Jürgen Thomas, (2001), Einmal Verbrecher – Immer Verbrecher? Wies-baden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stelly, Wolfgang; Jürgen Thomas, (2011): Struktur des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg – Evaluationsbericht 2011.
- Stelly, Wolfgang; Jürgen Thomas, Dieter Dölling; Horst Beisel, (2010): Evaluation des Nachsorgeprojekts Chance. Forum Strafvollzug 59, S. 291-294.
- Storz, Renate (1992): Jugendstrafrechtliche Reaktionen und Legalbewährung; in: Heinz, Wolfgang; Renate Storz: Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundesministerium der Justiz, S. 131-221.
- Storz, Renate (1997): Strafrechtliche Verurteilungen und Rückfallraten. Bern: Bundesamt für Statistik.
- Streng, Franz (2012): Jugendstrafrecht. 3. Aufl.

- Streng, Franz (2013): Der Strafzweck der Sicherung und die neue Punitivität; in: Desselcker, Axel; Werner (Hrsg.): Rechtspsychologie, Kriminologie und Praxis. Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 495-516.
- Struck, Andreas; Ursula Struck; Alexander Teubl (2011): Evaluation der Nachsorge im Projekt Chance. Endbericht. Wernau: Gesellschaft für Innovation, Systementwicklung und Soziale Arbeit (GISA mbH), 2011, 85 S.
- Strunk, Andreas; Ursula Strunk, Alexander Teubl, (2011): Evaluation der Nachsorge im Jugendprojekt Chance. Endbericht. Wernau (URL: http://www.projektchance.de/files/endbericht_evaluation_der_nachsorge_gisa_mbh_sept_2011.pdf), Zugriff vom 16.09.2013.
- Swift, Jonathan (1726/1993): Gullivers Reisen. Zürich: Diogenes.
- Sykes, Gresham (1971): The Pains of Imprisonment; in: Leon Radzinowicz; Marvin E. Wolfgang (ed): Crime and Justice. The Criminal Confinement, S. 131-141.
- Thomas, Jürgen; Wolfgang Stelly; Hans-Jürgen Kerner; Elmar G. Weitekamp (1998): Familie und Delinquenz. Empirische Untersuchungen zur Brauchbarkeit einer entwicklungs-dynamisch orientierten sozialen Kontrolltheorie; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50, 1998, S. 310-326.
- Thome, Helmut; Christoph Birkel (2007): Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Thompson, John (2004): personal comment, 6 April.
- Thornberry, Terence P. (1987): Toward an Interactional Theory of Delinquency, *Criminology* (25).
- Thornberry, Terence P.; Kimberly L. Henry (2009): The Interplay of School Disengagement and Drug Use: An Interactional Perspective. *MSchrKrim*.
- Toch, Hans and Adams, Kenneth (2002): Acting Out: Maladaptive behaviour in confinement. APA Books.
- Toral, C. J. (2000): Towards Freedom. Washington, DC: Prison Fellowship International.
- Törnudd, Patrik (1993): Fifteen Years of Decreasing Prison Rates in Finland. National Research Institute of Legal Policy, Research Communication 8.
- Trapper, Thomas (2004): CJD Creglingen – Projekt Chance; in: DVJJ Landesgruppe Baden-Württemberg (Hrsg.): Neue Wege im Umgang mit Jugendkriminalität. Heidelberg, S. 81-96.
- Trapper, Thomas (2004): Projekt Chance im CJD Creglingen; in: Georg Hörmann, u. a. (Hrsg.): Gewalt – Geschlecht – Diskurs. Baltmannsweiler 2004, S. 147-159.

- Trapper, Thomas (2006): „Konfrontative Pädagogik“ – die Antwort auf Disziplinprobleme? Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Nr. 2, 2006, S. 4-9.
- Trapper, Thomas (2007): „Projekt Chance“ im CJD-Creglingen. in: Nickolai, Werner; Cornelius Wichmann (Hrsg.): Jugendhilfe und Justiz. Gesucht: Bessere Antworten auf Jugendkriminalität. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 84-99.
- Trapper, Thomas, Katja Hünig (2005): Projekt Chance – *ein Weg zu disziplinierter Selbstverantwortung*. PÄDForum, Nr. 6, 2005, S. 349-352.
- Trapper, Thomas; Angela von Manteuffel (2005): Projekt Chance in der Schnittstelle von Jugendhilfe und Justiz; in: EREV (Hrsg.): Jugendliche am Rande. S. 51-60.
- Trapper, Thomas; Katja Hünig (2008): Positive Peerkultur mit Jugendlichen im Offenen Strafvollzug; in: Günther Opp, , Jana Teichmann (Hrsg.): Positive Peerkultur. Best Practices in Deutschland. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 129-155.
- Trotter, Chris (1996): "The impact of different supervision practices in community corrections: Cause for optimism." Australian and New Zealand Journal of Criminology 29, 29-46.
- Van Ness, Daniel (2003): personal comment, 7 November.
- Van Ness, Daniel W. (2007). Prisons and restorative justice; in: Johnstone, Gerry; Daniel W. Van Ness, (eds): Handbook of restorative justice. Cullompton, UK: Willan Publishing, pp. 312-317.
- Van Ness, Daniel W.; Karen Heetderks Strong (2010) Restoring justice: An introduction to restorative justice. New Providence, NJ: Matthew Bender & Company, Inc., a member of the LexisNexis Group.
- Van Patten, David. et al. (1991): The Dysmas Project. Unpublished paper.
- Veronese, Hugo, unpublished paper. Roots of Crime, Paths to Rehabilitation.
- Verrel, Torsten (2012): Zur (Un)Wirksamkeit schnellerer Reaktionen auf Jugendstraftaten - Erkenntnisse aus der Begleitforschung zum nordrhein-westfälischen „Staatsanwalt vor/für den Ort“; in: Hilgendorf, Eric; Rudolf (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos, S. 521-530.
- Viehmann, Horst (2012): Denn sie wissen nicht, was sie tun – eine kriminalpolitische (An-)Klage; in: Hilgendorf, Eric; Rudolf (Hrsg.): Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos, S. 332-342.
- Von Manteuffel, Angela (2007): Projekt Chance – Jugendstrafvollzug in freier Form. Forum Strafvollzug, Nr. 6, 2007, S. 266-271.
- Von Manteuffel, Angela (2008): Integrationsmanagement im Projekt Chance im CJD Creglingen – und dann ... asj-informationen (Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz) 2008, S. 33-35.

- Von Manteuffel, Angela (2009): Positive Peer Culture – Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen im „Projekt Chance“. proJugend (Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.) 2009.
- Von Manteuffel, Angela; Thomas Trapper (2006): Junge Straftäter werden zu Mitarbeitern in eigener Sache; neue caritas, Nr. 6, 2006, S. 15-19.
- Von Schlippe, Arist; Jochen Schweitzer (2007): Lehrbuch systemischer Therapie und Beratung. Göttingen: Vandenhoeck& Ruprecht (10. Aufl.)
- Vorrath Harry H.; Larry K. Brendtro (1985): Positive Peer Culture. New York: Aldine Publishing Company, (2nd edition).
- Vorrath, Harry H. (1972): Positive Peer Culture. Michigan: Center for Positive Peer Culture. (1st edition).
- Vorrath, Harry H.; Larry K. Brendtro (2007): Positive Peer Culture, (2. Aufl.; 2. Reprint), New York: Aldine (first edition 1974).
- Wachtel, Ted (2000). SaferSanerSchools: Restoring community in a disconnected world. Bethlehem, PA: International Institute for Restorative Practices.
- Walkenhorst, Philipp und Sarah Fehrmann, (2013): Jugendhilfe und Justiz; in: MacSenaere, Michael, Knab, Eckhart, Hiller, Stephan & Esser, Klaus (Hrsg.): Grundlagen der Erziehungshilfe – für Studium und Praxis. Freiburg (im Druck).
- Walkenhorst, Philipp (2006): Anmerkungen zu einer konfrontativen Pädagogik; in: Jens Weidner; Rainer Kilb (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51-80.
- Walkenhorst, Philipp (2010): Jugendstrafvollzug; in: Strafvollzug. APuZ 7/2010.
- Walker, Loren (2009): Modified restorative circles: a reintegration group planning process that promotes desistance; in: Contemporary Justice Review. Vol. 12, No. 4, December 2009, S. 419-431.
- Walker, Loren; Andrew Johnson; Katherine Van Wormer (2013). Brazil's Restorative Prisons; in: Katherine S.; Van Wormer, Loren Walker (eds): Restorative justice today: Practical Applications. Los Angeles: SAGE Publications, Inc., p. 152.
- Walter, Joachim & Uli Waschek, (2002): Die Peergroup in ihr Recht setzen. Das Just Community-Projekt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim; in: Mechthild Bereswill, & Theresia Höynck, (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 191-214.
- Walter, Joachim (1998): Formelle Disziplinierung im Jugendstrafvollzug. Frankfurt/M.: Lang.
- Walter, Joachim (2004): Das Projekt Chance aus der Sicht der Justizvollzugsanstalt Adelsheim; in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung

- für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. DVJJ (Hrsg.): Neue Wege im Umgang mit Jugendkriminalität. Heidelberg, S. 63-80.
- Walter, Joachim (2007): Bedingungen bestmöglicher Förderung im Jugendstrafvollzug; in: Jochen; Goerdeler, Philipp Walkenhorst (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 184-221.
- Walter, Joachim (2007): Ist Gefangenenmeuterei möglich, wenn Strafvollzug in freien Formen durch Einrichtungen der Jugendhilfe vollzogen wird? Anmerkung zu OLG Karlsruhe, Beschluss vom 21.02.2006. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Nr. 1, 2007, S. 83-85.
- Walter, Joachim (2007): Konfrontative Pädagogik im Jugendstrafvollzug sowie im Jugendstrafvollzug in freier Form nach § 91 Abs. 3 JGG – oder: Viele Fragen, wenig Antworten; in: Hörmann, Georg; Thomas Trapper (Hrsg.) (2007): Konfrontative Pädagogik im intra- und interdisziplinären Diskurs, S. 197-218.
- Walter, Joachim (2009): Jugendstrafvollzug in freier Form. Die baden-württembergischen Projekte „Chance“ in Creglingen-Frauental und „Prisma“ in Leonberg. Versuch eines Diskussionsanstoßes. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Nr. 3, 2009 S. 192-201.
- Walter, Joachim (2009): Jugendstrafvollzug in freier Form; in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Nr. 3, 2009, S. 192-201.
- Walter, Joachim (2011): Das „Soziotop“ Jugendanstalt und seine Subkultur; in: Neue Kriminalpolitik 23, H. 4, S. 144-148.
- Walter, Michael (1999): Strafvollzug. Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden: Boorberg (2. Aufl.)
- Weidner, Jens (2001): Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Ein delikt spezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Weidner, Jens; Rainer Kilb (2006): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage, S. 7-12.
- Weidner, Jens; Rainer Kilb (Hrsg.) (2011): Handbuch Konfrontative Pädagogik, Weinheim & München: Beltz-Verlag.
- Werner, Emmy E. (2011): Risiko und Resilienz im Leben von Kindern aus multiethnischen Familien. Ein Forschungsbericht; in: Zander, Margherita (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 32-46.
- Wiesner, Reinhard (2009): Jugendhilfe und Justiz – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation aus der Sicht der Jugendhilfe; in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 323-333.

- Willey, Eldred (1998): "From Convicts to Comrades". The Tablet. 30th May 1998, 700.
- Wilson, Robin J.; Andrew McWhinnie; Janice E. Picheca; Michelle Prinzo; Franca Cortoni (2007): Circles of Support and Accountability: Engaging Community Volunteers in the Management of High-Risk Sexual Offenders. In: The Howard Journal Vol. 46, No. 1 February 2007, S. 1-15.
- Workman, Kim: Restorative Reintegration – A New Approach to Prisoner Aftercare in New Zealand, o.J.: www.pfi.org/cjr/restorative-justice/restorative-justice-in-prison/rj-and-preparation-from-release/restorative-reintegration-a-new-approach-to-prisoner-aftercare-in-new-zealand
- Wulf, Rüdiger (2007): Projekt Chance – Jugendstrafvollzug in freien Formen und Nachsorgenetzwerk in Baden-Württemberg. Zeitschrift für Soziale Strafrechtspflege (Sonderheft: Innovationen im Jugendstrafvollzug. Ergebnisse und Materialsammlung der Fachtagung vom 6. September 2007 in Lübeck), S. 32-44.
- Zimbardo, Philip (2008): Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Autoren

Burnside, Prof. Dr. Jonathan; Professor an der Law School, University of Bristol, England, UK

Büttner von Stülpnagel, Prof. Dr. Stefan; apl. Professor an der Universität Potsdam

Goderbauer, Rainer; Leitender Psychologiedirektor JVA Adelsheim

Haas, Alexander; Abteilungsleiter Diagnostik, JSA Regis-Breitingen

Horneber, Georg; Diakon und Leiter des Projekts Chance in Creglingen-Frauental

Hinz, Uwe; Ltd. Regierungsdirektor, Leiter der Jugendstrafanstalt Regis Breitingen

Hübner, Jörg; Geschäftsführer der Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V.

Krause, Volker; JSA Regis-Breitingen

Kury, Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut; pens. Universitätsprofessor an der Universität Freiburg/Br.

Merckle, Tobias; Diplom-Sozialpädagoge, Geschäftsführender Vorstand Seehaus e.V.

Parker, Lynette; Prison Fellowship International

Reckling, Peter; Sozialarbeiter und Diplom-Pädagoge, Geschäftsführer des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Rössner, Prof. Dr. Dieter; pens. Universitätsprofessor für Kriminologie und Strafrecht an der Philipps Universität Marburg

Schallert, Dr. Christoph; Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Sozialtrainer (KST/RAP/PPC), Wissenschaftlicher Mitarbeiter Johannes Gutenberg Universität Mainz.

Schanzenbächer, Dr. Stefan; Diplom-Pädagoge, Diplom-Theologe, Anti-Aggressivitätstrainer ©, Coach (FH)

Scholten, Hans; Bürokaufmann, Diplom-Sozialarbeiter, Familientherapeut, Direktor des Jugendhilfezentrums Raphaelshaus, Dormagen, Vorsitzender des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste (BVKE)

Schween, Stefanie; Politikwissenschaftlerin und Soziologin (MA), Mitarbeiterin im Projekt Chance in Creglingen-Frauental

Schweers, Norbert; Vorstand des EJJ

Sieper, Jutta; Diplom-Sozialpädagogin, Mitarbeiterin der Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V.

Trapper, Dr. Thomas; Diakon und Diplom-Pädagoge; Gründungsleiter des Projekts Chance in Creglingen-Frauental, Geschäftsführer der Evangelischen Stiftung Loher Nocken in Ennepetal

Von Manteuffel, Angela; Diplom-Pädagogin und Pädagogische Leiterin bis 2009, seit 2010 Coach, Fachberatung und Schulungen im Projekt Chance in Creglingen-Frauental

Walkenhorst, Prof. Dr. Philipp; Universitätsprofessor an der Universität Köln

Van Ness, Dan; Rechtsanwalt; Prison Fellowship International

Wulf, Prof. Dr. Rüdiger; Ministerialrat im Justizministerium Baden-Württemberg und Honorarprofessor der Universität Tübingen

TüKrim

Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TÜKRIM) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TÜKRIM stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TÜKRIM sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- **Forschungsberichte** über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- **Themenbezogene Bibliographien** aus der Projektarbeit oder aus KRIMDOK;
- **Werkstattberichte** zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- **Themenbezogene Aufsatzsammlungen** von Einzelautoren und Autorengruppen;
- **Habilitationsschriften und Dissertationen**, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- **Diplomarbeiten und Magisterarbeiten**, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- **Sammelbände** mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- **Materialienbände**, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- **Nachdrucke** vergriffener **Verlagspublikationen**, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- **Nachdrucke** von vergriffener sog. **Grauer Literatur**, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC herunter geladen werden: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/intro/>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

ISSN: 1612-4650

ISBN: 978-3-937368-52-8 elektronische Version

ISBN: 978-3-937368-53-5 Druckversion